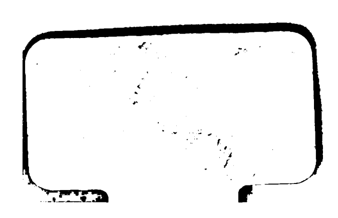


Der Buchhandel in Stuttgart

seit Erfindung der Buchdruckerkunst bis zur Gegenwart

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde

der

Hohen Philosophischen Fakultät der Universität Leipzig

vorgelegt von

Alfred Druckenmüller

Stuttgart 1908
J. B. Metzlersche Buchhandlung

Angenommen von der historisch-philosophischen Sektion auf Grund der Gutachten der Herren Stieda und Bücher.

Leipzig, den 5. Dezember 1907.

Der Procancellar:

Stieda.

Erster Teil.

Der Stuttgarter Buchhandel

bis zum Jahr 1800.

Kapitel I.

Älteste Stuttgarter Buchdruckergeschichte.

Zur Zeit der Erfindung der Buchdruckerkunst war Stuttgart die erste Residenz- und Hauptstadt der damaligen Grafschaft Württemberg. Die Zahl ihrer Einwohner betrug ums Jahr 1400 ungefähr 4000 und wuchs bis zum Ende des 16. Jahrhunderts auf rund 9000 an. Darunter stellten ein beträchtliches Kontingent die Hof- und Beamtenkreise, während schon wegen der in verkehrsgeographischer Hinsicht ungünstigen Lage der Stadt Gewerbe und Handel eine bescheidene Rolle spielten, ganz im Gegensatz zu den freien Reichsstädten, wo das wirtschaftliche Leben den Brennpunkt aller Interessen bildete. So ist es kein Wunder, daß gerade in den letzteren die Erfindung Gutenbergs sich zuerst heimisch machte und von da aus sich eine stetig wachsende Bedeutung und Verbreitung sicherte. Das hervorragendste Beispiel dafür ist Nürnberg mit den Kobergern, die die berühmteste Buchhändlerfamilie jener Zeit waren und viel dazu beitrugen, den Ruhm ihrer Vaterstadt in aller Welt zu verbreiten [1]).

In Württemberg waren solche Pflegstätten der Buchdruckkunst besonders Ulm, Reutlingen, Eßlingen und außerdem die 1477 gegründete Universität Tübingen, in der sich das geistige Leben des Landes konzentrierte: für die Entwicklung des Buchhandels ein besonders günstiger Umstand. Spät erst, im Jahre 1597, hat das Gewerbe

in Stuttgart dauernden Eingang gefunden; bis dahin hatten sich immer nur vereinzelte Drucker zur vorübergehenden Ausübung des Handwerks in der württembergischen Hauptstadt aufgehalten.

Im Jahre 1442 war die Grafschaft Württemberg unter die beiden Brüder Ludwig I. und Ulrich V. in zwei Hälften geteilt worden: Ludwig residierte in Urach, Ulrich in Stuttgart, das er während seiner Regierung bedeutend erweiterte und verschönte. Jeder der beiden Grafen hatte einen Sohn mit Namen Eberhard. Unter den letztern wurde das Land wieder vereinigt, und im Jahr 1482 verlegte Eberhard der Ältere, der Sohn Ludwigs, dem Münsinger Vertrag zufolge seinen Hofstaat wieder nach Stuttgart.

Dieses Ereignis war sehr wahrscheinlich die Veranlassung zur Etablierung der ersten Buchdruckerei in Stuttgart. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß der bekannte von Gerhausen bei Blaubeuren gebürtige Drucker Conrad Syner[2]), dessen Aufenthalt bis zum Jahr 1481 in Urach nachgewiesen werden kann, gleichzeitig mit der Übersiedlung des Hofes seine Offizin nach Stuttgart verlegte und daß nicht nur eine schon früher[3]) bekannte Inkunabel aus dem Jahr 1486, eine Beschreibung der Königswahl Maximilians I. zu Frankfurt a. M., sondern eine ganze Reihe weiterer Drucke seiner Stuttgarter Tätigkeit entstammen. Seit dem Jahr 1484 hat er sich zwar nicht mehr persönlich in Stuttgart aufgehalten, sondern es ist wahrscheinlich, daß er seine Druckerei der Leitung eines gewissen Johannes Hug überlassen hat, dessen Name um diese Zeit in den Steuerlisten genannt wird. Im ganzen werden 15 Wiegendrucke gezählt, die aus der Synerschen Presse während ihres Stuttgarter Aufenthaltes, der vermutlich nur bis 1486 dauerte, hervorgegangen sind.

Ums Jahr 1503 wird sodann in den Quellen ein Buchdrucker Lienhart[4]) erwähnt; doch ist bis jetzt seine Person und Wirksamkeit in vollständiges Dunkel gehüllt.

Nach beinahe zwanzigjähriger Pause taucht dann im Jahre 1522 ein neuer Buchdrucker auf, der sich Hans von Erfurt nennt[5]). Über seinen wirklichen Namen fehlen jegliche Anhaltspunkte[6]). Dagegen wird er 1519 in Augsburg erwähnt[7]), und zwar als „ein bisher ganz unbekannter Drucker". 1520—21 ist er in Worms nachgewiesen, woselbst er unter anderem ein Ausschreiben des württembergischen Landschaftsausschusses an die Ritterschaft, enthaltend eine Einberufung zum Landtag, druckte. 1522 lieferte er 105 Exemplare von „Der Landschaft Wirtemberg Freiheit" in die Kanzlei und erhielt dafür von Bürgermeister Stickhel die Summe von 32 fl. Rheinisch bezahlt[8]). In der Hauptsache druckte er reformatorische Schriften, Nachdrucke von Werken Luthers, die damals in Württemberg große Verbreitung fanden. Gerade um diese Zeit war Herzog Ulrich aus dem Lande vertrieben worden und am 25. Mai 1522 zog des Kaisers Bruder Ferdinand in Stuttgart ein. Dem waren ohne Zweifel diese protestantischen Druckwerke ein Dorn im Auge und so berichtet denn auch Haug, daß „in ermeldtem 1522. Jahr unter der römischen Regierung die Buchdruckerei allhier abgeschafft und das Haus, darinnen der Typographus gewohnt, verliehen worden". Wahrscheinlicher ist jedoch, daß er, wie Steiff annimmt, erst 1524 oder 1525 Stuttgart verlassen hat, um nach Reutlingen überzusiedeln, woselbst er von 1525 bis 1532 tätig gewesen ist. In der freien Reichsstadt hatte er weiteren Spielraum für seine geschäftlichen Unternehmungen und war sicher gegen Belästigungen von seiten der Regierung. Seiner Stuttgarter Wirksamkeit entstammen ungefähr 18 Werke, darunter eine größere Anzahl Nachdrucke.

In den nun folgenden Jahren hatte das Herzogtum und mit ihm seine Hauptstadt unter inneren und äußeren Kriegsnöten zu leiden, bis Herzog Ulrich 1534 seine Herrschaft mit protestantischer Hilfe zurückeroberte und die Reformation einführte. Unter seinem Nachfolger Christoph, 1550—1568, folgte eine Periode des Friedens, während der sich das Land wieder erholte und Handel und Gewerbe neu aufblühten. Auffallend ist es, daß aus dieser Zeit des wirtschaftlichen Aufschwungs die Nachrichten von einer Ausübung des Druckgewerbes in Stuttgart vollständig fehlen. Ja, wir erfahren, daß selbst Verordnungen der Regierung nicht in der Residenzstadt, sondern in Tübingen gedruckt wurden [9]).

Erst nach langem Stillstand — nur im Jahr 1575 führen die Frankfurter Meßkataloge [10]) ein in Stuttgart verlegtes Buch ohne Angabe des Druckers auf — ließ sich im Jahr 1597 wieder ein Buchdrucker in der Hauptstadt nieder, im selben Jahr, in dem die erste Truppe berufsmäßiger „engelländischer" Schauspieler an den württembergischen Hof kam und dort sieben Tage lang Vorstellungen gab [11]).

Marx Fürster von Ansbach [12]) — nach einer andern Quelle stammte er von Tübingen [13]) — bat am 28. April genannten Jahres den Herzog Friedrich I., ihm die Verlegung seiner Buchdruckerei nach Stuttgart zu gestatten. Sein Gesuch wurde bewilligt und Fürster richtete nun seine wohlausgestattete Werkstatt mit zwei Pressen, vierzehn verschiedenen Typen in deutscher, lateinischer, griechischer und hebräischer Sprache nebst allerlei sonstigem Druckmaterial ein. In den Meßkatalogen erscheint sein Name erst seit dem Jahre 1600, während 1598 fünf Werke ohne Angabe des Druckers, 1599 eines desgleichen und eines als „apud Marcoleonem" [14]) verlegt aufgeführt sind.

Solche Werke, bei denen der Name des Druckers oder Verlegers fehlt, mochten immerhin von einer sonst bekannten Persönlichkeit, so in dem vorliegenden Fall von Marx Fürster verlegt sein. Oder sie entstammten kleineren Offizinen, über die die Überlieferung keinen weiteren Aufschluß gibt. Sehr häufig kam es auch vor, daß die Schriftsteller ihre Werke in eigenen Verlag nahmen und auf den großen Messen zu vertreiben suchten. Daß der Name des Druckers oder Verlegers mit Absicht verschwiegen wurde, ist in dem vorliegenden Fall nicht wahrscheinlich, da die betreffenden Schriften einen rein wissenschaftlichen Inhalt hatten und weder in politischer noch religiöser Hinsicht irgendwie Anstoß erregen konnten.

Auf Marx Fürster, der sich seit 1602 sogar Hofbuchdrucker nannte, folgte im Jahre 1607 der Frankfurter Gerhard Grieb[15]), der sich „hübsche neue Buchstaben" gießen ließ und während seiner dreijährigen Wirksamkeit 14 Verlagswerke zur Frankfurter Messe brachte.

Grieb starb bereits im Jahre 1610 und nun ging die Offizin an die Familie Rößlin[16]) über, in deren Besitz sie beinahe anderthalb Jahrhunderte verblieb. Unrichtig ist demnach die Behauptung eines Rößlin aus dem Jahre 1742, daß seine Vorfahren schon vor mehr als 200 Jahren in den Besitz der Druckerei gekommen seien[17]).

Johann Weyrich Rößlin war nicht so unternehmend wie sein Vorgänger Grieb. In den ersten 15 Jahren seiner Tätigkeit brachte er allerdings noch 18 Verlagswerke zur Frankfurter Messe, dann aber trat eine große Stockung ein unter dem Einfluß des Dreißigjährigen Krieges, dessen verheerende Wellen auch nach der württembergischen Residenzstadt drangen und das gesamte wirtschaftliche Leben daniederlegten. Besonders nach der unglücklichen Schlacht bei Nördlingen (1634) über-

schwemmte die Soldateska verheerend das württembergische Land, und Stuttgart wurde in diesen Zeiten so hart mitgenommen, daß seine Einwohnerzahl, die im Jahre 1622 noch 9773 betragen hatte, bis zum Jahre 1648 auf 4500 zurückging. Kein Wunder, daß die Lust zu Verlagsunternehmungen in diesen Kriegszeiten völlig lahmgelegt war und der Name Rößlin für 28 Jahre aus den Frankfurter Meßkatalogen verschwindet.

Im Jahre 1644 starb Johann Weyrich Rößlin [18]). März 1649 kehrte sein Sohn gleichen Namens, nachdem er zuletzt fünf Jahre in der „weitberühmbten Endterischen Truckerey in Nürnberg" gewesen war, von der Wanderschaft zurück und übernahm das väterliche Geschäft [19]) Er fand keine besonders günstigen Verhältnisse vor; hatten sich auch die Kriegswogen gelegt, so waren dagegen durch das Auftreten einer neuen Konkurrenz die geschäftlichen Schwierigkeiten gewachsen. Noch zu Lebzeiten des alten Rößlin hatte ein gewisser Matthias Kautt eine zweite Buchdruckerei am Platze eingerichtet. Das Gründungsjahr ist aus den Quellen nicht genau zu ersehen. Nach einigen Angaben soll seine Druckerei schon 1619, resp. 1624 bestanden haben [20]); wahrscheinlicher ist jedoch, daß seine Etablierung viel später erfolgte, etwa ums Jahr 1634, als ihm während des Einfalls der Kaiserlichen der Druck der Zollzeichen übertragen worden war [21]). Rößlin hatte wohl damals sein Geschäft etwas zurückgehen lassen, denn auch noch andere Aufträge wurden von der herzoglichen Kanzlei dem Kautt übertragen. Bemerkenswert ist, daß im Jahre 1655 von einem Buchbinder Matthias Kautt geredet wird [22]). Vielleicht ist die Mutmaßung berechtigt, daß Kautt in erster Linie Buchbinder war und nur nebenher vorkommende Druckarbeiten erledigte. Allmählich schien sein Geschäft an Bedeutung zu gewinnen; 1651 war er

mit einem Verlagswerk auf der Messe vertreten, 1657 erhielt er ein privilegium impressorium für das württembergische Biblische Handbüchlein, und 1666 suchte er um das Privileg für ein Gesangbuch nach[23]).

Außer den genannten Druckern verdient hier ein Johann Ludwig Mayer aus Stuttgart Erwähnung, der im Jahre 1649 mit zwei Werken, vermutlich als Selbstverleger, auf der Frankfurter Messe erscheint.

Als nun der junge Rößlin in das ererbte Geschäft eintrat, versuchte er zuerst, die Kanzleiaufträge, die Kautt zugefallen waren, für seine Offizin zurückzugewinnen. Im allgemeinen waren seine Bestrebungen die Druckerei zu heben entschieden von Erfolg begleitet. Seit 1653 ist seine Firma wieder regelmäßig in den Meßkatalogen vertreten und in den Jahren 1656—59 erschienen nicht weniger als 53 Werke in seinem Verlag.

Angesichts dieser Erfolge konnte er es im Jahre 1657 wagen, in Rücksicht auf seine Kanzleiverwandtschaft um Befreiung von den bürgerlichen „Beschwerden", wie Frohnen, Torhüten, Hagen und Jagen, zu bitten[24]). Sein Gesuch wurde zwar vorerst abschlägig beschieden. Es wurde betont, daß Rößlin, der sein Vermögen durch „Buchdrucken und Buchführen" erworben habe, bereits so wohlhabend sei, daß er sich zur Erfüllung dieser bürgerlichen Pflichten leicht durch einen andern gegen Entgelt vertreten lassen könne.

Solche Personalbefreiungen wurden besonders den Buchdruckern an den Universitäten gewährt, und zwar mit folgender Begründung, „daß fürnehmlich ex hac ratione, weil Gelehrte ihrer nicht ermangeln können, sie aber, wenn sie andern Verrichtungen obliegen sollen, den Gelehrten nicht zu Dienste sein können; damit nun per indirectum die Gelehrten ihrer Privilegien nicht beraubt werden mögen, also sind denen, derer sich Gelehrte täglich

nothwendig gebrauchen, auch der Gelehrten privilegia mitgetheilt worden" [25]). Ähnlich lautet eine Verfügung des Herzogs Eberhard Ludwig aus dem Jahr 1722 zu gunsten des Buchführers Cotta in Tübingen, „man solle Cotta und seinen Erben neben Reservierung der Privilegiorum Academicorum gleich einem Stattbürger gegen Entrichtung der gewöhnlichen praestandorum alle und jede einem unter dem Stadt-Magistrat stehenden Bürger zukommenden Beneficia und ohnumbschränkte Freyheiten im commerciren, Weinschenken, Kaufen und Verkaufen, angedeihen lassen" [26]). Aber nicht nur an Universitäten, sondern auch in den freien Reichsstädten und den fürstlichen Residenzen, wo die Buchdrucker mit den Behörden und Kanzleien engere Fühlung hatten, kamen solche Personalbefreiungen öfters vor. [27])

Am 19. September 1660 wurde denn auch auf wiederholte Bitte dem Johann Weyrich Rößlin sein Gesuch bewilligt, doch mit dem Vorbehalt, daß er entsprechend seinem Vermögen die Landessteuern und gemeinen Umlagen jeweils von selbst und „ohnwaigerlich" bezahle [28]). Einen weiteren Erfolg errang er im Jahre 1666, als ihm von Eberhard III. ein ausschließliches Privilegium für den Druck und Verkauf seiner Kalender im Herzogtum verliehen wurde [29]). Wohl um dieselbe Zeit wurde seine Offizin mit dem Prädikat einer Hof- und Kanzleibuchdruckerei bedacht [30]).

Im Februar des Jahres 1684 starb Johann Weyrich Rößlin. Er hinterließ das Geschäft, das er zu hoher Blüte gebracht hatte, seiner Frau Dorothea Elisabetha, die die Leitung desselben für ihren noch jungen Sohn Christian Gottlieb übernahm. Dieser hatte ursprünglich die Buchbinderei erlernt, allein nach dem Tode seines älteren Bruders bildete er sich im Verlaufe von zweieinhalb Jahren zum Buchdrucker aus, um der Nachfolger

im väterlichen Geschäft werden zu können. Da er von seiten seiner Schwäger — eine seiner Schwestern war an den Buchführer Metzler verheiratet — Eingriffe in seine Geschäftsführung fürchtete, so kaufte er seiner Mutter vor ihrem Tode (1691) die Druckerei um 3094 fl. ab, wovon er 1000 fl. sofort bezahlte[31]).

Allein die Blütezeit der Rößlinschen Offizin war schon vorüber und trotz ausgedehnter Rechte — noch 1689 war der Familie die Zusicherung geworden, daß ihr die Druckerei samt allen Privilegien für immer erhalten bleiben solle[32]) — gelang es ihr nicht, die sich immer mehr entwickelnde Konkurrenz aus dem Felde zu schlagen.

Die Kauttsche Druckerei war nämlich im Jahre 1677 an den Bürger und Buchdrucker Paul Treu übergegangen[33]), der sich zwar in wenig guten Verhältnissen befand, aber alles daransetzte, sich eine gesicherte Stellung zu verschaffen. Schon im folgenden Jahr suchte er um die Erlaubnis nach, wöchentlich einen „Extract der vornehmsten in denen allhier einlaufenden gedruckten Zeitungen enthaltenen Geschichten" herausgeben zu dürfen[34]).

Das Verfahren, durch Zusammenfassung wichtiger Artikel aus fremden Blättern eine neue Zeitung zu bilden, war schon längere Zeit in Übung, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß die in der Württembergischen Landesbibliothek enthaltene Wochenzeitung, die J. J. Gabelkover seit 1619 zusammenstellte und die in den Jahrgängen 1624—1627 gedruckt vorliegt[35]), in Stuttgart selbst erschienen ist und somit als das Vorbild der nachfolgenden ähnlichen Unternehmungen erscheint. So hatte offenbar der Rentkammersekretär Krämer um dieselbe Zeit eine gedruckte Zeitung herausgegeben[36]). Auch Rößlin hatte sich auf diesem Gebiet versucht. Seit 1649 ließ er einen wöchentlichen Abdruck der Augsburger Zeitung erscheinen[37]) und 1658 bat er, die ordinari Francforter und Nürnberger

Zeitungen wöchentlich zweimal auflegen zu dürfen. Darauf wurde ihm der Bescheid zuteil, er solle weiterhin die Augsburger Zeitung abdrucken und nebenher auch die Frankfurter Zeitungen ganz oder teilweise auflegen. Vor dem Druck sollten sie jedesmal revidiert werden.

Treu gab dann einen Abdruck der in Köln unter dem Titel „Mercurius Romanus historico-politicus" erscheinenden Zeitung heraus[38]). Im übrigen entwickelte er keine besonders rege Verlagstätigkeit. 1684 erhielt er das Privileg zum Druck und Verlag einer Kinderlehre, 1701 das Privileg für ein Schatzkästlein[39]); doch enthalten die Meßkataloge im ganzen nur drei Bücher mit seiner Firma. Im Jahr 1710 zeigte sich nochmals sein Unternehmungsgeist in der Herausgabe einer deutsch-französisch-italienischen Zeitung[40]). Mehr Wert legte er auf reine Druckarbeiten und im Jahr 1689 gelang es ihm, da er stets für gute Typen sorgte, neben der Rößlinschen Offizin die Würde einer Hof- und Kanzleibuchdruckerei zu erlangen und die Hälfte aller Kanzleiaufträge für sich zu bekommen[41]).

Ein weiterer Buchdrucker war Philipp Jacob Leydig[42]), der 1678 ein Gesangbuch druckte. Sein Nachfolger, Tobias Friedrich Coccius, wird 1685, 1688 und 1690 erwähnt. Leider findet sich nirgends eine genaue Angabe, wann diese Druckerei gegründet wurde und wie lange sie bestanden hat. Nur einmal wird von Coccius gesagt, daß er sich in sehr dürftigen Verhältnissen befinde, wonach man wohl annehmen kann, daß diese Offizin nicht viel länger als bis zum Jahr 1690 existierte[43]). Er selbst scheint überhaupt nichts verlegt zu haben; dagegen druckte er viel für den Buchführer Zubrod, was die andern Buchdrucker sehr übel vermerkten[44]).

Zu den drei genannten Druckereien — nach einer Angabe in den Akten sollen es schon damals vier ge-

wesen sein; leider sind sie daselbst nicht namentlich aufgeführt [45]) — kam im Jahre 1685 noch eine weitere hinzu. Die Kanzleiknechts-Witwe Ursula Margaretha Köcherin bat in einem Gesuch vom 12. Januar 1685, daß ihrem Tochtermann Melchior Gerhard Lorbeer die Errichtung einer Druckerei gestattet werden möchte [46]). Lorbeer stammte aus Hameln, hatte bei Johann Ludolph Ebelius in Hildesheim das Handwerk erlernt und war 12 Jahre auf der Wanderschaft gewesen; zuletzt war er ein Jahr lang bei Treu in Stellung und kaufte dann für 300 fl. bar Geld die Druckerei von Johann Erfurter [47]) in Augsburg mit ca. 32 Ztr. Material, 30 Kästen deutscher, lateinischer, griechischer und hebräischer Schrift [48]). Die Überführung des Inventars von Augsburg nach Stuttgart kostete allein 57 fl. Besonders wurde hervorgehoben, daß er nicht nur eine, sondern zwei, drei und mehr Formen zugleich zu setzen imstande sei, ein Vorzug, der bei den andern Buchdruckern, vornehmlich bei Treu, sehr vermißt werde.

Lorbeer erhielt Februar 1685 die Erlaubnis zur Einrichtung der Offizin, jedoch mit der Bedingung, daß die Kanzleiarbeiten den beiden älteren Buchdruckern am Platze, Rößlin und Treu, verbleiben sollten [49]). Seine Wirksamkeit war in der Folge offenbar nicht sehr umfassend. Schon ein Vergleich des Wertes seines Geschäfts (300 fl.) mit dem des Rößlinschen (3094 fl.) zeigt, daß es dem letzteren an Bedeutung ganz erheblich nachstand. In den Meßkatalogen erscheint Lorbeers Name im ganzen nur dreimal und im übrigen sind weder irgend welche Privilegien noch sonstige Verlagsunternehmungen von ihm bekannt. Er starb wohl bald nach 1696; seine Witwe Margarethe Barbara führte die Druckerei weiter, allerdings nicht mit besonderem Geschick. Als sie sich nämlich im Jahre 1702 mit dem Buchdrucker Müller

wieder verheiratete, wurde von Obrigkeit wegen die Untersuchung der eingeschlichenen „abusus" und Schäden angeordnet [50]).

Bernhard Michael Müller gelang es, die Offizin, die am Bebenhäuser Hof gelegen war [51]), in Blüte zu bringen und durch die spätere Verheiratung seiner Tochter an Christian Gottlieb Rößlin zwischen diesen beiden Buchdruckerfamilien eine Interessengemeinschaft herzustellen. Zustatten kam ihm, daß Treu in Schwierigkeiten geriet, die von Jahr zu Jahr wuchsen. Letzterer mußte 1714 Material und Pressen an Rößlin verkaufen und bei diesem um Lohn arbeiten; einzelne Teile des Verlags gingen an Müller über [52]).

So waren denn seit 1714 Rößlin und Müller die einzigen Buchdrucker in der Stadt und diese Monopolstellung wurde noch bestätigt durch eine Bestimmung des Herzogs Eberhard Ludwig, daß bis auf weiteres keine neue Druckerei allhier errichtet werden dürfe [53]).

Im selben Jahre versuchten Rößlin und Müller zusammen mit dem Tübinger Buchdrucker Franck ein Verbot der fremden Kalender in Württemberg durchzusetzen und sich ein Privileg für ihre eigenen Kalender zu sichern [54]). Die Kalender spielten damals noch eine ganz andere Rolle wie heutzutage und die sogenannte „Kalender-Admodiation" war ein sehr einträgliches Geschäft [55]). Inzwischen hatte jedoch die Cottasche Witwe in Tübingen um ein ausschließliches Kalender-Privileg nachgesucht und als Pauschalsumme 1000 Reichsthaler dafür geboten. Im Juli nächsten Jahres wurde dann die Sache dahin entschieden, daß Rößlin, Müller und Johann Georg Cotta das Privileg auf 15 Jahre gegen Entrichtung von 400 fl. jährlich erhielten [56]). Freilich gab es bald Streitigkeiten unter den dreien; auch wurde über die vielen Druckfehler in den Kalendern geklagt.

Im Jahre 1717 fand sich Müller veranlaßt, Beschwerde zu führen über ein Zusammengehen Rößlins mit dessen Schwager Metzler, demzufolge sich die beiden das Monopol für den Buchhandel in Stuttgart zu sichern suchten [57]. Müller hatte selbst mehrere Söhne und wollte diesen die buchhändlerische Laufbahn offen halten. Doch blieb sein Einspruch ohne Erfolg.

Neun Jahre später, 1726, starb Christian Gottlieb Rößlin [58]. Die Witwe, Maria Juditha, übernahm für ihren fünfjährigen Sohn die Leitung der Druckerei. 1730 ging sie eine zweite Ehe ein mit dem Buchdrucker Daniel Benjamin Faber aus Ludwigsburg, der die Rößlinsche Hof- und Kanzleibuchdruckerei unter seinem Namen weiterführte.

Nach seinem 1739 [59] erfolgten Tod blieb das Geschäft nicht mehr lange im Besitz der Familie Rößlin. Die nun zum zweitenmal verwitwete Maria Juditha führte einen sehr ärgerlichen Lebenswandel, und die damit zusammenhängenden gerichtlichen Verhandlungen brachten ihr und ihrer Familie viel Unehre. Sie hatte sich mit ihrem Faktor Johann Georg Priemer aus Colditz i. Sa. eingelassen, und nachdem diese Beziehungen nicht ohne Folgen geblieben waren, verlangte Priemer von ihrem Vater, Bernhard Michael Müller, entweder den Konsens zur Heirat oder „Entschädigung für gehabte Unkosten".

Dagegen wehrte sich ihr Sohn aus erster Ehe, Christian Gottlieb Rößlin, der auf die Druckerei Ansprüche erhob [60]. Es gelang ihm auch wirklich, sie in seinen Besitz zu bringen; allein die Schuldenlast war zu sehr angeschwollen, so daß er schon nach Verlauf von zwei Jahren alles an seinen Großvater Müller, der schon zuvor durch finanzielle Unterstützung ausgeholfen hatte, abtreten mußte [61].

Am 6. März 1745 erwarb Johann Nicolaus Stoll für seinen Sohn Bernhard Friedrich das ganze Unternehmen mitsamt den darauf ruhenden Privilegien um den Preis von 2340 fl.[62]). Dabei war offenbar ein Teil der eigenen Druckerei Müllers und seiner Privilegien mit einbegriffen; denn Stoll machte in späteren Jahren Anspruch auf solche, da sie ihm durch Kauf zugefallen seien.

Für die eigene Offizin hatte sich Müller offenbar nicht rechtzeitig nach einem geeigneten Nachfolger umgesehen; denn als er ca. 1748 starb, fiel sie seiner Stieftochter, der verwitweten Pfarrerin Maria Magdalena Jenisch, als Erbteil zu[63]). Diese führte das Geschäft für ihren noch jugendlichen Sohn Gottlob Friedrich Jenisch weiter, bis dieser die Leitung selbständig übernehmen konnte.

Müller war nie Hof- und Kanzleibuchdrucker gewesen und der Rößlinschen Offizin war diese Sonderstellung ebenfalls verloren gegangen, als mit dem Jahr 1735 eine dritte Druckerei nach der Hauptstadt verlegt wurde, die in der Folgezeit eine große Rolle spielte und durch verwandtschaftliche Beziehungen ihrer Inhaber mit dem späteren Aufschwung des Stuttgarter Buchhandels eng verknüpft wurde. Es war dies keine andere als die Cottasche Hof- und Kanzleibuchdruckerei.

Die Vorgeschichte ist folgende. Herzog Eberhard Ludwig hatte, dem Zug seiner Zeit folgend, im Jahre 1709 eine neue Stadt, Ludwigsburg, gegründet und sie zur zweiten Residenz- und dritten Hauptstadt des Landes erhoben. 1717 wurde der ganze Hof und 1724 auch die Regierung dorthin versetzt, was für Stuttgart eine Bevölkerungsabnahme von rund 4700 Einwohnern bedeutete. Zur Hebung der neugegründeten Residenz suchte der Herzog allerlei tüchtige Männer jeglichen Berufes und Standes unter vorteilhaften Bedingungen zur Übersiedelung nach

Ludwigsburg zu bewegen. Und da für die prompte Erledigung der Kanzleigeschäfte eine Buchdruckerei am Platze sich als notwendiges Bedürfnis herausstellte, so richtete ums Jahr 1724 Christian Gottlieb Rößlin der Ältere eine Offizin in Ludwigsburg ein[64]. Jedoch der allgemeine Rückgang des Rößlinschen Geschäftes machte sich natürlich auch in dieser Filiale geltend, so daß sich im Jahr 1730 der Herzog entschloß, an Stelle Rößlins den Tübinger Buchführer und Buchdrucker Johann Georg Cotta, „da solcher zumahlen dermahlen die beste Officin und Buchtruckerey im Lande hat", auf dessen Ansuchen nach Ludwigsburg zu berufen, mit der ausdrücklichen Versicherung, „daß daselbst nach ihm keine weitere Druckerei aufgerichtet werden solle, wogegen derselbe sich nach denen Privilegien daselbst anbauen und bürgerlich einrichten solle"[65].

Bald darauf, im Jahre 1733, starb Herzog Eberhard Ludwig, und sein Nachfolger Karl Alexander verlegte gleich im folgenden Jahr Hof und Kanzlei zurück nach Stuttgart. Ludwigsburg war wie ausgestorben und die dorthin übersiedelten Geschäftsleute hatten das Nachsehen. Allein Cotta ließ sich nicht entmutigen. Mit der dieser Familie eigenen Energie bat er sofort den Herzog, seine Druckerei unter Zusicherung ähnlicher Vergünstigungen, wie sie ihm s. Z. für Ludwigsburg eingeräumt worden waren, nach der Hauptstadt verlegen zu dürfen. Am 16. August 1735 erhielt er das Privileg einer Hof- und Kanzleibuchdruckerei in Stuttgart auf 15 Jahre[66], und von da ab blieb der Name Cotta mit Stuttgart verbunden.

Johann Georg Cotta war zu einer günstigen Zeit nach Stuttgart gekommen; die Rößlinsche Druckerei war stark zurückgegangen und der andere Buchdrucker Müller[67] war zu alt, um einer neuen Konkurrenz erfolgreich zu begegnen. Beide ergingen sich natürlich in

heftigen Klagen gegen den Eindringling, der ihnen die besten Arbeiten wegnahm, und versuchten ihn auf jede Weise zu verdächtigen und zu verdrängen. Sie warfen ihm vor, er habe sich durch Geschenke die Konzession zu einer Druckerei in Stuttgart und Ludwigsburg erkauft; er sei überhaupt kein gelernter Buchdrucker, sondern „nur(!) ein Buchhändler" und übe neben seinem Beruf in Tübingen noch mehrere Professionen aus, so das Bierbrauen und das Postwesen[68]). Tatsache war, daß Johann Georg Cotta seinen dauernden Wohnsitz in Tübingen hatte und nur vorübergehend nach der Residenzstadt kam[69]).

Die Klagen der Rößlins hatten wenigstens den Erfolg, daß ihnen nach Ablauf des Cottaschen Privilegs die Einsetzung in ihre alten Rechte versprochen wurde[70]). Als jedoch die Druckerei an Stoll verkauft wurde, gelang es Cotta, das Privileg für den wöchentlichen Anzeige-Zettel, das eigentlich an den neuen Besitzer hätte mit übergehen sollen, vorerst auf die Dauer von 3 Jahren an sich zu reißen[71]). Dieses Blatt war 1736[72]) entstanden und in der Saberschen Druckerei erschienen. Der genaue Titel lautete erst: „Wöchentliche Anzeigen von Neuigkeiten sowohl zu Stuttgart als auf dem Lande"; seit 1738: „Wöchentliche Nachrichten von allerhand Sachen, deren Bekanntmachung dem gemeinen Wesen nützlich und nöthig sind." Im Jahre 1756 wurde der Anzeige-Zettel versteigert[73]), wobei er wiederum Cotta zufiel, der ein Privilegium für 10 Jahre darauf bekam. 1760 wurde der Titel geändert in: „Stuttgartische Anzeigen von allerhand Sachen, deren Bekanntmachung dem allgemeinen Wesen nützlich und nöthig sind." Seit 1759 wurde das Blatt auf die Bitte Cottas hin von der Regierung unterstützt durch amtliche Mitteilungen über Todesfälle, neu besetzte Stellen usw.

Es mag hier noch die älteste Stuttgarter Zeitung — wenn wir absehen von den oben erwähnten Abdrücken ausländischer Blätter — Erwähnung finden[74]), das „Stuttgart'sche Ordinari-Dienstags-Journal", das seit 1702 bei Bernhard Michael Müller erschien. 1716 teilte sich das Blatt in zwei verschiedene Ausgaben: „Die neue curieuse Friedens- und Kriegsfama oder Stuttgartischer Ordinari-Dienstags- (bzw. Freytags-) Journal" und „Der über Land und See daher eilende Mercurius oder Stuttgartischer Ordinari-Dienstags- (Freytags-) Journal." Nach Müllers Tod ging der Mercur an Stoll über, die Fama dagegen bekam Cotta, der sie 1757 in die „Stuttgart'sche privilegierte Zeitung" umwandelte.

In dem letztgenannten Jahr übergab Johann Georg Cotta die Stuttgarter Hof- und Kanzleibuchdruckerei seinem Sohn Christoph Friedrich Cotta, der bisher in Ungarn unter Laudon in Kriegsdiensten gestanden hatte[75]). 1760 baute dieser die Druckerei um und richtete dabei eine Schriftgießerei, die erste in Stuttgart, ein[76]); allein schon im nächsten Jahre brannte dieser Neubau in der Hirschgasse vollständig nieder, wodurch Cotta nach seiner eigenen Aussage um einen großen Teil seines Vermögens kam[77]). Das bedeutete für ihn einen um so empfindlicheren Verlust, als er das Jahr zuvor sich das Privileg für die von seinem Vater in Ludwigsburg errichtete Druckerei erneuern und zu diesem Zweck ein eigenes Haus daselbst hatte bauen lassen[78]).

Immerhin war und blieb seine Druckerei lange Zeit die bedeutendste in Stuttgart. Hatte doch Cotta unterm 11. März 1760 vom Herzog die Zusicherung erhalten, daß nicht nur sämtliche Arbeiten, die ihm bisher zugewiesen wurden, sondern überhaupt alle Aufträge, die der Hof und die gesamten Kanzley-Balleyen zu vergeben hatten,

ihm, seinen Erben und Nachfolgern auch in Zukunft uneingeschränkt erhalten bleiben sollten [79]).

Das Jahr 1761 hatte auch für die beiden andern Druckereien [80]) bedeutsame Änderungen im Gefolge. Stoll, der in der Hirschgasse seine Offizin hatte, verkaufte dieselbe am 6. April 1761 an Christoph Gottlieb Mäntler [81]), den Schwiegersohn des Gerichtsverwandten und Stadthauptmanns Ploucquet.

Im Februar gleichen Jahres starb Gottlieb Friedrich Jenisch [82]), der Inhaber der vormalig Müllerschen Drukkerei, zwei Monate nach seiner Mutter, die s. Z. während seiner Unmündigkeit das Geschäft geleitet hatte. Da er keine Kinder hinterließ, ging die Offizin an seine Geschwister über, die den Faktor mit der Führung der Geschäfte betrauten, bis sich ein geeigneter Käufer finden würde. Ein solcher erschien in der Person des Buchdruckers Johann Philipp Erhard [83]), der seine in Tübingen befindliche Offizin wegen der dortigen starken Konkurrenz — in Tübingen bestanden damals 5 Buchdruckereien [84]), während Stuttgart nur 3 aufzuweisen hatte — nach der Hauptstadt verlegen und die Jenischsche dazu erwerben wollte. Dagegen wehrten sich die beiden andern Drucker, Cotta und Mäntler, die die Errichtung einer weiteren Druckerei nicht zulassen wollten und den Jenischschen Erben für ihre Offizin 2800 fl., 300 fl. mehr wie Erhard, boten. Schließlich gewann Erhard, doch mit der Bedingung, daß er sein Tübinger Geschäft vorher verkaufen mußte. Über seine Persönlichkeit lautet ein zeitgenössisches Urteil: „Er ist ein regulairer Mann und ebenso ist auch seine Oeconomie beschaffen."

Die drei genannten Druckereien, die Cottasche, Mäntlersche und Erhardsche, verstanden es, sich noch lange Zeit ihre Monopolstellung zu wahren, bis ihnen im Jahr 1782 eine Konkurrenz entstand, die sie bald sehr

empfindlich zu spüren bekamen und die ihnen fast den Boden für ihr Fortkommen entzog.

Herzog Karl Eugen hatte 1776 eine militärische Pflanzschule gegründet, welche 1781 als Hohe Karlsschule vom Kaiser zur Universität erhoben wurde. An dieses Institut gliederte er im darauffolgenden Jahre eine akademische Druckerei an[85]) und setzte einen gewissen Heerbrand als Faktor ein. Um das neue Unternehmen lebensfähig zu gestalten und zu unterstützen, wurden eine Reihe wichtiger Privilegien und Monopole ihren bisherigen Besitzern entzogen und der neuen Universitätsdruckerei übertragen[86]). So war das Kalenderprivileg, das bisher Cotta innegehabt hatte, in den Jahren 1787—1794 in ihrem Besitz. Außerdem wurden ihr eine Reihe weiterer Privilegien, das Spruchbuch, die Kinderlehre und das Konfirmationsbuch zugewiesen, die bisher bei den Firmen Mäntler, Erhard und Metzlersche Buchhandlung gewesen waren. Ja der Einfluß war so stark, daß die Verleger dort drucken ließen, um sich auf diese Weise gegen den Verlust ihrer Privilegien zu schützen. Der Mercurius, der von Stoll an Mäntler übergegangen war, wurde nach mehrmaligem Besitzwechsel und Versteigerungen 1783 von Mäntler, an den er zuletzt wieder zurückgefallen war, ganz aufgegeben. Anderthalb Jahre später benützte der Magister Christian Gottfried Elben das noch bis 1787 laufende Privileg, ließ das Blatt unter dem Namen „Schwäbischer Merkur" neu erscheinen und verband 1786 damit die anfangs in Eßlingen gedruckte „Schwäbische Chronik"[87]). Nach Ablauf des Privilegs mußte er nun, um dasselbe erneuert zu erhalten, den Druck des Blattes der akademischen Druckerei übergeben.

Kein Wunder, daß sich die privaten Buchdrucker zu vielfachen Klagen und Beschwerden veranlaßt sahen: ihre Pressen stünden das halbe Jahr leer und das Ma-

terial, das in den letzten Jahren um ²/₃ im Preis gestiegen sei, liege ohne Verwendung da — Cotta hatte noch kurz zuvor 150 Zentner Schriftvorrat neu angeschafft —, so daß auf diese Weise der Verdienst immer mehr zusammenschrumpfe [88]). Dazu hatte kurz vor Eintritt dieser Krise Erhard seinen Sohn mit ins Geschäft aufgenommen, und auch Mäntler hatte seine beiden Söhne Johann Christoph Gottlieb und Carl Christoph zu Teilhabern gemacht [89]) und ihnen bald darauf das Geschäft ganz übergeben [90]).

Zum Glück hielt diese ungünstige Geschäftslage nicht lange vor. Herzog Karl Eugen starb 1793; sein Nachfolger Ludwig Eugen hob im nächstfolgenden Jahre die Hohe Karlsschule wieder auf und damit verschwand auch die akademische Druckerei. Die Gerätschaften kaufte Cotta; ebenso wurde ihm wieder das Kalendermonopol überlassen. Auch die andern Privilegien, die die Universitätsdruckerei für sich beansprucht hatte, erloschen oder wurden an ihre früheren Inhaber zurückgegeben.

So herrschte wiederum das Triumvirat Cotta-Mäntler-Erhard bis zum Jahr 1798, als August Friedrich Macklot, der eine Stuttgarter Bürgerstochter zur Frau hatte, die Konzession zu einer Druckerei erhielt [91]). Dasselbe Recht wurde im folgenden Jahre einem früheren Angestellten von Mäntler, Karl Jacob Klett, verliehen [92]).

Eine ausführliche Geschichte des Stuttgarter Buchdrucks im 19. Jahrhundert würde den Rahmen dieser Darstellung überschreiten; immerhin mag hier die spätere Entwicklung dieser ältesten Druckereien mit einigen kurzen Worten skizziert werden.

Christoph Friedrich Cotta starb am 18. März 1807 im 83. Lebensjahr [93]); zuerst führte seine Gattin Rosalie als die verwitwete Hof- und Kanzleibuchdruckerin Cotta das Geschäft weiter im Verein mit ihrem zweitältesten

Sohn Johann Georg, der nach dem Tode seines Vaters die Filiale in Ludwigsburg aufgegeben hatte und nach Stuttgart übersiedelt war[94]). Trotz der Bitten der Witwe, ihr die alten Privilegien zu bestätigen, wurden die Hof- und Kanzleiarbeiten am 21. Juli 1807 in öffentlichem Aufstreich an den billigst offerierenden Buchdrucker vergeben[95]). Die Gebrüder Mäntler versprachen, alles $^1/_5$ billiger, besser und viel schneller zu liefern, und trugen infolgedessen den Sieg davon[96]). Nicht ganz passen will dazu ein Urteil der Krondomänendirektion aus derselben Zeit, daß „Gebrüder Mäntler in der Regel überhaupt ganz schlechte Druckarbeiten liefern"[97]).

Bis zum Jahr 1875 firmierte das Cottasche Unternehmen „Chr. Fr. Cottas Erben"[98]); es erschienen daselbst folgende Zeitungen: die bereits erwähnten Stuttgartischen Anzeigen, die seit 1837 den Titel „Allgemeines Landes-Intelligenzblatt und Stuttgarter Anzeigen" führten, und die Stuttgarter privilegierte Zeitung, die zum Rang einer Hofzeitung erhoben wurde, aber bereits im Jahr 1833 einging[99]). Die Offizin besteht heute noch unter der Firma „Stuttgarter Buchdruckerei-Gesellschaft"; an ihre Eigenschaft als einstige Hof- und Kanzleibuchdruckerei erinnert der Druck des Staatsanzeigers für Württemberg, der ihr obliegt. Ein Teil dieses Blattes repräsentiert die Fortsetzung der oben erwähnten Stuttgarter Anzeigen, die bis zum Jahr 1849 als eine selbständige Veröffentlichung erschienen waren[100]).

Die Gebrüder Mäntler waren, wie schon gesagt, an Stelle der Cottaschen Offizin zur Hof- und Kanzleibuchdruckerei aufgerückt. Nach § 7 ihres Akkordes erhielten sie dadurch das Privilegium, „Landesgesetze und Ordnungen oder neue Auflagen von solchen allein zu drucken und zu verkaufen, gleichwie dies früher der Cottaschen Druckerei zugestanden". 1829 war der Vertrag erloschen,

doch wurde ihnen bei dem neuen Konkurrenzausschreiben wiederum die Besorgung der Staatsdruckarbeiten zugewiesen" [101]). Im Jahre 1857 erwarb Adolf Kröner die Offizin; seit 1876 lautete die Firma „Gebr. Kröner" und ging dann im Jahr 1890 in die Druckerei der Aktiengesellschaft Union Deutsche Verlagsgesellschaft über. Diese hat somit den Ruhm, in einzelnen ihrer Bestandteile die älteste Druckerei in Stuttgart zu verkörpern, da ihre Anfänge, wie hier zum erstenmal nachgewiesen, bis zum Jahre 1597 zurückreichen.

Die Erhardsche Offizin wird zum letztenmal Oktober 1799 genannt. 1794 hatte Erhard selbst angegeben, daß sein Geschäft nicht sehr blühend sei [102]). Ob die Druckerei ganz einging oder verkauft und nach auswärts verlegt wurde, läßt sich aus den vorhandenen Quellen nicht ersehen. — Karl Jacob Klett war schon nach kurzer Zeit in Konkurs geraten, worauf 1805 der Buchhändler Steinkopf diese Druckerei übernahm und unter seinem Namen weiterführte. — Januar 1802 erhielt der Schriftgießer und Schriftschneider Johann Heinrich Kutscher die Erlaubnis zur Errichtung einer Druckerei. Dieser hatte seit 1796 in Stuttgart eine ausgedehnte Schriftgießerei, mit der auch die Herstellung von Gießinstrumenten verbunden war. Er besaß Matrizen und Stempel für 65 verschiedene Schriften [103]).

Februar 1809 werden folgende Buchdrucker genannt: C. F. Cottas Wittwe, A. Fr. Macklot, Gebr. Mäntler, J. F. Steinkopf und Johann Philipp Rau [104]). Aus dem Jahr 1818 ist uns eine vollständige Aufzählung aller Stuttgarter Buchdrucker mit ihrem gesamten Arbeiterpersonal überliefert [105]). Danach ist die Verteilung folgende:

	Gesellen	Jungen
C. Fr. Cottas Erben, Hofbuchdrucker	9	5
Gebr. Mäntler	15	0

	Gesellen	Jungen
J. F. Steinkopf	8	5
A. Fr. Macklot	12	0
C. Hasselbrink	7	6
J. G. Cottasche Buchdr., Bes. Dr. Cotta	12	3
Elben	9	1
Zuckschwerdt	3	0
Fr. Herre	4	2
Zolldrucker Römer	1	0

Die J. G. Cottasche Buchdruckerei war anläßlich der Verlegung des alten Tübinger Geschäftes 1810 mit nach Stuttgart übersiedelt. — Für die Gebr. Mäntler war ein gefährlicher Konkurrent der Buchdrucker Hasselbrink, der sich bald nach 1809 etablierte und alle Anstrengungen machte, die staatlichen Aufträge in seine Hände zu bekommen [106]). — Die Elbensche Offizin war am 1. November 1818 in Betrieb gesetzt worden [107]). Wenn diese gleich zu Anfang 9 Gesellen beschäftigte, so kann man daraus ermessen, welch großen Verlust das für die Gebr. Mäntler bedeutete, die von 1794 bis 1818 den Druck des Schwäbischen Merkurs besorgt hatten.

Die übrigen Buchdrucker spielten eine mehr untergeordnete Rolle. Dagegen mögen hier noch die Anfänge der Stein- und Kupferdruckerei in Stuttgart Erwähnung finden. Der bekannte Kupferstecher Professor Johann Gotthard von Müller [108]) hatte 1776 auf herrschaftliche Verordnung und Kosten eine Kupferdruckerei eingerichtet [109]), die ihm 1799 als Eigentum mit einem Privilegium exclusivum auf 10 Jahre überlassen wurde. Er selbst gab sich nur mit größeren Arbeiten ab; dagegen hatte er eine Art Schule eingerichtet, wo unter seiner Aufsicht die laufenden Aufträge, besonders für den Buchhandel, ausgeführt wurden [110]). Einer seiner Schüler war der Sohn des Kunsthändlers Johann Friedrich Ebner, der 1787

den Kupferdruck im väterlichen Geschäft einführte und dem Müllerschen Institut empfindliche Konkurrenz machte [111]).

Die ersten Versuche eines Steindrucks machte in Stuttgart ein gewisser Strohofer, der 1807 aus München gekommen war und vom König Friedrich ein Privilegium auf 10 Jahre zur Ausübung dieser Kunst erhielt [112]). Da Strohofer jedoch nicht vorwärts kam, wohl auch nicht genügende Kenntnisse hatte, so vereinigte sich Direktor Heinrich Rapp mit Dr. J. Fr. Cotta in Tübingen, um die Mittel für eine Steindruckerei aufzubringen. Sie erhielten für ihr Vorhaben vom König unentgeltlich ein Lokal in der Alten Kanzlei eingeräumt, wo Rapp von 1807—1810 tätig war. Als ihm dann die Direktion der Tabakregie übertragen wurde, ging das Unternehmen mit allen Rechten und Requisiten durch Kauf an den Kupferdrucker Carl Ebner über [113]).

Kapitel II.

Die Anfänge eines eigentlichen Buchhandels.

Mit der Erfindung der Buchdruckerkunst war keineswegs gleich ein regelrechter Bücherhandel, d. h. eine allgemeine umfassende Verbreitung der literarischen Erzeugnisse gegeben. Vielmehr waren die ersten Druckerverleger darauf angewiesen, den Vertrieb und Absatz ihrer Werke selbst zu besorgen. Doch drängte die steigende Produktion bald zu einer Arbeitsteilung, und es entwickelten sich die besonderen Gruppen der reinen Verleger und Buchführer[1]). Letztere waren anfangs als Wanderbuchhändler tätig; sie zogen von Ort zu Ort und besuchten die Messen und Märkte. Ihren Vorrat erwarben sie keineswegs nur durch gelegentliche Ankäufe von den Buchdruckern ihres Wanderbezirks, sondern sie waren regelmäßige Besucher der großen Buchhändlermessen, besonders in Frankfurt a. M. Eine weitere Vertriebsart war das Faktorei- oder Filialsystem, das aber nur für sehr große Verlegerfirmen in Frage kommen konnte.[2])

Stuttgart, das überhaupt erst anderthalb Jahrhunderte nach der Erfindung Gutenbergs eine ständige Druckerei bekam, nahm verhältnismäßig spät, soweit uns die Überlieferung davon berichtet, an dem Buchhandel dieser ersten Periode teil. Die ältesten Nachrichten hierüber stammen aus den Jahren 1541[3]) und 1548[4]). Dann war es besonders die politisch friedliche Regierungszeit Herzog Christophs, die auch dem Buchhandel die Möglichkeit sich zu entfalten gewährte.

Die neu aufgedeckten Rechnungsbücher einiger großer Verleger [5]), die mit ihren Neuerscheinungen die Messe besuchten, nennen in dem Zeitraum von 1552 bis 1569 nicht weniger als vier Stuttgarter Buchführer [6]): Wolff Conrad Schwickart [7]), Conrad Kühne [8]), Wilhelm Funck [9]) und Jacob Schedel [10]). Die beiden ersten, Schwickart und Kühne, die ihren Einkäufen nach zu schließen auch den größten Umsatz hatten, erscheinen auf den Konten abwechselnd bald als Stuttgarter, bald als Tübinger [11]).

Leider lassen sich aus diesen Notizen allein keine zuverlässigen Schlüsse ziehen über den Umfang des Absatzes oder die Art der Bücher, die in Stuttgart am meisten gelesen wurden. Feyerabend verlegte nur religiöse Schriften und lateinische Klassiker, Harder debitierte besonders volkstümliche Bücher, und das Rechnungsbuch der Froben & Episcopius enthält nur die Summe der Kaufbeträge, nicht aber eine Spezifikation der abgesetzten Schriften. Nach dem Feyerabendschen Meßregister kommen die Stuttgarter unter den Süddeutschen in bezug auf die Anzahl der gekauften Exemplare an siebenter, in bezug auf deren Wert an sechster Stelle. Nach dem Harderschen Meßmemorial kämen sie erst an neunter Stelle, doch ist diese Ziffer durchaus nicht maßgebend, da in diesem Aktenstück nur ein Teil der Umsätze Harders notiert ist und bei vielen Käufern die Angabe ihres Wohnsitzes fehlt. Noch weniger kann uns das Rechnungsbuch der Froben & Episcopius einen Anhalt über die Bedeutung des ältesten Stuttgarter Buchhandels geben.

Allmählich verloren diese Wanderbuchhändler an Bedeutung und es bildete sich unter dem Einfluß des neu aufkommenden Changegeschäfts eine Vereinigung von Verlags- und Sortimentsbetrieb. Die Buchhändler tauschten auf der Messe ihre Neuerscheinungen bogenweise gegen Werke fremden Verlags aus, eine Geschäftspraxis,

derzufolge sie dann in ihrem Heimatort die Rolle des Detailhändlers übernahmen.

Diese Betriebsweise vertrat offenbar auch J. W. Rößlin. Denn als im Jahr 1670 der Buchbinder Johann Gottfried Zubrod aus Frankfurt a. M. um die Erlaubnis zur Errichtung einer Buchhandlung in Stuttgart nachsuchte, konstatierte der Oberrat, daß man bisher nur bei Rößlin und bei Cotta in Tübingen Bücher haben konnte[12]. Ersterer sei jedoch immer „schlecht assortiert, so daß man viel von andern Orten, oft weither, beschreiben müsse". Es geht daraus klar hervor, daß Rößlin vermittels der oben erwähnten Changegeschäfte ein kleines Lager zusammenstellte und damit eine Art Sortimentshandel betrieb. Dagegen mußte das kaufende Publikum die Bücher, die es am Platze nicht vorrätig bekommen konnte, direkt vom auswärtigen Verleger „beschreiben".

Zubrod begründete sein Gesuch damit, daß er mit einer Stuttgarter Küferstochter verheiratet sei und daß er in Frankfurt bei seinem Bruder den Buchhandel erlernt habe[13]. Er bat, ihn zum Beisitzer aufzunehmen[14]) und ihm zu gestatten, daß er auf den öffentlichen Wochen- und Jahrmärkten feil halten dürfe. Zwar wurde ihm unter dem Einfluß der ansässigen Buchbinder[15]) zuerst ein abschlägiger Bescheid zuteil; allein schließlich gelang es ihm doch, die nachgesuchte Erlaubnis zu erwirken, und schon im Jahr 1672 erscheint sein Name in den Frankfurter Meßkatalogen.

Zubrod war der erste ständige Buchhändler in Stuttgart, der sich ausschließlich mit Verlag und Sortiment abgab. Da er selbst keine Druckerei besaß, so mußte er sich mit einer Offizin in Verbindung setzen, die ihm die Herstellung seiner Verlagswerke besorgte. Rößlin konnte nicht wohl in Frage kommen, da er ja sein einziger Konkurrent im

Bücherhandel war. So knüpfte er mit Leydig Beziehungen an, von dem er 1683 den Verlag des Gesangbuchs übernahm [16]), dann mit dessen Nachfolger Coccius und mit Treu. 1684 schloß er mit letzterem eine Sozietät ab zum Zweck des Drucks und Verlags einer Kinderlehre [17]). Die Auflage wurde auf 2000 festgesetzt. Jeder sollte die Hälfte erhalten und zu einem festgesetztem Preis verkaufen. Zur Deckung der Herstellungskosten hatte Zubrod die Lieferung des Papiers zu übernehmen und außerdem noch für seinen Anteil 2 kr. pro Expemlar zu bezahlen. Für die übrigen Kosten mußte Treu aufkommen. Das Sozietätsverhältnis dauerte jedoch nicht lange, denn noch im selben Jahre erhielt Treu für sich allein ein Privileg auf die Kinderlehre. Zubrod nahm hierauf mit Coccius Fühlung und Treu beklagte sich gemeinsam mit Rößlin über die Beeinträchtigungen, die ihnen durch diese beiden erwuchsen [18]).

Im Jahre 1681 stellte Zubrod einen jungen Buchbinder, Augustus Metzler, der in Zwickau sein Handwerk erlernt hatte, in seinem Geschäft als Gehilfen an [19]). Dieser machte sich schon im nächsten Jahr selbständig, zunächst als Buchbinder; doch begann er bald daneben auch in kleinerem Umfang Bücherhandel zu treiben. Er scheint dabei mit seinem früheren Chef in gutem Einvernehmen gestanden zu haben, denn es wird nirgends von Konkurrenzstreitigkeiten zwischen den beiden berichtet. Ja als letzterer im Jahre 1690 starb, brachte Metzler ein Buch zur Frankfurter Messe, das er in Gemeinschaft mit dessen Witwe verlegt hatte. Es ist daher wohl der Schluß berechtigt, daß Metzler das Zubrodsche Geschäft käuflich übernahm, zumal dessen Name von da ab ganz verschwindet. 63 Verlagswerke Zubrods sind in den Meßkatalogen während der 18 Jahre seiner Tätigkeit genannt; für die damalige Zeit eine ganz beträchtliche Leistung.

Das Metzlersche Geschäft erlangte in der Folgezeit für den Stuttgarter Buchhandel dieselbe Bedeutung, die die Rößlinsche Offizin für das Druckereigewerbe gewonnen hatte. Ja noch mehr: während die Rößlins und ihre Nachfolger durch mächtige Nebenbuhler bald überflügelt wurden, behauptete die Metzlersche Buchhandlung bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts ihre führende Stellung, und auch später in der eigentlichen Glanzzeit des Stuttgarter Buchhandels hat sie ihren alten Ruhm mit Ehren aufrecht erhalten.

Augustus Metzler, der noch 1699 der Buchbinderzunft angehörte [20]), hatte das Geschäft aus bescheidenen Anfängen heraus immer blühender zu gestalten gewußt, und als er im Jahre 1713 [21]) starb, hinterließ er seinen Kindern ein ansehnliches Vermögen [22]). Freilich hatte er auch nicht den Wettbewerb rühriger Konkurrenten auszuhalten; vielmehr, als im Jahre 1707 der Buchhändler Georgii von Leipzig [23]) sich in der Stadt niederlassen wollte, setzte er es durch, daß ihm die Erlaubnis dazu verweigert wurde [24]).

Da zur Zeit seines Ablebens die Söhne noch minderjährig waren, so wurde der bisherige „Ladendiener" Christoph Erhard mit der provisorischen Leitung des Geschäftes betraut. Dieser, der Sohn eines Spitzenhändlers aus Thumm in Sachsen, hatte bei Christian Emmerich in Leipzig gelernt und war im Jahre 1704 nach Stuttgart in die Metzlersche Buchhandlung gekommen [25]). Im Jahre 1718 übernahm sodann der älteste Sohn von Augustus Metzler, Johann Benedict, das väterliche Geschäft, nachdem er von 1813 bis 1816 seine ordentliche Lehrzeit bei Johann Felix Bielcke in Jena absolviert hatte [26]).

Seine Heirat mit der Schwester des Christian Gottlieb Rößlin brachte ihn in ein freundschaftliches Verhält-

nis zu seinem einflußreichsten Konkurrenten, ein Band, das durch ein den beiden Schwägern gemeinsam erteiltes Privilegium exclusivum vom Jahre 1718 noch enger geknüpft wurde [27]). Sie führten die Handlung in Sozietät miteinander, doch hatte jeder einen eigenen Buchladen unter seinem Namen.

Während Rößlin seine Wirksamkeit als Sortimenter bald beendigte [28]), nahm Metzlers Geschäft, das von der Regierung sehr protegiert wurde, einen lebhaften Aufschwung. Man räumte ihm für längere Zeit in der Kanzlei unentgeltlich ein Lokal ein und erteilte ihm Personalfreiheit vom Jagen und Frohnen. Alljährlich wanderte er zu Fuß nach Frankfurt zur Messe, um seine Verlagsartikel zu vertreiben und das eigene Sortimentslager zu ergänzen [29]).

Die Gefahr einer weiteren Konkurrenz hatte ihm schon kurz nach der Übernahme des Geschäfts gedroht in der Person jenes Erhard, der 1718 ein Gesuch um Erlaubnis zur Gründung einer eigenen Buchhandlung einreichte. Da jedoch das oben erwähnte Privilegium diesem Vorhaben im Wege stand und der Bittsteller überdies kein Stuttgarter Bürger, sondern ein geborener Sachse war, so fiel die Antwort verneinend aus. Er ließ sich jedoch nicht abschrecken, sondern begann einen geheimen Bücherhandel, indem er mit Hilfe des Buchbinders Gottlieb Dietrich Bestellungen, die an das Metzlersche Geschäft gerichtet waren, auf eigene Rechnung ausführte [30]). Auf Metzlers Beschwerden hin wurden ihm eine Reihe Bücher, die er sich zwecks Erledigung seiner Privatgeschäfte besorgt hatte, konfisziert und er selbst aus seiner Stellung entlassen. Darauf versuchte er die Gründung einer Buchhandlung in Heilbronn; allein die erhofften geschäftlichen Erfolge blieben aus und so ergriff er vier Jahre später gerne die Gelegenheit, nach Stuttgart zurückzukehren und

bei Metzler, mit dem er sich inzwischen infolge neuer verwandtschaftlicher Beziehungen ausgesöhnt hatte, als Teilhaber einzutreten [31]). Die Heilbronner Handlung gab er ganz auf; das Inventar nebst Vorrat wurde ihm mit 3109 fl. als Einlage gutgeschrieben. Das Stuttgarter Geschäft war mit 11465 fl. bewertet.

Eine größere Unternehmung, die die beiden gemeinsam unternahmen, war die Herausgabe einer wöchentlich erscheinenden Zeitung, der „Stuttgarter Nachrichten" [32]). Um diesen eine größere Verbreitung zu verschaffen, reichten die Verleger ein Gesuch ein, daß jede Stadt und jedes Amt im Lande das Blatt in mindestens einem Exemplar halten solle [33]). Die Behörde ließ sich nicht darauf ein, doch stellte sie ihnen frei, die Städte und Ämter privatim zum Abonnement zu bewegen. In den andern Quellen ist dieses Blatt gar nicht erwähnt; wahrscheinlich ist es bald darauf wieder eingegangen. Auch dem Buchverlag wandten sie große Sorgfalt zu. Nicht weniger als 47 Werke sind in den Meßkatalogen unter ihrer Doppelfirma aufgeführt.

Nachdem diese geschäftliche Verbindung nahezu achtzehn Jahre bestanden hatte, entstanden zwischen den beiden Teilhabern Uneinigkeiten, die zur gänzlichen Trennung führten. Am 27. Februar 1740 kam ein Kompromiß-Urteil zustande, wodurch jedem sein bisheriger Anteil am Geschäft zugewiesen und die Führung einer eigenen Buchhandlung erlaubt wurde [34]). Bereits zwei Jahre darauf starb Erhard und hinterließ zwei Söhne. Der jüngere, Johann Philipp, war der schon erwähnte Buchdruckereibesitzer, während der ältere, Johann Christoph, das väterliche Geschäft übernahm und unter seinem Namen weiterführte.

Genau wie Rößlin und Cotta, so hatte auch Metzler 1718 vom Herzog Eberhard Ludwig die Aufforderung

erhalten, seine Buchhandlung nach Ludwigsburg zu verlegen [85]). Doch lehnte er damals, vielleicht unter dem Eindruck der Zwistigkeiten mit Erhard, ab und so wurde dieses Privileg dem Eßlinger Buchhändler Georg David König erteilt. Zehn Jahre später reute ihn dieser Verzicht. Mit Berufung auf seine Berechtigung zum Betrieb des Buchbinderhandwerks, das er ebenfalls regelrecht erlernt hatte, baute er sich in Ludwigsburg ein Haus und richtete darin eine Werkstätte ein. Auf sein und Eberhard Friedrich Dietrichs Betreiben kam sogar die Gründung einer eigenen Buchbinderlade am dortigen Platze zustande [86]). Nach Abzug des Hofs und der Kanzlei kehrte auch er 1734 nach Stuttgart zurück. Im Jahre 1743 wollte er nochmals einen Teil seines Geschäfts nach Ludwigsburg verlegen [87]). Allein Christian Heinrich Pfotenhauer aus Leisnig in Sachsen, der zuletzt zwei Jahre bei Erhard in Stellung gewesen war, kam ihm zuvor und erhielt noch im September desselben Jahres die Konzession.

Von der regen Tätigkeit Metzlers zeugt sein „Catalogus derjenigen Bücher, welche er entweder selbst verlegt oder in Menge bey Ihme zu finden sind" aus dem Jahr 1743 [88]). Er enthält im ganzen 119 Werke, wovon 80 besonders angezeichnet sind. Die Erklärung gibt er selbst mit folgenden Worten: „Die in diesem Catalogo vorgestrichenen Verlagsbücher habe theils von meinem seel. Vatter ererbt, theils auch erst, da ich die Handlung allein habe, neuer Dingen in Verlag bekommen und die Auctores davor bezahlt, seynd mir auch in der Metzler und Erhard'schen Compromiß Urtheil d. d. 27. Febr. 1740 von Neuem zuerkannt worden. Die nicht margirte seynd solche Bücher, welche theils in Commission, theils nur wenige Exemplare habe."

Im Jahre 1744 war das Metzler-Erhardsche Privileg

zum Alleinbetrieb des Buchhandels abgelaufen; doch wurde es für die Zeit von 6 Jahren erneuert gegen eine jährliche Abgabe von Büchern im Werte von 15 fl. an die fürstliche Bibliothek. Nach Ablauf dieses Termins wurde es auf weitere 10 Jahre verlängert [39]).

Johann Benedict Metzler starb im Jahre 1754 und hinterließ das Geschäft seinem Sohn gleichen Namens, unter dessen Leitung sich die Buchhandlung immer mehr hob und bald für Stuttgart und Umgebung eine dominierende Stellung erlangte. Jahr für Jahr erschien er mit einer ganzen Reihe von Novitäten auf der Messe. Geradezu staunenerregend ist sein „Universal-Catalogus oder vollständiges Verzeichniß aller in dessen Handlung sich befindenden Bücher nach alphabetischer Ordnung“ vom Jahr 1769. Mindestens 17 000 Titel finden sich hier auf 370 Seiten in Großfolio verteilt. Für jene Zeit eine ganz enorme Zahl. Die Anordnung ist sehr übersichtlich, ähnlich wie in den modernen Barsortimentskatalogen: Erscheinungsjahr, Verfasser, Titel, Verlagsort, Verleger. Die letzte Rubrik für den Preis ist nicht bei allen Exemplaren ausgefüllt: je nachdem der Empfänger des Katalogs Käufer oder Wiederverkäufer war. Daß Metzler diese Bücher auch alle vorrätig hatte, dafür bürgt folgende Bemerkung in seinem Vorwort: „Ich wolte aber ein Verzeichniß meines wirklich besitzenden Bücherlagers, nicht aber ein vollständiges Europäisches Bücherlexikon liefern.“

Die Entstehung dieser großen Sortimentslager ist folgendermaßen zu erklären [40]). Die großen Messen in Frankfurt und Leipzig fanden nur zweimal jährlich statt und konnten um der zeitraubenden kostspieligen Reise willen nur von den bedeutenderen auswärtigen Buchhändlern besucht werden. Diese kauften oder tauschten daselbst möglichst ihren ganzen Vorrat ein, damit sie in der Zwischenzeit nur wenig vom Verleger direkt beziehen

mußten, da letzteres vor Entstehung der Kommissionsgeschäfte bei dem noch wenig entwickelten Transportverkehr mit großen Schwierigkeiten verknüpft war. Die kleineren Sortimentshandlungen, teilweise auch die Buchbinder und Antiquare am Platze und in der Umgegend bezogen nun den größten Teil ihres Bedarfs von diesen Großsortimenten, deren diesbezügliche Funktion im buchhändlerischen Verkehr sich am besten mit der der modernen Barsortimente vergleichen läßt. Dementsprechend sagt auch Metzler im Vorbericht zu dem genannten Katalog, daß er „bey diesem Geschäfte seine Bemühung dahin gerichtet habe, sowohl seinen Correspondenten und anderen Freunden in und ausser Lands, die sich bishero seiner Handlung bedienet haben, als auch und insbesondere seinen Handlungsverwandten, nützlich zu sein".

In den Jahren 1783—84 entstand die Metzlersche Lesegesellschaft, welche Kunstversammlungen, literarische Vorlesungen und sogar Konzerte veranstaltete [41]). Rauchen sowie das Verabreichen von Speisen und Getränken war polizeilich verboten. Aus dieser Lesegesellschaft ist 1816 das sogenannte „Obere Museum" hervorgegangen. 1785 gliederte sich daran eine Leihbibliothek, die Metzler einige Zeit darauf an Johann Philipp Erhard abtrat [42]). Eine Annäherung der. beiden Familien Metzler und Erhard bedeutete auch die gemeinsame Herausgabe des Ostermeßkataloges. Durch verwandtschaftliche Beziehungen wurde die Verbindung noch enger geknüpft: Die einzige Tochter von Johann Benedict Metzler heiratete in zweiter Ehe den Advokaten Christoph Heinrich Erhard, einen Sohn des oben genannten Johann Philipp. Dieser ließ seine Rechtspraxis fallen und übernahm 1794 die Buchhandlung seines Schwiegervaters, der drei Jahre darauf starb [43]).

Neben dem Metzlerschen Geschäft im Hause Ecke Büchsen- und Calwerstraße [44]) hatte der Erhardsche Buch-

laden, der sich ursprünglich in der Kirchgasse, dann in der Schulgasse nahe beim Markt und spätestens seit 1759 in der Hirschgasse befand [45]), einen schwierigen Stand. Zwar bemühte sich sein Inhaber mehrfach um neue Privilegien, doch blieb die Zahl seiner Verlagswerke, die er zur Messe brachte, gering. September 1760 kündigte er ein größeres Unternehmen an, eine französische Zeitung unter dem Titel „Mercure politique", die wöchentlich zweimal erscheinen sollte. Allein schon nach wenigen Wochen ging das Blatt aus Mangel an Abonnenten wieder ein [46]).

Nachdem Johann Christoph Erhard 1784 gestorben war, übernahm sein Sohn Carl Christoph die Leitung des Geschäfts und 1788 trat auch dessen Schwager Franz Christian Löflund als Teilhaber ein. Letzterer suchte jedoch schon am 21. Januar 1795 um die Erlaubnis zu einer eigenen Buchhandlung nach, die er im nächsten Jahr gegen die bekannte jährliche Bücher-Abgabe im Wert von 15 fl. an die Bibliothek erhielt [47]). Es scheint nicht, als sei die Trennung die Folge freundschaftlicher Auseinandersetzungen gewesen; denn Löflund wandte sich späterhin an Dr. Cotta in Tübingen wegen gemeinsamer Besorgung des Ostermeßkatalogs [48]).

Der Vollständigkeit halber sei hier noch der Kunsthändler Johann Friedrich Ebner erwähnt, dessen Tätigkeit jedoch zumeist auf dem Gebiete des Kunstdrucks lag und daher bereits im ersten Kapitel berührt worden ist.

Außer den oben genannten Buchhändlern, die regelrechte Sortimentsgeschäfte verbunden mit Verlag betrieben, verdient hier noch eine besondere Gruppe von Vertretern des Buchgewerbes Erwähnung, die sich im Laufe des 18. Jahrhunderts herausgebildet hatten und neben ihrer eigentlichen Tätigkeit sich vielfach auch mit Verlag und Sortiment abgaben: die Antiquare.

Johann Jacob Zeyer, der im Jahr 1740 genannt wird[49]), war in Stuttgart der erste, der diesen Beruf ausübte. Dann bat im Jahre 1749 der Schriftsetzer Johann David Hallberger um das Privileg zum Betrieb eines Antiquariats, da er infolge einer Krankheit seinen bisherigen Beruf, bei dem er den ganzen Tag stehen müsse, nicht mehr ausfüllen könne[50]). Er bekam die Konzession mit der Bedingung, daß er sich des Verkaufs von rohen und ungebundenen Büchern gänzlich enthalte. Nun veranstaltete er Bücherlotterien und befaßte sich auch mit Verlagsgeschäften. Von ihm ist ein förmlicher Verlagskontrakt aus dem Jahr 1754 erhalten, der einen nicht uninteressanten Einblick in das Verhältnis zwischen Autor und Verleger der damaligen Zeit gewährt[51]). Dabei ist besonders beachtenswert, daß der Buchhändler mit einer einmaligen Pauschalsumme dem Autor alle Rechte abkauft, dagegen letzterer für Korrekturen und Revision besonders honoriert wird. Etwas drückend erscheint vielleicht die Bestimmung, daß der Verfasser auf eventuellen Wunsch des Verlegers sein Werk abkürzen oder ausdehnen mußte. Doch darf man nicht vergessen, daß es sich hier nicht um ein eigentlich wissenschaftliches Werk, sondern nur um einen sogenannten „Sprachtrichter" handelte und daß in diesem Fall auch nicht von einem berufsmäßigen Verleger geredet werden kann.

Hallberger starb im Jahre 1767 und damit hörte auch sein Antiquariat auf zu bestehen. Das einzige derartige Unternehmen im Lande war fortan das des Tübinger Buchführers und civis academicus Cotta, der durch ein Senatsdekret vom 22. Dezember 1761 zum alleinigen Antiquar bei der Universität unter Ausschluß des Handels mit Disputationen privilegiert worden war[52]). Acht Jahre später, am 14. April 1769, erhielt in Stuttgart der Buchbinder-Obermeister Johann Christoph

Betulius, der Begründer der nachmalig J. F. Steinkopf-schen Buchhandlung, ein förmliches Privilegium exclusivum zum Betrieb eines solchen Geschäfts[53]), nachdem ihm schon im Jahre 1762[54]) das Recht zum Verkauf alter Bücher zugesprochen worden war[55]).

Die Erwägung, die die Regierung dabei leitete, war folgende. In früheren Zeiten, als noch weniger Bücher auf dem Markte waren, hatten sich sowohl Buchhändler wie Buchbinder mit dem Verkauf alter Bücher abgegeben. Allmählich sah man jedoch ein, daß bei der steigenden Produktion umfassendere Spezialkenntnisse für den Handel mit alten Schriftwerken erforderlich seien und daß daraus ein ganz besonderes Gewerbe geschaffen werden müsse. So war für die Bedürfnisse der Universität ein besonderer Antiquar aufgestellt worden. Als dann im Jahre 1765 die Öffentliche Bibliothek in Ludwigsburg gegründet und 1775 nach Stuttgart verlegt wurde, da erachtete man auch in der Residenzstadt im Interesse dieses neuen Instituts die engere Fühlung des Staates mit dem Antiquariatshandel und dementsprechend die Beschränkung desselben auf ein einziges hierzu privilegiertes Unternehmen für notwendig. Infolgedessen wurde dem Betulius die Pflicht auferlegt, alle Werke, die er zum Verkauf anbot, zuerst der Bibliothek vorzulegen und zu offerieren, sowie bei allen öffentlichen Bücherverkäufen jedesmal zuvor einen Katalog einzureichen. Außerdem mußte er für das Privileg jährlich 15 fl. in Gold oder in Bücherwert erlegen. Die einzigen, die außer ihm im Lande noch zum Handel mit alten Büchern berechtigt blieben, waren der alte Buchbinder Johannes Dirlamm und der Universitätsantiquar in Tübingen.

Auch Betulius hatte sich schon lange vor seiner Ernennung zum Antiquar mit Verlagsgeschäften abgegeben, zum großen Verdruß der privilegierten Buchhändler

Metzler und Erhard[56]. Im Jahr 1755 bat er um die Erlaubnis zum Druck einer Handbibel, und 1766 erhielt er von dem Ludwigsburger Buchhändler Pfotenhauer den Verlag eines Schulbuchs angeboten[57]. 1759 wurde ihm ein privilegium exclusivum zum Verkauf des bekannten Starkschen Gebetbuches gewährt; doch mußte er sich mit den Tübinger Buchdruckern Franck und Bauhof darein teilen. Daß er daneben sein Antiquariat nicht vernachlässigte, beweist seine Anzeige vom 11. März 1769 im Stuttgartischen Anzeiger[58]: „Bey dem Antiquario Betulio ist die XXVI. Continuation seines Catalogi novi gratis zu haben."

Als er im Jahre 1789 starb, hatte er seinen Enkel Johann Friedrich Steinkopf so weit herangebildet, daß dieser die Leitung des Geschäftes übernehmen und dasselbe drei Jahre später von den Erben um den Preis von 4000 fl. käuflich erwerben konnte. Außerdem zahlte Steinkopf noch acht Jahre lang für die hälftige Nutznießung der Konzession eine jährliche Rente von 150 fl.[59]. Unterm 20. Juni 1792 erhielt er die Bestätigung des Betuliusschen Privilegs von 1769 unter denselben Bedingungen, wie sie bisher sein Großvater erfüllen mußte[60]. Besonderes Gewicht legte er auf den Buchverlag; das bekannte Löfflersche Kochbuch ist unter seiner Leitung herausgegeben worden. Von der Bedeutung des Antiquariats zeugt seine Aussage, die er ums Jahr 1800 machte, daß er nämlich „etliche und 20000 Bände auf Lager habe"[61].

So zählte Stuttgart am Ende des 18. Jahrhunderts vier Buchhandlungen: Metzler, Erhard, Löflund und Steinkopf. Für eine Stadt mit rund 18500 Seelen bedeutete das gewiß kein außergewöhnliches Verhältnis; und in der Tat läßt um diese Zeit noch nichts auf den hervorragenden Aufschwung schließen, den hier der Buchhandel im folgenden Jahrhundert genommen hat.

Kapitel III.

Die Konkurrenten des regulären Buchhandels.

Wie in den vorhergehenden Ausführungen bereits mehrfach angedeutet wurde, hatten schon lange, bevor ein ausgesprochener Buchhandel entwickelt war, verwandte Erwerbsklassen den Handel mit Büchern betrieben.

Den weitaus bedeutendsten Anteil daran hatte die Zunft der Buchbinder[1], die als die Vorgänger der eigentlichen Buchhändler besonderes Interesse verdienen und darum hier etwas ausführlicher behandelt werden mögen[2].

Schon im Jahre 1500 werden sie in Stuttgart erwähnt. Ganz allmählich gewinnen sie an Boden; 1510 ist es erst einer, 1589 sind es ihrer zwei[3]) und 1655 vier[4]). Entsprechend der durchgängig langsamen Entwicklung des Buchgewerbes in der württembergischen Hauptstadt schlossen sich die Buchbinder erst im Anfang des 18. Jahrhunderts zu einer Zunft zusammen und stellten eine Handwerks-Ordnung auf, während sich dieser Schritt in einer ganzen Reihe von Städten bereits im 16. Jahrhundert vollzogen hatte[5]). Freilich eine enge Verbindung der Gewerbeangehörigen, eine „Lade", war schon früher vorhanden[6]), und dieser feste Zusammenhalt ermöglichte es ihnen auch, verwandten Erwerbsklassen gegenüber ihren Einfluß und ihre Rechtsansprüche in einer ganzen Reihe von Verordnungen zur Geltung zu bringen. Dabei ist recht bezeichnend, daß es sich in den

meisten Fällen nicht um ihr eigentliches Handwerk, das Binden der Bücher, sondern um Verlag und Verkauf derselben drehte.

Das älteste bekannte Beispiel, daß ein Buchbinder sich mit Verlagsgeschäften abgab, datiert aus dem Jahre 1690, als Ambrosius Klinckerfuß um die Erlaubnis bat, ein Gesangbuch herausgeben zu dürfen[7]. 1732 erhielt der Hof- und Kanzleibuchbinder Eberhard Friedrich Dietrich ein Privileg für einen Katechismus[8], und ungefähr 1771 ließ Johannes Dirlamm ein Schulbuch im Druck erscheinen[9].

Immerhin waren diese Fälle des Buchverlags durch Buchbinder verhältnismäßig selten und wenig angefochten. Dagegen gab der Detailhandel mit Büchern in hohem Grade Anlaß zu Streitigkeiten zwischen den verschiedensten Gewerbsklassen.

Soweit nicht die Wanderbuchhändler den Bedarf an Literatur deckten, traten vielfach die Buchbinder in die Lücke ein, besonders mit gangbaren, auf Lokalabsatz berechneten Artikeln. Einzelne unter ihnen dehnten diese Geschäfte noch mehr aus und besuchten sogar die Messen in Frankfurt. Es ist nicht unmöglich, daß die oben erwähnten Buchführer Schedel und Funck[10], die offenbar in Stuttgart ihren dauernden Wohnsitz hatten und die auch nur kleine Umsätze aufwiesen, ansässige Buchbinder waren und als solche nebenher Buchhandelsgeschäfte trieben. Jedenfalls wird aus der Zeit von 1633 bis 1648 von dem Buchbinder Rudolph Knauth, der zugleich Ämter im Rat und Gericht bekleidete[11], gesagt, daß er „seine ordentliche Messe besucht habe“[12]. Auch Salamon Bab gehörte zu denen, die sich neben ihrem eigentlichen Handwerk mit Buchhandel abgaben[13].

Die früheste bekannte Verordnung, die für die in Frage kommenden Gewerbe die Grenzen ihrer Befugnisse

festsetzte, ist ein Erlaß, der mindestens vor dem Jahr 1644 [14]) ergangen sein muß. Er bestimmt, daß, wenn die Buchbinder Stadt und Land mit Kalendern, Gebetbüchern, Katechismen und notwendigen Schulbüchern genügend versehen, andere Hausierer und Händler bei der Stadt sich dessen enthalten sollen. Die genannten Kategorien von Büchern waren diejenigen, die in jenen Zeiten allerwärts hauptsächlich von den Buchbindern vertrieben wurden [15]). Sie wurden natürlich in Massenauflagen hergestellt, und da sie dem täglichen Gebrauch dienten, so war es selbstverständlich, daß sie nur gebunden verlangt wurden, während sonst die Bücher damals fast ausschließlich roh (in albis) in den Handel kamen [16]). Dementsprechend war wahrscheinlich auch der Begriff des Einbandes ein anderer als heutzutage, so daß man Broschüren ebensogut wie Papp- und Lederbände als „gebundene" Bücher bezeichnete [17]).

Da die obige Bestimmung immer wieder übertreten wurde, so machten im Jahre 1644 die Stuttgarter und Tübinger Buchbinder gemeinsam eine Eingabe an die Regierung wider etliche Bürger, Krämer und Hausierer, „die sich darzu nicht schewen, allerley verbottene, schandtliche, ürriche und buelerische Büechlein und Lieder zu verkauffen". Die Folge war die Veröffentlichung eines Generalreskripts vom 31. Januar 1645 [18]), das die Hausierer auf den Verkauf der Kalender und Schreibtäfelein beschränkte, im übrigen den Buchbindern ans Herz legte, das Publikum ausreichend und billig mit den oben erwähnten Hausbüchern zu versorgen.

Allein die Klagen über Beeinträchtigung des Gewerbes hörten nicht auf. Im Jahre 1670 wurde der Kaufmann Georg Hännßler aus Ulm beschuldigt, daß er Buchbinderwaren an „unverburgerte, in und ausserhalb Landt umbschweiffende, oder hin und wider strei-

chende Haussirer, Crämer, Welsche und Landstreycher" verkaufe, die dieselben teils persönlich, teils durch ihre Jungen in allen Wirtshäusern und Straßen verhandelten. Ebenso wurde gegen Doktoren, Pfarrer, Kirchen- und Schuldiener Klage geführt wegen unberechtigten Bücherhandels. In dieser Eingabe weisen die Buchbinder — damals war ihre Zahl schon auf 7 angewachsen[19]) — darauf hin, daß der Verkauf der gebundenen Bücher neben dem erlernten Handwerk von jeher ihr Vorrecht gewesen sei[20]).

Einige Jahre später wurde ihren wiederholten Beschwerden Folge geleistet durch das Generalreskript vom 9. Dezember 1685[21]), das im wesentlichen die Bestimmungen von 1645 wiederholte, nur mit dem Unterschied, daß zum erstenmal auch die Buchdrucker gegen die Übergriffe der Hausierer geschützt werden sollen. Also ein Zusammengehen der Buchdrucker und Buchbinder gegen die unliebsamen Konkurrenten.

Die Einigkeit dauerte nicht sehr lange. Im Jahre 1707 führten Rößlin, Müller und Treu gemeinsam Klage darüber, daß die Buchbinder in Reutlingen Nachdrucke von ihren Verlagswerken herstellen ließen. Sie verlangten, daß ihnen dieses Handwerk gelegt werde, andernfalls sie auch für sich den Handel mit fremden, nicht von ihnen selbst verlegten gebundenen Büchern beanspruchten. — Im selben Jahr erhielten die Buchbinder in einem neuen Generalreskript, datiert vom 8. September 1707[22]), wiederholten ausdrücklichen Schutz wider die Konkurrenz durch die Krämer und Hausierer. Die Buchdrucker sind dabei gar nicht erwähnt.

Der feste Zusammenhalt der Buchbinder unter sich, dem sie den Erlaß der verschiedenen Ordnungen zum Schutz ihres Gewerbes verdankten, fand seinen Gipfelpunkt in einer Zunftordnung, die in ihrem ersten Ent-

wurf im Jahre 1713 der Regierung zur Begutachtung vorgelegt wurde. Der „Lade" sollten sich alle Meister im Herzogtum anschließen. Nur die Tübinger, die unter der Jurisdiktion der Universität standen und schon seit 1588 ihre besondere Ordnung hatten, blieben außerhalb der Stuttgarter Hauptlade, doch schlossen sie sich im allgemeinen deren Bestimmungen an.

Neben der Regelung der internen Verhältnisse zwischen Meister, Gesellen und Lehrjungen war es ein Hauptziel der neuen Ordnung, das Handwerk gegen die Beeinträchtigungen und „Stimppeleien" durch andere Berufsklassen zu schützen. Ja im Artikel 24 [23]) heißt es wörtlich, daß „haubtsächlich um dieser ursach willen gegenwärthige Ordnung begriffen worden ist". Der erste Entwurf will ganz radikal nicht nur den Krämern und Hausierern, sondern auch den Buchdruckern jeglichen Verkauf von Büchern und Kalendern verbieten. Auf die Vorstellungen der Regierung und der Stadtbehörde hin wurde dieser Artikel in dem Sinne abgeändert, daß die Buchbinder die Wochenmärkte an den Orten, wo keine Meister sind, regelmäßig besuchen sollen, daß ferner den Kaufleuten der Handel mit den selteneren Kalendern und Traktätlein gestattet werde, und, was hier das wichtigste ist, daß die Buchdrucker und Buchhändler ihre eigenen Verlagswerke in größeren Partien auch gebunden verkaufen dürfen, wofern nur die Einbände von einem einheimischen Buchbinder hergestellt würden.

Offenbar hatte sich in der Zwischenzeit bei den Verlegern der Brauch herausgebildet, einzelne gangbare Verlagsartikel gleich in größeren Massen binden resp. broschieren zu lassen und so auf den Markt zu bringen. Dabei ist die für jene Zeit auch anderwärts gültige Tatsache [24]) von großer Bedeutung, daß nämlich die Buchhändler, soweit sie nicht ursprünglich zugleich Buchdrucker

waren, zumeist aus dem Stande der Buchbinder hervorgegangen sind, wie dies bei Zubrod, Metzler und dem Antiquar Betulius der Fall war. Vielfach betrieben sie nun beide Gewerbe nebeneinander und ermöglichten es auf diese Weise, ihre Bücher selbst binden zu lassen und gebunden zu verkaufen. Das war natürlich den Buchbindern ein Dorn im Auge, und als die Zunftordnung im Jahre 1719 nochmals genau revidiert wurde, verlangten sie neben einigen unwesentlichen Punkten vor allem eine Abänderung des Artikels 24 dahin, daß die Buchführer mit Büchern aus Bibliotheken, die Buchbinder dagegen mit alt und neu gebundenen Büchern handeln dürften; die Buchdrucker und Verleger jedoch sollten sich dessen gänzlich enthalten. Als Gründe führten sie an, daß sie im Bücherhandel, der doch neben ihrem eigentlichen Handwerk von jeher ihr Vorrecht und eine Haupterwerbsquelle gewesen sei, immer mehr beschränkt und beeinträchtigt würden. So hatten Stuttgarter und Tübinger Buchdrucker 1716 ein Kalendermonopol auf 15 Jahre erhalten [25]) und dadurch den Buchbindern den Vertrieb derselben zu einem guten Teil entzogen. Außerdem wehrten sie sich gegen das Einbinden ganzer Auflagen, wodurch nur ein einzelner Meister seinen Erwerb habe, den übrigen aber ihr berechtigter Verdienst entgehe.

Weisser [26]) bemerkt zu dieser neuen Fassung des Artikels 24 folgendes: „Die Buchbinder handeln mit allerlei alten und ungebundenen Büchern, desgleichen mit Schreib- und Rechenbüchern, Kalendern usw.“ Über ihr Verhältnis zu den Buchführern und Kaufleuten sagt er: „Buchbinder dörfen mit alt und neu gebundenen Büchern, und die Buchführer mit gebundenen Büchern aus Bibliotheken, oder ungebundenen Schriften handeln, Buchdrucker und Verleger aber nichts gebunden verkaufen, noch weniger die Kaufleute oder andere Personen damit handeln.“

Die abgeänderte Ordnung [27]) wurde unterm 10. März 1719 von der Regierung sanktioniert und bedeutete von da ab bis zu der im Jahre 1862 erfolgten Auflösung der Zunft [28]) die Rechtsgrundlage für das Handwerk, auf die auch in den allgemeinen Gewerbeordnungen im 19. Jahrhundert Rücksicht genommen wurde und die als solche die Quelle für eine unendliche Kette von Streitigkeiten zwischen Buchhändlern und Buchbindern bildete.

Noch im April des Jahres 1719 wandten sie sich gegen den Buchführer Metzler und gaben eine Bittschrift an die Regierung ein, worin sie ihre Wünsche in folgenden Punkten zusammenfaßten:

„1. denen Buchbindern den lands- und reichsüblichen Einkauf aller Schul- und geistlichen Bücher, deßgleichen

2. die Beschreibung auch anderer Bücher auf Eines oder des andern Gelehrten à partes Begehren gnädigst zu gestatten; was hingegen

3. die Innländischen Bücher anbetrifft, den von Buchführer Metzler allzusehr gestaigerten Werth zu moderiren, und

4. Ihme den Verkauff der gebundenen Bücher gdgst zu verbiethen."

Metzler hatte ja 1718 mit Rößlin zusammen ein Monopolrecht für den Buchhandel erhalten [29]). Interessant sind nun die weiteren Ausführungen der Buchbinder, daß sie infolge dieses Privilegs nicht mehr selbst im Auftrag von ihnen nahestehenden Gelehrten von auswärtigen Verlegern Bücher beschreiben dürften. Dies habe eine enorme Steigerung der Preise für ausländische, gemeint ist nichtwürttembergische, Literatur zur Folge gehabt; man müsse in Stuttgart das Doppelte bezahlen von dem, was Cotta in Tübingen verlange. — Da Metzler ferner so klug gewesen war, nach dem Beispiel seines

Vaters die Buchbinderei regelrecht zu erlernen und sich damit die Berechtigung zu erwerben, das Handwerk zu betreiben, so konnte er auf diese Weise die von ihm verlegten Bücher zum großen Teil selbst binden lassen; den Rest gab er andern Meistern in Arbeit, die ihm verschuldet waren. Die gebundenen Bücher nahm er dann in der Hauptsache in eigenen Vertrieb und setzte sie besonders an die Schulmeister auf dem Lande ab.

Die Behörde entschied in allen vier Punkten zugunsten Metzlers, mit der einzigen Einschränkung, daß er während der Dauer seines Privilegs keine Gesellen zum Betrieb einer eigenen Buchbinderei halten durfte.

Ein weiterer Beweis für die Übergriffe der Buchbinder in die Gerechtsame Metzlers war das schon oben erwähnte[80]) Verhalten des Gottlieb Dietrich, der den Christoph Erhard in seinen unerlaubten Manipulationen unterstützte. Auch sonst hatte diese Buchhändlerfamilie noch öfters, so im Jahre 1762, unter den Angriffen der Buchbinder zu leiden[81]).

Zu den Vertretern des Buchgewerbes, die mit der Zunft heftige Kämpfe auszufechten hatten, gehörte ferner der Buchdrucker Saber. Er hatte zwei Werke seines Verlages selbst binden lassen und wollte, um den Zwischenhandel der Buchbinder zu umgehen, sie an die letzteren nur zu einem sehr hohen Preis, und zwar ohne Unterschied ob gebunden oder ungebunden, abgeben. Diese erhoben dagegen natürlich energischen Protest; ob es ihnen etwas half, ist aus den Akten nicht zu ersehen.

Zur Bekanntmachung ihrer Bücherangebote bedienten sich die Buchbinder ganz offen der Tageszeitungen. So findet sich in der Nummer vom 20. April 1756 des „Wöchentlichen Anzeigers" die nachstehende Notiz: „Bey dem Buchbinder Miller, neben der Stiftskirche wohnhafft, sind folgende Bücher zu haben" usw.[82]).

Um die Wende des 18. Jahrhunderts kam der Konflikt nochmals zum Ausbruch, als ein gewisser Übel, der an der Hohen Karlsschule als Buchbinder angestellt gewesen war, nach Aufhebung der letztern sich eifrig mit Verlag und Bücherhandel beschäftigte. Sein Gesuch um die behördliche Anerkennung seiner Firma, die er „Magazin für Litteratur" nannte, veranlaßte die ansässigen „recipierten" Buchhändler zu einer Eingabe, worin sie über die Beeinträchtigungen ihres Gewerbes durch andere, namentlich durch die Buchbinder Übel und Fricker, beredte Klage führten[88]). Sie formulierten ihre Wünsche dahin, daß „1. niemand als die gnädigst recipierten Buchhändler befugt sein solle, neue Bücher kommen zu lassen, in Kommission zu übernehmen und damit zu handeln; 2. daß diese höchste Anordnung sich auch auf neue gebundene Bücher erstrecke, indem diese Buchbinder sonst die List gebrauchen, die neuen Bücher, welche sie kommen lassen, vorher zu binden und alsdann nach wie vor mit neuen Büchern zu handeln". Der Verkauf von Büchern für die Schulen und für das Landvolk sollte auch fernerhin den Buchbindern obliegen. Dagegen sollte ihnen untersagt werden, in die Tages- und Wochenzeitungen diesbezügliche Anzeigen zu setzen.

Unter dem 22. April 1802 wurde das Gesuch Übels von der Regierung abgeschlagen und die übrigen Streitpunkte dahin entschieden, daß außer den recipierten Buchhändlern niemand sich herausnehmen dürfe, neue Bücher drucken zu lassen, in Kommission zu übernehmen und damit zu handeln. Trotzdem gelang es Übel einige Monate später, die Erlaubnis zur Führung seiner Firma durchzudrücken. Noch im Jahre 1809 wird von ihm, dem Buchbinder Senfft und dem Schulmeister Kettner gesagt: „Diese lassen nachgedruckte Romans, Kinderschriften usw. kommen und zeigen in den Zeitungen an,

daß sie in mehrerer Anzahl gebunden und neu bey ihnen zu haben seyen." [84])

Einen besonders schwierigen Stand hatten die Antiquare gegenüber der Buchbinderzunft. Trotzdem 1769 Betulius und nach ihm sein Enkel Steinkopf ein ausschließliches Privileg zum Handel mit alten Büchern erhalten hatten [85]), so mußten sie doch wiederholt Beschwerde führen über die Konkurrenz, die ihnen von seiten der Buchbinder gemacht wurde. Die letzteren stützten sich hierbei auf die Bestimmung des Artikels 24 ihrer Zunftordnung, wonach die Buchbinder mit alt und neu gebundenen Büchern zu handeln berechtigt waren.

Als im Jahre 1799 der Buchbindermeister Friedrich Heußer eine Bibliothek erworben hatte und dieselbe eben abholen lassen wollte, wurde er von Steinkopf auf Grund seines Privilegs daran verhindert [86]). In den darauf folgenden Auseinandersetzungen mit der Zunft verlangte Steinkopf, daß, wenn die Buchbinder mit alten Büchern handelten, er dafür in die Zunft aufgenommen werden wolle, damit er sich einen Gesellen halten und seine Bücher selbst ausbessern lassen könne. Darüber war natürlich die Entrüstung groß seitens der zünftigen Meister. Doch kam es vorerst zu keiner Entscheidung. Heußer setzte offenbar sein Antiquariatsgeschäft fort, und, wie in solchen Fällen bei genügender Energie und Ausdauer jeder mit seinen Absichten durchdringen konnte, gelang es ihm auch späterhin, im Jahre 1816, den Titel und die Berechtigung als Antiquar von der Regierung bestätigt zu erhalten [87]). Dieses Beispiel blieb nicht ohne Nachahmung, und seit Beginn des 19. Jahrhunderts gingen eine ganze Reihe Buchbinder zum Antiquariat über. —

Während Gesang- und Gebetbücher, zum Teil auch die Schulbücher bis in die neueste Zeit vielfach von Buchbindern vertrieben werden, ist im allgemeinen ihr Einfluß

auf den Bücherhandel ganz wesentlich zurückgegangen. Einmal liegt das daran, daß die Nachfrage nach Büchern, die nicht nur für den täglichen Hausgebrauch bestimmt sind, ganz erheblich zugenommen hat, und dann vollzog sich inzwischen unter den Buchhändlern der Zusammenschluß zu einer starken Organisation, während die Buchbinder durch die Entwicklung, die das Buchgewerbe genommen, mehr und mehr in eine vom Buchhandel abhängige Stellung gedrängt worden sind. Heutzutage[38]) liegen die Verhältnisse so, daß die mittleren und kleinen Betriebe in der Hauptsache auf Kundenarbeit angewiesen sind und dabei nur mit Mühe ihr Auskommen finden können. Die Großbetriebe hingegen arbeiten fast durchweg im Auftrage von Verlagshandlungen und sind teilweise direkt an solche Unternehmungen angegliedert[39]).

Eine zweite Gruppe von Konkurrenten bildeten in gewissem Sinne die Buchdrucker. Obwohl ursprünglich der Buchverlag fast ausschließlich von ihnen vertreten war, so wurden sie doch mit der Entwicklung eines selbständigen Buchhändler- und Verlegerstandes allmählich in eine gegnerische Stellung gedrängt. Mit scheelen Augen betrachteten sie daher die Buchführer, die sich neu etablierten; hatte sich doch schon Zubrod ihren Neid und Groll zugezogen[40]).

Für Stuttgart war dann die Frage nicht mehr so brennend, als die beiden bedeutendsten Vertreter des Buchgewerbes, Rößlin und Metzler, den Buchhandel monopolisierten; und der Beschwerde des Buchdruckers Müller gegenüber, der gegen die Sonderstellung der beiden protestierte[41]), machte Metzler geltend, daß Müller als Drucker gar keine Berechtigung zum Buchverlag besitze[42]). Freilich konnte Metzler dieser Auffassung keinen Nachdruck verleihen, denn in der Folgezeit mußten sich

die Buchhändler mit der Tatsache abfinden, daß alle ansässigen Drucker gleichzeitig als Verleger tätig waren.

Eine besonders große Gefahr erschien zu Ende des 18. Jahrhunderts in der akademischen Druckerei, der, wie bereits erwähnt [43]), alle gewinnbringenden Bücher-Privilegien übertragen wurden ohne Rücksicht auf deren bisherige Inhaber.

Über die Berechtigung der Buchdrucker zu Verlagsgeschäften urteilt ein Gutachten der Regierung aus dem Jahre 1779 auf Veranlassung von Beschwerden der Tübinger Buchhändler [44]). Danach gab es kein Gesetz, das die Buchdrucker vom Verlag gänzlich ausgeschlossen hätte; doch wurde darauf hingewiesen, daß sie sich vorzüglich mit dem Druck der Bücher, nicht mit dem Verlag derselben abzugeben hätten. Es sollte nun in Zukunft (für Tübingen) die betreffende Fakultät jedesmal entscheiden, ob der Verlag eines zur Zensur eingereichten Werkes den Buchdruckern oder den Buchführern zustehe.

Eine genauere Bestimmung über das Verhältnis der Buchdrucker zum Buchhandel war in Sachsen durch eine Verfügung vom 25. Mai 1781 gegeben worden: „Es bleibt denjenigen Buchdruckern zu Leipzig, welche seit geraumer Zeit im Besitze des Bücher-Verlags und -Handels, auch mit fremden und eingetauschten Schriften, sich befinden, solche auch fernerhin noch zugelassen, den übrigen Buchdruckern aber ist außer dem Verlag von kleinen Schriften, als Disputationen, Gesang- und Schulbüchern, Kalendern usw., nur der Verkauf der für ihre eigene Rechnung gedruckten Sachen zu verstatten." [45])

Für Stuttgart hätte um diese Zeit eine solche Bestimmung keinen Sinn gehabt; denn hier hatten sich alle Druckereien schon früher mit Verlag abgegeben und erst seit 1798 kamen neue Offizinen hinzu, die allerdings fast durchgehends Verlagsgeschäfte betrieben. Auch als die

Regierung in dem bereits erwähnten[46]) Erlaß vom 22. April 1802 bestimmte, daß „sich außer den recipierten Buchhändlern niemand herausnehmen dürfte, neue Bücher drucken zu lassen, in Kommission zu übernehmen und damit zu handeln", schien man sich nicht streng an diese Bestimmung gehalten zu haben. War doch gerade der Nachdruck und der damit verbundene Vertrieb solcher Schriften in Württemberg sehr stark verbreitet, und daran ist den Buchdruckern der Hauptanteil zur Last zu legen.

In Stuttgart hatten sich dann zu Anfang des 19. Jahrhunderts die Verhältnisse so gestaltet, daß weniger die Buchdrucker nebenher Verlagsgeschäfte betrieben, sondern daß vielmehr die größeren Verleger zwecks billigerer und schnellerer Herstellung ihrer Publikationen Druckereien mit ihren Geschäften vereinigten, was weiter keine Schwierigkeiten bot, da die Buchdrucker keine Zunft bildeten und somit keine geschlossene Einheit vorhanden war, die der Errichtung neuer Offizinen hemmend in den Weg hätte treten können. So hatte Steinkopf s. Z. die Klettsche Druckerei übernommen[47]), und Metzler bat im Jahre 1819 um die Konzession für eine eigene Offizin, da er aus Mangel an einheimischen Pressen die Hälfte seiner Aufträge auswärts drucken lassen müsse[48]).

Gegenüber den reinen Buchdruckern jedoch wurde noch lange Zeit an der Auffassung festgehalten, daß dieselben keine Verlagsgeschäfte zu treiben befugt sein sollten. Erst die Gewerbefreiheit hob die Schranken auf und machte damit diesen Streitfragen ein Ende.

Von einer Konkurrenz der Antiquare gegenüber dem speziellen Buchhandel wird man wohl kaum reden können, wiewohl sie ohne Zweifel ihre Befugnisse teilweise überschritten. Denn die bereits erwähnten Beispiele, wonach Hallberger, Dirlamm und Betulius mehrfach Ver-

lagsgeschäfte unternahmen, lassen deutlich erkennen, daß hier Übergriffe in verwandte Gewerbe stattfanden, wenn auch nicht jedesmal eine Klage darauf erfolgte. Für diese Auffassung spricht auch eine schriftliche Äußerung des Vizekanzlers Dr. Sartorius in Tübingen aus dem Jahr 1779, der ein Werk beim Antiquar Cotta in Tübingen im Verlag hatte, „man habe ihm nachträglich gesagt, daß Antiquare nicht berechtigt seien, Bücher zu verlegen“ [49]).

Eine sehr empfindliche Konkurrenz waren dagegen die Hausierer, Krämer, Pfarrer, Schulmeister, Schuldiener und dergleichen Personen, mit denen schon die Buchbinder von jeher heftige Kämpfe ausgefochten hatten. Eine besondere Gruppe bildeten zu Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts die Ehninger Hausierer, die besonders mit Reutlinger Druckwaren handelten [50]). Den gegen sie gerichteten Klagen gegenüber wurde zu ihrer Verteidigung vorgebracht, daß von diesem Hausierhandel ein ganzes Dorf mit ca. 150 Inwohnern sich ernähre und daß die von ihnen vertriebenen Artikel für den regulären Buchhandel so gut wie gar nicht in Frage kämen.

Ein Teil der Verordnungen, die zum Schutze der Buchhändler gegen die Eingriffe der Hausierer in ihre Privilegien erlassen wurden, sind im vorstehenden schon erwähnt worden. Gegen den Hausierhandel mit abergläubischen und unsittlichen Büchern wendet sich besonders ein Reskript vom 31. August 1747 [51]), ebenso ein Generalreskript vom 13. September 1798 [52]). Zuletzt regelte eine Verordnung vom 21. Mai 1812 [53]) diese Verhältnisse in dem Sinne, daß alle inländischen und fremden Hausierer die von ihnen vertriebenen „ausländischen“ Schriften den Bücherfiskalen vorlegen und sich eine Legitimation für den Verkauf derselben geben lassen mußten.

In betreff des unbefugten Bücherhandels der Schul-

meister und Hauslehrer heißt es in einem Bericht des Stadtoberamts vom 25. März 1802 [54]), daß, „sofern diesfalls keine Ordnung festgesetzt wird, am Ende nicht nur der Antiquar, sondern auch die Buchbinder damit ganz verdrungen werden, so wie sich bereits die Buchhändler selbst beklagen, daß sogar neue Bücher, die sie oft kurze Zeit zuvor in ihren Verlag genommen, von Buchbindern und Schulmeistern sind geboten worden". Und die vereinigten Buchhändler klagen im selben Jahre, daß Schulmeister Kettner sich ein Sortiment von Büchern angeschafft und die Dreistigkeit gehabt habe, in mehreren Zeitungs-Avertissements anzukünden, daß diese und jene Bücher in größerer Anzahl bei ihm zu haben seien und daher niemand, der sich an ihn wende, sein Geld vergebens einsenden werde. In demselben Beschwerdeschreiben heißt es weiter: „Ohngefähr in dieselbe Kategorie gehört Carl Eichele, Bedienter der (Metzlerschen) Lesegesellschaft, welcher nicht einmal zu den Buchbindern gehört, aber sowohl Bücher selbst verlegt, als Bücher von andern Verlegern beschreibt und damit handelt." Auch die Vorkäufler werden unter den unbefugten Bücherhändlern genannt.

Eine eigene Stellung nahmen die Disputationshändler ein, die zumeist an den Universitäten ihren Sitz hatten und dort auch als besonderer Stand rechtlich anerkannt waren. Ein Tübinger Senatsdekret vom 28. Februar 1775 bestimmte ausdrücklich: Der Disputationshändler darf nicht mit ungebundenen Büchern handeln, sondern nur mit Disputationen [55]). Nach Stuttgart war seit dem Jahr 1695 alljährlich auf drei Tage ein gewisser Kohlers von Nürnberg gekommen, der hauptsächlich solche Disputationen zum Kauf anbot. Doch bewirkten die Beschwerden der Buchhändler und Buchbinder, daß ihm späterhin dieser Handel in Stuttgart untersagt wurde [56]).

Noch möge hier der Selbstverlag kurze Erwähnung finden, der gerade in früheren Zeiten ziemlich häufig war [57]) und in gewissem Sinne auch eine Beeinträchtigung des privilegierten Buchhandels bedeutete. Ein großer Teil jener Bücher, die laut den Meßkatalogen keinen Drucker oder Buchhändler als Verleger nannten, wurde von den Schriftstellern selbst in Druck gegeben, entweder an ihrem Wohnort oder an den großen Meßplätzen, wo sie gleich für den Vertrieb ihrer Schriften Sorge tragen konnten.

Kapitel IV.

Privilegien. Nachdruck. Zensur.

Entsprechend dem starken Einfluß, den besonders in früheren Jahrhunderten der Staat auf das Wirtschaftsleben ausübte [1]), ist es auch für die Geschichte des Buchhandels von größtem Interesse zu untersuchen, in welcher Weise sich hier diese Beziehungen geäußert haben.

Die älteste Form war wohl die der Privilegien, wobei zu unterscheiden sind:

1. Privilegien, die im Sinne von Konzessionen oder auch Monopolen einzelnen Firmen oder der Gesamtheit eines enger begrenzten Berufszweigs (Buchhändler, Antiquare usw.) verliehen wurden; und
2. Privilegien, die dem Schutze einzelner Werke gegen den Nachdruck dienten.

Während die meisten Schriftsteller in der Hauptsache nur die Privilegien gegen den Nachdruck kennen [2]), spielte gerade die erstgenannte Art bis zum Ende des 18. Jahrhunderts eine große Rolle. Ganz im Gegensatz zu dem modernen Prinzip der freien Konkurrenz herrschte damals die Anschauung, daß jedes Gewerbe von Obrigkeits wegen geschützt werden müsse gegen alle Gefahren, die den soliden Fortbestand desselben bedrohten. Man suchte dies zu erreichen einmal, indem man die Anzahl und die Größe der Betriebe stets im richtigen Verhältnis zur Nachfrage zu erhalten bestrebt war, und zum andern durch genaue

Festsetzung der Preise für die einzelnen Arbeiten. Diese Funktionen zu erfüllen war in erster Linie die Aufgabe der Zünfte. Diejenigen Gewerbe jedoch, für die teils wegen der geringen Zahl der Betriebe, teils weil sie sich erst verhältnismäßig spät entwickelten, ein solcher Zusammenschluß nicht bestand, waren darauf angewiesen, von Fall zu Fall durch besondere Privilegien sich gegen eine Übersetzung des Berufes und andrerseits gegen die Konkurrenz durch andere Erwerbsklassen zu schützen.

Zu dieser letzteren Kategorie gehörte auch der Buchhandel. Eine ganze Reihe diesbezüglicher Privilegien sind in den vorhergehenden Ausführungen schon erwähnt worden und es erübrigt sich nur noch, die Grundsätze hervorzuheben, die bei Erteilung derselben beobachtet wurden.

Zunächst fragt es sich natürlich, worin lag für den Staat eine Veranlassung, in gewissen Gewerben nur einige wenige Betriebe zu monopolisieren. Nun darf man nicht verkennen, daß der Buchdruck und späterhin der Buchhandel ganz neue Unternehmungsarten waren, denen wohl mit Fug und Recht von der Obrigkeit Anerkennung und Unterstützung zuteil werden durfte. In der Tat beweist auch die Geschichte des Stuttgarter Buchhandels, daß diese Auffassung sich durchaus rechtfertigte; denn gerade die Firmen, denen die Regierung besonders fördernd zur Seite stand, haben in ihrer späteren Entwicklung sich dieses Schutzes als wert erwiesen. Es möge hier nur an die Namen Cotta, Metzler und Steinkopf erinnert sein. Ob freilich der Staat mit vollem Bewußtsein diese Absicht, den Buchhandel zu fördern, verfolgte, läßt sich für die württembergischen Verhältnisse nicht nachweisen. Ohne Zweifel sind auch das fiskalische Interesse und die Möglichkeit einer leichteren Beaufsichtigung des Büchermarktes bei der Erteilung von Monopol-Privilegien vielfach maßgebend gewesen.

Im allgemeinen erfolgte die Verleihung einer Konzession gegen eine bestimmte, meist jährliche Entschädigung. In den Quellen werden diese Sporteln nicht immer erwähnt, allein sie finden sich überall, wo die Privilegien in ihrem ganzen Inhalt angeführt sind, und fehlen nur dann, wenn gelegentlich kurz darauf verwiesen wird. So hatte Metzler für sein mehrfach erwähntes Monopolrecht vom Jahre 1718 jährlich 20 fl. in Bücherwert an die fürstliche Bibliothek zu entrichten [3]). Betulius und nach ihm Steinkopf hatten für ihr ausschließliches Privileg zum Betrieb eines Antiquariats eine jährliche Sportel von 15 fl. an Geld oder Büchern an die Bibliothek zu bezahlen [4]).

Besondere Pflichten hatten die Hof- und Kanzleibuchdruckereien. Dafür, daß ihnen sämtliche Druckaufträge, die die staatlichen Behörden zu vergeben hatten, zugewiesen wurden, hatten sie ganz genau bestimmte Gegenleistungen zu entrichten. Als Cotta im Jahr 1735 sein Privileg auch auf Stuttgart ausgedehnt bekam, mußte er damit die Verpflichtung übernehmen, alle Generalreskripte, Befehle und Patente unentgeltlich zu drucken und von Neuauflagen der Verordnungen jedem Mitglied des fürstlichen Kollegiums ein Exemplar gratis abzugeben. Außerdem mußte er der fürstlichen Ratsbibliothek ein jährliches Büchergeschenk im Werte von 150 fl. verabreichen [5]).

Neben dem Privileg einer Hof- und Kanzleibuchdruckerei spielte noch die Konzession zum Druck der Zollzeichen eine Rolle, die ebenfalls einer besonderen Offizin übertragen wurde. Während des kaiserlichen Einfalls hatte Kautt diesen Auftrag bekommen; um die Wende des 18. Jahrhunderts werden die Zolldrucker Pommer und Römer und als Bewerber um dieses Vorrecht Karl Hauber genannt [6]).

Als Sportel für das Kalenderprivileg zahlten die drei Admotiateure, die es 1715 erhalten hatten, eine jährliche

Summe von 400 fl., nachdem kurz zuvor die Cottasche Witwe dafür auf die Dauer von 15 Jahren einen Pauschalbetrag von 1000 Reichsthalern geboten hatte [7]). Diese großen Schwankungen in den Gegenleistungen lassen die Vorteile dieser Monopole für die Allgemeinheit sehr zweifelhaft erscheinen; allein die Fürsten brauchten Geld und der Meistbietende trug den Preis davon, wenn auch Staat oder Volk auf der andern Seite doppelt wieder hergeben mußten, was hier gewonnen war. Teilweise wurden auch, um Überforderungen vorzubeugen, bestimmte Taxen für die monopolisierten Aufträge festgesetzt. Durch einen Erlaß vom Jahr 1700 wurden Formate und Preise für die einheimischen Kalender vorgeschrieben [8]). Ebenso mußten die Gebrüder Mäntler, die seit 1807 an Cottas Stelle die Hof- und Kanzleiaufträge bekamen, sich genau an die von der Regierung normierten Preise für die offiziellen Urkunden, Formulare usw. halten [9]).

Die Dauer der Privilegien war ganz verschieden. Ursprünglich waren sie zeitlich meist nicht begrenzt und wurden in ganz unregelmäßigen Zwischenräumen erneuert. Die Rößlins hatten zum Beispiel in den Jahren 1682, 1684, 1685, 1688, 1689 (zusammen mit Treu), 1712, 1713, 1714 usw. ihre Würde als Hof- und Kanzleibuchdrucker bestätigt erhalten [10]). Dagegen wurde 1718 das Rößlin-Metzlersche Monopol auf die Dauer von 20 Jahren festgesetzt. Das Cottasche Privileg von 1735 war auf 15 Jahre bemessen und wurde 1760 ohne Zeitbegrenzung auch auf die Seinigen, seine Nachkommen und Erben ausgedehnt [11]). Das Metzler-Erhardsche Privileg als alleinige Buchhändler wurde 1744 auf 6 Jahre und 1750 auf weitere 10 Jahre verlängert [12]). Die Privilegien von Betulius und Steinkopf waren ursprünglich ebenfalls für unbestimmte Zeit angesetzt, und erst als der Buchbinder Häußer sich als unliebsamer Konkurrent bemerkbar machte, wünschte Stein-

kopf eine ausdrückliche Festsetzung der Dauer seines privilegium exclusivum auf 10 Jahre[13]).

In der Hauptsache wurden die Privilegien nicht auf die Firma, sondern auf den Namen des Geschäftsinhabers ausgestellt; doch erstreckte sich ihre Gültigkeit insofern auf die ganze Familie, als nach dem Ableben der betreffenden Persönlichkeit den Erben ohne weiteres die Fortdauer der bisherigen Rechte bestätigt wurde. Ging dagegen das Geschäft in fremde Hände über, so verloren diese Konzessionen und Monopole damit ihre Gültigkeit. Ein solcher Fall war eingetreten bei dem Verkauf der Rößlinschen Offizin an Stoll; damals war es Cotta gelungen, das Privileg für den wöchentlichen Anzeige-Zettel, das bisher Rößlin gehabt hatte, an sich zu reißen[14]).

Wer sich um die Konzession zum Betrieb einer Druckerei oder Buchhandlung bewarb, hatte in der Hauptsache folgenden Anforderungen zu genügen: er mußte auf Grund einer regulären Ausbildung seinen Beruf verstehen; ferner wurde von ihm der Nachweis verlangt, daß er über genügende Barmittel verfüge, und endlich mußte er, falls er nicht Sohn eines ansässigen Bürgers war, durch irgendwelche Beziehungen, am besten auf Grund einer Heirat mit einer Stuttgarterin, sich ein gewisses Anrecht auf die Niederlassung in der Stadt zu verschaffen suchen. Diesen Weg betrat z. B. Gottfried Zubrod, ferner Augustus Metzler, der die Schwäbin Anna Maria Seitz geheiratet hatte[15]), G. M. Lorbeer und andere.

Außerdem kam natürlich für die Erteilung von Konzessionen vor allem in Frage, ob nicht bereits bestehende Privilegien hemmend im Wege standen. Tatsächlich wurden aus diesem Grund eine ganze Reihe Bewerber abgewiesen, die sich als Buchdrucker oder Buchhändler in Stuttgart niederlassen wollten. 1716 gelang es den Buchdruckern Rößlin und Müller, den Versuch einer neuen Konkurrenz,

die ihnen in der Person des Heinrich Moll aus Eßlingen drohte, zu vereiteln [16]). Christian Heinrich Pfotenhauer bewarb sich im Jahre 1743 vergeblich um die Erlaubnis zur Errichtung einer weiteren Buchhandlung in Stuttgart [17]). Als er dann eine solche Konzession für Ludwigsburg erhalten hatte, versuchte er 1747 nochmals in Stuttgart mit seinem Gesuch durchzudringen; auch diesmal ohne Erfolg. Ebensowenig gelang es 1746 einem gewissen David Ulrich Waltz, die Metzler-Erhardsche Monopolstellung zu durchbrechen [18]). Ferner, als im Jahre 1761 Johann Philipp Erhard die Jenischsche Druckerei kaufen wollte, mußte er zuerst seine bisherige Offizin in Tübingen veräußern, damit das bisherige Verhältnis im Stuttgarter Druckereigewerbe beibehalten bleibe [19]). Aus demselben Grund wurde noch 1788 der Buchdruckergeselle Johann Georg Lettenmaier mit seinem Gesuch zur Etablierung einer eigenen Offizin abgewiesen, ebenso 1798 der Buchdrucker Johann Heinrich Kreutler aus Hannover [20]).

Freilich finden sich auch Fälle, daß solche Ausnahmestellungen, wie sie durch die Monopolrechte geschaffen wurden, seitens der Regierung den versprochenen Schutz nicht genügend genossen und trotz aller Gegenvorstellungen der Betroffenen durchbrochen wurden. Das Privileg der Hof- und Kanzleidruckerei, das der Familie Rößlin für alle Zeiten zugesichert worden war, mußte diese schon 1689 mit Paul Treu teilen, und späterhin war Cotta an diese Stelle getreten, wenn auch der Titel noch eine Zeitlang der Rößlinschen Offizin belassen wurde. Aber auch die Cottasche Druckerei mußte im Jahr 1807 auf das den Nachfolgern und Erben zugesicherte Privileg verzichten, als ihr die Gebrüder Mäntler im Submissionsverfahren den Rang abgelaufen hatten [21]). Ebenso konnte der Antiquar Steinkopf nur mit Mühe seine Rechte gegen die Eingriffe der Buchbinder geltend machen, und zu Anfang des neuen Jahr-

hunderts wurde nicht nur jenem Häußer, sondern auch noch andern Bewerbern trotz des Steinkopfschen Privilegs der Handel mit alten Büchern gestattet [22]). Ebenso erging es den drei Buchhändlern Metzler, Erhard und Löflund, die trotz aller Bitten und Klagen nicht verhindern konnten, daß ihnen, zumal sie kein privilegium exclusivum besaßen, im Jahre 1802 in dem Buchbinder Übel ein neuer, von der Regierung konzessionierter Konkurrent erwuchs [23]).

In demselben Zusammenhang ist noch zu erwähnen das Bemühen des Buchführers Cotta in Tübingen, der im Jahre 1722 ein Monopol für sämtliche württembergischen, für Kirchen, Klöster und Schulen bestimmten Bücher an sich zu reißen suchte. Offenbar ist ihm dieser Versuch, gegen den die Stuttgarter Vertreter des Buchgewerbes energisch Front machten, mißlungen [24]).

Ferner gehört in das Kapitel der Monopol-Privilegien die mehrfach erwähnte Kalender-Admodiation. Sie wurde zum erstenmal im Jahre 1666 an J. W. Rößlin vergeben; 1715 erhielten sie Rößlin, Müller und Cotta zusammen, 1735 Cotta im Verein mit Metzler [25]) und bald darauf Cotta allein, der sie von da ab behielt mit einer einzigen Unterbrechung in den Jahren 1788—1794, als sie der akademischen Druckerei übertragen wurde. Durch eine Verordnung vom 7. September 1849 wurde dieses Privileg ganz abgeschafft.

Die Konzessionspflicht blieb für alle Zweige des Buchhandels noch weit ins 19. Jahrhundert hinein bestehen, dagegen wurden alle Monopolrechte — offenbar mit Ausnahme des Kalender-Privilegs — durch den Erlaß vom 5. Mai 1807 aufgehoben [26]). Diese Verordnung ging in etwas gemilderter Form auch in die Verfassungsurkunde [27]) über, indem der § 31 bestimmte: „Ausschließliche Handels- und Gewerbsprivilegien können nur zufolge eines Gesetzes

oder mit besonderer, für den einzelnen Fall gültiger Beistimmung der Stände erteilt werden."

Die zweite Gattung von Privilegien bezog sich auf einzelne Verlagswerke und bezweckte deren Schutz gegen den Nachdruck. Letzterer hatte gerade in Württemberg seinen Hauptsitz, und so mag daher im folgenden etwas näher darauf eingegangen werden.

Mit der Erfindung der Buchdruckerkunst trat als traurige Begleiterscheinung gleich der Nachdruck mit hervor und wirkte Jahrhunderte lang lähmend auf den Unternehmungsgeist des eigentlichen Buchhandels. Auch in Stuttgart hatten die Buchdrucker und späterhin die Buchhändler ganz besonders unter diesem Übel zu leiden. Im Jahre 1707 erhoben die ersteren Klage gegen die Buchbinder in der Hauptstadt und auf dem Lande, weil diese ihre Verlagswerke auswärts nachdrucken ließen[28]. Die Hochburg für dieses dunkle Gewerbe war die freie Reichsstadt Reutlingen, die eine ganze Reihe bekannter Nachdruckerfirmen: Fleischhauer, Mäcken, Enslin, Fischer u. a., aufzuweisen hatte. Fleischhauer hatte sogar eine Zeitlang eine Niederlage in Stuttgart bei dem Buchbinder Wolf Dietrich[29]. Als im Jahre 1770 die Buchhändler Betulius und Cotta gegen den Reutlinger Nachdrucker Fischer eine Klage anstrengten, drohte ihnen dieser mit einer Gegenklage bei der kaiserlichen Bücherkommission in Frankfurt[30], und im Jahre 1799 hatte sich Steinkopf wegen des ersten Teils seines Oekonomischen Handbuches für Frauenzimmer, der das bekannte Löfflersche Kochbuch enthielt und von Mäcken nachgedruckt worden war, ernstlich gegen Schaden zu wehren[31].

Aber auch in Stuttgart selbst fanden sich die Nachdrucker. Schon Hans von Erfurt, der sich 1522—1524 in Stuttgart aufhielt, hatte sich ja hauptsächlich damit ab-

gegeben[32]). Der Buchdrucker Müller veranstaltete 1724 eine erweiterte Ausgabe eines Vocabulariums, das Metzler-Erhard in rechtmäßigem Verlag hatten[33]).

Ebenso hat Tübingen auf diesem Gebiet nicht immer eine rühmliche Rolle gespielt. Dort waren es besonders die Buchdrucker Franck und Schramm, sowie ein Angehöriger der bekannten Buchhändlerfamilie Cotta[34]), gegen die wiederholt ernstliche Klagen laut wurden. Im Jahre 1779 richteten 41 deutsche Verleger aus Leipzig, Berlin, Halle und Göttingen eine Beschwerdeschrift gegen die genannten Tübinger Firmen an den Herzog[35]). Allein die württembergische Regierung gab den Bescheid, daß Nachdrucksverbote bei dem gegenwärtigen Stand der Dinge nicht gerechtfertigt seien, da auch die in Württemberg erscheinenden Bücher außerhalb des Landes nachgedruckt würden. Ein Verbot des Nachdrucks in württembergischen Landen würde nur ein Anwachsen desselben in den angrenzenden Städten und Gebieten zur Folge haben. Im übrigen wurden die Beschwerdeführer mit ihrem Gesuch an den Kaiserlichen Hof verwiesen. In Wien dachte man jedoch gar nicht daran, Maßregeln gegen den Nachdruck zu ergreifen. Hatte doch Kaiser Joseph II. den Ausspruch getan[36]): „Um von Journalisten gepriesen und von Dichtern besungen zu werden, will ich mein Volk dem Eigennutz gewinnsüchtiger Buchhändler nicht länger preisgeben." Eine Änderung trat erst nach dem Tode Josephs (1790) ein, und in die Wahlkapitulation Leopolds II. wurde folgender Artikel aufgenommen: „Insonderheit wollen wir den für Deutschland wichtigen Buchhandel nicht außer acht lassen, sondern das obgedachte Reichsgutachten auch darüber erstatten lassen, wiefern dieser Handelszweig durch die völlige Unterdrückung des Nachdrucks und durch Herstellung billiger Druckpreise von dem jetzigen Verfall zu retten sei."[37])

Das einzige Mittel, das den rechtmäßigen Verlegern zum Schutz ihrer Publikationen übrig blieb, war die Erwerbung von Privilegien. Je nachdem dieselben vom deutschen Kaiser oder einem einzelnen Landesfürsten ausgestellt waren, erstreckte sich ihre Gültigkeit über das ganze Reich oder nur auf ein bestimmtes Territorium. Aus der Geschichte des württembergischen Buchhandels sind nur ganz wenige kaiserliche Privilegien bekannt; 1688 hatte Zubrod und 1786 Betulius [38]) ein solches erhalten. Ein Privileg der bereits erwähnten Tübinger Buchdrucker Schramm und Franck bezweckte merkwürdigerweise nicht Schutz gegen Nachdruck, sondern es gestattete im Gegenteil seinen Inhabern den ungehinderten Nachdruck aller ohne Privilegio Caesareo befindlichen theologischen und philosophischen Schriften [39]).

Im übrigen konnten in- und ausländische Verleger sich durch landesherrliche Privilegien gegen den Nachdruck in Württemberg schützen; damit war dann auch der Verkauf der nachgedruckten Werke „allen und jeden in gedacht Unserem Herzogthum und Landen wohnenden Buchdruckern, Buchführern, Buchbindern und Buchverkäufern" verboten [40]).

In der Regel bezogen sich diese Privilegien nur auf einzelne Bücher. Generalprivilegien, die von vornherein für sämtliche von einem Buchhändler, Buchdrucker oder Autor veröffentlichten Werke Geltung gehabt hätten, waren in Württemberg offenbar nicht üblich. Als der Tübinger Buchführer Cotta im Jahre 1790 ein derartiges Gesuch bei der Regierung einreichte, wurde ihm Gewährung desselben zugesagt mit der Bedingung, daß er für die einzelnen Bücher jedesmal ein Privileg nachsuchte [41]). So lief es wieder auf das alte System hinaus.

Außer den Buchdruckern, Buchhändlern und gelegentlich auch Buchbindern waren es vielfach die Autoren selbst, welche um Privilegien für ihre Werke nachsuchten. So

ließ sich der Leibmedikus Dr. Geßner im Jahre 1740 seine Pharmacopoea Wirtembergica gegen den Nachdruck schützen, übergab allerdings schon im nächsten Jahr das Buch mitsamt den Rechten dem Buchhändler Erhard [42]). — Eventuell wurde auch im Verlagskontrakt bestimmt, daß der Autor für die Beschaffung des Privilegs zu sorgen habe [43]).

Der Zweck, den die Regierung bei diesem Privilegiensystem verfolgte, war ursprünglich nur der, den Verleger in der Ausübung seines Gewerbes zu schützen. Später kamen noch andere Gesichtspunkte in Betracht, in erster Linie die materiellen Vorteile, die der Staat daraus zog. Dies gilt besonders für die Zeit, als man daran ging, die Fürstliche Bibliothek zu heben und auszugestalten. Der Förderung dieses Zieles diente das Reskript vom 16. Juli 1737, demzufolge die Buchhändler ein jährliches Verzeichnis, die Buchdrucker aber ein Pflichtexemplar aller im Lande erscheinenden Bücher abzuliefern hatten [44]). Dann traten am Ende des 18. Jahrhunderts die Grundsätze, die das Wohl der Allgemeinheit allem voranstellten, in den Vordergrund. Sie spiegeln sich wider in einem Gutachten des Geheimen Rates, das dieser anläßlich eines Gesuches der Gebrüder Mäntler um Privilegien für zwei Schulbücher abgab [45]): „Es ist nicht einzusehen, zu welchem Zweck ein ausschließliches Privilegium zum Druck und Verkauf dieser beiden Schulschriften, als wodurch niemand als die Gebrüder Mäntler gewinnen würden, erteilt, und dadurch verhindert werden soll, daß ein solches allgemein nötiges, nicht neu geschriebenes Werk durch den Nachdruck von allen Seiten her gemeiner und wohlfeiler werde. Gehorsamst Unterzogene sind auch ihres Orts davon überzeugt, daß Druckprivilegien der Regel nach sich nur insofern sie bei dem Mangel besonderer Gesetze dasjenige Mittel sind, das Eigentumsrecht der Schriftsteller auf ihre Geistesprodukte, und der Verleger, welche an jener Stelle durch einen

rechtskräftigen Kontrakt getreten sind, gegen den Nachdruck zu schützen, rechtfertigen lassen" usw.

Soweit der Staat für Erteilung von Privilegien gegen den Nachdruck Gegenleistungen verlangte, kamen in erster Linie Geldentschädigungen in Frage. So erhielt Metzler im Jahre 1779 ein Privileg „gegen Bezahlung einer Taxe" [46]). Für das Privileg des Wochenzettels zahlte Cotta jährlich 61 fl.; Mäntler wollte im Jahre 1766 diese Zeitung an sich bringen und bot 75 fl. jährlich [47]). Im übrigen werden solche Taxen seltener erwähnt; viel häufiger wurde die Bedingung gestellt, daß von den mit Privileg versehenen Büchern eine gewisse Anzahl Pflichtexemplare an die fürstliche Bibliothek abgeliefert wurden. In einem Falle wurde dem Verleger zur Pflicht gemacht, daß er 200 Exemplare des betreffenden Werkes, eines Spruchbuchs, semel pro semper für die Armen unentgeltlich abgab [48]). Ebenso suchte die Regierung gelegentlich durch Festsetzung des Verkaufspreises die Untertanen vor einem Mißbrauch des Privilegs zu schützen. So wurde im Jahre 1704 der Preis für das oben genannte Spruchbuch auf 10 kr. für das gebundene und 5 kr. für das ungebundene Exemplar normiert [49]). Außerdem wurde vielfach solide Ausstattung, gutes Papier und fehlerfreier sauberer Druck zur Bedingung gemacht [50]).

Die Dauer der Privilegien war ganz verschieden. Das älteste bekannte Beispiel eines solchen, das aus dem Jahr 1657 datiert und dem Matthias Kautt verliehen wurde [51]), bestimmte keine Zeitgrenze. Ein späteres, 1684 dem Paul Treu erteiltes Privileg [52]) war auf vier Jahre bemessen; andere hatten für fünf, sechs, acht und häufig auch für 10 Jahre Gültigkeit. Nach Ablauf des Termins konnten sie erneuert werden, wenn nicht irgend ein Grund vorlag, sie den bisherigen Inhabern zu nehmen und einem andern zu übergeben oder sie ganz eingehen zu lassen. Eine äußerste

Grenze für die Dauer der Nutznießung eines Privilegs gab es offenbar nicht. Waren doch Rößlin und seine Nachfolger mehr denn 62 Jahre die privilegierten Verleger der Handwerks-Ordnungen [53]; die Metzlersche Buchhandlung besaß über 50 Jahre lang das Privileg für die Kinderlehre [54], Christoph Erhard und seine Erben hatten mehr denn 44 Jahre das ausschließliche Verlagsrecht für eine Schrift von Dr. Geßner [55].

Gegenüber den Familienprivilegien, die nicht auf fremde Personen übergehen konnten, waren die Verlagsprivilegien übertragbar und veräußerlich. Der Ludwigsburger Buchhändler Pfotenhauer übergab 1766 das Privileg eines Schulbuchs an den Buchbinder Betulius [56]. Als Stoll 1745 die Rößlinsche Druckerei kaufte, wurde ausdrücklich betont, daß auch sämtliche darauf ruhende Privilegien in seinen Besitz mit übergingen [57]. Zwei Jahre später bat er den Herzog um Bestätigung dieser Rechte [58].

Ein charakteristisches Beispiel dafür, welche Wandlungen solch ein privilegiertes Buch durchmachen konnte, bietet das mehrfach erwähnte „Spruchbuch oder biblisches Schatzkästlein“ [59]: Im Jahr 1690 hatte die Witwe Rößlin für unbestimmte Zeit ein Privileg darauf erhalten; 1701 erhielt dasselbe Paul Treu für 6 Jahre; 1706 und 1708 wurde es erneuert; ca. 1714 handelte es Bernhard Michael Müller dem verschuldeten Treu um den Preis von 20 fl. und einem Ballen Papier ab und erhielt 1715 ein Privilegium impressorium darauf, jedoch ohne Zeitbestimmung; 1716 wurde es ihm bestätigt; 1732 und 1733 wurde es erneuert mit dem Anhang, daß er es besser ausstatten und die Korrektur des Druckes durch jemand aus dem Ministerium auf seine Kosten besorgen lassen müsse.

Der Schutz, den die Regierung den von ihr erteilten Privilegien angedeihen ließ, war innerhalb des Landes so vollkommen, als es in damaligen Zeiten möglich war.

Wenigstens wurde nicht viel von diesbezüglichen Klagen laut. Nur als nach Errichtung der akademischen Druckerei die meisten Privilegien plötzlich an diese übergingen, empfand man das als eine schwere Beeinträchtigung wohlerworbener Rechte. Sonst aber unterstützte die Regierung die begründeten Ansprüche der Buchhändler, und in den Jahren 1722 bis 1727 vertrat der Herzog für den Buchführer Cotta in Tübingen beim dortigen Rektor dessen Privilegien, gegen die der Buchdrucker Baumann durch den Nachdruck des Hedingerschen Neuen Testaments verstoßen hatte. Der Herzog forderte in einem besonderen Erlaß den Rektor auf, „Cotta solle gegenüber den andern Buchbindern und Privatis kräftig unterstützt und den andern keine Aufträge (ausgenommen Buchbinderarbeit) bei hoher Strafe erteilt werden"[60]). — Die gewöhnliche Buße, die die Regierung im Falle der Nichtachtung der von ihr verliehenen Privilegien androhte, lautete auf Konfiskation der unberechtigt gedruckten oder gehandelten Artikel[61]).

In erster Linie waren es natürlich gangbare Bücher, die man gegen den Nachdruck schützen wollte, Gesangbücher, Katechismen, Kinderlehren, Konfirmationsbüchlein, Erbauungsbücher, allgemeine Verordnungen u. a. — Aus den vorhergehenden Ausführungen möchte man vielleicht schließen, daß die Gesuche um solche Privilegien sehr häufig gewesen wären; das trifft jedoch für den Stuttgarter Buchhandel keineswegs zu. Nach der amtlichen Statistik aus dem Jahr 1747[62]) besaßen Johann Christoph Erhard 1, Hof- und Kanzleibuchdrucker Cotta 4, Hof- und Kanzleibuchbinder .Eberhard Friedrich Dietrich 1, Johann Benedict Metzler 3, Friedrich Bernhard Stoll 5 (davon 2 noch von der Rößlinschen Offizin stammend), Bernhard Michael Müller 4 Privilegien. Vergleicht man damit, daß Metzler in seinem Katalog von 1743 allein 80 eigene Verlagswerke aufzählte[63]), so ist die Zahl der privilegierten Bücher eigent-

lich überaus gering. Vielleicht mögen da noch andere Umstände mitgewirkt haben, die aus den vorhandenen Quellen nicht entnommen werden können.

Dasjenige Mittel, das der Regierung die beste Handhabe bot zur Beaufsichtigung der literarischen Produktion und zur Unterdrückung mißliebiger Schriften, war die Zensur. Mit der wachsenden Macht des gedruckten Worts wurde die geistliche und weltliche Obrigkeit von selbst darauf geführt, eine strenge Überwachung über alle Druckschriften auszuüben, indem diese vor der Veröffentlichung an eine besondere hierfür bestellte Behörde eingesandt werden mußten.

In Württemberg findet sich der Anfang einer Zensur zu Beginn des 16. Jahrhunderts in einem Mandat gegen Luther und seine Lehre vom 25. November 1522[64]. Es ging aus von dem Erzherzog Ferdinand und knüpfte an an das bekannte Wormser Edikt (1521)[65], das der Kaiser auf Betreiben der Kirche zur Unterdrückung der Reformation erlassen hatte. Nachdem der Nürnberger Reichstags-Abschied (1524)[66] ganz allgemein ein Verbot aller Schmachschriften und -Gemälde aufgestellt hatte, wurden diese Bestimmungen sogleich in Württemberg eingeführt durch eine Verordnung vom 1. September 1524, die Vollziehung des von Kaiser Carl zu Worms wider Dr. Luthern und seine Lehre ausgegangenen Mandats betreffend[67]. Die hierher gehörenden Stellen lauten folgendermaßen: „... So wir auch befinden, das bißheer die verdambten, vnd verfüerischen leeren, schmach vnd schandtschrifften allermeist durch die Truckerey ausgebreit, vnd ob der versehung des Kayserlichen Edicts nit allenthalben, als doch pillich geschehen sein solt, gehalten ist worden. So haben wir fürgenommen, vnnd wellen das nun fürau in vnser und vnserer gnedigen herrn gebieten, vnd bistumben (wie offt

gemelt) kein buechtrucker einich buch noch gemäld zutruckhen vnd'steen, es sey dann zuuor solchs vnns, vnd vnsern gnedigen herren, oder vnsern vnd jren gnaden, dartzu verordneten fürgetragen, mit fleis examinirt vnnd jme zutruckhen zugelassen worden. Wölcher aber außerhalb solcher erlaubnüß zutruckhen vnd'steen wurd, der soll darumb nach vngnaden, vnd nach vermügen des Kayserlichen Edicts gestraft werden. Es soll auch des Luthers vnd seiner anhenger, auch ander ketzerisch, verfuerisch, vnd verpotten buecher, schandt vnd schmach schrifften, vnd gemäld, in vnsern, vnserer gnedigen herren landen, bistumben, vnnd gepieten, durch niemandt kaufft, verkaufft, verschenkt, noch in ainig ander weiß ausgebrait werden. Darauff wöllen wir vnser vleissig Aufmerker bestellen, vnd gegen den vbertretern, nach ausweisung der geschriben Recht, vnd Kayserlichen Edicts, vnd ander straff verfaren lassen ...."

Es ist somit kein bloßer Zufall, daß gerade in dem Jahr, als dieses Mandat erschien, Hans von Erfurt[68]) Stuttgart verließ, und daß in einem Erlaß vom selben Jahre[69]) die freie Reichsstadt Reutlingen, wohin derselbe übergesiedelt war, als ketzerisch geschmäht und den württembergischen Landeskindern befohlen wurde, ihre Inwohner zu meiden.

Ein Mandat vom 20. August 1527[70]) wandte sich nochmals gegen die lutherische Lehre und die ketzerischen Schriften, und ein Ausschreiben vom 12. November 1533 verbot insbesondere das Seilhalten von Büchern der neuen Sekten[71]). Dann erfolgte die Einführung der Reformation in Württemberg und damit ein Nachlassen der kirchlichen Zensur. Erst 1564[72]) und 1593[73]) wurden neue Verordnungen erlassen, die sich hauptsächlich gegen die Schriften der Sakramentierer, Wiedertäufer, Schwenkfelder und Jesuiter richteten.

Allmählich lernten die Fürsten das angenehme Werkzeug der Zensur, das sie bisher meist in den Dienst der

Kirche gestellt hatten, auch für ihre eigenen landesherrlichen Zwecke gebrauchen. So enthielt die Erste Polizei-Ordnung für Württemberg vom 30. Juni 1549 [74]) einen Artikel „Von Schmächschriften, Gemäld und Gemächt: Ist vnser ernstliche meinung vnnd wöllen, das deßhalb oftgemelter Keiserlichen vnd des heiligen Reichs Pollicei ordnung gelebt vnnd volnzogen werde. Wie wir dann sollichs newlicher tagen auff der Rh. Kei. Ma. derwegen außgegangen Mandat, auch verkünden, gebieten, vnnd offentlich anschlahen, darbei wir es auch nachmalen bleiben lassen." — Offenbar bezog sich diese Bestimmung auf die Augsburger Reichspolizeiordnung vom 30. Juni 1548 [75]), deren Veröffentlichung und Durchführung allen Fürsten, Kurfürsten und Ständen anbefohlen wurde. Sie wandte sich besonders gegen die sogenannten Schmäh- oder Famosschriften, die in anonymer oder pseudonymer Form Anklagen gegen die Kirche und einzelne Persönlichkeiten, zumeist die Fürsten und den Kaiser selbst, enthielten.

Für die württembergische Residenzstadt, welche ja bis 1597 überhaupt keine ständige Druckerei in ihren Mauern beherbergte, waren alle diese Verordnungen wohl nur von untergeordneter Bedeutung. Vielmehr war der einzige Ort im Lande, der im 16. Jahrhundert unter dem Druck der Zensur besonders zu leiden hatte, die Universität Tübingen, wo die akademischen Behörden ein weitgehendes Aufsichtsrecht über den Druck und Verkauf von Büchern und Schriften ausübten [76]).

Zu Beginn des neuen Jahrhunderts setzte dann die Landesgesetzgebung wieder ein mit zwei Generalreskripten [77]), die die Bestrafung der Pasquillanten (Verfasser von Schmähschriften) und der Verbreiter von Pasquillen anbefohlen. In Stuttgart selbst wurde erst im Jahre 1650 die Zensur regelrecht eingeführt [78]). 1658 wurde ausdrücklich bestimmt, daß die Zeitungen, die Rößlin seit einigen Jahren heraus-

gab, vor dem Druck jedesmal einer genauen Revision unterworfen werden sollten [79]. Offenbar wurde diese Vorschrift späterhin nicht mehr streng durchgeführt, denn im Jahre 1678 wurde der Mangel einer Zensur bei den Rößlinschen Blättern sehr beklagt [80]. — Auch das Verbot des Verkaufs fremder Kalender, vom Jahre 1666, das zur Monopolisierung der einheimischen Kalender führte, entsprang dem Wunsche der Regierung, die Verbreitung von Druckwerken mit „unpassendem" Inhalt zu unterbinden [81].

Das 18. Jahrhundert war dann die eigentliche Blütezeit der Zensur. Den Reigen der gesetzgeberischen Tätigkeit auf diesem Gebiet eröffnete in Württemberg ein Erlaß vom 12. Januar 1717 [82], der die Stuttgarter Buchdrucker daran erinnern sollte, alle ihnen übergebenen Schriften vorher zensieren zu lassen. Durch die Verordnungen vom 28. Mai [83] und 8. Juli 1737 [84] wurde der Druck eines Werkes ohne vorhergegangene Zensur mit 100 Reichstalern Strafe belegt. Ein Reskript vom 17. Juli gleichen Jahres [85] dehnte diese Bestimmung auch auf „Carmina" aus. Als Zensor hierfür wurde Rektor Weyhenmayer aufgestellt, der für jedes Exemplar eine Sportelgebühr von 30 kr. zu beanspruchen hatte. Von späteren Zensoren werden besonders genannt [86]: Rektor Volz, der 1774 des Amtes enthoben wurde, und sein Nachfolger Professor Balthasar Haug. Da man mit dessen Tätigkeit nicht zufrieden war, so wurde ihm bereits 1776 der Posten wieder genommen und dem Regierungsrat Kauffmann übertragen. Vor 1756 hatte ein älterer Geheim-Sekretär diese Stellung bekleidet.

Wie sehr die württembergische Regierung von dem Nutzen der ganzen Einrichtung überzeugt war, beweist eine Äußerung des Herzogs Karl Eugen von der „in allen wohl eingerichteten teutschen Staaten und auch hier gebräuchlichen und nothwendig erforderlichen Zensur" [87].

Unter dem Eindruck des Edikts, das Joseph II. im Jahr 1781 zugunsten einer größeren Freiheit der Presse erließ, setzte auch in Württemberg eine mildere Handhabung dieser Maßregel ein. Einzelnen Schriftstellern, so Schubart und dem Professor Elben, wurde sogar das Privilegium der Zensurfreiheit eingeräumt [88]. Allein die vielen Klagen, die von außerwürttembergischen Staaten gegen die einheimische Presse, besonders gegen Schubart und seine Vaterländische Chronik, einliefen, bereiteten eine Reaktion vor, die ein Jahr nach Josephs Tod (1790) einsetzte.

Die äußere Veranlassung gab die Gründung einer neuen politischen Zeitschrift, des Weltkuriers, die von den Lehrern Hübner und Schlotterbeck herausgegeben wurde [89]. Am 13. Juli 1791 wurde eine Zensur-Verordnung [90]) erlassen, die die im Lande erscheinenden politischen Journale und Zeitungen unter die Aufsicht eines neu zusammengesetzten Kollegiums stellte. Das letztere bestand aus drei Mitgliedern: Batz, Göritz und Schmidlin [91]. Nach Aufhebung der Schubartschen Chronik (1793) löste sich dieses Zensurkollegium wieder auf; dafür wurden für die einzelnen Zeitungen besondere Zensoren bestellt. —

Über die wichtigen Wandlungen, die das 19. Jahrhundert in gesetzgeberischer Beziehung auf diesem Gebiet gebracht hat, wird in einem späteren Kapitel abgehandelt werden.

Zweiter Teil.

Die Blütezeit des Stuttgarter Buchhandels im 19. Jahrhundert.

Kapitel I.

Allgemeiner Überblick.

In der ersten Hälfte des neuen Jahrhunderts, in einer Zeit, die charakterisiert ist durch Kriegselend und innere und äußere politische Unruhen, ist für den Buchhandel in Stuttgart eine Ära der Blüte angebrochen, wie sie noch ums Jahr 1800 von niemand geahnt und durch keinerlei Vorzeichen angedeutet war. Und es ist heute noch, wo wir die ganze Entwicklung zu überblicken vermögen, schwer, alle die Gründe aufzufinden, aus denen sich dieser Aufschwung genügend erklären läßt.

In erster Linie kommt natürlich in Betracht die wachsende politische und wirtschaftliche Bedeutung Stuttgarts. Seitdem der Herzog von Württemberg 1803 die Kur- und im Dezember 1805 die Königswürde erhalten und das Land innerhalb weniger Jahre einen reichen Zuwachs an Gebietsteilen und Einwohnern erfahren hatte, seit dieser Zeit nahm auch die Hauptstadt in Wirklichkeit die hervorragende Stelle ein, die ihr in früheren Jahrhunderten die Gunst der Fürsten künstlich zuzuteilen bestrebt gewesen war. Die freien Reichsstädte, in denen ehemals das wirtschaftliche Leben seinen besten Nährboden gefunden hatte, mußten mit dem Aufhören ihrer Selbständigkeit auch einen großen Teil ihrer Bedeutung für Handel und Gewerbe an die Residenz abtreten. Die einstigen Pflegstätten der Buchdruckerkunst, Eßlingen und Reutlingen, wurden 1803 und zuletzt auch noch Ulm 1810 dem Königreich Württemberg einverleibt.

So sehr diese Zunahme politischer und wirtschaftlicher Bedeutung der schwäbischen Hauptstadt einem Aufblühen des dortigen Buchhandels günstig war, so läßt sich doch nicht aus dieser Erscheinung allein, die übrigens um jene Zeit sich auch in anderen Gebieten Deutschlands zeigte, die ganze Wirkung erklären. Vielmehr bedurfte es da, wo sich ein Gewerbe reich entfalten sollte, vor allem auch der Förderung einer einsichtsvollen Behörde, und dieses Verdienst hat sich die württembergische Regierung seit der Thronbesteigung des zweiten Königs, Wilhelms I. (1816), mit wenig Einschränkungen in reichem Maße erworben. Es wird in einem späteren Kapitel Gelegenheit sein, die Gesetze und Verordnungen kennen zu lernen, die die Freiheit der Presse im Lande mehr oder weniger gewährleisten sollten. Freilich blieb noch manches zu wünschen übrig und es nimmt beinahe wunder, daß der üppig blühende Nachdruck, zu dessen Bekämpfung die württembergische Regierung am wenigsten von allen Staaten Deutschlands geneigt war, dem schwäbischen Buchhandel nicht mehr Eintrag getan hat.

Der dritte und vielleicht der bedeutsamste der Faktoren endlich, die die treibende Kraft für die ganze Entwicklung gewesen sind, das waren die tüchtigen und unternehmenden Persönlichkeiten, deren Namen mit der Geschichte des Stuttgarter Buchhandels unzertrennbar verknüpft sind und ihr den charakteristischen Stempel aufgedrückt haben. Unter ihnen steht obenan der Fürst der deutschen Buchhändler, wie ihn die Zeitgenossen gern genannt haben [1]), der Verleger und persönliche Freund von Schiller und Goethe: Johann Friedrich Cotta.

Es mag hier angebracht sein, in einer kurzen Übersicht an die früheren Perioden des Cottaschen Geschäftes und die Anfänge seiner späteren Bedeutung zu erinnern [2]). Der Ursprung geht zurück auf das Jahr 1659, als der aus

Sachsen eingewanderte Johann Georg Cotta der Ältere die Witwe des akademischen Buchführers Philibert Brunn heiratete und damit in den Besitz dieser Buchhandlung kam, die er unter seinem Namen weiterführte. Nach seinem Tod ging das Geschäft auf seinen Sohn und von diesem auf seinen Enkel gleichen Namens über, den Begründer der Hof- und Kanzleibuchdruckerei in Stuttgart, die er 1757 seinem Sohn Christoph Friedrich überließ [3]). Letzterer war nach dem Tode seines Vaters zugleich der Erbe des Tübinger Geschäfts, das, nur von Faktoren verwaltet, in stetem Rückgang begriffen war. Von seinen drei Söhnen — zwei weitere Söhne starben in jungen Mannesjahren — war der erste, Christoph Friedrich [4]), in der Hauptsache schriftstellerisch tätig; der zweite, Johann Georg, übernahm nach dem Tode seines Vaters gemeinsam mit seiner Mutter die Leitung des Stuttgarter Geschäfts [5]); der dritte endlich, Johann Friedrich, geboren am 27. April 1764, war berufen, dem Namen Cotta seinen Weltruf zu verschaffen.

Für die wissenschaftliche Laufbahn vorbereitet, war der junge Mathematiker und Jurist nach glänzend bestandenen Prüfungen bereits im Begriff, ins berufliche Leben einzutreten und seine Kenntnisse vorerst als Erzieher praktisch zu verwerten, als sein Vater mit der Bitte an ihn herantrat, das verwahrloste und mit Schulden belastete Tübinger Geschäft zu übernehmen und mit seiner jungen Kraft den alten Ruf der Firma wiederherzustellen. Die zielbewußte Energie, mit der Johann Friedrich, nachdem er sich einmal dazu entschlossen hatte, seine neue Aufgabe anfaßte, ist in hohem Maße kennzeichnend für das ganze spätere Wirken dieses außergewöhnlichen Mannes [6]). Am 1. Dezember 1787 übernahm er die Buchhandlung in eigenen Besitz; mit geborgtem Geld begann er seine ersten Verlagsunternehmungen, die auch mit Erfolg gekrönt waren. Im Jahre 1789 assoziierte er sich mit Dr. Jakob Zahn,

einem vorzüglich gebildeten und auch schriftstellerisch tätigen Mann. Durch diese Verbindung erhielt Cotta die Mittel zu den größeren Unternehmungen, die in den nächsten Jahren eingeleitet wurden.

Seine ersten buchhändlerischen Beziehungen zur Hauptstadt des Landes lagen auf dem Gebiet des Zeitungsverlags. Seit September 1798 gab er dort die von ihm begründete und während seines ganzen Lebens unter seiner besonderen geistigen Leitung stehende „Allgemeine Zeitung" heraus, die seit Januar gleichen Jahres als „Neueste Weltkunde" in Tübingen erschienen war [7]). Eine Reihe von Zensurschikanen und zuletzt noch die persönliche Ungnade des Kurfürsten bewirkten 1803 ein Verbot des Drucks und der Verbreitung der Zeitung in württembergischen Landen. Noch im selben Jahr erschien sie dann auf kurbayrischem Gebiet in Ulm und seit 1810 in Augsburg.

Damals, 1803, lag die Gefahr nahe, daß mit der Allgemeinen Zeitung auch die Cottasche Buchhandlung der schwäbischen Heimat verloren ging. Nach dem Zerwürfnis Cottas mit seinem Landesherrn bemühten sich die Regierungen der Nachbarstaaten, welche den Unternehmungsgeist und die Bedeutung des Mannes richtig erkannt hatten, ihn zur Übersiedlung in ihre Gebiete zu veranlassen. So beginnt ein Protokoll des kurbadischen Geheimen Rats vom 7. November 1803 [8]) mit den Worten: „Wie Höchstdieselben in Erfahrung gebracht hätten, daß der Buchhändler Cotta in Tübingen sein dortiges sehr beträchtliches Etablissement von. da weg, und wenn er hierzu die Erlaubnis erhalte, ihm auch ein zum Buchhandel gelegener, und mit den dazu erforderlichen käuflichen Gebäuden versehener Ort angewiesen werden könne, in disseitige Lande zu verlegen Willens sey" usw. Als neuer Wohnsitz sollte ihm Heidelberg vorgeschlagen werden. Glücklicherweise ist aus diesem Plan nichts geworden; vielmehr wurde an diese

Stelle später ein anderer bekannter Buchhändler, J. C. B. Mohr, berufen. — Eine zweite Aufforderung, sein Geschäft zu verlegen, erging an Cotta 1823 durch den damaligen Kronprinzen, späteren König Ludwig von Bayern. Auch diesmal erfolgte eine ablehnende Antwort, doch gab dies Veranlassung zur Gründung einer Zweigniederlassung in München.

Die Cottasche Buchhandlung blieb im Lande, erfuhr aber doch 1810 eine folgenreiche Veränderung, indem sie aus der Universitätsstadt Tübingen nach der Residenzstadt Stuttgart überführt wurde. Unterm 8. April 1810 erhielt Dr. Cotta in Tübingen die Erlaubnis der Regierung, einen Hof- und Staatskalender für das Königreich Württemberg herauszugeben und zur Erleichterung für dessen Redaktion einen Teil seines Kontors nach der Landeshauptstadt zu verlegen [9]).

Wahrscheinlich ist, daß die Gründe, die den Verleger zur Übersiedlung des Geschäfts bewogen haben, tiefer lagen und daß die Redaktion des Hof- und Staatskalenders nur den Vorwand der Regierung gegenüber abgeben mußte, um die Genehmigung zu diesem Vorhaben zu erwirken. An und für sich war ja die Universitätsstadt, die im Gegensatz zu den ehemaligen freien Reichsstädten auch im neuen Königreich an Bedeutung nicht verloren hatte, zum Sitz eines Verlagsgeschäfts wohl geeignet. Allein Cottas universeller Geist strebte weiter; seine bedeutende politische Tätigkeit, die ihn häufig mit Fürsten und Staatsmännern in Berührung brachte, der Verkehr mit den ersten Schriftstellern Deutschlands, sein großzügiges Unternehmertalent und die durch alle diese Beziehungen bedingten ausgedehnten Reisen mußten in ihm den Wunsch wachrufen, seinen Wohnsitz an einem dem großen Verkehr näher liegenden, politisch und wirtschaftlich regsamen Ort aufzuschlagen. Und wo hätte er in seinem Heimatlande diese Wünsche besser zu befriedigen hoffen können, als in der neu aufblühenden Königstadt.

Damit war Stuttgart in die Reihe der bedeutendsten Buchhandelsplätze Deutschlands gerückt. Nicht durch äußeren Zufall, sondern durch die hervorragende, nie rastende Tätigkeit dieses einen Mannes wurde es in kurzer Zeit der Verlagsort für die gefeiertsten Schriftsteller jener reichsten Periode deutscher Literaturgeschichte. Cotta wartete nicht ab, bis ihm gelegentlich ein bedeutender Autor seine Werke anbot; meist ging die Initiative von ihm aus, und durch größte Freigebigkeit in der Bemessung des Honorars wußte er die neu gewonnenen Beziehungen zu dauernden und für beide Teile fruchtbringenden zu gestalten.

Noch von Tübingen aus suchte er Fühlung mit seinem großen Landsmann Schiller, und die Verbindung mit dem Dichter, die bald einen freundschaftlichen Charakter annahm, führte ihm in der Folgezeit einen großen Teil der Schriftsteller zu, an deren Spitze die Namen eines Goethe, Herder, Wieland und anderer glänzen. Daß er dabei gelegentlich mit konkurrierenden Verlegern in Konflikt kommen mußte, ist wohl begreiflich; daß er es jedoch an der nötigen Rücksicht fremden Interessen gegenüber habe fehlen lassen, wie ihm dies in dem Verhalten zu Schillers früherem Verleger Göschen zur Last gelegt wird [10]), das möchte aus den darüber vorliegenden Aktenstücken doch nicht als erwiesen erscheinen. Gegen diese Auffassung spricht all das, was sonst von Cotta überliefert ist, besonders der ganze Briefwechsel mit Schiller, der über die Vornehmheit seiner Gesinnung keinen Zweifel läßt. Späterhin, im Jahre 1838, wurden durch den Übergang des Göschenschen Geschäftes an die Cottasche Buchhandlung die schroffen Gegensätze von ehemals ausgeglichen und die Werke der Klassiker mit geringen Ausnahmen in einer Hand vereinigt.

Die große Produktion des Verlags veranlaßten Cotta, anläßlich seiner Übersiedlung nach Stuttgart auch seine Tübinger Druckerei dorthin zu verlegen [11]). Außerdem

gründete er in München, teilweise ermuntert durch die Begünstigung König Ludwigs I., dessen künstlerischen Neigungen er dabei manches Opfer brachte[12]), eine literarisch-artistische Anstalt für lithographische Vervielfältigung nebst Kunst-, Buch- und Landkartenhandel. Als äußere Ehrung wurde ihm 1817 von der württembergischen Regierung der alte Adel seiner Familie mit dem Zusatz „von Cottendorf" anerkannt und bestätigt. Im Todesjahr seines berühmtesten Autors, am 29. Dezember 1832, starb dieser bedeutende Verleger, dem mehr denn zwei Menschenalter später von einem hervorragenden Staatsmann und Gelehrten, Albert Schäffle, ein Ehrendenkmal gesetzt worden ist[13]).

Die Cottasche Buchhandlung war und blieb von da ab die solide Grundmauer des Stuttgarter Verlagsbuchhandels. Um sie herum gruppieren sich in erster Linie die Firmen, die, schon in früheren Zeiten in der schwäbischen Hauptstadt ansässig, im Rahmen ihrer bisherigen Tradition ins 19. Jahrhundert eintraten und an dieser auch in all den späteren Stürmen festhielten, voran die J. B. Metzlersche Buchhandlung und J. F. Steinkopf. Die Namen Löflund und Erhard freilich sind schon verhältnismäßig früh untergegangen, während das dem Buchhandel etwas fernerstehende Ebnersche Kunstinstitut ebenfalls bis heute Lebensfähigkeit bewiesen hat[14]).

Das Bild des Stuttgarter Buchhandels im 19. Jahrhundert ist, in großen Zügen betrachtet, ein überaus interessantes. Es weist eine Reihe von Eigentümlichkeiten auf, die in wechselnder Form und nicht immer gleichwertig stets wiederkehren und der ganzen Entwicklung einen individuellen Stempel aufdrücken. In erster Linie charakteristisch ist ein großartiger Unternehmungsgeist, der manchmal beinahe abenteuerliche Formen annahm. Verbunden damit ist zumeist eine große Unruhe und Neigung zu Verände-

rungen, eine fortlaufende Kette von Ankäufen und Verkäufen ganzer Geschäfte und einzelner Teile von solchen, von Verschmelzungen und Trennungen. Man betrachte nur die Geschichte von Firmen wie Becher, Brodhag, Carl Hoffmann, J. B. Müller, J. Scheible und andern [15]. Bietet nicht der Name Franckh ein typisches Beispiel für diese Erscheinungen? [16] Nicht weniger als fünfmal hatte der eine der beiden Brüder neue buchhändlerische Gründungen ins Leben gerufen, ganz abgesehen von den Veränderungen, die sich innerhalb der einzelnen Firmen wieder vollzogen. 1822 eröffnete er zusammen mit seinem Bruder eine Buchhandlung mit Verlag, 1830 löste er dieses Geschäft auf und schuf aus dem größeren Bestandteil desselben eine neue Unternehmung, die Brodhagsche Buchhandlung, in die er seinen Bruder als Teilhaber und Leiter einsetzte. Er selbst siedelte nach München über und gründete dort die Franzsche Hofbuchhandlung. Politische Umtriebe zogen ihm eine langjährige Festungshaft von 1833 bis 1842 zu. Vom Gefängnis aus schuf sein rastloser Geist die vierte Unternehmung, den Verlag der Klassiker in Stuttgart, der von Adolph Krabbe, dem späteren Inhaber einer Verlagshandlung gleichen Namens, geleitet wurde. Aus der Haft entlassen, gründete er endlich wiederum zusammen mit seinem Bruder die Franckhsche Verlagsbuchhandlung, die sich unter dieser Firma auch ins zwanzigste Jahrhundert hinein erhalten hat. — Ein weniger abenteuerlicher, aber auch sehr ideenreicher Buchhändler war Carl Hoffmann, dessen Unternehmungen den Grundstock für nicht weniger als acht neue Firmen abgegeben haben: Julius Weise, G. Weises Verlag, G. Weises Leihbibliothek, Engelhorn & Hochdanz, Schmidt & Spring, Krais & Hoffmann, R. Chelius und Julius Hoffmann (Thienemanns Verlag) [17].

Als zweites Charakteristikum stellt sich die Erscheinung dar, daß eine ganze Reihe dieser Männer ursprünglich

einem andern Beruf angehört hatten und erst später zum Buchhandel übergingen, und daß auf der andern Seite viele von ihnen gleichzeitig auf andern Gebieten tätig waren und dort Großes leisteten. Hier verdient wieder Johann Friedrich Cotta als erster genannt zu werden, der von der wissenschaftlichen Laufbahn weg das väterliche Geschäft übernahm und späterhin als Buch- und Zeitungsverleger, als Verfassungspolitiker, als Mithelfer am Zustandekommen des Zollvereins, als Mitbegründer der Bodenseedampfschiffahrt, als Vorkämpfer für die Preßfreiheit und gegen den Nachdruck Hervorragendes geleistet hat [18]. — Ferner gehört hierher Emanuel Schweizerbart, der nach einer siebzehnjährigen Tätigkeit als Hofgürtler im Jahre 1826 zusammen mit einem Hauptmann Friedrich eine Chronik der Geschichte der Gegenwart seit 1789, unter dem Titel „Unsere Zeit", herausgab. 1830 gründete er eine eigene Verlagsbuchhandlung mit vorwiegend naturwissenschaftlicher und historischer Richtung und gliederte daran eine Buchdruckerei. Nach Verlauf eines Jahrzehnts gab er das rasch aufgeblühte Geschäft an seinen Neffen ab und wandte sich andern Unternehmungen zu, der Gründung einer Bierbrauerei in Mundelsheim a/N. u. a.[19].

Weitere Beweise von Vielseitigkeit lieferten Heinrich Erhard, der bekannte Inhaber der Metzlerschen Buchhandlung, der, vom Vater für das Bankfach bestimmt, im Hause Stahl & Federer in Stuttgart gelernt hatte und dann bei J. B. Metzler selig Sohn und Konsorten in Frankfurt a/M. in Stellung gewesen war, bis ihn die Verhältnisse nach Hause an die Spitze des väterlichen Geschäfts riefen, das unter seiner Leitung einer neuen Blüte zugeführt wurde [20].

Louis Hallberger war Kaufmann gewesen, ehe er sich dem Buchhandel zuwandte [21]; auch er leistete Bedeutendes in seinem Berufe, noch mehr jedoch sein Sohn Eduard [22],

der außer der Pflege aller in das Buchgewerbe einschlagenden Zweige, Buchbinderei, Stereotypengießerei, xylographischer und galvanoplastischer Anstalt, Papierfabrikation, noch eine ganze Reihe anderer Unternehmungen mitbegründen half, so 1868 die Stuttgarter Straßenbahnen, eine der ersten in Deutschland, dann die erste Dampfziegelfabrik und die Stuttgarter Zuckerfabrik. In sozialer Hinsicht hat er sich große Verdienste erworben durch verschiedene wohltätige und gemeinnützige Institutionen: Einrichtung von Arbeitshäusern und Speiseanstalten für seine Arbeiter, einer Hauskasse zur Bestreitung von Arzt und Apotheke, Bildung einer eigenen „Hausfeuerwehr" und eines „Hallbergerschen Gesangvereins"; endlich lag ihm ob die Leitung der Gemeinnützigen Baugesellschaft zur Errichtung billiger Wohnhäuser für ärmere Leute.

Die Liste dieser Namen könnte noch fortgesetzt werden; allein es mögen die genannten Persönlichkeiten, die alle einen bevorzugten Platz in der Geschichte des deutschen Buchhandels einnehmen, den genügenden Beweis liefern, daß die Stuttgarter Verlagstätigkeit weniger einer streng beruflichen Ausbildung, als der vielseitigen Tüchtigkeit der einzelnen Persönlichkeiten ihre Ausdehnung verdankte.

Eines darf hier nicht verschwiegen werden, daß nämlich eine ganze Reihe „Ausländer", d. h. Nichtwürttemberger, sich als Buchhändler in Stuttgart ansässig machten, und daß gerade viele der „Besten" mittel- und norddeutscher Abkunft waren. Die Begründer der Firmen Cotta[23]), Metzler[24]) und Erhard[25]) waren Sachsen gewesen; Adolph Krabbe, Paul Neff, Wilhelm Nitzschke, Karl Aue, Julius Weise u. a., sie alle hatten erst später in der württembergischen Hauptstadt ihre zweite Heimat gefunden. Aber war es nicht ein großes Verdienst der Regierung, daß sie durch eine liberale Gesetzgebung und durch eine verständige innere Politik tüchtige Männer aus allen Gauen Deutsch-

lands zur Niederlassung in Schwaben veranlaßte! Sowohl der Buchhandel wie überhaupt die wirtschaftliche Bedeutung Stuttgarts konnten dadurch nur gewinnen.

Der Geschäftszweig, der in erster Linie einen Aufschwung des Buchhandels bewirken konnte, war natürlich der Verlag. Denn die Zahl und Größe der Sortimentshandlungen wird stets in einem gewissen Verhältnis zur Bevölkerung eines Platzes bleiben müssen; dagegen ist die Produktion einer weit über den lokalen Konsum hinausgehenden Steigerung fähig. — Die andere Seite der zunehmenden Bedeutung Stuttgarts als Buchhändlerstadt, die Entwicklung des Kommissionsgeschäfts, die der schwäbischen Hauptstadt seit der Mitte des 19. Jahrhunderts die Rolle eines Zentralplatzes für den süddeutschen Buchhandel zuteilte, wird im nächsten Kapitel eine eingehende Behandlung erfahren. —

Das Bild der Stuttgarter Verlagstätigkeit ist ein sehr vielseitiges und wechselvolles. Politische Ereignisse, gesetzgeberische Faktoren, wirtschaftliche und soziale Krisen und die Einflüsse der inneren Organisation des Gesamtbuchhandels haben zu verschiedenen Zeiten sehr stark eingewirkt und mehr als einmal direkte Umwälzungen hervorgerufen. Das erste Jahrzehnt steht noch ganz unter dem Eindruck der Kriegsereignisse. Die Zahl der Handlungen wächst nur unbedeutend — als neue Firmen tauchen auf C. A. Sonnewald, zugleich Besitzer des „Magazins für Literatur und Musik", und J. D. Sattler — und auch die Produktion bleibt so ziemlich auf dem alten Stand. Eine bedeutsame Änderung tritt, wie schon erwähnt, im Jahre 1810 ein durch die hierher verlegte Cottasche Buchhandlung. Seit 1815 begünstigen die Friedensjahre und der bald darauf erfolgte Regierungsantritt König Wilhelms I. eine wirtschaftliche Hebung. Und wenige Jahre später setzt jene

Ära verlegerischer Tätigkeit ein, für die man den Ausdruck „die Stuttgarter spekulative Richtung" geprägt hat[26]). Der Anstoß ging aus von den Gebrüdern Franckh. Zu einem für jene Zeit unerhört billigen Preise brachten sie in Übersetzungen die Romane von Walther Scott auf den Markt in Heften zu 2 gGr.; der ganze Band kostete 10—12 gGr. Die Ausstattung war sehr minderwertig; allein der billige Preis war von durchschlagender Wirkung und es wurde eine Auflage von 20 000 Exemplaren erreicht. Das Unternehmen machte Schule; Schweizerbart kam mit „Unserer Zeit" und die Metzlersche Buchhandlung machte die Nutzanwendung für den wissenschaftlichen Verlag, indem sie die Übersetzungen römischer und griechischer Klassiker brachte; die Prosaiker zu dem Preis von 3 gGr. für das Bändchen, die Dichter für 6 gGr. Eine ähnliche Sammlung veranstaltete Carl Hoffmann.

Die Franckhschen Unternehmungen und die ihrer Nachfolger — auch im Norden zeigten sich damals ganz ähnliche Tendenzen, besonders in der Tätigkeit Joseph Meyers in Hildburghausen[27]), der überhaupt manche Züge mit Franckh gemeinsam hatte — taten eine große Wirkung. Zumeist rein kaufmännisch aufgefaßt und durchgeführt, trugen sie ganz neue Gesichtspunkte in den Buchhandel hinein. Sie waren auf Massenabsatz angelegt und die neue Form, die ihnen überall Eingang verschaffte, war das System der Heftausgaben. Der materielle Gewinn blieb auch nicht aus, und so ging man bald dazu über, auch populär-wissenschaftliche Werke in einzelnen Lieferungen erscheinen zu lassen, um auf diese Weise die Anschaffung weiteren, auch weniger bemittelten Kreisen zu ermöglichen. Carl Hoffmann gab in dieser Form Okens Naturgeschichte, J. Scheible Rottecks Weltgeschichte und andere historische Werke heraus.

Die Flut von Nachahmungen, die die Erfolge der ersten

Erscheinungen der neuen Richtung zeitigten, führte um die Mitte des vierten Jahrzehnts zu einem empfindlichen Rückschlag. Die stete Zunahme neuer Firmen, die fortwährenden Verschiebungen, die unter den einzelnen Geschäften vorgenommen wurden, die beständigen Wechsel der Inhaber und anderes mit bewirkten ungesunde Produktionsverhältnisse. — Eine Entwicklung, die sich später immer allgemeiner vollzog, zeigte sich damals in ihren ersten Anfängen: das Bestreben, in den großen Massen des Volkes das literarische Bedürfnis zu wecken und sie zum Bücherkonsum heranzuziehen [28]). Der wissenschaftliche Bedarf konnte der buchhändlerischen Produktion nicht mehr genügen, und der Stamm von Bücherliebhabern, der es als Ehrensache betrachtete, sich eine eigene Bibliothek anzulegen, war mehr und mehr im Aussterben begriffen. Die allgemeinen, weiteren Kreisen zugänglichen Bibliotheken, die teilweise an deren Stelle traten, blieben in der Zahl mehr oder weniger beschränkt und konnten somit für den Buchhändler nicht als vollwertiger Ersatz gelten.

Die so entstandene Tendenz, dem Büchermarkt neue Abnehmer zuzuführen, hatte ohne Zweifel große wirtschaftliche und auch ideelle Vorteile im Gefolge. Wenn z. B. Cotta schon im Jahre 1821 mit einer nach damaligem Urteil „beispiellos wohlfeilen“ Schiller-Ausgabe (zu 4²/₃ Talern) hervortrat [29]), so trug er damit gewiß im besten Sinne des Wortes zur allgemeinen Bildung des Volkes bei. Auch der Verleger konnte zumeist mit dem Erfolg zufrieden sein, denn der gesteigerte Absatz brachte ihm vielfach einen höheren Gewinn, als er mit den teureren Preisen erreichte. Sobald aber der Markt mit solchen billigen Ausgaben überschwemmt und das Publikum durch den Mangel in der Abwechslung des Gebotenen übersättigt war, galt es wiederum neue Absatzquellen und -möglichkeiten aufzufinden. Die Verleger mußten nun die Konsequenzen

ihrer kaufmännischen Betriebsweise ziehen: sie gaben ihre großen Vorräte um geringes Geld an die Antiquare weiter, die sie zum herabgesetzten Preis verkauften. Dadurch kamen sie in Konflikt mit dem organisierten Sortimentsbuchhandel, der dieses Vorgehen als Schleuderei bezeichnete und, da er den mächtigeren Verlegern nicht viel anhaben konnte, seinen Zorn gegen die Antiquare und Ramschverkäufer richtete. Die einzelnen Phasen dieses Kampfes werden in einem späteren Kapitel ausführlicher behandelt werden; es galt hier nur im Zusammenhang den Ursachen nachzugehen, die diese Bewegung mit hervorgerufen haben.

Unmittelbare Vorteile von der gesteigerten Produktion hatten die dem Buchhandel verwandten Gewerbe. Man muß die Statistik reden lassen, um die damalige Bedeutung Stuttgarts auf diesem Gebiet im Vergleich zu andern Mittelpunkten des Buchgewerbes zu ermessen. 1817 waren es 5 (?) Buchhandlungen [80]) und 10 Druckereien [81]), 1820 12 Druckereien [82]), 1827 7 Buchhandlungen, 2 Musikalienhandlungen, 3 Antiquariate, 1 Kunsthandlung, 13 Buchdruckereien mit 50—60 Pressen (darunter zwei Schnellpressen) und 2 Schriftgießereien [83]). Die Jahre 1840—1841 erlauben uns einen direkten Vergleich mit Leipzig [84]): Stuttgart zählte damals 28 Buchhandlungen, darunter 22 Verlagsgeschäfte; 26 Buchdruckereien mit 121 Handpressen, 30 Schnellpressen (darunter 7 Doppelschnellpressen) und ungefähr 605 Arbeitern; ferner 48 Buchbindereien mit rund 180 Gehilfen, und 5 Schriftgießereien und Stempelschneidereien; außerdem noch 22 lithographische Betriebe mit 46 Pressen. Um die gleiche Zeit zählte man in Leipzig 120 Buchdruck- und 10 Schnellpressen mit 614 Setzern; außerdem 10 lithographische Betriebe. Der Unterschied in der Arbeiterzahl ist damit zu erklären, daß in Stuttgart viel größere Auflagen gedruckt wurden als in Leipzig, daher auch weniger Personal an Setzern und Maschinen-

meistern nötig war. Die übrigen Angaben zum Vergleich fehlen leider. Der Papierverbrauch war bis auf den Wert von 400 000 fl. pro Jahr gestiegen. Der Michaelis-Meßkatalog von 1836[35]) verzeichnete für Stuttgart eine Produktion von 242 Werken — ganz Württemberg 292 —; Berlin war mit 340, Leipzig mit 465 Neuerscheinungen vertreten. Unter allen deutschen Firmen standen nach der Menge der neu angezeigten Bücher Cotta an dritter, Metzler an neunter, Beck & Fränkel an dreizehnter Stelle. Die Hauptrichtungen des Stuttgarter Verlags bildeten: Schöne Literatur (46 Neuerscheinungen), Philologie (25), Geschichte (23), Naturwissenschaften, Geographie und Theologie (je 17).

1843 wurde die Zahl sämtlicher im Stuttgarter Buchgewerbe beschäftigten Personen auf 1600—2000 geschätzt, bei einer Einwohnerzahl von rund 33 000 Seelen.

Stuttgart war damals ein Sammelpunkt für zahlreiche angesehene Schriftsteller. Nicht nur schwäbische Poeten, sondern eine ganze Reihe auswärtiger Literaten hatten die württembergische Residenzstadt zum vorübergehenden oder dauernden Wohnsitz erwählt. Eine Statistik vom Jahre 1840 beziffert ihre Zahl auf 249. Zumeist gruppierten sie sich um die Cottasche Buchhandlung und das in ihrem Verlag erscheinende Morgenblatt[36]). —

Das folgende Jahrzehnt, 1840—1850, brachte nicht viel wesentliche Änderungen. Die Verlagstätigkeit hielt sich im allgemeinen auf derselben Höhe, die Firmengeschichte weist neben den wenigen gleichmäßig soliden Handlungen einen unaufhörlichen Wechsel, Neugründungen, Verkäufe, Verschmelzungen und auch Konkurse auf[37]). Die ganze Geschäftsentwicklung war noch in voller Gärung und erst ganz allmählich begann der Stuttgarter Verlag — Friedrich Perthes nannte ihn damals „Buchhandels-Bijouterie-Fabrikation“[38]) — sich von den Schlacken zu befreien und in den guten Elementen zu einem soliden Gebilde zu kristallisieren.

Im Jahre 1845 brachte die J. G. Cottasche Buchhandlung die beliebten Miniaturausgaben, nachdem sie 1838 Schillers Werke in 12 Bänden in 16° ebenfalls mit großem Erfolg herausgegeben hatte. Carl Hoffmann [39]) wirkte auf verschiedenen Gebieten des Verlags bahnbrechend. Er gründete eine Modenzeitung, die er 1844 an Engelhorn & Hochdanz verkaufte. Sie erschien von da ab unter dem Titel „Allgemeine Musterzeitung, Album für weibliche Arbeiten und Moden" als das erste derartige Unternehmen in Deutschland und fand guten Absatz. Sodann führte Hoffmann die Jugend- und Kinderschriften in den Stuttgarter Verlag ein, die hier in der Folgezeit eine ganz besondere Pflegstätte fanden. Die erste Firma, die ihre Tätigkeit ausschließlich auf diesem Gebiet entfaltete, waren Schmidt & Spring, die 1843 mit dem Ankauf der einschlägigen Verlagsartikel von Carl Hoffmann ihr Geschäft begründeten. Noch eine Unternehmung des letztgenannten vielseitigen Verlegers mag hier besonders erwähnt werden, die Herausgabe einer illustrierten Zeitschrift unter dem Titel „Das Buch der Welt"; auch diese Publikation wiederum die erste dieser Gattung.

Die politischen Unruhen 1847/48 waren auch auf das Wirtschaftsleben rückwirkend. Die bedeutenden Verluste und der Rückschlag, den die nächsten Jahre brachten, zogen eine Reihe der schwächeren Elemente ins Verderben. Trotz alledem war die Zahl der Betriebe im Stuttgarter Buchhandel mit seinen Nebengewerben im Steigen begriffen. Im Jahre 1852 [40]) zählte man 43 buchhändlerische Firmen, darunter 34 Verlags-, 2 Kunst- und 2 Musikalienhandlungen; daran schlossen sich noch 4 Antiquariate und 9 Leihbibliotheken. Die Nebengewerbe waren vertreten mit 27 Buchdruckereien, die zusammen 46 Schnellpressen, 5 Doppelschnellpressen und 80 Handpressen mit 610 Arbeitern aufzuweisen hatten; ferner 56 Buchbindereien mit 196 Ge-

hilfen, 22 lithographische Anstalten, 6 Schriftgießereien mit 6 Öfen und 9 Gießmaschinen, 4 Stereotypengießereien und 2 Kupferdruckereien; dagegen erst ganz wenige xylographische Betriebe. Das Cottasche Unternehmen allein beschäftigte 190 Arbeiter. Der Ostermeßkatalog aus dem gleichen Jahr erwies für Stuttgart eine Produktion von 251 bereits erschienenen und 78 neu angezeigten Werken. Das gesamte Deutschland brachte 5690 Neuigkeiten; auf Stuttgart entfiel somit $^1/_{17}$ der gesamten Verlagstätigkeit [41]).

Die nächsten Jahre waren ruhiger; die Zahl der Firmen stieg verhältnismäßig langsamer und unter dem Druck des weniger günstigen Geschäftsgangs, der besonders hervorgerufen wurde durch die Valutaverschlechterung in Österreich, einem der besten Absatzgebiete des Stuttgarter Verlags, nahm der Prozeß der Läuterung seinen Fortgang. Die Jugendschriftenliteratur gewann an Ausdehnung; die hauptsächlich dafür in Betracht kommenden Firmen [42]) waren: Schmidt & Spring, Schreiber & Schill (später J. F. Schreiber in Eßlingen a/N.), Krais & Hoffmann, Karl Thienemann, Rudolph Chelius; später kamen hinzu: Wilhelm Nitzschke, Gustav Weise, Ad. Kröner u. a.

In den fünfziger Jahren setzte eine Bewegung ein, die ähnlich dem Aufkommen der Heftausgaben eine ganz neue Erscheinungsform in den Buchhandel einführte: die illustrierten Zeitschriften. Die ersten Anfänge, die von Carl Hoffmann ausgingen, sind schon erwähnt worden. Darauf folgte eine Reihe von Familienzeitschriften mit und ohne Illustrationen, das Kunst- und Unterhaltungsblatt für Stadt und Land, die Sonntagsfreude, die Wochenbände, die Neue Illustrierte Zeitschrift u. a. Aber erst Ernst Keil in Leipzig brachte 1853 in der Gartenlaube den „Schlager", der schon nach wenigen Jahren großen Massenabsatz erzielte. Während indessen der Norden mit wenigen Ausnahmen keine Nutzanwendung aus diesem Erfolg zog, griff der unternehmende

Stuttgarter Verlag die Idee auf und Eduard Hallberger[43]) gründete 1853 die „Illustrierte Welt", die bald eine Auflage von 100 000 Exemplaren erreichte. 1858 folgte im selben Verlag „Über Land und Meer", das anfangs nicht recht einschlagen wollte; erst als 1862 der Preis von 8 Talern auf die Hälfte herabgesetzt wurde, erzielte auch dieses Blatt einen bedeutenden Absatz. 1865 folgte Schönlein mit dem „Buch für Alle"[44]). — Eine Zusammenstellung der Auflagen der hauptsächlichsten Journale aus dem Jahre 1868[45]) mag ihre Bedeutung veranschaulichen:

Gartenlaube (Wochen- u. Monatsausgabe)	260 000
Illustrierte Welt	100 000
Über Land und Meer	82 000
Buch für Alle	60 000
Omnibus (Hamburg)	60 000 usw.

Die Leipziger Illustrierte Zeitung (Weber), damals mit einer Auflage von 12 500, war nicht auf Massenabsatz angelegt.

Hand in Hand mit dem Aufblühen der illustrierten Zeitschriften ging die Herausgabe größerer mit Abbildungen versehener populär-wissenschaftlicher Werke. Die graphischen Gewerbe blühten; aber die hierfür notwendige rege Nachfrage ließ bald nach, und man mußte zu künstlichen Mitteln greifen. So kam man auf das System der Prämien, verbunden mit dem Vertrieb durch Kolportage. Dem Publikum wurde bei Abnahme einzelner Werke oder Zeitschriften-Abonnement eine Kunstbeilage oder sonst ein Gegenstand als Geschenk in Aussicht gestellt. Dieses Lockmittel mag wohl auf einige Zeit den Absatz ziemlich erhöht haben; allein es fand lebhaften Widerspruch besonders bei dem Sortimentsbuchhandel, der immer mehr mit solchen rein kaufmännischer Spekulation entstammten Produkten überschwemmt wurde und damit viel Mühe bei geringem Lohn hatte, und bei dem übrigen Buchhandel überhaupt, der darin eine Gefahr für den Absatz der wertvolleren Literatur

erblickte. Den meisten Nutzen hatten wiederum die Nebengewerbe. Die Zahl der Schrift- und Stereotypengießereien war auf 15 gestiegen, die der Buchbindereien auf 131 (!), die der Lithographen auf 83, der Kupferstecher auf 11 und der Holzschneidereien auf 31. Den geringsten numerischen Zuwachs hatten die Buchdruckereien erfahren; dagegen waren ihre innere Einrichtung und Leistungsfähigkeit auf eine bedeutende Höhe gestiegen. Die Löhne waren durchweg im Steigen begriffen und infolge der zunehmenden Überproduktion fehlte es auch nicht an Arbeit. An Buchhandlungen wurden im Jahre 1864 nicht weniger als 80 gezählt, eingerechnet 9 Kunst- und Musikalienhandlungen[46].

Eine empfindliche, aber doch nur vorübergehende Störung brachte der Krieg von 1866[47]. Am meisten litt darunter der Absatz der periodisch erscheinenden Literatur. Um so mehr stiegen die Ausfuhrziffern in den nächsten Jahren[48]. Mit dem Ablauf der Urheberrechte für die Klassiker[49] erschienen diese in einer Flut von billigen Ausgaben auf dem Markt. Wiederum stand die Cottasche Buchhandlung obenan, die merkwürdigerweise die letzten Jahre der Schutzfrist nicht durch Preisherabsetzungen der Originalausgaben ausgenützt hatte. Konkurrenz fand sie besonders im Norden; in Stuttgart gab nur Hoffmann eine „Klassische Theaterbibliothek aller Nationen" heraus.

Ganz im Gegensatz zu diesen wohlfeilen Volksausgaben, die das Publikum an billige Bücherpreise gewöhnten, entwickelte sich in Stuttgart eine neue Bücher-Industrie: die Prachtwerke. Auch sie verdankten ihre Pflege natürlich der raschen Entwicklung der buchtechnischen Gewerbe am Platze. Bei ziemlich teuren Preisen waren sie, selbstverständlich im Geschmack der damaligen Zeit, sehr gut ausgestattet und fanden auch beim Publikum großen Anklang. Die hauptsächlichsten Verleger dafür waren Cotta, Hall-

berger, Kröner, Ebner & Seubert, Göschen, Neff, Steinkopf und Metzler [50]).

Der Krieg von 1870/71 und die Aufrichtung des Deutschen Reiches hatten für den Verlagsbuchhandel in mehr als einer Beziehung bedeutsame Folgen. Einmal stockte für einige Zeit überhaupt der Absatz von belletristischer Literatur und Zeitschriften. Sodann waren die bisherigen Gesetzesausgaben, Kommentare usw. nun plötzlich zum großen Teil veraltet und wertlos geworden. Allerdings bot sich Ersatz dafür in der neuen Reichsgesetzgebung. Dann kamen die Gründerjahre und der große Krach, der auch den Verlagsbuchhandel in Mitleidenschaft zog. Dazuhin hatte der Streik der Setzer im Jahre 1872 und der damit zusammenhängende Aufschlag der Druckpreise den Buchhandel der württembergischen Hauptstadt in eine sehr gefährliche Lage gebracht. Sobald Stuttgart, so argumentierte man, ebenso teuer produziert wie Leipzig, so werden alle größeren Verlagsunternehmen, voran die Zeitschriften, in kurzer Zeit dorthin übersiedeln, weil sonst der Zuschlag der Fracht von Stuttgart nach Leipzig eine Konkurrenz mit den Erzeugnissen an letzterem Platz unmöglich machen würde [51]). Trotzdem stiegen die Ausfuhrziffern andauernd, ebenso die Anzahl der Buchhandlungen, die 1898 auf 104 angewachsen war, darunter 25 Kolportagebetriebe und ebensoviele offene Ladengeschäfte. Wenn man die beiden letzteren Buchhandelszweige als in Frage kommend betrachtet für die Deckung des literarischen Bedarfs am Platze, so bedeutete dies bei einer Einwohnerzahl von 170 000 das Verhältnis von 1 Buchhandlung auf 3400 Seelen.

Die Eigentümlichkeit, die den Stuttgarter Buchhandel schon in früheren Epochen auszeichnete, daß kaufmännischer Unternehmungsgeist und nichtbuchhändlerisches Kapital sich zu dem spekulativen Gewerbe des Verlags hingezogen fühlten, findet auch zu Ende des 19. Jahrhunderts seinen

Ausdruck in der Gründung einer Reihe von Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung usw. Hier stehen obenan die Union Deutsche Verlagsgesellschaft und die Deutsche Verlags-Anstalt, die beide zu den größten Instituten des heutigen Verlagsbuchhandels gehören.

Kapitel II.

Entwicklung Stuttgarts zum Zentralplatz des süddeutschen Buchhandels.

Die besondere Eigentümlichkeit des Buches als Ware, daß auch bei fortwährendem Steigen der Zahl der Neuerscheinungen in nur seltenen Fällen die Nachfrage nach einem bestimmten Werk durch ein anderes ähnliches Buch befriedigt werden kann, nötigen den Zwischenhändler (Sortimenter), mit fast sämtlichen Produzenten des Büchermarktes (Verleger) geschäftliche Verbindung zu unterhalten. Zu einer Zeit, als die Verkehrswege noch weniger entwickelt waren und auf der andern Seite die literarische Produktion eine ständige Zunahme aufwies, stellte sich daher von selbst das Bedürfnis heraus, die Vielseitigkeit und Umständlichkeit aller dieser Beziehungen möglichst zu vereinfachen und die damit verbundene Spesenlast tunlichst zu beschränken.

Das sind wohl im wesentlichen die tieferen Gründe, die zur Bildung einer ganz besonderen Einrichtung, des buchhändlerischen Kommissionsgeschäftes, geführt haben.

Viel früher entstanden war eine andere Form der Vermittlung zwischen Produktion und Handel: die Messen. Sie stehen im engsten Zusammenhang mit dem Kommissionsbuchhandel und sind durch letzteren in den hauptsächlichsten Funktionen geradezu abgelöst worden. Die Messe brachte ehemals die Gesamtheit oder mindestens den

größten Teil der Produzenten und Zwischenhändler an einem Ort und zu bestimmten Zeiten zusammen und bewirkte damit eine einmalige für eine längere Periode ausreichende Abwicklung des ganzen Bücher-Umlaufs. Dann genügte das nicht mehr; die Spesen und der Zeitverlust waren zu groß; der Bedarf steigerte sich und erheischte vor allen Dingen eine raschere Befriedigung; der direkte Bezug während des zwischen zwei Messen liegenden Zeitraums war verhältnismäßig noch kostspieliger und langsamer: so war der Boden für das Kommissionsgeschäft vorbereitet.

Die Entwicklung geht natürlich Schritt für Schritt, und eine Reihe von Erscheinungen, die im folgenden näher ausgeführt sind, lassen sich als die Vorläufer des neuen Geschäftszweigs erkennen.

Einmal hatte der Meßbesucher mit verschiedenen Schwierigkeiten zu kämpfen, indem ihm als einem „Ortsfremden" von den Behörden besondere Steuern und Lasten auferlegt wurden. Um dem zu entgehen, wandte er sich gern an einen einheimischen Geschäftsfreund, der seine Vertretung während dieser Zeit übernahm [1]). — Weiterhin bildete sich allmählich die Gewohnheit heraus, anstatt nach der Messe den Vorrat eignen Verlags wieder mitzunehmen, diesen im Gewölbe zu belassen und einem befreundeten Kollegen am Platze den Schlüssel zu übergeben, damit dieser in der Zwischenzeit eine etwaige Nachfrage befriedigen konnte. Darin lag der Anfang zur Verlagsauslieferung, einer der wichtigsten Funktionen des späteren Kommissionsgeschäftes [2]). Einen Schritt weiter ging der Brauch, daß der Vertreter die Auslieferung auf seine eigene Rechnung übernahm, wie dies 1789 von einigen Metzlerschen Verlagsartikeln angekündigt wurde [3]). Verhältnismäßig nah lag ferner die Abmachung, daß eine Handlung einer befreundeten auswärtigen Firma alle ihre Bestellungen für den dortigen

Platz übersandte, die dann von dieser aus Gefälligkeit erledigt wurden [4]). Und nicht nur für Büchersendungen, sondern bald auch für die Beförderung von Geschäftspapieren nahm man die Dienste der Kollegen in Anspruch. Welche Rolle weiterhin die großen Sortimentslager in diesem Zusammenhang gespielt haben, ist bereits an einer andern Stelle hervorgehoben worden [5]). Eine letzte Art solcher vorbereitenden Geschäftsgebräuche war speziell für Württemberg und Stuttgart von Bedeutung. Das württembergische Gesetz vom 25. Februar 1815 [6]) nötigte jeden auswärtigen Verleger, wenn er seine Werke in Württemberg gegen Nachdruck schützen wollte, um ein besonderes Privileg einzukommen. Der Einfachheit und Kostenersparnis halber wandte man sich zu diesem Zweck häufig an eine befreundete Firma im Lande mit der Bitte, die Formalitäten zu erfüllen und die Entrichtung der Sporteln zu besorgen. Die Akten berichten von mehreren Fällen, wo die Metzlersche Buchhandlung, Löflund & Sohn und andere diese Vermittlung für auswärtige Verleger übernommen hatten [7]).

Schließlich entwickelte sich aus allen diesen Gebräuchen in dem Maße, als sie sich allgemeiner einbürgerten und aus reinen Gefälligkeiten zu berufsmäßig ausgeübten und honorierten Arbeiten geworden waren, das Kommissionsgeschäft. Der Messe aber blieb nur noch die Funktion der jährlichen Abrechnung, und auch diese Bedeutung ist ihr mit der zunehmenden Vereinfachung des Zahlungsverkehrs stark eingeschränkt worden, so daß sie nachgerade für den auswärtigen Besucher nur noch als eine Gelegenheit zu persönlicher Fühlung mit den Geschäftsfreunden und als Termin für die Versammlungen der buchhändlerischen Fachvereine Wert besitzt.

Die Städte, in denen sich zu Ende des 18. Jahrhunderts die oben ausgeführte Entwicklung zur Zentrali-

sation des Verkehrs vollzog, waren in erster Linie Leipzig, Frankfurt a. M. und Nürnberg. Leipzig war die Erbin der Frankfurter Messe [8]) und damit der Mittelpunkt für den gesamten deutschen Buchhandel geworden. Der Verleger lieferte dorthin frachtfrei und trug ebenso die Spesen der Rücksendung von Leipzig bis an seinen Wohnsitz, ein Brauch, den man mit Frankatur bezeichnete und der seinen Ursprung daher ableitete, daß die Bücher seinerzeit als unverkaufte Ware an den Meßplatz kamen, somit der Verkäufer die Frachtkosten zahlen und natürlich auch für den Rücktransport der nicht verkauften Exemplare aufkommen mußte [9]).

Während in Leipzig als der Hauptzentrale der ganze deutsche Buchhandel vertreten war, hatte sich für einzelne kleinere durch starke Produktion ausgezeichnete Gebiete das Bedürfnis nach einem weiteren Mittelpunkt des Bücherverkehrs aufrecht erhalten. Frankfurt, noch an dem Ruhm seiner ehemaligen berühmten Buchhändlermessen zehrend, war der Hauptstapelplatz für die Main- und Rheingegenden, ja überhaupt für das südliche Deutschland geblieben und hatte auch eine ganze Reihe von größeren Sortimentslagern aufzuweisen [10]). — Nürnberg, ebenfalls mit einer bedeutenden buchhändlerischen Vergangenheit, war ein zweiter solcher Zentralpunkt für Mittel- und Süddeutschland. Ja in Zeiten, als der Leipziger Platz durch äußere Störungen litt, hatten die Nürnberger die kühne Idee, das ganze buchhändlerische Schwergewicht Leipzigs auf ihre Stadt überzuleiten. So konnte im September 1796 Wieland an seinen Verleger Heinrich Geßner in Zürich schreiben: „Die Nürnberger schmeicheln sich, daß unter andern Prosperitäten, die sie sich von dem Schutz des preußischen Adlers versprechen, auch der Hauptsitz des Buchhandels und der Buchhändler-Messe von Leipzig nach Nürnberg ziehen werde, welche Stadt, da sie im Mittel von Deutschland liegt, in der That hiezu ganz vorzüglich geeigenschaftet scheint. Sagt

das in meinem Namen dem Herrn Amtmann Heidegger, der ohne Zweifel diesem Projekt (mit mir) einen baldigen Succeß wünschen wird. Kommt es je zu einer glücklichen Ausführung desselben, so weiß ich schon, was ich Euch rathen würde." [11])

Neben Nürnberg und Frankfurt erlangte eine besondere Bedeutung Augsburg als Stapelplatz für katholische Literatur.

Abgesehen von der großen Entfernung Leipzigs war in der Hauptsache der verschiedene Münzfuß der Entwicklung besonderer süddeutscher Kommissionsplätze günstig. In Leipzig galt der sächsische Konventionsthaler gleich 24 Groschen mit einer nur für den Buchhandel üblichen Modifikation; im Süden dagegen rechnete man im 24-Guldenfuß à 60 kr. Dieses System behielten auch die süddeutschen Buchhandlungen im Verkehr unter sich bei; dagegen setzten sie alles, was über Leipzig ging, in Thalern an, und zwar auf Grund einer für sie vorteilhaften Umrechnung, um durch diesen Aufschlag die höheren Spesen auszugleichen. Die süddeutschen Sortimentsbuchhandlungen wären natürlich bei Bezug von ebensolchem Verlag über Leipzig schlecht weggekommen, und so ergab sich auch aus diesem Grund für sie das Bedürfnis nach eigenen Speditionsplätzen. Als solche konnten — um damit das letzte Glied der ganzen Entwicklung zu veranschaulichen — natürlich nur solche Städte in Frage kommen, die schon an und für sich eine bedeutende Verlagsproduktion und somit einen besonders lebhaften buchhändlerischen Verkehr aufzuweisen hatten. Dabei fiel noch in die Wagschale ihre geographische Lage, die sie mehr oder weniger für die Rolle eines Zentralplatzes geeignet erscheinen ließ.

Fragt man sich nun, welcher Platz alle diese Anforderungen für den süddeutschen Buchhandel am weitgehend-

sten erfüllen konnte, so muß man zur Überzeugung kommen, daß mehr als die drei oben genannten Städte in erster Linie Stuttgart, wo seit den zwanziger Jahren die Verlagstätigkeit den schon geschilderten großartigen Aufschwung genommen hatte, zu dieser Stellung berufen war. Dessen war man sich auch in der württembergischen Residenzstadt vollkommen bewußt; bei den auswärtigen Kollegen jedoch fanden die dahin gehenden Bestrebungen sehr wenig Anklang, und es bedurfte eines mehr als dreißigjährigen oft sehr erbitterten Kampfes, bis die Vorherrschaft Stuttgarts endgültig entschieden war. Eine kleinliche Politik der Sonderinteressen, ein verknöchertes zähes Festhalten an ererbten notorischen Mißbräuchen, eine Voreingenommenheit und Ängstlichkeit gegenüber Reformen, die zwar das Wohl der Allgemeinheit förderten, aber zugleich auch den Einfluß einzelner Gruppen stärken konnten, hielten den natürlichen Lauf der Dinge unendlich lange Zeit hintenan.

Die Einwände, die hauptsächlich von den Gegnern Stuttgarts vorgebracht wurden, waren ja teilweise nicht ganz unberechtigt. Die Verkehrsmittel in Württemberg ließen anfangs der vierziger Jahre manches zu wünschen übrig. Die Post war noch in Händen von Thurn und Taxis und der Bau von Eisenbahnen[12]) schritt nur langsam vorwärts. Erst 1850 wurde die Strecke Heilbronn—Stuttgart—Ulm—Friedrichshafen dem Betrieb übergeben. Ziemliche Schwierigkeiten machten die Anschlüsse an die Nachbarstaaten, deren Hauptlinien in nordsüdlicher Richtung lagen, während ihr Verkehr nach Osten und Westen verhältnismäßig wenig entwickelt war. Im Jahre 1853 wurde durch die Strecke Bietigheim—Mühlacker—Bretten—Bruchsal der Anschluß mit Baden und 1853/1854 durch die Linie Ulm—Augsburg mit Bayern erzielt. Der Verkehr mit der Schweiz wurde gefördert durch Übergang der Württembergischen Bodensee-Dampfschiffahrtsgesellschaft an den Staat, der

1869 eine Trajektverbindung zwischen Friedrichshafen und Romanshorn einrichtete. Die direkte Verbindung Stuttgart—Nürnberg wurde erst 1863 durch Anschluß in Nördlingen erreicht.

Ein zweiter Vorwurf richtete sich gegen den Nachdruck, der in Württemberg stark im Schwung war; doch wurde dieser Einwand mit der fortschreitenden gesetzlichen Bekämpfung dieses Übels bald hinfällig[18]. — Gegen die Einführung der Frankatur nach Stuttgart machte man namentlich die Gefahr der Schleuderei am dortigen Platze geltend. Wenn die Stuttgarter Handlungen, so sagte man, den ganzen süddeutschen Verlag spesenfrei beziehen, so werden sie leicht ihre auswärtigen Kollegen unterbieten können. Dem wurde jedoch entgegengehalten, daß Stuttgart schon früher den größten Teil der süddeutschen Produktion, nämlich alles in Stuttgart selbst Erschienene, ohne Frachtkosten beziehen konnte und doch keine Versuche zu schleudern gemacht habe. — Endlich wurde noch ins Feld geführt, daß Frankfurt durch seine Bedeutung als Geld- und Wechselplatz sich weitaus am besten zum Mittelpunkt des süddeutschen Zahlungsverkehrs eigne.

Alle diese Einwände konnten jedoch nimmermehr ernstlich in die Wagschale fallen gegenüber dem obengenannten Vorzug Stuttgarts: der bedeutenden Bücherproduktion, und ferner gegenüber seiner günstigen geographischen Lage innerhalb des Handelsgebietes von Süddeutschland, der Schweiz und Deutsch-Österreich.

Leider fehlen über die Anfänge des Kommissionsgeschäftes in der schwäbischen Hauptstadt jegliche genaueren Nachrichten. Vermutlich waren es einige der aus Norddeutschland und speziell aus Leipzig eingewanderten Buchhändler, welche, durch ihre frühere Tätigkeit mit dem Betriebe dieses Geschäftszweiges vertraut, die Eignung

Stuttgarts hierfür richtig erkannten und ganz allmählich den Grund zu einem regelrecht ausgebildeten Kommissionsverkehr legten. Die Wahrscheinlichkeit dieser Auffassung wird erhöht durch eine Bemerkung, die Carl Hoffmann in einem Rundschreiben aus dem Jahr 1833[14]) machte. Er betonte, daß er s. Z. als Lehrling in der Firma Carl Cnobloch in Leipzig diesen Geschäftszweig genau kennen gelernt habe, und daß ohne Anmaßung die jetzige Ausdehnung des Stuttgarter Kommissionsplatzes allein seinen Bemühungen zuzuschreiben sei. Ebenso waren z. B. die Kommissionäre Paul Neff, Julius Weise, Franz Heinrich Köhler u. a. norddeutscher Abkunft. Auf den Zusammenhang der Metzlerschen Buchhandlung mit dem Ursprung des Kommissionsgeschäftes ist schon hingewiesen worden, und daß die Cottasche Buchhandlung nicht fehlte, war bei den vielseitigen Beziehungen dieser Firma nicht anders zu erwarten.

Bedauerlich ist, daß das Müllersche Verzeichnis[15]), das mit dem Jahr 1829 beginnt, erst vom Jahr 1837 ab den Stuttgarter Kommissionsverkehr berücksichtigt, als dort bereits 15 Kommissionäre mit 306 Kommittenten gezählt wurden[16]). Im gleichen Jahr entfielen auf Frankfurt 19 Kommissionäre mit 353 Kommittenten, desgleichen auf Nürnberg 10 und 195, auf Augsburg nur 6 und 78[17]). Vergleichen wir damit das Jahr 1847, so finden wir in Stuttgart bereits 16 Kommissionäre mit 412 Kommittenten, von denen sich 49 nur für kleine Besorgungen des Stuttgarter Platzes bedienten; für Frankfurt lauten die Zahlen 16 und 419, für Nürnberg 11 und 256, für Augsburg 7 und 159. Daraus ergibt sich, daß der Kommissionsverkehr in diesem Jahrzehnt sich an allen vier Plätzen erweitert hat. Die Anzahl der Kommissionäre ist in Frankfurt um 3 zurückgegangen, in den übrigen Städten ist sie um je 1 gestiegen. Was die Zunahme der Kom-

mittenten anbelangt, so betrug sie in Frankfurt 19 %, in Nürnberg 31 %, in Augsburg 104 %, und in Stuttgart, wenn man alle vertretenen Firmen einrechnet: 35 %, wenn nur die eigentlichen Kommittenten in Betracht gezogen werden: 102 %. Frankfurt mit seinen 419 und Stuttgart mit seinen 412 Kommittenten halten sich nahezu die Wage; doch zeigen die obigen Verhältnisziffern zur Genüge, daß Stuttgarts Bedeutung in aufsteigender Linie begriffen war, während Frankfurt nahezu in einem Stadium des Stillstandes sich befand.

Die nachstehende Tabelle verzeichnet die Namen der Stuttgarter Kommissionäre während der Jahre 1837 bis 1847 auf Grund der Müllerschen Liste:

Beck & Fränkel	1837—1847
Belser	1837—1847
Brodhagsche Buchhandlung	1837—1844
Cottasche Buchhandlung	1837—1847
Erhard	1837—1847
Hallberger	1837—1846
Hoffmann	1837
Köhler	1837—1847
Metzler	1837—1847
Neff	1837—1847
Rieger & Comp.	1837—1838
Scheible . . 1837—1838 und	1840—1842
Schweizerbart	1837—1847
Sonnewaldsche Buchhandlung	1837—1847
Steinkopf	1837—1847
Weise & Stoppani	1838—1843
Gärtner	1840—1841
Krabbe	1842—1847
Scheible, Rieger & Sattler	1843—1844
Ebner & Seubert	1843—1847

Weise	1844–1847
Becher (& Müller)	1845—1847
Rommelsbacher	1846—1847
Göpel	1847

Ohne auf die Technik des Kommissionsgeschäftes im einzelnen einzugehen [18]), mag hier eine kurze Schilderung des damaligen buchhändlerischen Verkehrs in Süddeutschland gegeben werden [19]). Jeder der Kommissionsplätze hatte zunächst seinen Rayon, so daß die einzelnen Handlungen jedenfalls an dem ihnen zunächst liegenden Mittelpunkt einen Kommissionär hatten. Größere Handlungen, deren Umsatz einen umfangreicheren buchhändlerischen Verkehr bedingte, waren an mehreren Plätzen durch Kommissionäre vertreten. — Bestellte nun z. B. ein Sortimentsbuchhändler in Mainz ein Buch von einem Tübinger Verleger, so ging das Paket zuerst an den Stuttgarter Kommissionär der Tübinger Firma, dieser sandte es weiter an seinen Kommissionär in Frankfurt, dort wurde das Paket dem Kommissionär der Mainzer Buchhandlung überwiesen, der es dann schließlich an seinen Bestimmungsort expedierte. Hatte nun der Tübinger Verleger selbst einen Kommissionär in Frankfurt, so war die Sache natürlich einfacher, da dann der Stuttgarter Platz umgangen werden konnte.

Sieht man aus dem angeführten Beispiel schon deutlich, daß dieses ganze System viele Verschleppungen mit sich bringen konnte, so kam noch hinzu, daß die Bestellungen in der Regel denselben umständlichen Weg machten, daß die Pakete von den Kommissionären nicht immer gleich weiter befördert wurden, sondern daß man abwartete, bis so viel Vorrat beisammen war, daß eine Sendung lohnte. Es hängt das zusammen mit den eigentümlichen Tarifbestimmungen der damaligen Verkehrsmittel, indem bei der Berechnung der Frachten die Minimalsätze unver-

hältnismäßig hoch angesetzt waren und somit kleine Sendungen allzu teuer gekommen wären.

Da dieses „vereinfachte" Speditions-System eine Verbilligung der Spesen bedeuten sollte, so war dabei die Kostenberechnung ein sehr wichtiges Kapitel. Nicht der Absender trug das Porto, sondern er sandte unfrankiert an seinen Kommissionär, dieser berechnete die Fracht und seine Bemühungen dem nächsten Adressaten und notierte den Betrag mit dem berüchtigten „Rotstift". So kam das Paket an den Besteller oft mit einer ganz erklecklichen Belastung an, wenn es durch die Hände von zwei, ja mitunter von drei oder vier Kommissionären gewandert war, und es konnte vorkommen, daß das Porto für ein einzelnes Buch auf diese Weise teurer zu stehen kam, als wenn dieses mit direkter Post bezogen worden wäre.

Bei den mangelhaften Verkehrsverhältnissen jener Zeit war es für den Empfänger natürlich sehr schwer, wenn nicht unmöglich, die Richtigkeit der aufnotierten Frachtspesen zu kontrollieren und gegebenenfalls mit Erfolg zu beanstanden. Dem sollte durch Aufstellung von Portotarifen der Kommissionsplätze abgeholfen werden. Allein es war oft sehr schwierig sie einzuhalten; und dann konnte man sich vor allem nicht dagegen schützen, daß ein Paket unnötigerweise mehrere Plätze berührte, besonders wenn sich die Kommissionäre zu diesem Zwecke in die Hände arbeiteten.

Die größten Schattenseiten offenbarte jedoch die jährliche Abrechnung. Soweit als möglich wurden die Beträge durch Anweisungen ausgeglichen; dabei konnte es vorkommen, daß man zur Deckung eines Saldos von 20 fl. Scheine auf vier oder fünf Orte erhielt. Die Posten, die auf diesem Wege nicht erledigt werden konnten, sollten die Kommissionäre womöglich kostenfrei einziehen [20]).

Daß diese Zustände unhaltbar waren, wurde allgemein

empfunden. Ebenso war ganz offenbar, daß eine gründliche Abhilfe nur durch Beschränkung des süddeutschen Kommissionsverkehrs auf einen Platz zu erreichen war. Friedlich konnte das wohl kaum abgehen, denn keine der vier Städte wollte freiwillig auf den Vorzug eines Zentralplatzes verzichten.

Die Phasen des Kampfes, der sich nun um die Vorherrschaft entspann, und die geplanten Reformbestrebungen in allen ihren Einzelheiten zu schildern, würde hier zu weit führen; es sollen deshalb nur die hauptsächlichsten Momente hervorgehoben werden [21]). Der Stuttgarter Platz mit seiner aufblühenden Verlagstätigkeit wurde von den andern Städten als gefährlichster Bewerber gefürchtet. Durch einen klugen von Frankfurt eingeleiteten Schachzug wollte man diesem Gegner zuvorkommen, ehe das dort noch in den Anfängen begriffene Kommissionswesen in sich erstarkt wäre. Im Jahre 1839 berief die Frankfurter Korporation eine allgemeine Buchhändler-Versammlung nach Weinheim mit dem Programm, über verschiedene Mißstände des Buchhandels, wie Kundenrabatt, Preisherabsetzungen u. a., zu beraten. Die Folge war die Gründung des Weinheimer Vereins, in dem die Frankfurter die Hauptrolle spielten. Die Stuttgarter Buchhändler, die in der 1838 gegründeten Süddeutschen Buchhändler-Zeitung ihre gemeinsamen Interessen vertreten sahen und bereits auch im selben Jahr die ersten Schritte zu einem engeren Zusammenschluß eingeleitet hatten [22]), witterten wohl mit Recht hinter dem Weinheimer Bund eine Bevorzugung der Frankfurter Interessen und verhielten sich ablehnend oder wenigstens abwartend.

Bald traten die Frankfurter mit bestimmten Reformvorschlägen für das Kommissionswesen hervor [23]). Diese gipfelten in dem Verlangen der allgemeinen Frankatur nach ihrem Platz und enthielten bereits fast alle die wesentlichen

Punkte, wie sie später für Stuttgart als einzigen süddeutschen Zentralplatz Geltung erlangt haben. Damals aber wehrten sich die Stuttgarter Verleger heftig gegen diese Neuerungen, die für sie empfindliche Nachteile im Gefolge gehabt hätten, und in einer Erklärung vom 8. November 1839 stellten sie kurz entschlossen die mit den Frankfurter Vorschlägen einverstandenen rheinischen Handlungen vor die Wahl, ihren Bedarf von Stuttgart entweder direkt oder über Leipzig zu beziehen.

Der Streit verschärfte sich mit Anfang des nächsten Jahres, als die Frankfurter Handlungen ihre Kommissionäre in Stuttgart aufgaben und die Stuttgarter mit der entsprechenden Gegenmaßregel antworteten. Zugleich benützten die letzteren die Gelegenheit zu einer Reformierung des eigenen Kommissionswesens durch Aufstellung eines Tarifs — Frankfurt war darin schon vorangegangen —, Einführung der Bescheinigung aller beim Kommissionär eingehenden Pakete, Beschleunigung der Sendungen usw.

Der Fehdezustand dauerte nur kurze Zeit. Eine Konferenz von je drei Vertretern der beiden Städte, die in Heidelberg zur Schlichtung der Streitigkeiten zusammentrat, erzielte unterm 2. Februar 1840 eine Verständigung, derzufolge das frühere Verhältnis wiederhergestellt wurde.

Im Jahr 1842 kam endlich die Gründung des Vereins der Stuttgarter Buchhändler zustande; die Statuten[24]) wurden von der Regierung erst im folgenden Jahre genehmigt. Sie zeigten nach keiner Seite hin eine Spitze, und die brennende Frage der Reform des süddeutschen Speditionswesens war darin sorgfältig vermieden. In der ersten Nummer des Jahrgangs 1844 der Süddeutschen Buchhändler-Zeitung konnte der Verein bereits mit einem bestimmteren Programm vor seine Kollegen treten. Besonders die Abrechnung sollte in Stuttgart eine Ausgestaltung erfahren und zur Einleitung weiterer Reformen die Bildung

eines allgemeinen Süddeutschland und die Schweiz umfassenden Vereins ins Auge gefaßt werden.

Die letztere Idee war schon früher aufgetaucht; dem Weinheimer Verein hätte eigentlich nach der Absicht der Gründer diese Rolle zufallen sollen. Da jedoch in der Hauptsache nur die Rheingebiete darin vertreten waren und Stuttgart Opposition machte, konnte dieser Plan keine Verwirklichung finden. Darauf machten die Frankfurter nochmals von sich aus einen Versuch, indem sie 1843 zur persönlichen Abrechnung an ihren Platz einluden und damit den Vorschlag zur Bildung eines solchen Vereins verbanden. Die Stuttgarter lehnten ab und versuchten nun gleichzeitig mit Frankfurt dieses Ziel selbständig zu erreichen.

Die Sachlage war nicht einfach. Frankfurt hatte als Hinterland die Rhein- und Maingegenden, Stuttgart den übrigen Süden mit der Schweiz. Obwohl dieser Platz im allgemeinen zentraler gelegen war, so konnte man doch schwerlich darauf rechnen, in einem süddeutschen Buchhändler-Verein, der in Stuttgart seinen Sitz haben sollte, Städte wie Aachen, Köln u. a. zu vereinigen. Auf der andern Seite hätte man die Schweiz für den süddeutschen Speditionsverkehr verloren, wenn Frankfurt zum alleinigen Zentralplatz gewählt worden wäre.

Auf 16. Juni 1844 wurde nach Stuttgart eine Versammlung einberufen, nachdem zuvor eine Kommission die Statuten zu einem süddeutschen Verein ausgearbeitet hatte. Paragraph 31 der letzteren lautete: „In Anerkenntnis der offenkundigen Unbehaglichkeit und der mannigfachen Einbußen, welche der süddeutsche Sortimentsbuchhandel infolge der Zersplitterung des Süddeutschen Commissions- und Speditionswesens zu empfinden hat, bezeichnet der Verein als wünschenswerth und durch jedes Mittel herbeizuführen, welches die Schonung bestehender Verhältnisse und die

Rücksicht auf Ausnahmen der Örtlichkeit erlaubt, daß einestheils Auslieferungslager süddeutschen Verlags an einem Hauptpunkte errichtet, anderntheils die Frankatur aller Sendungen bis und nach diesem Hauptpunkte eingeführt werde."[25]) Auf einen bestimmten Platz konnte man sich nicht einigen. Als Ausweg wurde ein jeweiliger Wechsel der beiden Orte Stuttgart und Frankfurt für die Generalversammlungen in Aussicht genommen. Dagegen machten natürlich die Nürnberger und die Augsburger Front, die dadurch sehr zu verlieren fürchteten und eine Abwechslung unter drei, resp. vier Plätzen vorschlugen.

Die Frankfurter Versammlung vom 30. Juni beschloß, unabhängig von den Stuttgarter Beratungen, die Niedersetzung einer Kommission, die die weiteren Schritte zur Bildung eines süddeutschen Vereins unternehmen sollte. Die Abrechnung wurde für Frankfurt auf denselben Tag wie für Stuttgart (jeweils den dritten Montag des Monats Juni) festgesetzt. – Die Aufforderung zur Wahl der Kommissionsmitglieder wurde von den Stuttgartern in einem Rundschreiben vom 15. August dahin beantwortet, daß die Statuten bereits in der Versammlung vom 16. Juni durchberaten worden seien und sie daher von einer Beteiligung an der Kommission absehen müßten. – Die Unzulänglichkeit, die damit für die Beschlußfähigkeit der beiden Gruppen gegeben war, wurde aufgehoben durch eine Verständigung zwischen Frankfurt und Stuttgart, die am 2. Oktober durch je fünf Vertreter erzielt wurde. Man kam überein, daß sich Stuttgart an der Wahl der in Frankfurt beschlossenen Kommission beteiligte und daß auf der andern Seite der in Stuttgart bereits beratene Statutenentwurf zugrunde gelegt werden sollte.

Am 27. und 28. Januar 1845 trat die aus 19 Mitgliedern bestehende Kommission in Heidelberg zusammen. Die hauptsächlichsten Anträge, die der Gesamtheit vorgelegt

werden sollten, betrafen den Sitz der Generalversammlung — abwechselnd Stuttgart und Frankfurt, im Falle des Anschlusses von Österreich auch Augsburg — und die Zwecke und Ziele des Vereins. In der Generalversammlung vom 16. Juni zu Stuttgart wurden die Statuten endgültig angenommen und damit der Verein für gegründet erklärt. Zum offiziellen Organ wurde die Süddeutsche Buchhändler-Zeitung bestimmt. Zugleich wurde eine Kommission beauftragt, einen Usancen-Kodex für den Verkehr im süddeutschen Buchhandel auszuarbeiten.

Damit war vorerst die ganze Frage erledigt. Die Generalversammlungen wurden abwechselnd in Stuttgart und Frankfurt abgehalten; die Versuche der Augsburger und Nürnberger, die Zusammenkünfte auch an ihre Plätze überzuleiten, fanden bei den nichtbayrischen Handlungen keinen Widerhall. Ganz leise tauchte ab und zu der Vorschlag nach einem einzigen süddeutschen Zentralplatz auf, doch fand er bei der Mehrheit noch keine Unterstützung.

Auf der Generalversammlung in Frankfurt 1850 wurde die Bildung von buchhändlerischen Kreisvereinen nach dem Vorbild des Nordens ins Auge gefaßt, worauf die Stuttgarter in einem Rundschreiben vom 19. August 1850 die Zusammensetzung eines solchen Vereins für Württemberg in Anregung brachten. Der Statutenentwurf enthielt unter anderem folgenden Paragraphen: „Der Ausschuß hat, abgesehen von unterdessen eintretenden Änderungen der Stuttgarter Kommissionäre, die Aufgabe, der ordentlichen Versammlung des Jahres 1851 eine Revision des württembergischen Kommissionswesens vorzulegen."

Auf der nächsten Generalversammlung in Stuttgart wurde in der Tat die Niedersetzung einer Kommission zur Reformierung des buchhändlerischen Verkehrs in Süddeutschland beschlossen. Noch im selben Jahr wurde der Kampf aufs neue entfacht durch ein Rundschreiben der

Frankfurter, demzufolge nach ihrem Platz mit Umgehung der andern Städte die Frankatur eingeführt und Auslieferungslager daselbst errichtet werden sollten.

Der Funke zündete: das Jahr 1852 stand ganz unter dem Zeichen dieses Kampfes. Am 11. und 12. April trat die Kommission in Ulm zusammen, die der nächsten Generalversammlung bestimmte Reformvorschläge machen sollte. Kurz zuvor hatte Engel (Ulm) ein allgemeines Rundschreiben erlassen, worin er Stuttgart als einzigen Haupt- und Kommissionsplatz mit Frankatur, unter Beibehaltung der drei andern Städte als Nebenspeditionsplätze, vorschlug. Darauf erfolgten 109 zustimmende Antworten aus Baden, Bayern, Württemberg und der Schweiz. Das Rheinland verhielt sich mit geringen Ausnahmen ablehnend.

Zu der Generalversammlung in Frankfurt am 21. Juni waren eine ganze Reihe von Anträgen eingelaufen; man hatte allgemein das Gefühl, daß es sich jetzt um eine Entscheidung handle. Nach langen Beratungen griff man aus der Menge der eingegangenen Vorschläge die von C. Jügels Verlag (Frankfurt) und Carl Hoffmann (Stuttgart) heraus. Ersterer verlangte die Beibehaltung der vier Kommissionsplätze und eines im ersten Rang stehenden Wechselplatzes für die Abrechnung. Hierfür sollte Frankfurt in Aussicht genommen werden. Hoffmann beantragte die Wahl eines einzigen festen Haupt- und Kommissionsplatzes. Die Entscheidung sollte innerhalb dreier Monate durch eine von dem ganzen süddeutschen Buchhandel vorgenommene schriftliche Abstimmung getroffen werden.

Die Stuttgarter, welche im Gegensatz zu den drei andern Plätzen sich bis dahin noch nicht geäußert hatten, erließen nun am 1. Juli ein von 40 Handlungen unterzeichnetes Rundschreiben, das im wesentlichen die Engelschen Anträge wiederholte. Bei voll bezahltem Saldo versprachen sie zur Abrechnung eine Vergütung von 1 %. Dieser Meß-

rabatt war gewissermaßen als eine Ausgleichung etwaiger Mehrkosten des Sortiments gedacht, die durch die frankierte Rücksendung der Remittenden (nicht verkauftes Kommissionsgut) entstehen würden. — Acht Tage darauf verlangten sie in einer Eingabe an den Vorstand des Süddeutschen Buchhändler-Vereins eine diesbezügliche Abänderung der Statuten in der nächsten Generalversammlung, widrigenfalls sie mit Austritt aus dem Verein drohten.

Dieses Vorgehen war wohl etwas zu radikal; denn nun wehrte man sich von allen Seiten gegen eine Vergewaltigung von seiten der Stuttgarter. Rundschreiben, ja ganze Broschüren [26]) wurden abgefaßt, um auf die Gefahren, die die genannten Vorschläge mit sich bringen würden, hinzuweisen. — Nun erließen die Stuttgarter unterm 18. Juli ein weiteres Rundschreiben, welches in durchaus sachlich gehaltener Form die geschichtliche Entwicklung des süddeutschen Kommissionswesens und die durch die rege Verlagstätigkeit hervorgerufene wachsende Bedeutung Stuttgarts darlegte. Zugleich wurde die Gefahr der Schleuderei, die man bei Einführung der Frankatur nach Stuttgart fürchtete, eingehend widerlegt.

Die Entscheidung fiel, noch ehe die allgemeine Abstimmung vollzogen war. Die Schweiz, eines der wichtigsten Absatzgebiete für die Stuttgarter Verleger, verneinte rundweg deren Vorschläge und drohte, gegebenfalls die alten Verbindungen abzubrechen. — Die Antwort erfolgte in einem Rundschreiben vom 1. Dezember. Die Stuttgarter ließen formell ihre Forderungen fallen; die Sortiments- und Kommissionsgeschäfte traten in ihre frühere Stellung zurück, die Verlagshandlungen hingegen kündigten für 1. Januar 1853 ihren Kommissionären in Frankfurt, Augsburg und Nürnberg. Nur die Cottasche Buchhandlung, die mächtigste und einflußreichste Firma am Platze, ging auch hier wieder bahnbrechend vor: sie

hielt an dem Grundsatz der Frankatur nach Stuttgart fest und machte ihn zur Bedingung für alle süddeutschen Handlungen, die im Verkehr mit ihr die Guldenrechnung beibehalten wollten. Im übrigen konnte man ihre Verlagsartikel nach wie vor über Leipzig in Talerwährung beziehen. Bei pünktlicher Abrechnung in Stuttgart versprach sie 1 % Meßrabatt.

Als am 20. Januar 1853 durch die allgemeine Abstimmung der Antrag Hoffmann verneint und der von Jügel angenommen wurde, war durch das Vorgehen der Stuttgarter die ganze Angelegenheit praktisch bereits entschieden. Die wachsende Bedeutung ihres Verlags machte ihren Platz für den süddeutschen Kommissionsverkehr immer unentbehrlicher, und es war nur noch eine Frage der Zeit, daß die Frankatur dorthin allgemein eingeführt und damit Stuttgart als einziger Haupt- und Speditionsplatz förmlich anerkannt wurde. Vorerst wurde wenigstens das Abrechnungsgeschäft durch ein Rundschreiben des Vorstandes des Süddeutschen Buchhändler-Vereins vom 20. Januar 1853 dauernd dorthin verlegt.

Die Zahl der Stuttgarter Kommittenten war bis zum Jahr 1855 auf 472 angewachsen, während die der Kommissionäre eher etwas zurückgegangen war. Schon damals setzte die Entwicklung ein, daß dieser Geschäftszweig sich mehr und mehr auf einige wenige Firmen beschränkte, von diesen aber ganz besonders gepflegt und schließlich als einzige Erwerbsquelle betrieben wurde. August Schaber stellte anläßlich seines Gesuches um Konzession zum Betrieb eines Kommissionsgeschäftes[27]) eine Liste der Beträge zusammen, die zur Abrechnung 1854 von den fünf bedeutendsten Stuttgarter Kommissionären ausbezahlt wurden. Demnach verrechneten

Paul Neff	. . .	fl. 76 813.25
Beck & Fränkel	.	„ 47 014.45
Julius Weise	. .	„ 28 347.26
Franz Köhler	. .	„ 23 262.20
J. F. Steinkopf	.	„ 9 376.12
zusammen	. .	fl. 184 814.18.

Ob diesen Ziffern unbedingte Glaubwürdigkeit beizumessen ist, kann natürlich nicht mehr entschieden werden; immerhin wird das Verhältnis der Umsätze der einzelnen Firmen richtig sein. — Zur gleichen Zeit, 1855, zählte Frankfurt nur noch 16 Kommissionäre und 334 Kommittenten, Nürnberg 7 und 152, Augsburg 9 und 129.

Die nächstfolgenden Jahre verliefen durchaus ruhig. Hin und wider tauchten Reformvorschläge auf, die Geister ereiferten sich vorübergehend und alles blieb beim alten. Nur daß die Stellung Stuttgarts sich durch die natürliche Entwicklung immer mehr befestigte; schon damals wurde die Gründung eines lokalen Verleger-Vereins ins Auge gefaßt[28]), die allerdings erst im Jahre 1877 tatsächlich erfolgte. — Gegen Ende des Jahres 1859 wurden wiederum allenthalben Klagen laut über die Mißstände im süddeutschen Speditionswesen. Die Schweizer schufen sich in Zürich einen eigenen Mittelpunkt; der Rotstift fand immer noch Anwendung, und auch die Aufstellung von Tarifen konnte die Unzuverlässigkeit in der Kostenberechnung nicht aufheben.

Das Verdienst, die endgültige Anerkennung Stuttgarts zum alleinigen Zentralplatz mit Frankatur und damit die letzte notwendigste Reform im süddeutschen Kommissionswesen durchgesetzt zu haben, gebührt hauptsächlich dem Karlsruher A. Bielefeld. In zwei zeitlich sechs Jahre auseinanderliegenden Abschnitten wurde die Aufgabe durchgeführt. Den Übergang zur Frankatur ver-

mittelten die Anträge, die Bielefeld in der Generalversammlung 1860 einbrachte. Er verlangte: stets, wenn irgend möglich, direkte Sendung an die Stuttgarter Kommissionäre. Letztere sollen durch besondere Gebühren entschädigt werden, 1 kr. für das Pfund oder 1 fl. 40 kr. für den Zentner. Bei Sendungen von weniger als 50 Pfund soll der Absender dem Kommissionär die Differenz zwischen der Gebühr für das tatsächliche Gewicht und dem festgelegten Mindestsatz von 50 kr. vergüten. — Die Generalversammlung von 1861 erhob die Anträge mit großer Mehrheit zum Beschluß. — Im folgenden Jahre tauchte der Vorschlag auf, die auswärtigen Verleger zur Einrichtung von Auslieferungslagern in Stuttgart zu veranlassen, damit die Expedition der Bestellungen beschleunigt werden könnte; der Gedanke fand anfänglich den Widerstand der Schweiz, wurde aber wiederholt aufgenommen und schon 1864 hatten 43 süddeutsche Firmen die Auslieferung ihres Verlages in Stuttgart angeordnet [29]).

Mit dem Jahr 1866 hielt Bielefeld den Zeitpunkt für gekommen, sein Programm, die Frankatur nach Stuttgart, zu Ende zu führen. Der erste seiner Anträge lautete: „Alle Sendungen ab 1. Januar 1867 müssen nach Stuttgart porto- und emballagefrei gemacht werden." Die Generalversammlung dieses Jahres beschloß, durch Umfrage im gesamten süddeutschen Buchhandel die Anträge zur Abstimmung zu bringen. Das Ergebnis war noch zu Ende des Jahres Bejahung mit 175 gegen 65 Stimmen. Eine ganze Anzahl Stuttgarter Verleger erklärte sich sofort zur Vergütung eines Meßrabatts von 1 %. bereit.

Damit war dieser Kampf, der Jahrzehnte lang die Gemüter bewegt und dem süddeutschen Buchhandel man-

chen Eintrag getan hatte, zu Ende geführt. Das kleinliche Festhalten an veralteten Sonderinteressen, das in dem Widerstreben gegen die Zentralisation des Verkehrs in Stuttgart zutage getreten war, bietet kein erfreuliches Bild und steht in starkem Gegensatz zu dem gleichzeitigen großzügigen Aufschwung des Verlagsbuchhandels in der schwäbischen Hauptstadt.

Seit 1866 gingen die drei andern Plätze an Bedeutung schnell zurück; Frankfurt schied schon 1869, Augsburg 1873 und Nürnberg 1874 vom Kommissionsverkehr aus. Dagegen hat seit dem Jahre 1855 die Schweiz, wie schon erwähnt, sich einen Mittelpunkt in Zürich geschaffen, der jedoch nur für die einheimische Produktion den inländischen Verkehr vermittelt.

Sehr bedeutsam war für die Stuttgarter Spedition die Errichtung eines Barsortiments durch Carl Conradi im Frühjahr 1861. Als dieses nach dem Übergang an Albert und Heinrich Koch (1872) eine umfassende Vergrößerung und Ausgestaltung erfuhr und dadurch die schnellste Beschaffung aller gangbaren Bücher am Platze ermöglicht wurde, wurde der Verkehr über Stuttgart für die süddeutschen Handlungen besonders wertvoll und lohnend.

Im Jahre 1870 erreichte die Zahl der Kommittenten mit 551 einen Höhepunkt. Dann erfolgte unter dem Einfluß der postalischen Erleichterungen, die eine Steigerung des direkten Bezugs zur Folge hatten, wohl auch infolge der allgemeinen wirtschaftlichen Krisis ein Rückgang bis auf 430 Kommittenten im Jahre 1885. Von da ab ist deren Zahl wieder stetig gestiegen; sie belief sich 1895[80]) auf 539, 1903 auf 682 vertretene Handlungen. Im letztgenannten Jahre befaßten sich folgende 13 Firmen mit diesem Geschäftszweig:

Aug. Brettinger . . .	13 Kommittenten
J. H. W. Dietz Nachf. .	2 "

Holland & Josenhans .	8	Kommittenten
A. Koch & Comp. . .	234	"
(außerdem Auslieferungslager von 38 auswärt. Verlegern)		
Ad. Liesching & Comp. .	2	Kommittenten
Albert Müller	1	"
Paul Neff	182	"
A. Oetinger	160	"
H. O. Sperling	6	"
Friedr. Stahl	14	"
J. F. Steinkopf	20	"
Strecker & Schröder . .	1	"
K. Wittwer	1	"

Ganz bedeutende Umwälzungen brachte das Jahr 1907. Die Leipziger Firma K. F. Köhler, die schon um die Mitte des vorigen Jahrhunderts Besitzerin einer Stuttgarter Handlung gewesen war[81]), eröffnete ein zweites Barsortiment in der süddeutschen Zentrale und erwarb dazu das Kommissionsgeschäft von Paul Neff. Unmittelbar darauf vereinigten sich die Firmen Ad. Oetinger und Albert Koch & Comp. (seit 1904 im Besitz der Firma F. Volckmar in Leipzig) zum gemeinsamen Betrieb ihrer Kommissionsgeschäfte. Damit hat Leipzig auch den süddeutschen internen Buchhandelsverkehr durch Personalunion in seine Hände bekommen, da die beiden genannten Unternehmungen zusammen mehr denn 9/10 der Kommittenten in ihren Betrieben vereinigen.

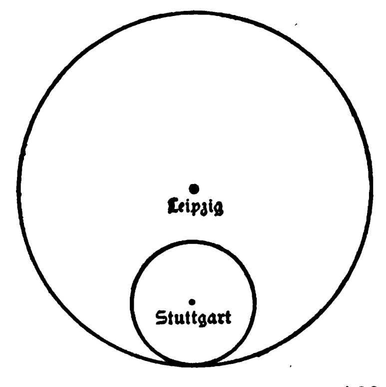
Das Gebiet des Stuttgarter Kommissionswesens erstreckt sich besonders über die süddeutschen Staaten Württemberg, Bayern, Baden und Elsaß-Lothringen, mit den Rheinlanden nördlich bis Bonn, die näher gelegenen Teile Österreichs und die Schweiz.

Kapitel III.

Verschiedene geschäftliche Einrichtungen. Vereinswesen.

In den beiden vorhergehenden Kapiteln wurde die Stellung Stuttgarts als Buchhändlerstadt im Rahmen der gesamten literarischen Produktion einerseits, andrerseits als Mittelpunkt des süddeutschen buchhändlerischen Verkehrs gewürdigt. Es bleibt nun noch übrig, eine Reihe von Einrichtungen und Gebräuchen, soweit sie gerade den Stuttgarter Buchhandel betreffen, einer Schilderung zu unterziehen, sowie auch damit zusammenhängende Mißbräuche zu beleuchten.

Anschließend an das süddeutsche Speditionswesen kommt hier zuerst in Betracht der Verkehr zwischen Stuttgart und Leipzig, der sich von jenem ganz unabhängig entwickelt hat. Die Stuttgarter haben sich niemals mit dem Gedanken getragen, daß ihr Platz an die Stelle Leipzigs für den deutschen Buchhandel treten könnte; dafür wäre gegebenenfalles nur eine mittel- oder norddeutsche Stadt in Frage gekommen[1]). Leipzig verhält sich zu Stuttgart wie der gesamte buchhändlerische Verkehr in Deutschland zu dem von Süddeutschland allein (vgl. die nebenstehende Figur).



Stuttgart vermittelt somit nur den Absatz süddeutscher Produktion in den buchhändlerisch unter diesen Begriff fallenden Staaten. Daher war der ganze Verkehr mit Leipzig völlig unabhängig von dem Kampf, der im Süden um die Vorherrschaft ausgefochten wurde; höchstens konnten die Stuttgarter Ausfuhrziffern davon beeinflußt werden, je nachdem mehr oder weniger süddeutsche Handlungen ihren Bedarf nur über Leipzig bezogen.

Die einzelnen Perioden im Verkehr der beiden Städte beleuchten recht deutlich die umständlichen und langwierigen Speditionsverhältnisse früherer Zeiten. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts brauchte man mit der Post 7 Tage und 7 Nächte zu der Reise nach Leipzig; die Bücherballen benötigten die dreifache Zeit[2]). Bis gegen 1840 besorgte der Fuhrmann Billing aus Nürnberg die Beförderung; die Lieferzeit betrug 21 bis 22 Tage; an Frachtkosten rechnete er 5 fl. 30 kr. für 100 Pfund. Dann übernahm der Stuttgarter Fuhrmann Mühlhäuser den Transport mit der halben Lieferungsfrist und für die halben Frachtkosten[3]). — Als in Bayern eine Bahnverbindung zwischen Nördlingen und Nürnberg und weiterhin mit Anschluß an Sachsen hergestellt war, wurden die Stuttgarter Bücherballen nur noch bis Nördlingen mit Fuhre, ebenfalls durch Mühlhäuser, befördert und dort in die Bahn umgeladen.

Die Verschleppungen auf den bayrischen Linien — die gesamte Beförderungsdauer betrug durchschnittlich 8 bis 10 Tage — und ein Frachtaufschlag im Jahr 1859 ließen einen andern Transportweg als wünschenswert erscheinen. Schon seit längerer Zeit bestand ein Anschluß der württembergischen Bahnen an die große Verkehrslinie Bruchsal—Frankfurt a. M.—Halle[4]). Verhandlungen, die besonders von der Cottaschen Buchhandlung und Fr. Schweizerbart mit den Eisenbahnverwaltungen ein-

geleitet wurden, führten April 1859 zur Einrichtung eines zweimal wöchentlich laufenden geschlossenen Bücherwagens. Das Mindestgewicht für die gesamte Sendung war auf 40 Zollzentner, die Fracht auf 2 fl. 14 kr. für den Zollzentner und die Lieferzeit auf 4 bis 5 Tage festgesetzt [5]). Als Versandtage wurden Mittwoch und Samstag gewählt. — Oktober 1863 wurde die württembergische Linie Stuttgart—Wasseralfingen—Nördlingen mit Anschluß an das bayrische Gleis eröffnet, wodurch ein ununterbrochener Schienenstrang nach Leipzig hergestellt wurde, der 10 bis 11 Meilen kürzer war als derjenige über Frankfurt a. M. —Dürrenberg [6]). Der neue Beförderungsweg wurde alsbald auch für die Bücherwagen Stuttgart—Leipzig und zurück in Benützung genommen.

Eine Stockung trat ein durch den Krieg im Jahr 1866. Im Juli wurde durch Vermittlung von Hermann Schönlein mit der württembergischen Eisenbahnverwaltung und der Buchhandelsfirma Grau & Comp. in Hof ein Abkommen getroffen, daß die Bücherwagen Dienstags und Samstags nur noch bis Hof laufen und die Sendungen von da durch die genannte Firma auf schnellstem, sicherstem und billigstem Weg nach Leipzig weiterbefördert werden sollten [7]). Zum Glück dauerte dieser Zustand nicht lange und nach wenigen Wochen konnte die alte direkte Verbindung wieder aufgenommen werden.

Die zweite Störung brachte der Krieg 1870 mit sich. Die am 19. Juli abgesandten Ballen gelangten nur bis Nördlingen und wurden von dort zurückgeleitet. Die Eisenbahn-Güterbeförderung nach Sachsen war unterbrochen und der Postverkehr wenigstens eingeschränkt [8]). Doch scheinen sich auch in diesem Falle alle Schwierigkeiten in kurzer Zeit behoben zu haben.

Im Jahre 1873 tauchte der Plan auf, noch einen dritten Bücherwagen einzuschieben, der Mittwochs in Stutt-

gart abgehen sollte[9]). Der Vorschlag fand keinen Anklang, da man, wohl nicht mit Unrecht, befürchtete, daß bei einer weitergehenden Verteilung des Ladestoffs die beiden bestehenden Wagen gefährdet sein könnten, und so ist es bis heute bei den zwei Versandtagen Dienstag und Samstag geblieben. Die korrespondierenden Wagen gehen Dienstags und Donnerstags in Leipzig ab. Die Einrichtung wird nicht nur von Stuttgarter Handlungen, sondern auch von auswärtigen Firmen, die ihre Sendungen in Stuttgart umladen lassen, benützt.

Große Summen verschlangen die Auslieferungslager, die eine Reihe von Firmen in Leipzig unterhielt, teilweise einer beschleunigten Expedition zuliebe, teilweise, um die Frachtkosten für die Remittenden zu sparen, indem man mit letzteren die Lager ergänzte. Um diese Ausgaben einzuschränken, wurde mehrmals zu ganz verschiedenen Zeiten der Gedanke laut, die Verleger sollten sich zu einem genossenschaftlichen Unternehmen zwecks Errichtung eines allgemeinen Auslieferungslagers zusammentun. Der erste Aufsehen erregende Vorschlag einer gemeinsamen Kommissionsanstalt aus dem Jahre 1831 stammte wiederum von dem weitblickenden Johann Friedrich Freiherrn von Cotta. Seine Tätigkeit in der Zollvereinssache[10]) mochte es ihm nahegelegt haben, als Sitz eines solchen buchhändlerischen Mittelpunktes eine Stadt des preußisch-hessisch-bayrisch-württembergischen Zollverbandes vorzuschlagen. In einem anonymen Rundschreiben legte er die Wege dar, wie ein solcher Plan ausgeführt werden müßte[11]). Allerdings fanden seine Ausführungen lebhaften Widerspruch; namentlich in Sachsen war man begreiflicherweise derartigen Reformen sehr abhold.

Zwanzig Jahre später wurde im besonderen den Stuttgarter Verlegern, die in Leipzig ein Lager hatten,

der Vorschlag gemacht, sich zu vereinigen und ein „Leipziger Verlags-Expeditions-Geschäft der Stuttgarter Verleger" in einem eigenen Gebäude einzurichten [12]). Derselbe Vorschlag wurde wiederholt im Jahre 1873, ebenfalls mit der Begründung, daß damit die hohen Gebühren der Kommissionäre erspart werden sollten [13]). — Allein alle diese Bestrebungen fanden nicht genügende Unterstützung, und so ist es bei dem alten System geblieben.

Nun bleibt noch zu berücksichtigen der Verkehr Stuttgarts mit einem Lande, das für den Absatz des deutschen Buchhandels von großer Bedeutung ist: Österreich. Ursprünglich bezogen die Handlungen in Wien, Prag, Ungarn, Steiermark usw. ihren Bedarf an Stuttgarter Verlag über Leipzig. Man schob das dem Frankatursystem zu, demzufolge diese Firmen ihre Sendungen ebenso billig und wohl noch rascher von Leipzig erhielten, als wenn sie dieselben direkt von Stuttgart über Ulm bezogen hätten [14]). Daher spielte in dem Kampf um den süddeutschen Zentralplatz der Wunsch nach dem Anschluß Österreichs eine große Rolle. — Die Wiener selbst hingegen strebten 1845 eine Reform ihres eigenen Kommissionswesens an und suchten frachtfreie Spedition von Nord- und Süddeutschland nach ihrem Platz zu erreichen [15]). Die Ausführung zog sich indes noch einige Jahre hinaus, besonders infolge der österreichischen Münzverschlechterung, die für den reichsdeutschen Verlag trotz des guten Absatzes verschiedentliche Verluste im Gefolge gehabt hatte. Zu Ende des Jahres 1859 wurde zwischen den Stuttgarter Verlegern und Wiener Sortimentern ein Abkommen getroffen, das für beide Parteien ein Entgegenkommen im Sinne einer gemeinsamen Übernahme des Schadens bedeutete [16]).

Im September 1863 gelang es den österreichischen

Handlungen, soweit sie nicht Mitglieder des Süddeutschen Buchhändler-Vereins waren oder zu Böhmen gehörten, den direkten Verkehr mit Süddeutschland, Stuttgart, München, Augsburg usw., zu erreichen. Verschiedene Stuttgarter Verleger hatten den Anfang gemacht. Die Sendungen wurden franko nach Wien an einen gemeinsamen Agenten, Rudolph Perl, gerichtet; die Kommissionsgebühren fielen zu Lasten der dortigen Handlungen. — Nachdem später als Gegenleistung die Frankatur der Remittenden eingeführt wurde, konnte das neue System tatsächlich als eine Verbilligung und Vereinfachung des Verkehrs für beide Teile gelten.

Die neue Einrichtung fand teilweise heftigen Widerspruch; man sah darin ein schlimmes Vorbild für weitere Umgehungen des Stuttgarter Kommissionswesens [17]). In der Tat vereinigten sich Juni 1866 die Handlungen in Böhmen und Mähren zu den gleichen Bestrebungen [18]). Wiederum griffen eine Reihe Stuttgarter Verleger den Vorschlag auf und richteten einen direkten Verkehr nach Prag ein. Doch war diese Verbindung nicht von langer Dauer; schon im Jahre 1870 hatte sie ganz aufgehört.

In neuerer Zeit hat sich Wien völlig zum Kommissionsplatz ausgebildet. Im Jahre 1903 [19]) ließen sich dort 9 Stuttgarter Firmen vertreten; 8 Verlagshandlungen hielten sogar Auslieferungslager. Doch ermöglicht die beständige Ausdehnung des Barsortiments von Friese & Lang in immer vollkommenerer Weise den raschesten Bezug der auswärts erschienenen Verlagsartikel am Platze; infolgedessen ist die Zahl der in Wien vertretenen Stuttgarter Firmen bis zum Jahr 1907 auf 5 zurückgegangen. Der ganze übrige Verkehr von Stuttgart nach Wien vollzieht sich über Leipzig.

Bei der Entwicklung des süddeutschen Kommissionswesens hatten immer eine besondere Rolle die Remittenden gespielt, und zwar aus zwei Gründen: einerseits sollte der Verleger rechtzeitig einen Überblick über den wirklichen Absatz und über die noch vorhandenen Vorräte bekommen, damit er wegen neuer Auflagen Vorkehrungen treffen konnte; auf der andern Seite hatte er ein Interesse daran, für die nicht abgesetzten Exemplare die Spesen möglichst zu verringern. Um diese Zwecke zu erreichen, wurde ein Termin festgesetzt, nach dessen Verlauf keine Remittenden mehr angenommen werden sollten. Ferner vereinigten sich die Verleger in verschiedenen Städten und erbaten die für sie bestimmten Remittenden mit Umgehung der Kommissionäre alle in einer Sendung an eine damit betraute Firma am Platze, die dann die spesenfreie Verteilung an die einzelnen Adressaten vornahm. Die Frankfurter waren 1853 mit gutem Beispiel vorangegangen[20]; im nächsten Jahre folgten ihnen 7 Stuttgarter Firmen[21]; 1859 waren es schon 21[22], und bald hatte sich die Einrichtung allgemein eingebürgert. Die Kommissionäre wehrten sich zwar anfangs dagegen und verlangten Entschädigung für den ihnen entzogenen Nutzen; doch konnten sie begreiflicherweise von der Berechtigung ihrer Ansprüche nicht überzeugen und so blieben ihre Vorstellungen ohne Wirkung. — In späteren Jahren ist dieser Gebrauch wieder in Wegfall gekommen. —

Ferner stand in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Speditionsverkehr der Vorschlag des württembergischen Konsuls Wilhelm Baensch in Leipzig, der im Jahre 1860 nach dortigem Vorbild eine Bestellanstalt für Stuttgart in Anregung brachte. Die einheimischen Handlungen lehnten jedoch das Anerbieten ab mit der Begründung, daß der Verkehr am Platze doch nicht genügen würde, die Kosten eines solchen Instituts zu decken[23]. —

Eine Stuttgarter Kommittentenliste veröffentlichte die Süddeutsche Buchhändler-Zeitung erstmals im Jahre 1841. Sie enthielt in alphabetischer Reihenfolge die Firmen der Kommittenten mit den Namen der jeweiligen Kommissionäre. Ferner waren die Tage bezeichnet, an denen für die einzelnen Handlungen Sendungen bereit gemacht wurden. Diese Anordnung hat die Liste in der Hauptsache bis auf den heutigen Tag behalten.

Ein besonderes Kapitel in der Geschichte des Buchhandels bildete von jeher der Kampf gegen den Kundenrabatt und dessen unerlaubte Überschreitung: die sogenannte Schleuderei. — Es kann hier nicht in Frage kommen, die Berechtigung des einen oder andern zu untersuchen[24]); vielmehr soll sich diese Darstellung darauf beschränken, die Stellungnahme des Stuttgarter Buchhandels allein oder im Verein mit größeren Körperschaften zu der Angelegenheit zu beleuchten.

Daß die vom Verleger vorgeschriebenen Verkaufspreise zu irgend einer Zeit von allen Handlungen streng eingehalten worden wären, ist wohl kaum denkbar. Der Schulmeister Kettner, der Buchbinder Übel und der Diener Eichele, die um 1800 nebenher mit Büchern handelten[25]), werden sich schwerlich nach solchen Bestimmungen gerichtet haben. Und die privilegierten Buchhändler selbst gewährten ihren festen Kunden 10 % Rabatt von der Jahresrechnung[26]). Im Jahre 1821 klagte der Tübinger Buchhändler H. Laupp, daß die Stuttgarter und Reutlinger Nachdrucker, und andrerseits die Ulmer und Augsburger Handlungen die Bücher im Lande „mit 20 und 25 pro Cent Rabatt" anboten[27]).

Im gleichen Jahr, als der Weinheimer Verein die Regelung des Rabattwesens in sein Programm aufnahm, schlossen die Stuttgarter Sortimentshandlungen unter sich

eine Konvention, derzufolge der Kundenrabatt von norddeutschen Verlagsartikeln gestrichen und der von süddeutschen auf 10 % begrenzt wurde. Der Taler sollte zu 2 fl. gerechnet werden. – Das Börsenblatt bekam Kenntnis von der Abmachung und nannte diese Grundsätze „der Gerechtigkeit und der individuellen Handelsfreiheit Hohn sprechend“[28]). Eine Entgegnung der Süddeutschen Buchhändler-Zeitung[29]) trat für gänzliche Abschaffung des Rabatts ein, verteidigte jedoch die Ausnahme bei süddeutschem Verlag, da hierfür in der Hauptsache Stuttgart selbst in Frage komme. Noch mehr vertrat das Blatt seine Anschauung zwei Jahre später, als auch die württembergischen Handlungen nach dem Vorbild der umliegenden Länder den Taler zu 1 fl. 48 kr., resp. 1 fl. 45 kr. zu berechnen übereingekommen waren[30]). — Im Jahre 1842 wurde angeregt, die großen Verleger sollten die Abschaffung des Rabatts ins Werk setzen, indem sie sich nur an solche Handlungen zu liefern verpflichteten, die den vollen Ladenpreis einhielten[31]). Dieser Vorschlag erwies sich jedoch als nicht durchführbar. An seine Stelle trat die Übereinkunft, die unterm 23. November 1843 zwölf Stuttgarter Sortimentshandlungen zur Regelung der Rabattverhältnisse abschlossen[32]). Der Ladenpreis mußte dem Publikum gegenüber festgehalten werden und nur von Ordinär-Artikeln (mit mehr als 25 % Brutto-Verdienst) wurde ein Abzug von höchstens 10 % bewilligt. Außerdem wurden noch eine Reihe Bestimmungen über Freiexemplare, Partieverkäufe, Rabatt an Buchbinder, Antiquare usw. festgesetzt.

Eine große Rolle spielte die Frage in dem Streit um den Rang des süddeutschen Hauptspeditionsplatzes. Einer der wesentlichsten Gründe, der gegen die Frankatur nach Stuttgart ins Feld geführt wurde, war, wie früher bemerkt, die Gefahr der Schleuderei nach dem Vorgange

Leipzigs, wo sie infolge der billigen Bezugsspesen sehr verbreitet war. Daher hatte der Süddeutsche Buchhändler-Verein neben der Reform des Kommissionswesens in erster Linie die Regelung der Rabattfrage in sein Programm aufgenommen[83]). Die „Bräuche" vom Jahr 1846[84]) enthielten in § 29 im wesentlichen die Bestimmungen der Stuttgarter Konvention von 1843. — Ganz radikal lautete in der Beziehung der Statutenentwurf zu einem württembergischen Kreisverein vom Jahr 1850; Nummer 9 der Bestimmungen verlangte unbedingte völlige Abschaffung des Kundenrabatts[85]). Die Stuttgarter Handlungen traten diesen extremen Forderungen entgegen und betonten, daß Württemberg allein ohne die Mitwirkung der Nachbarländer nicht in der Lage sei, solche Maßregeln durchzuführen[86]). In der Tat genügten derartige Sortimenterkonventionen einzelner Gebietsteile nicht, da man den von der Übereinkunft ausgeschlossenen und den auswärtigen Konkurrenten nicht beikommen konnte. Dies sah man denn auch ein[87]); dafür suchte man die großen Vereine, vor allen Dingen den Börsenverein, zu einer umfassenden, allgemein gültigen Regelung dieser Angelegenheit zu bestimmen[88]).

Zunächst aber war es der Süddeutsche Buchhändler-Verein, der die durch Einführung des Einheitsportos für Fünf-Kilo-Pakete (1873) brennend gewordene Frage in Angriff nahm. 1874 stellte Detloff aus Basel den Antrag, in einem Anhang zu den Statuten das Rabattwesen zu regeln. Ein diesbezügliches Rundschreiben des Vereinsvorstandes an die Mitglieder fand den Beifall einer großen Mehrheit. Allein verschiedene Verlagshandlungen, besonders die bedeutenderen, verhielten sich passiv[89]). In der Generalversammlung 1876 wurde eine Fünferkommission gewählt, welche die Statuten zu einem Anti-Rabatt-Verein ausarbeiten sollte. Man hoffte auch den Norden zum

Anschluß zu bewegen, sobald man nur im Süden praktische Resultate erzielt hätte. — Im Jahre 1878 verbaten sich einige Stuttgarter Firmen energisch die öffentliche Ankündigung ihrer Verlagsartikel unter dem Ladenpreis. Darauf nahm im gleichen Jahre noch der Börsenverein die Angelegenheit in die Hand und damit war ihre Erledigung zu einer gemeinsamen Aufgabe des ganzen Buchhandels geworden. Stuttgart war nur insofern enger damit verknüpft, als in der nachfolgenden Periode, in der das vorgesteckte Ziel zu einem guten Teil erreicht wurde, die Leitung des Börsenvereins in den Händen von Adolf Kröner lag.

Auf ganz anderer Grundlage beruhte eine Art von Schleuderei, die man den Antiquaren zum Vorwurf machte: die Preisherabsetzungen. In anderem Zusammenhang ist auf die Ursachen dieser Erscheinung schon hingewiesen worden [40]. Die damaligen Zustände mag folgender Fall beleuchten. Carl Hoffmann hatte 1838 die Restauflage eines größeren Werkes an den Frankfurter Antiquar J. Baer gegen eine Reihe Bücher eingetauscht. Letzterer verkaufte das Werk zur Hälfte des früheren Ladenpreises. Daraufhin nahm die Frankfurter Korporation, die hauptsächlich den Kampf wider diese modernen Antiquariate auf ihr Programm setzte, dagegen Stellung und hob sogar vorübergehend die Verbindung mit Hoffmann auf [41].

Der Brauch, alte Bestände an Antiquare abzustoßen, kam immer mehr in Übung. In einem Gutachten vom 25. Oktober 1842 berichtete J. Heß aus Ellwangen, daß dieses Verfahren schon seit mehr als einem Jahrzehnt gebräuchlich sei [42]. Mit der Zeit war es soweit gekommen, daß das Publikum geradezu abwartete, bis gewisse Werke beim Antiquar billiger zu haben waren. Die Sortimenter wehrten sich dagegen; nachdem sie jedoch die Notwendig-

keit der Verramschung von Restbeständen eingesehen hatten, suchten sie wenigstens alle übrigen Beziehungen zwischen Verleger und Antiquar einzuschränken. Sowohl in der Konvention der Stuttgarter Handlungen von 1843 wie in den „Bräuchen" von 1846 wurde der Verleger-Rabatt an Antiquare und Buchbinder auf höchstens 15 % von den Ordinär- und 10 % von den Netto-Artikeln festgesetzt. Dagegen verlangten später die Sortimentshandlungen von den Antiquaren, daß ihnen bei Verkäufen aus deren Katalogen nicht nur 5 bis 15 %, sondern ungefähr 20 % eingeräumt werden sollten [43].

Über das Verhältnis der Antiquare zum übrigen Buchhandel ließ sich die Zentralstelle für Gewerbe und Handel in Stuttgart im Jahre 1852 folgendermaßen aus [44]: Die Antiquare sollen den Buchhändlern gleichgestellt sein; nur der kommissionsweise Verkauf soll ihnen nicht zustehen, dagegen sind sie berechtigt zu festen Bezügen von den Verlegern, damit diese ihre Reste abstoßen können.

Ein Gutachten derselben amtlichen Stelle aus dem Jahre 1859 führte das noch weiter aus [45]: Der Antiquar ist zu handeln befugt a) mit allen Büchern, gebraucht oder nicht gebraucht, gebunden oder ungebunden, welche der Besitzer des einzelnen Exemplars als ihm entbehrlich dem Antiquar überläßt; b) mit allen Büchern, gebunden oder ungebunden, welche der Verleger als veraltet (antiquiert) dem Antiquar auf feste Rechnung verkauft. Dagegen wird der Verkauf ungebrauchter Bücher in Kommission einer Verlagsbuchhandlung, wie ihn der Sortimentsbuchhandel gewöhnlich betreibt, als nicht zur Befugnis der Antiquare gehörig angesehen.

Auch diese Streitfragen verloren bald ihren örtlichen Charakter und sind zu gemeinsamen Angelegenheiten des gesamten Buchhandels geworden. —

Besondere Beachtung verdient noch die Vereinstätigkeit im Stuttgarter Buchhandel, die ja teilweise schon in anderem Zusammenhang berücksichtigt worden ist.

Der älteste war der Verein der Stuttgarter Buchhändler, der sich am 10. Juni 1842 mit einer Mitgliederzahl von 24 Firmen konstituierte[46]. Er bezweckte laut § 1 der Statuten „das Wohl des deutschen Buchhandels im allgemeinen, und die Ehre und Pflege des Buchhandels in Stuttgart insbesondere". Seine Aufgabe stellte er sich in der Vereinigung der Kräfte und Einsichten seiner Mitglieder, Wahrung und Vertretung ihrer Rechte, Aufrechterhaltung der Ordnung und Eintracht, und Erleichterung der Abrechnungsgeschäfte. Der erste Vorsteher war Heinrich Erhard; ferner waren im Ausschuß J. F. Liesching, Carl Hoffmann, Paul Neff und Fr. Schweizerbart. Der jährliche Beitrag war auf 3 fl. festgesetzt; dazu kam noch ein einmaliges Eintrittsgeld. Mitglieder konnten alle Besitzer von buchhändlerischen Firmen werden, die die landesherrliche Konzession besaßen, keine Strafen wegen Bankrott erlitten hatten oder sonst nicht notorisch berüchtigt waren, endlich auf keine Weise mit Nachdruck sich befaßten. — Zugleich wurde ein Schiedsgericht eingesetzt, das für Streitigkeiten im Betrag bis zu 2000 fl. für die Mitglieder zuständig sein sollte, aber auch von Nichtmitgliedern in Anspruch genommen werden konnte. Das Kollegium bestand aus einem juristisch gebildeten Vorsitzenden und vier Beisitzern. In der Tat wurde in den nächsten Jahren mehreremale von einer Tätigkeit dieses Schiedsgerichts berichtet. —

Der Verein hat sich um den Stuttgarter Buchhandel große Verdienste erworben. Zunächst hat er in das Abrechnungswesen Ordnung gebracht. Schon in seinen Statuten (§ 25) machte er es sich zur Aufgabe, für ein Meßlokal zur Abwicklung der Geschäfte zu sorgen. Durch

sein energisches Vorgehen erreichte er 1843, daß die Termine der Remittendeneingänge und der Zahlungen im süddeutschen Buchhandel pünktlicher eingehalten wurden [47]). Ganz besonders aber hat er in einer Reihe von Gutachten und Beschwerden die Interessen des Buchhandels den Behörden gegenüber vertreten und den Übergriffen anderer Berufsklassen zu steuern gesucht. — Die Mitgliederzahl betrug 1846: 28, 1855: 19, 1865: 22, 1875: 36, 1880: 32.

Nachdem sich die Verhältnisse in Stuttgart im Laufe der Zeit so gestaltet hatten, daß die bei der Gründung des Vereins vorliegenden Aufgaben in der Hauptsache erledigt waren, wurde 1881 seine Auflösung vorgenommen.

Der Zeitfolge der Gründung nach an zweiter Stelle steht der Süddeutsche Buchhändler-Verein. Er war gedacht als ein Zusammenschluß der im süddeutschen Kommissionsverkehr vereinigten Firmen. Die ersten Anfänge, der Wettkampf zwischen den Städten Frankfurt und Stuttgart, welche beide als Vororte der neuen Korporation angesehen werden wollten, sind bereits geschildert worden. Am 16. Juni 1845 wurde in Stuttgart der Statuten-Entwurf endgültig angenommen und der Verein damit für konstituiert erklärt. In den ersten Vorstand wurden gewählt: A. Knittel aus Karlsruhe, J. D. Sauerländer aus Frankfurt a. M. und Carl Hoffmann aus Stuttgart. Als Zweck des Vereins bezeichnete der § 1 „das Wohl des deutschen Buchhandels im allgemeinen und Pflege des süddeutschen Buchhandels insbesondere". Die Aufnahmebedingungen waren ähnlich denen des Vereins der Stuttgarter Buchhändler. Der jährliche Beitrag wurde auf 3 fl., ein einmaliges Eintrittsgeld in gleicher Höhe festgesetzt. Als Hauptaufgabe wurde die endgültige Abschaffung des Kundenrabatts bezeichnet; die diesbezügliche Tätigkeit des Vereins ist im vorhergehenden bereits geschildert worden. Die erste Arbeit, die vorgenommen

wurde, war die Zusammenstellung der mehrfach erwähnten „Bräuche". — Seit 1853 war Stuttgart der einzige Versammlungsort, der bisher mit Frankfurt geteilt worden war.

Seine Haupttätigkeit entfaltete der Verein besonders in der Ordnung des süddeutschen Speditions- und Zahlungswesens, sowie überhaupt des buchhändlerischen Verkehrs, zu dessen Erleichterung er seinen Mitgliedern als jährliche Vereinsgaben je eine nord- und süddeutsche Versendungsliste, sowie je 12 Begleitavise, später auch noch Zahlungslisten verabreichte[48]). Schon 1841 hatte Karl Göpel eine Versendungsliste herausgegeben, die durch die Einteilung der Handlungen in zwei Abschnitte, je nachdem sie über Leipzig oder über Stuttgart verkehrten, einem wirklichen Bedürfnis entgegenkam. Da jedoch der Verleger nicht auf seine Kosten kam, so übernahm der Verein deren Deckung und verwandte dafür die Listen in der oben angegebenen Weise. Später wurde nur noch ein Beitrag bewilligt und die Vereinsgaben in Wegfall gebracht.

Die Zahl der Mitglieder betrug bei der Gründung 176, 1850 nur 156, 1855: 172, 1865: 219, 1875: 243, 1890: 206, 1900: 204 und 1907: 192. Im Jahre 1895 gab zur Feier des fünfzigjährigen Jubiläums Karl Engelhorn eine Übersicht über die bisherige Geschichte des Vereins[49]). —

Verschiedene Mißstände im Zahlungswesen, vor allem aber das Bedürfnis einer auch für den süddeutschen Buchhandel zureichenden Kreditliste führte die Stuttgarter Verlagsbuchhandlungen zur Bildung eines Verlegervereins. Die Anfänge liegen weit zurück. Schon im Jahre 1842 versammelten sich einige Verleger in Stuttgart, um sich gegenseitig die säumigen Zahler mitzuteilen[50]). Des weiteren wurde im Jahre 1853 die Gründung eines solchen

Vereins in Anregung gebracht, der nach dem Vorbild der Cottaschen Buchhandlung die Frankatur nach Stuttgart durchsetzen sollte [51]). Allein erst im Jahre 1877 war man so weit, daß 27 der angesehensten Firmen den Stuttgarter Verleger-Verein endgültig ins Leben rufen konnten [52]). Als Zweck wurde bezeichnet a) die Förderung der allgemeinen Interessen des Verlags, b) Ordnung und Pünktlichkeit im Bereich der Geschäftsverbindungen der Mitglieder, c) Förderung des buchhändlerischen Verkehrs über Stuttgart. In diesem Punkte vertrat der Verein die Stelle des inzwischen aufgelösten Vereins der Stuttgarter Buchhändler. Die Mitglieder mußten sich verpflichten, den auswärtigen Firmen, die zur Juni-Messe in Stuttgart abrechneten, 1 % Meßagio zu gewähren. Sie erhielten unentgeltlich vertrauliche Mitteilungen betreffend zahlungsunfähige Firmen und eine Kreditliste, die zusammen mit dem Deutschen Verleger-Verein bearbeitet wurde.

Eine solche hatte früher eine Zeitlang der Verein der Stuttgarter Buchhändler herausgegeben, allein bald waren an diese Stelle mündliche Besprechungen über die Zahlungsfähigkeit einzelner Sortimentsfirmen getreten [53]). Dann hatte Detloff in der Generalversammlung des Süddeutschen Buchhändler-Vereins vom Jahre 1870 die Herausgabe eines derartigen Verzeichnisses für Süddeutschland angeregt und auch mehrere Jahre zustande gebracht. Aber das Interesse war zu gering und so war diese Liste bald wieder eingegangen.

Ferner übernahm der Verleger-Verein für seine Mitglieder das Mahn- und Einzugsverfahren gegenüber säumigen Zahlern. — Zur Hebung des süddeutschen Speditionsverkehrs wurde bestimmt, daß die Handlungen, die in Stuttgart einen Kommissionär halten, durch frühere Expedition der Neuigkeiten und Fortsetzungen bevorzugt werden sollten. Aus dem gleichen Grunde veröffentlichte

der Verein im Jahre 1894 eine Kartenskizze mit Bezeichnung der Orte, für die der Frachtverkehr mit Stuttgart billiger war als der mit Leipzig [54]). Die Firmen dieser Städte sollten, soweit sie nicht bereits dem süddeutschen Kommittentenkreis angehörten, zum Anschluß aufgefordert werden.

Die Zahl der Mitglieder betrug 1880: 30, 1890: 39, und 1900: 55. — Seit November 1878 hatte sich der Stuttgarter Verleger-Verein mit denen von Berlin und Leipzig zusammengeschlossen zwecks Durchführung gemeinsamer Maßregeln zur Ordnung des buchhändlerischen Verkehrs und Abrechnungswesens [55]). Im Jahre 1904 sind alle diese drei Lokalvereine in den Deutschen Verleger-Verein aufgegangen. —

Die Anfänge zur Bildung eines württembergischen Kreisvereins sind bereits geschildert worden [56]). Damals, 1850, konnte jedoch noch keine Einigung erzielt werden, und erst am 16. Juni 1879 konstituierte sich, zugleich als Organ des Börsenvereins, der Württembergische Buchhändler-Verein. Nach § 1 der Statuten wurde bezweckt „der engere Anschluß von Verlegern und Sortimentern Württembergs zu einer Korporation, welche sich die Pflege eines soliden buchhändlerischen Geschäftsbetriebs zur Aufgabe macht, kollegialische Gesinnung betätigt und fördert, die Interessen der Gesamtheit wie der einzelnen Mitglieder schützt, insbesondere der die materielle Existenz wie das Ansehen des Buchhandels untergrabenden Schleuderei durch Feststellung der Normen bezüglich der Gewährung von Kundenrabatt entgegentritt und zu diesem Zwecke mit Vereinen gleicher Tendenz in Kartellverhältnis tritt". Zur Durchführung dieser Ziele wurden in § 10 die Mitglieder verpflichtet, den Verkehr mit ausgesperrten Firmen sofort abzubrechen. — Der erste Vorstand setzte sich zusammen aus den Herren Egon Werlitz,

Paul Neff, Max Evers, Julius Aigner und Carl Häring. Gegenwärtig zählt der Verein 128 Mitglieder. —

Am 18. September 1888 erfolgte in Stuttgart die Gründung eines Vereins württembergischer Kolportage-Buchhändler[57]). An der konstituierenden Versammlung hatten fast alle ansässigen Verleger und Inhaber von Kolportage-Geschäften teilgenommen. Der Verein war nur als eine örtliche Interessen-Vertretung gedacht; im übrigen schloß man sich an den Zentral-Verein Deutscher Kolportage-Buchhandlungen an. —

Endlich wurde am 25. April 1904 ein neuer Stuttgarter Buchhändler-Verein ins Leben gerufen, der nach dem Aufhören des Stuttgarter Verleger-Vereins den Zusammenschluß der ortsansässigen Kollegen wieder herstellen sollte. Zurzeit zählt der Verein 82 Mitglieder.

Etwas später als die Prinzipale schlossen sich die Angestellten im Stuttgarter Buchhandel enger zusammen. — Die älteste derartige Vereinigung war die Gesellschaft der Buchhandlungsgehilfen in Stuttgart, die am 10. November 1858 gegründet wurde[58]). Der Zweck dieses Vereins (§ 1) war, „durch regelmäßige, mindestens einmal in der Woche stattfindende Zusammenkünfte einen fortwährenden persönlichen Verkehr unter den Mitgliedern möglich zu machen, wie solcher den gemeinsamen Interessen des Buchhandels, sowie der Lebensstellung und Lebensaufgabe aller ihm Angehörenden entspricht". 30 Mitglieder hatten die Statuten unterschrieben. Die Gesellschaft hatte jedoch offenbar keinen langen Bestand. —

Dann tauchte 1867 die Vereinigung „Ulk"[59]) auf, die im folgenden Jahre zu einer großen allgemeinen Gehilfenversammlung einlud[60]). Im Jahre 1879 wurde der Ulk als „Buchhandlungs-Gehilfen-Verein"

neu konstituiert und hat bis heute Lebensfähigkeit bewiesen. Die Zahl der Mitglieder ist bis zum Jahr 1907 auf 150 angewachsen.

Eine Unterabteilung des Vereins ist die am 1. Februar 1868 ins Leben gerufene „Buchhändler-Sparkasse". Sie dient dazu, kleinere Rücklagen der Mitglieder in sicherer und nutzbringender Weise anzulegen. — Auch die am 4. Februar 1875[61]) gegründete „Krankenunterstützungskasse für Buchhändler" (1881: 63, 1890 : 122, 1900 : 160 und 1905 : 200 Mitglieder), ferner ein Stellenvermittlungs-Bureau[62]), sowie eine „Kasse zur Unterstützung durchreisender mittelloser Buchhändler" verdanken dem Stuttgarter Buchhandlungsgehilfen-Verein ihre Entstehung. —

Außer den genannten Vereinen haben noch 2 große über ganz Deutschland verbreitete Verbände besondere Vertretung in Stuttgart: der „Allgemeine Deutsche Buchhandlungs-Gehilfen-Verband" mit dem 1875 gegründeten Kreisverein für Schwaben und Hohenzollern, und die „Allgemeine Vereinigung Deutscher Buchhandlungs-Gehilfen", deren Stuttgarter Ortsgruppe sich seit dem Jahre 1905 den Namen „Eule" beigelegt hat. Die Mitgliederzahl ist zurzeit 100. —

Noch sind zu erwähnen zwei Stiftungen von Fräulein Babette Neff[63]), der Schwester des Herrn Paul Neff sen. Die eine im Betrag von 400 fl. bildet den Grundstock für eine Kasse der in den Stuttgarter Buchhandlungen angestellten Diener, die andere in Höhe von 8000 fl. findet für die Ausbildung junger Buchhändler Verwendung. —

Zum Schlusse soll noch das Organ eine kurze geschichtliche Übersicht erfahren, das die Stuttgarter Interessen beinahe vier Jahrzehnte lang mutig vertreten hat: die Süddeutsche Buchhändler-Zeitung. Sie wurde

Januar 1838 begründet von Carl Messow, der sie als sein Eigentum in dem „Verlag der Expedition der Süddeutschen Buchhändler-Zeitung“ erscheinen ließ. Als er zwei Jahre darauf starb[64]), übernahm ein Ausschuß von vier Buchhändlern die Fortführung des Blattes. Seit 1840 erschien es in Kommission der Hoffmannschen Verlagsbuchhandlung. Januar 1841 wurde Julius Hebenstreit zum Redakteur bestellt und von Juli des genannten Jahres ab erschien die Zeitung im Verlag von J. F. Steinkopf. Schon nach zwei Jahren legte Hebenstreit sein Amt nieder.

Im Jahre 1843 ging das Blatt in den Besitz des Vereins der Stuttgarter Buchhändler über und erschien „unter dessen Verantwortlichkeit“. Mit dem Jahre 1845 wurde wieder ein besonderer Redakteur bestellt, Traugott Bromme, der am 1. Januar 1849 durch Karl Göpel abgelöst wurde. Ein Zerwürfnis des letzteren mit dem Vereins-Ausschuß[65]) führte zu einer neuen Ausschreibung des mit einem Gehalt von 300 fl. verbundenen Postens eines Redakteurs. Ein solcher fand sich in dem Buchhändler Karl Müller, der von 1851—53 diese Stellung inne hatte. Auf ihn folgte mit dem 1. Januar 1854 Theodor Liesching, unter dessen Leitung das Blatt seinen Höhepunkt erreichte. Durch geschäftliche Schwierigkeiten wurde Liesching leider im Juni 1869 gezwungen, die Redaktion niederzulegen.[66]), was für die Zeitung einen großen Verlust bedeutete. Sein zunächst provisorischer Nachfolger wurde Theodor Hartwig (i. H. J. B. Metzlersche Buchhandlung), der von da ab die Leitung bis zur Auflösung des Blattes besorgte.

Die Süddeutsche Buchhändler-Zeitung hat sich um die Reform des Speditions- und Abrechnungswesens entschieden große Verdienste erworben. Ihre Leiter und Mitarbeiter sind nicht müde geworden, immer wieder die Mängel aufzudecken und den Weg zu Verbesserungen zu

weisen. Auch der gegnerischen Ansicht waren die Spalten jederzeit geöffnet. Abgesehen vom Verein der Stuttgarter Buchhändler war sie noch vom Süddeutschen Buchhändler-Verein als offizielles Organ anerkannt worden und brachte auch allen andern süddeutschen Buchhändler-Korporationen größtes Interesse entgegen.

Nachdem der Kampf um den Zentralplatz in der Hauptsache entschieden war, ließ das Interesse der Kollegen leider nach und die Redakteure klagten regelmäßig zum Jahresbeginn über den Mangel an freiwilligen Mitarbeitern. Da auch die Abonnentenzahl zurückging, so traten finanzielle Schwierigkeiten ein. Der Süddeutsche Buchhändler-Verein zeigte sich zu einem Beitrag bereit; als jedoch nach 1870 das Bedürfnis der lokalen Interessenvertretung so gut wie hinfällig geworden war und auch der Verein der Stuttgarter Buchhändler keinen Grund mehr einsah, die Zeitung mit großen Opfern weiter zu unterhalten, wurde 1876 ihre Auflösung beschlossen.

Die neununddreißig erschienenen Jahrgänge sind eine wichtige Quelle für die Geschichte des süddeutschen Buchhandels; auch über verwandte Gebiete brachte das Blatt eine Reihe trefflicher Artikel.

Kapitel IV.

Gesetzgebung und Buchhandel.

Bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts hinein hat sich mit kurzen Unterbrechungen eine Einrichtung erhalten, die von geistig hochstehenden Männern stets als eine Unterdrückung kulturellen Fortschritts empfunden worden war: die Zensur.

Nachdem im Herzogtum Württemberg die Verordnung von 1791 [1]) verschärfte Bestimmungen gebracht hatte, wurden diese 1803 [2]) auch auf die neu hinzugekommenen Gebietsteile ausgedehnt. Die Buchdrucker mußten demnach alle Schriften jeglicher Art zuvor der Zensurbehörde vorlegen. Ein Versäumnis zog eine Buße von 10 Reichstalern, im Wiederholungsfall eine Freiheitsstrafe nach sich.

Das absolutistische Regiment König Friedrichs trat aber ganz besonders zutage in der Bildung eines Zensurkollegiums, das durch eine Verordnung vom 18. resp. 22. Mai 1808 [3]) ins Leben gerufen und durch eine Reihe weiterer Erlasse ausgestaltet wurde. Das Kollegium setzte sich zusammen aus dem Direktor von Menotty und den Mitgliedern Regierungsrat Schübler, Prälat von Süßkind, Geistl. Rat Werkmeister und Professor Osiander. Später erscheinen noch die Namen: Prälat von Baer, Leibmedikus von Reuß, Hofmedikus Storr und Assessor Jäger.

Um die Absichten der Regierung streng durchführen zu können, wurden im ganzen Lande sogenannte Bücherfiskale aufgestellt, zumeist Staatsbeamte, Lehrer, Pfarrer

u. dgl., welche genaue Instruktionen für ihre Tätigkeit bekamen[4]). Es lag ihnen ob die Wachsamkeit auf Beobachtung der Zensurvorschriften und auf alle für den Staat oder das Publikum nachteiligen oder gefährlichen Druckschriften; unter Umständen konnten sie die Unterstützung der Polizeibehörden in Anspruch nehmen. In ihrer Eigenschaft als Fiskale unterstanden sie unmittelbar dem Zensurkollegium. Sie mußten die Druckereien in ihrem Bezirk öfters und unerwartet visitieren und bei Entdeckung eines unerlaubten Druckes sofort an die vorgesetzte Behörde Anzeige erstatten. Ebenso hatten sie die Kataloge und Vorräte der Buchhändler durchzusehen und anstößige[5]) Werke unter Siegel zu legen. Dasselbe Verfahren kam den Leih- und Lesebibliotheken und überhaupt allen Bücherhandel treibenden Geschäften gegenüber in Anwendung.

Unabhängig von dem Kollegium in Stuttgart wurden noch für die Landesuniversität Tübingen und für die neu gegründete katholische Universität Erlangen besondere Zensoren eingesetzt. Außerdem waren solche für alle Tageszeitungen bestellt. Nur ganz ausnahmsweise wurde einzelnen Blättern widerrufliche Zensurfreiheit gewährt.

Die Handhabung des Gesetzes war sehr streng. Kein Titel durfte ohne vorherige Anzeige gedruckt werden. Verantwortlich für eine rechtzeitige Anmeldung war in erster Linie der Buchdrucker; doch wurden die Schriften meist schon von den Verfassern eingereicht. Werke mit vaterländischem Inhalt mußten stets dem Kgl. Staatsministerium vorgelegt werden. Biographische Artikel über die Person des Königs wurden durch Kabinettsorder verboten, „da Allerhöchstdieselbe (Majestät) das Urtheil über Sie der Nachwelt überlassen wolle". Aktuelle Flugblätter sollten in Württemberg überhaupt nicht gedruckt werden; ausländische wurden, soweit sie nicht

gefährlich waren, zum Verkauf zugelassen. Im Jahre 1812 tauchten verschiedene politischen Flugblätter, die besonders gegen den westfälischen Hof gerichtet waren, auf und führten zu einer Untersuchung nach Winkelbuchdruckereien. — Die inländischen Zeitungen waren schlechter gestellt als die auswärtigen. Letztere sollten nach einer Verordnung vom 18. Juli 1809 nicht aufgehalten werden, da sie an andern Orten doch gelesen würden; dagegen durften die Stuttgarter Blätter keinen Aufsatz historischen oder politischen Inhalts bringen, der irgendwie Anstoß erregen könnte. Besondere Aufmerksamkeit sollte den Inseraten geschenkt werden; nötigenfalls mußten die Zensoren sich die angezeigten Bücher zur Durchsicht vorlegen lassen.

Eine Schrift, die nur in irgend einem Punkt anstößig war, konnte zur Umarbeitung oder Anbringung einer Änderung zurückgegeben werden. Kürzere Abhandlungen zensierten die Fiskale selbst; wichtigere Manuskripte schickten sie an das Kollegium ein. Mit jedem Vierteljahr wurde ein ausführliches Verzeichnis sämtlicher zensierten Schriften mit allen wichtigeren Angaben ausgefertigt. Hatten die Zensoren oder Fiskale einmal eine anstößige Stelle übersehen, so erhielten sie einen tüchtigen Verweis; besonders grobe Verfehlungen konnten sofortige Absetzung zur Folge haben.

Auch bereits erschienene Schriften konnten von dem Kollegium verboten werden. — Eine schlimme Unterjochung der Wissenschaft bedeutete die Verordnung vom 18. Mai 1809, daß selbst Theologen und Gelehrten die Einsichtnahme in verbotene Schriften nicht gestattet werden durfte. Und welch merkwürdigen Maßstab legten die Zensoren bei ihrer Beurteilung an, wenn sie an einer andern Stelle aussprachen, daß sie sich nicht für berechtigt hielten, „Mittelmäßiges" zu unterdrücken!

Die Gebühren für die unfreiwillige Zensur waren auf 12 kr. für den Bogen festgesetzt. Sie fielen dem Verleger zur Last, ebenso die Abgabe eines besonderen Pflichtexemplars. Bei zensurfreien Veröffentlichungen mußte mindestens das Freiexemplar abgeliefert werden. Auch für zensierte Schriften, die später nicht im Druck erschienen, war die gesetzliche Gebühr zu entrichten. Besonders stark belastet waren wiederum die Zeitungen. Cotta mußte für das sechsmal wöchentlich erscheinende Morgenblatt 110 fl. bezahlen; für die Allgemeine Zeitung hatte er, solange sie in Stuttgart erschien, 200 fl. jährlich entrichten müssen. Der Zensor der Hofzeitung erhielt 75 fl., etwas mehr der des Schwäbischen Merkurs. Ein Gesuch Cottas, auch für die Zeitungen den Bogensatz von 12 kr. gelten zu lassen, wurde in Anbetracht der Mehrarbeit des Zensors abgelehnt.

Die Umgehung der Zensur wurde streng bestraft, meist mit einer Geldbuße und Vernichtung sämtlicher ohne Erlaubnis gedruckten Exemplare. Auf den strafbaren heimlichen Druck von aktuellen politischen Flugblättern war sogar Festungshaft gesetzt. —

Daß unter einer solchen Bevormundung der literarischen Produktion der Buchhandel ganz empfindlich leiden mußte, ist begreiflich. Wie drückend diese Zustände auf den Unternehmungsgeist der Verleger wirkten, davon gewährt uns die Geschichte der Allgemeinen Zeitung in den ersten Jahren ihres Bestehens einen tiefen Einblick [6]).

Die durch die Befreiungskriege entfachte nationale Begeisterung konnte unmöglich derartige Beschränkungen des freien Worts länger dulden, und so sah der Deutsche Bund eine seiner Hauptaufgaben in der Aufhebung der Zensurschranken. Die deutsche Bundesakte vom 8. Juni 1815 enthielt wörtlich folgenden Paragraphen: „Die Bundesversammlung wird sich, bei ihrer ersten Zu-

sammenkunft, mit Abfassung gleichförmiger Verfügungen über die Preßfreiheit und Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck beschäftigen."

Allein die zugesicherten freiheitlichen Gesetze blieben aus; dagegen führten einige Staaten für sich das durch, was der Deutsche Bund in Aussicht gestellt hatte. Darunter war in erster Linie Württemberg, wo im Herbst des Jahres 1816 auf den despotischen König Friedrich sein liberal gesinnter Sohn Wilhelm folgte. Noch ehe die Verfassungsfrage eingeleitet war, erließ der neue Herrscher unterm 30. Januar 1817 ein Gesetz [7]), das die völlige Aufhebung der Zensur verkündete. § 1 lautete: „Alle Gesetze und Verordnungen, welche die Druck- und Lesefreiheit, überhaupt die Ausübung des Polizeirechts über Bücher, Zeitschriften und Zeitungen betreffen, sind durch gegenwärtige Verordnung aufgehoben."

Es läßt sich denken, wie gewaltig die Wirkung einer solchen Verkündigung war nach all den vorangegangenen Preßschikanen. Zwei Tage darauf, am 1. Februar, wurde das Ober-Zensur-Kollegium und die ganze Anstalt des Bücherzensurwesens aufgehoben [8]). Nur die Verbreitung solcher Schriften, „deren Inhalt durch die bestehenden oder künftig zu errichtenden Gesetze für strafbar erkannt wird", war untersagt.

Es ist nicht unmöglich, daß bei dem Zustandekommen dieses Gesetzes Johann Friedrich Cotta, der zu dem König schon vor dessen Thronbesteigung in nahen Beziehungen gestanden hatte [9]), und der auch 1815 als Vertreter der Buchhändler auf dem Wiener Kongreß für die Preßfreiheit eingetreten war [10]), direkten oder indirekten Einfluß ausgeübt hat. Jedenfalls war die Preßgesetzgebung in Württemberg damals die liberalste in ganz Deutschland und ist trotz der später notwendig gewordenen Änderungen,

die eine Wiedereinführung der Zensur brachten, im wesentlichen sehr freisinnig geblieben. Welch bedeutende Wirkung dadurch für den Buchhandel in Stuttgart eintrat, wie dadurch der Unternehmungsgeist der Verleger angefeuert und tatkräftige Männer aus andern Teilen Deutschlands herangezogen wurden, das ist in einem früheren Kapitel ausführlich gewürdigt worden.

Zunächst bestätigte die Verfassungsurkunde vom 25. Sept. 1819 [11]) das Preßgesetz von 1817 im § 28: „Denkfreiheit, Freiheit der Presse und des Buchhandels. — Die Freiheit der Presse und des Buchhandels findet in ihrem vollen Umfange statt, jedoch unter Beobachtung der gegen den Mißbrauch bestehenden oder künftig zu erlassenden Gesetze".

Dieser Verkündigung der Preßfreiheit folgte jedoch die Reaktion auf dem Fuße. Die Ausschreitungen einiger zügelloser Elemente [12]) veranlaßten die Bundesversammlung am 20. Sept. 1819, die Karlsbader Beschlüsse anzunehmen, welche alle Schriften von weniger als 20 Bogen Umfang wieder unter Zensur stellten. Durch eine Verordnung vom 1. Oktober 1819 [13]) traten diese Bundesbeschlüsse auch für Württemberg in Kraft.

Der Bundestag hatte die Wiedereinführung der Zensur zunächst nur für fünf Jahre vorgesehen; doch wurde August 1824 die Gültigkeit der Beschlüsse auf unbestimmte Zeit verlängert, was die württembergische Regierung in der Verordnung vom 14. Sept. 1824 [14]) bekannt machte. Dieser Zustand dauerte mit wenigen unwesentlichen Veränderungen — Juli 1839 beschloß die Ständeversammlung, die Regierung um die Einführung der Preßfreiheit zu bitten — fort bis zum Jahr 1848. Unterm 1. März dieses Jahres [15]) erschien in Württemberg die Königliche Verordnung, die in drei kurzen markanten Sätzen die ersehnte Preßfreiheit brachte: „§ 1. Die durch die Ver-

ordnung vom 1. Oktober 1819 eingeführte Zensur ist aufgehoben. § 2. In Folge hievon treten, bis ein die Verhältnisse der Presse regelnder Beschluß der deutschen Bundesversammlung erfolgt, sämtliche Bestimmungen des Gesetzes über die Preßfreiheit vom 30. Januar 1817 wieder in Wirksamkeit. § 3. Über einstweilige Einführung eines abgekürzten, öffentlichen und mündlichen Verfahrens in Preßsachen soll den Ständen demnächst eine Vorlage gemacht werden."

Die Wirkung dieser freiheitlichen Bestimmungen, die in ähnlicher Weise auch die andern deutschen Staaten in jenen Tagen erließen, war groß und — gefährlich. Die Süddeutsche Buchhändler-Zeitung prophezeite Ende des Jahres 1848[16]) schlimme Folgen; sie befürchtete, daß die kommenden Preßgesetze unter dem Eindruck der mancherlei Übergriffe den Buchhandel mehr einzwängen werden als die strengste Zensur. Doch brachten die Grundrechte des deutschen Volkes vom 28. Dezember 1848 eine weitere Garantie der Preßfreiheit. Art. 4, § 13 derselben hatte folgenden Wortlaut: „Jeder Deutsche hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern. Die Preßfreiheit darf unter keinen Umständen und in keiner Weise durch vorbeugende Maßregeln, namentlich Censur, Conzessionen, Sicherheitsbestellungen, Staatsauflagen, Beschränkungen der Drukkereien oder des Buchhandels, Postverbote oder andere Hemmungen des freien Verkehrs beschränkt, suspendiert oder aufgehoben werden. Über Preßvergehen, welche von Amts wegen verfolgt werden, wird durch Schwurgerichte geurtheilt. Ein Preßgesetz wird vom Reiche erlassen werden."

Zunächst brachte die württembergische Regierung, im Zusammenhang mit § 3 des Gesetzes vom 1. März 1848, unterm 25. Juli gleichen Jahres[17]) eine Verord-

nung betreffend ein mündliches und öffentliches Anklageverfahren in Preß-Prozeßsachen. Ferner gehört hierher das Gesetz vom 26. August 1849 [18]) betreffend die Berichtigung unwahrer Zeitungsartikel, später teilweise abgeändert durch ein Gesetz vom 13. August 1849 [19]). Eine Verordnung vom 25. Dezember 1850 [20]) enthielt hauptsächlich Bestimmungen über die Stellung und die Verbindlichkeit der Herausgeber von Zeitschriften und Zeitungen.

Eine Änderung brachte das Bundespreßgesetz vom 6. Juli 1854, das in Württemberg durch die Verordnung vom 7. Januar 1856 [21]) eingeführt wurde. Außer verschiedenen die Konzessionspflicht betreffenden Bestimmungen, auf die unten näher eingegangen werden soll, enthielt das Gesetz allgemeine Grundsätze über die Ordnung der Presse, Nennung des Druckers und Verlegers, Einlieferung eines Zensurexemplars innerhalb einer (bei Zeitungen) resp. 24 (bei andern Druckwerken) Stunden vor der Ausgabe, u. a.; sodann Bestimmungen über die periodische Presse: Aufstellung eines verantwortlichen Redakteurs, Hinterlegung einer Kautionssumme; endlich in einem vierten Abschnitt die Strafbestimmungen, wofür hauptsächlich das Polizeistrafgesetz vom 2. Oktober 1839 in Frage kam.

In Stuttgarter Buchhandelskreisen war man gar nicht zufrieden mit der neuen Verordnung. Schon bei Bekanntmachung des Entwurfes hatten die Vertreter der literarischen Gewerbe eine Eingabe an die Abgeordneten-Kammer[22]) gemacht mit eindringlichen Vorstellungen, den neu aufgeblühten Stuttgarter Buchhandel nicht schlechter zu stellen gegenüber den andern Staaten, und seine Ausdehnung nicht zu unterbinden. Ebenso hatten der Verein der Stuttgarter Buchhändler und die Ulmer Handlungen sich an die zuständigen Behörden gewandt.

Die andauernden Klagen über die lästigen Bestim-

mungen des Gesetzes von 1856 wurden einigermaßen beruhigt durch die Verordnung vom 22. Februar 1861[23]), die hauptsächlich die Ablieferung des Pflichtexemplars gleichzeitig mit der Ausgabe der Druckschrift verlangte und außerdem die Zeitungskautionen beträchtlich herabsetzte. Doch waren damit noch keineswegs alle Wünsche der interessierten Kreise erfüllt.

Allgemeine Befriedigung erweckte daher die neue Preßverordnung vom 24. Dezember 1864[24]), die König Karl im ersten Halbjahr seiner Regierung erließ. Die Verordnungen von 1850, 1856 und 1861 verloren ihre Gültigkeit; dafür trat das Gesetz vom 30. Januar 1817, dessen Revision vorbehalten blieb, wieder in Wirkung. — So wurde dieses letztere Gesetz, beinahe ein halbes Jahrhundert nach seinem ersten Inkrafttreten, zum drittenmal sanktioniert. Die Überwachung der Presse war fortan in Württemberg nach einem Urteil aus Buchhändlerkreisen[25]) eine viel mildere als in den meisten andern Staaten Deutschlands.

Eine endgültige Erledigung der Landesgesetzgebung brachte am 7. Mai 1874[26]) das Reichsgesetz über die Presse; die Ausführungsbestimmungen für Württemberg enthielt das Gesetz vom 27. Juni 1874.

Seit dem Erlaß des Gesetzes vom 30. Januar 1817 hatte die württembergische Regierung, mit einer kleinen Einschränkung in den Jahren 1856—1864, bis zur einheitlichen Regelung durch die Reichsgesetzgebung der Presse (im weitesten Sinne des Worts) das Maß von Freiheit eingeräumt, das unter den obwaltenden politischen Umständen möglich war, und damit hat sie sich ein großes Verdienst um den einheimischen Buchhandel erworben, der durch dieses loyale, verständnisvolle Verhalten in hervorragender Weise gefördert worden ist.

Ein besonderes Kapitel in der Preßgesetzgebung, das von großer Wichtigkeit ist und daher hier eigens behandelt werden soll, bildete die Erteilung von Konzessionen[27]). Sie spielten schon eine hervorragende Rolle in den früheren Jahrhunderten, wo sie im Sinne von Privilegien gewährt worden waren.

Teilweise unter denselben Grundsätzen hat sich dieses System im 19. Jahrhundert forterhalten. Es wurden immer noch an die Genehmigung zur Übernahme oder Errichtung einer Buchhandlung die alten Bedingungen geknüpft: das gute Prädikat des Bittstellers, persönliche Befähigung und Vorkenntnisse für den Beruf, genügende Barmittel, Berücksichtigung der Anzahl und des Umfangs der bereits vorhandenen Betriebe. Allmählich fielen jedoch alle diese Gesichtspunkte weg mit Ausnahme des ersten, der persönlichen Unbescholtenheit.

Die Frage, ob die Konzessionen persönlicher oder dinglicher Natur sein sollten, wurde durch eine Entscheidung des Ministeriums des Innern aus dem Jahr 1831 in der Weise festgelegt, daß sie auf der Person ruhen sollten, damit eben dadurch die Möglichkeit gegeben werde, polizeilich mißliebige Elemente auszuscheiden.

Im Preßgesetz vom 30. Januar 1817 wurde durch § 29c die Konzessionspflicht für Buchdrucker, Buchhändler, Inhaber von Leihbibliotheken usw. bestätigt. Aber schon ließen sich einige entgegengesetzte Stimmen vernehmen. Regierungsrat Zeller trat in einem Gutachten vom 4. Februar 1819 für die freie Konkurrenz im Buchgewerbe ein und die Verfassungsurkunde[28]) verkündigte die Freiheit des Buchhandels, allerdings unter Beobachtung der gegen den Mißbrauch bestehenden oder künftig zu erlassenden Gesetze. Auch die Ständeversammlung sprach sich 1828 gegen die Konzessionspflicht aus. Trotzdem hielt die Regierung an der alten Auffassung

fest, und so machte der Artikel 124 der Gewerbeordnung vom 22. April 1828[29]) die Errichtung von Buchhandlungen, Leihbibliotheken und Buchdruckereien von dem polizeilichen Erkenntnisse der Staatsbehörde abhängig. Besondere Bedingungen waren nicht genannt. Dieser Paragraph ging später unverändert über in die Gewerbeordnung vom 5. August 1836[30]). Als Beweggrund machte die Regierung geltend, daß eine Aufsicht über das Bücherwesen ohne diese Maßregel nicht durchzuführen sei.

Die finanzielle Seite des Systems wurde durch das Sportelgesetz vom 23. Juni 1828[31]) geregelt. Danach betrugen die Gebühren für die Erlaubnis zur Errichtung eines Antiquariats 12 fl., einer Buchdruckerei 20—40 fl., einer Buchhandlung 25—50 fl.

Vor Erteilung von Konzessionen wurden in der Regel die ansässigen Buchhändler befragt. Diese verlangten in erster Linie eine genaue Unterscheidung zwischen den einzelnen Zweigen des Buchhandels: Sortiment, Verlag, Antiquariat usw. Im allgemeinen setzten sie der Etablierung von Verlagsbuchhandlungen kein Hindernis in den Weg, während sie für das Sortiment die Gefahr einer ausgedehnten Konkurrenz fürchteten. Diese Bedenken äußerten sie besonders im Jahre 1848, als von einer völligen Aufhebung der Konzessionspflicht die Rede war. Der § 13 (Art. 4) der Grundrechte[32]) schien die Befürchtungen tatsächlich wahr zu machen. Doch erklärte die Regierung wiederholt, daß dadurch der § 123 der württembergischen Gewerbeordnung keineswegs aufgehoben sei, sondern in vollem Umfang weiter bestehe.

Die Zentralstelle für Gewerbe und Handel in Stuttgart befürwortete in mehreren Gutachten die Abschaffung der Konzessionspflicht; sie fand in der Natur des Buchhandels keine Gründe, welche die Fortbehaltung dieser Maßregel rechtfertigten. Allein ganz im Gegensatz dazu

stellte die Verordnung vom 7. Januar 1856[33]) in ihrem ersten Teil ausführliche Bestimmungen über den Betrieb von buchhändlerischen Geschäften auf. Danach war hierfür eine persönliche Konzession erforderlich, die nur bei Unbescholtenheit und Geschäftstüchtigkeit des Bittstellers gewährt wurde. Außerdem konnte bei Vergehungen eines Gewerbetreibenden die Konzession nachträglich entzogen werden. Die letztere Bestimmung wurde durch die Preßverordnung vom 22. Februar 1861 aufgehoben.

Die Gewerbeordnung vom 12. Februar 1862[34]) hielt an dem Grundsatz der Konzessionspflicht fest und machte sie zur Bedingung für den Betrieb von Buch- und Steindruckereien, Buch- und Kunsthandlungen, Antiquariaten, für die Inhaber von Leihbibliotheken und Lesekabinetten, Verkäufer von Zeitungen, Flugschriften und Bildern.

Die endgültige Beseitigung dieses Systems für Württemberg erfolgte durch die Reichsgesetzgebung. Die Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes vom 16. April 1869[35]), die im § 14 dem Buchhandel nur noch die Anzeigepflicht des Lokals zur Bedingung machte, wurde durch das Landesgesetz vom 10. November 1871[36]) auch in Württemberg eingeführt.

Betrachtet man die Gewerbebewegung im Stuttgarter Buchhandel im 19. Jahrhundert während des Bestehens der Konzessionspflicht, so muß man zu der Überzeugung kommen, daß diese nicht allzu streng gehandhabt wurde, und in der Tat berichten die Akten nur von ganz wenigen Fällen, daß Bewerber abgewiesen wurden.

Ein stetes Schmerzenskind des Verlagsbuchhandels war die Ablieferung von Pflichtexemplaren. Die erste diesbezügliche 1737 erlassene Verordnung ist schon früher erwähnt worden[37]); sie bezweckte in erster Linie

eine Bereicherung der Fürstlichen, später Öffentlichen Bibliothek. Die strengen Zensurvorschriften unter der Regierung König Friedrichs ordneten die Abgabe eines weiteren Exemplars an, das durch das Preßgesetz von 1817 in Wegfall kam. Dieses bestimmte (§ 17): „Jeder Buchdrucker ist verbunden, von jeder von ihm gedruckten Schrift der für das Studienwesen niedergesetzten Central-Stelle ein, von dieser der öffentlichen Bibliothek nachher zuzustellendes Frey-Exemplar zu übergeben, auch beständig ein fortlaufendes Verzeichniß der von ihm gedruckten Schriften zu halten, beydes bey Vermeidung einer Strafe von fünf Reichsthalern" [38]. Diese Vorschriften wurden noch weiter ausgeführt in einer Verordnung vom 2. Januar 1818 [39]. Danach hatte die Einsendung unmittelbar nach dem Druck, mindestens aber ein oder zwei Tage vor Ausgabe der Schrift, bei Tagesblättern am Schluß eines jeden halben Jahres zu geschehen. Zur strengeren Durchführung dieser Maßregel wurden durch eine Verfügung des Studienrats vom 26. April 1824 [40] die Buchdrucker angewiesen, die durch das Gesetz von 1817 angeordneten Jahresverzeichnisse der aus ihrer Presse hervorgegangenen Schriften an den Studienrat einzusenden und darauf das genaue Datum der Fertigstellung der einzelnen Werke zu bemerken. — Einige weitere Verfügungen des Studienrats vom 21. Februar 1835 [41], 20. Februar 1840 [42] und 13. August 1853 [43] brachten unwesentliche Änderungen dieser Bestimmungen.

Wichtiger war eine Verfügung des Ministeriums des Innern vom 20. Februar 1850 [44], die die gleichzeitig mit der allgemeinen Ausgabe vorzunehmende Einsendung der Freiexemplare anordnete. Die Tagesblätter sollten nicht mehr halbjährig, sondern in einzelnen Nummern an die Kreisregierungen verschickt werden. In der Begründung wurde darauf hingewiesen, daß diese Einrichtung

keineswegs im Sinne einer Zensurmaßregel gedacht sei, sondern einzig und allein der Bereicherung der Öffentlichen Bibliothek dienen soll. — Dagegen war in den Jahren 1856—1864 wiederum die Ablieferung eines besonderen Zensurexemplars eingeführt worden [45].

Der Verein der Stuttgarter Buchhändler hat die Angelegenheit mehrmals zur Sprache gebracht und in verschiedenen Eingaben [46] an die maßgebenden Stellen um Abschaffung dieser Einrichtung gebeten. Man empfand sie als eine Sonderbesteuerung des Verlagsbuchhandels, die vor allem bei teuren, nur in kleinen Auflagen erscheinenden Werken hart wirkte. Von manchen Büchern, die mehrere Auflagen erlebten, waren bis zu 10 und noch mehr Exemplare eingeliefert worden. Die Zensurexemplare wurden vielfach an Antiquare verkauft. Eine Druckerei, die neben eigenem Verlag auch Lohnarbeiten ausführte, berechnete den Verkaufswert der von ihr jährlich abgelieferten Schriften auf durchschnittlich 80—100 fl. — Das Ministerium [47] stellte sich jedoch auf den Standpunkt, daß die Preßgewerbe eine besondere für das öffentliche Leben wichtige Stellung einnehmen und daß diese Abgaben als eine Gegenleistung für die unausgesetzte Tätigkeit der Regierungsorgane zum Schutz der Urheberrechte aufzufassen seien.

Die Hoffnung, daß durch den § 7, Abschnitt 6, der neuen Reichsgewerbeordnung, demzufolge alle Abgaben für den Betrieb eines Gewerbes sowie die Berechtigung, dergleichen Abgaben aufzuerlegen, aufgehoben wurden, auch die Pflichtexemplare in Württemberg verschwinden müßten, wurde getäuscht durch den Beschluß der Abgeordnetenkammer vom 7. Februar 1873 [48]. Dadurch wurde die Beibehaltung dieser Einrichtung bestimmt, die trotz wiederholter Eingaben und Beschwerden bis auf den heutigen Tag geblieben ist.

Der liberale Zug, der die Auffassung der württembergischen Regierung in der Preßgesetzgebung kennzeichnet, trat auch in ihrem Verhalten zum **Nachdruck** zutage, in diesem Fall allerdings zum Nachteil für den Buchhandel.

Hatte sich Württemberg schon in früheren Zeiten als Sitz der gewerbsmäßigen Nachdrucker hervorgetan, so war diese Erscheinung zu Anfang des 19. Jahrhunderts für den ordentlichen einheimischen Buchhandel eine ernste Gefahr geworden. Die Regierung machte keinerlei Miene, diese Verhältnisse abzustellen, ja sie war nicht einmal überzeugt, daß hier ein Mißstand vorlag. — Auf eine Beschwerde des preußischen Gesandten von Madeweiß, die dieser 1802 gegen den württembergischen Nachdruck eines in Preußen verlegten Werkes von Kotzebue vorbrachte, stellte man sich auf den Standpunkt, daß, „da in Württemberg keine Partikulargesetze wider den Nachdruck beständen, auch die Reichsgesetze hierüber keine Norm enthielten, sich Seine Herzogliche Durchlaucht nicht veranlaßt finden könnten, diesfalls eine Verfügung eintreten zu lassen" [49]). Im Anschluß daran folgte eine Gegenüberstellung der Ansichten von verschiedenen Gelehrten über den Nachdruck. **Für** dessen Berechtigung spreche einmal die Verwerflichkeit von Monopolen überhaupt, und ein solches würde in der Anerkennung des ausschließlichen Verlagsrechts liegen; sodann könne der Eigentümer eines Buches auch in der Weise darüber verfügen, daß er es vervielfältigen lasse, da auch andere Gegenstände nachgemacht werden dürften. Im übrigen weise schon die Erteilung von besonderen Privilegien auf die allgemeine Berechtigung des Nachdrucks hin, und endlich werde dadurch einer Überteuerung des Publikums durch zu hohe Bücherpreise vorgebeugt. — Diesen Verteidigungsgründen stehen gegenüber die Ansichten derer, die in dem

Nachdruck ein widerrechtliches Verfahren erblicken. Sie wenden ein, daß der Handel mit Büchern nicht einer einzelnen Person, sondern dem ganzen Buchhandel, und der Wiederverkauf auch dem Privatmann zustehe; der jeweilige Verleger sei nur die ursprüngliche Bezugsquelle; so könne von einem Monopol hier nicht die Rede sein. Des weiteren weisen sie hin auf den Unterschied zwischen Verlagsrecht und Eigentumsrecht an einem einzelnen Exemplar; letzteres berechtige noch keineswegs zu einer Vervielfältigung. Auch dürfe die Nachahmung eines beliebigen Gegenstandes und die eines Buches nicht gleich geachtet werden, da bei letzterem die Kopie mit dem Original völlig übereinstimmt, was für den ersten Fall nur selten zutrifft. Die Privilegien seien nur ein ausdrücklicher Schutz für ein Recht, das sich eigentlich von selbst versteht. Wäre der Nachdruck erlaubt, nicht nur geduldet, so dürfte man gar keine Ausnahme-Privilegien erteilen. Was die Überteuerung des Publikums anbelangt, so müßte solchen Mißbräuchen durch andere Maßregeln begegnet werden.

Natürlich haben auch die Nachdrucker selbst sich verschiedentlich wider die Angriffe gewehrt, die gegen sie gerichtet wurden. Zu ihrer Rechtfertigung führten sie an, daß das Publikum von ihnen nur Vorteil habe, indem bloß gute Bücher nachgedruckt und dadurch auch die Preise viel wohlfeiler werden. Die Originalverleger sehen nur auf ihren eigenen Gewinn und wollen sich deshalb nicht an dem Schutze der Privilegien genügen lassen [50]. — Dem wurde jedoch entgegengehalten, daß vor allem die Honorarentschädigung der Schriftsteller unter dem Mangel eines Schutzes gegen den Nachdruck leide, wenn nicht gar wegfalle; auch die Ausstattung werde deshalb vielfach dürftig und schlecht gemacht, damit die Originalausgabe mit den Nachdrucken in der Wohlfeilheit kon-

kurrieren könne; das Kapital gehe in andere Geschäftszweige über, da der Verdienst im Verlagsbuchhandel infolge des mangelnden gesetzlichen Schutzes in gar keinem Verhältnis zum Risiko stehe. Des weiteren wurde darauf hingewiesen, daß die Bücher bei Anerkennung des Urheberrechts keineswegs teurer werden, wie das Beispiel verschiedener norddeutscher Staaten zeige, und daß die allgemeine Volksbildung nicht darunter notleide, im Gegenteil durch eine gesteigerte Unternehmungslust der Verleger nur erhöht werde.

Immerhin, die württembergische Regierung verhielt sich ablehnend gegen ein allgemeines gesetzliches Verbot des Nachdrucks, und nur mit Widerstreben trat sie den Beschlüssen der Bundesversammlung in Frankfurt bei, die auf dem Wege der Gesetzgebung eine Abänderung dieser Zustände herbeiführen sollten. Das Ober-Zensurkollegium gestattete z. B. im Jahre 1814 ohne weiteres den Nachdruck der Verhandlungen des Wiener Kongresses, den der Buchdrucker Hasselbrink veranstalten wollte. —

Die eigentliche, den Nachdruck betreffende Gesetzgebung setzte in Württemberg ein mit dem Reskript vom 25. Februar 1815 [51]). Es waren darin nur die Bestimmungen über die Erteilung von einzelnen Privilegien zum erstenmal in einer gesetzmäßigen Form zusammengefaßt; ein allgemeiner Schutz des Urheberrechts war keineswegs damit gegeben. Das Privileg sollte in der Regel 6 Jahre dauern; es mußte schon vor Ausgabe des Werkes nachgesucht werden und galt nur für eine Auflage. Ein auf diese Weise privilegiertes Buch durfte im Lande weder nachgedruckt noch ein auswärtiger Nachdruck davon verkauft werden.

Noch im selben Jahr, als dieses Reskript erschien, verkündigte die bereits erwähnte Bundesakte [52]) eine baldige Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und

Verleger. Johann Friedrich Cotta hatte zusammen mit Carl Bertsch auf dem Wiener Kongreß 1814 die Bekämpfung des Nachdrucks als eine der ersten Aufgaben der Bundesversammlung hinzustellen gewußt [53]. Er wurde dann auch von den „Teutschen Buchhändlern" bevollmächtigt, ihre Angelegenheit in betreff der angekündigten Verfügungen der Bundesversammlung zu vertreten [54].

Im Jahre 1818 kamen die Staaten überein, „einen Ausschuß zur Erstattung eines Gutachtens über die Abfassung gleichförmiger Verfügungen zu Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger zu ernennen". Die gewählte Kommission legte 1819 einen Entwurf mit 23 Artikeln vor; indessen führten die darüber gepflogenen Beratungen zu keinem Ziel.

Bis zum Jahr 1832 ruhte dann die Tätigkeit der Bundesversammlung in dieser Angelegenheit vollständig. Die Schwierigkeiten, die inzwischen die Ausbreitung des Nachdrucks in Württemberg für die andern deutschen Staaten mit sich brachte, veranlaßten zunächst Preußen, unterm 27. Februar 1828 mit Württemberg ein Reziprozitätsabkommen zu schließen, das heißt eine Übereinkunft, den Schriftstellern und Verlegern des andern Staates ohne weitere Kosten jeweils dieselben Rechte einzuräumen, die die eigenen Untertanen genossen [55]. Im übrigen hielt die württembergische Regierung an den Bestimmungen von 1815 fest, trotz der zahlreichen Beschwerden, die ihr von den Vertretern des Buchhandels sowohl im eigenen Land wie im ganzen Reich zugingen.

Unterm 6. September 1832 beschlossen die im Bunde vereinigten Regierungen, den Angehörigen der andern Staaten in Hinsicht auf den Schutz gegen den Nachdruck dasselbe Recht zuteil werden zu lassen, wie den eigenen Untertanen. Die daraus folgende Perspektive war, daß die Nachdrucker bis zu des jeweiligen Verfassers Tod

nur auf Absatz in Württemberg angewiesen waren, und daß die württembergischen Schriftsteller und Verleger in andern Staaten mehr Rechte und Vorteile genossen als umgekehrt.

Die Regierung sah ein, daß sich das mit der Ehre des Staates nicht länger vertrage, und beschloß, eine zeitgemäße diesbezügliche Vorlage ausarbeiten zu lassen. Der Entwurf zu einer solchen von 1832 verlangte strenge Bestrafung der Herstellung und des Handels mit Nachdrucken. Die Schutzfrist sollte bis zum Tode des Verfassers, mindestens aber 12 Jahre seit dem Erscheinen des betreffenden Buches dauern. In der Begründung wurde besonders auf das Verlangen nach einem Ehrensold des Verfassers Wert gelegt, der bei mangelndem Schutz des Urheberrechts durch die Konkurrenzgefahr eines Nachdrucks herabgedrückt werde.

Eine Annahme der Vorlage erfolgte jedoch vorerst noch nicht. Dagegen wurde von den Bundesstaaten auf der Konferenz in Wien 1834 ein Verbot des Nachdrucks im Bundesgebiet ins Auge gefaßt und am 2. April 1835 zum Beschluß erhoben. Unterm 5. November gleichen Jahres wurde genauer bestimmt, daß sämtliche beteiligten Staaten unter allen Umständen ein gesetzliches Verbot des Nachdrucks einführen müßten, soweit dies nicht bereits geschehen. Die Frankfurter Korporation und der Börsenverein [56]) arbeiteten Entwürfe aus über die allgemeinen Grundsätze, die bei der Gesetzgebung über das Urheberrecht befolgt werden müßten. Einige Stuttgarter Buchhändler, von der württembergischen Regierung darüber befragt, waren im wesentlichen mit diesen Vorschlägen einverstanden; nur über die Schutzfrist der Werke, für die vor 1834 die Verlagskontrakte abgeschlossen wurden, war man nicht einig: Freiherr von Cotta beantragte 30, die andern nur 5 Jahre.

Eine definitive Entscheidung kam indessen in Württemberg noch nicht zustande; vielmehr begnügte man sich mit einem provisorischen Gesetz, das unterm 22. Juli 1836 sanktioniert wurde [57]). Danach war für die Folge aller Nachdruck von Werken, deren Verfasser oder Verleger Angehörige eines Bundesstaates waren, verboten. Früher hergestellte Nachdrucke konnten mit polizeilichem Stempel versehen weiter verbreitet werden. Soweit die bisherigen Privilegien besondere Vorteile brachten, sollten sie auch fernerhin in Kraft bleiben.

Die Ausführung dieser Bestimmungen zeigte recht deutlich, wie verbreitet das Nachdruckgewerbe in Württemberg war. In Reutlingen wurden nicht weniger denn 83 000 Bände gestempelt, von Enßlin und Fleischhauer allein 40 000 Exemplare. Die dortige Behörde mußte sich zur Erledigung des Geschäftes eine besondere Unterstützung erbitten, weil sie allein die Arbeit in der vorgeschriebenen Frist nicht leisten konnte. Auch in Stuttgart wurden Vorräte abgestempelt, allerdings in kleinerer Anzahl. Hier waren besonders als Nachdrucker berüchtigt: der Buchdrucker Henne; der Jude Kraft, Inhaber der Hausmannschen Antiquariatsbuchhandlung, der 1837 mit Hinterlassung von 30 000 fl. Schulden durchgegangen war; ferner J. Saillet, zugleich Besitzer der Neuen Stuttgarter Buchhandlung. — Allzustreng scheinen die neuen Bestimmungen nicht durchgeführt worden zu sein; denn noch im Jahre 1838 wurde behauptet, daß die Nachdrucker immer wieder sich Übertretungen zuschulden kommen lassen, ohne daß die Behörde dagegen einschreite [58]).

Unterm 9. November 1837 kam ein neuer Bundesbeschluß zustande, der wenigstens über die Dauer der Schutzfrist einheitliche Normen aufstellte. Sie sollte in der Regel mindestens 10 Jahre und bei umfangreichen kostspieligen Werken auf besonderes Ansuchen mindestens 10 bis 20 Jahre währen. Preußen hatte in einem Gesetz vom

11. Juni 1837 bereits 30 Jahre Schutzfrist nach dem Tode des Verfassers anerkannt; andern Staaten gegenüber stellte es auch weiterhin den Grundsatz der Reziprozität auf. Die gleiche Dauer des Urheberrechts bestimmten eine Reihe weiterer Staaten: Bayern (1840), Braunschweig (1842), Sachsen (1844), Österreich (1847).

Die württembergische Regierung arbeitete 1838 einen Entwurf aus, der hauptsächlich wegen der nur auf 20 Jahre angesetzten Schutzfrist heftig bekämpft wurde [59]). Da keine Aussicht war, ihn in der laufenden Sitzungsperiode des Landtags noch unterzubringen, so begnügte man sich zum zweitenmal mit einem provisorischen Gesetz, 17. Oktober 1838 [60]). Dieses gewährte nur die von der Bundesversammlung als Mindestdauer festgesetzte Schutzfrist von 10 Jahren; im übrigen wiederholte es die Bestimmungen des Gesetzes von 1836. Bei der darauf wiederum vorgenommenen Stempelung war die Zahl der vorgelegten Bände weit geringer als zwei Jahre zuvor. Die Gesetze hatten immerhin Wirkung getan, und ums Jahr 1840 hatte der Nachdruck in Stuttgart endgültig aufgehört [61]).

Unterm 23. November 1838 kamen die Fürsten und freien Städte des Deutschen Bundes überein, den Werken Schillers eine außerordentliche Schutzfrist von 20 Jahren, vom Tage des Beschlusses an gerechnet, zu gewähren [62]). Ähnliche Vergünstigungen wurden den Werken von Goethe, Jean Paul Richter, Wieland und Herder zuteil [63]). — Am 22. April 1841 wurde vom Bunde die Schutzfrist auch auf die öffentliche Aufführung dramatischer und musikalischer Werke ausgedehnt.

In Württemberg wurden 1843 die Verhandlungen in der Kammer über den Gesetzentwurf wieder aufgenommen. Von allen Seiten wurde die Regierung zur baldigen endgültigen Erledigung dieser für den Stuttgarter Buchhandel hochwichtigen Angelegenheit gedrängt [64]). Allein

zum drittenmal kam nur ein provisorisches Gesetz zu stande, das unterm 8. August 1845 angenommen wurde[65]). Immerhin war damit endlich die dreißigjährige Schutzfrist erreicht, freilich erst nachdem sie durch den Bundesbeschluß vom 19. Juni gleichen Jahres für alle beteiligten Staaten verbindlich geworden war. Ein abgeänderter württembergischer Entwurf von 1847 wurde nach den Ereignissen von 1848 wieder zu den Akten gelegt.

Die Grundrechte des deutschen Volkes bestimmten im Art. 8, § 32: „Das geistige Eigentum soll durch die Reichsgesetzgebung geschützt werden." Allein bis dahin hatte es noch gute Weile. Zunächst erfolgte 6. November 1856 ein Bundesbeschluß, demzufolge von Autoren, die vor dem 9. November 1837 gestorben waren, die Werke, denen bis 1856 im ganzen Bundesgebiet der Schutz des Urheberrechts eingeräumt war, solchen bis zum 9. November 1867 genießen sollten[66]). Auch dieser Beschluß wurde unterm 12. März 1857 auf die öffentliche Aufführung dramatischer und musikalischer Werke ausgedehnt. — In Württemberg wurden diese Bestimmungen durch die Gesetze vom 12. Oktober 1858[67]) und 4. Dezember 1861[68]) vollzogen.

Die sächsische Regierung brachte 1857 die ganze Angelegenheit wieder in Fluß. Sie hatte durch den Börsenverein einen Entwurf für einheitliche Grundsätze in der Nachdrucksgesetzgebung ausarbeiten lassen. Der Stuttgarter Buchhändler Heinrich Erhard sandte eine Abschrift davon an das württembergische Ministerium des Innern und erhielt darauf die Zusicherung, daß die Regierung dem Zustandekommen eines solchen Gesetzes Vorschub leisten werde. Eine Einladung zu einem internationalen Kongreß nach Brüssel für das Jahr 1858 in Sachen des Nachdrucks wurde von Württemberg allerdings abgelehnt.

Im Jahre 1862 stellte Sachsen in der Bundesversammlung den Antrag, ein gemeinsames Gesetz gegen den Nach-

druck auszuarbeiten. Württemberg trat dem Vorschlag bei, Preußen verhielt sich ablehnend. Es wurde ein Ausschuß gewählt, dem auch der württembergische Gesandte angehörte. Eine Kommission arbeitete einen Entwurf aus, der 1864 der Bundesversammlung vorgelegt wurde. Die Regierungen holten inzwischen verschiedene Gutachten ein, die württembergische unter anderem von dem Verein der Stuttgarter Buchhändler. — Von Sachsen war besonders zweierlei hervorgehoben worden: 1. die allgemeine Annahme des in Sachsen und Preußen vollständig bewährten Systems der Sachverständigenvereine; 2. die Errichtung einer allgemeinen deutschen Eintragsrolle. Unterm 15. März 1865 wurde der württembergische Gesandte bevollmächtigt, in die Verhandlungen über die genannten Punkte einzutreten.

Da kam 1866 der Krieg dazwischen und in Württemberg blieb die ganze Angelegenheit wieder einige Jahre ruhen. Inzwischen hatte der Norddeutsche Bund einen Entwurf ausgearbeitet, den der Stuttgarter Buchhändler-Verein der württembergischen Regierung als Vorbild eines neuen Gesetzes in Vorschlag brachte. Der Entwurf wurde 11. Juni 1870 von den Bundesstaaten angenommen[69]. Daraufhin plante nun auch Württemberg die Vorlage eines Gesetzes, das sich dem des Norddeutschen Bundes ganz anschließen sollte. — Die Lösung der Angelegenheit erfolgte viel schneller, als man gedacht hatte. Der Krieg mit Frankreich brach aus, und mit der Aufrichtung des neuen Deutschen Reiches erlangte jenes Gesetz vom 11. Juni 1870 auch für Württemberg Gültigkeit.

Damit hatte die besondere Landesgesetzgebung in Sachen des Urheberrechts ihr Ende erreicht und von den späteren Reichsgesetzen wurde nur noch der deutsche Buchhandel in seiner Gesamtheit berührt.

—— ——

Schlußwort.

Die Stellung des Stuttgarter Buchhandels in der Gegenwart.

Einen Wendepunkt für die Wirtschaftsgeschichte der einzelnen Bundesstaaten bedeutete die nach dem Krieg erfolgte Aufrichtung des Deutschen Reiches. Die Einigung war vorbereitet durch eine Reihe handelspolitischer Maßnahmen, Wegfall der Zollschranken, Vervollkommnung des Verkehrswesens u. a. Allein die völlige wirtschaftliche Gleichstellung erfolgte erst nach den Ereignissen des Jahres 1871. In rascher Aufeinanderfolge wurde die Einheitlichkeit der Gesetzgebung, des Münzwesens, der postalischen Einrichtungen vollzogen und auch im Eisenbahnwesen strebte man engeren Anschluß der einzelnen Verwaltungen und Ausbildung des durchgehenden Verkehrs an. So konnten in der Folge die selbständigen Maßnahmen der Landesregierungen nicht mehr entscheidend ins Gewicht fallen, vielleicht mit Ausnahme der Steuergesetzgebung, mittels der auch die einzelne Gemeinde in handelspolitischer Beziehung einzuwirken vermag. — Unverändert geblieben ist die Bedeutung der natürlichen Beschaffenheit eines Gebietes und seiner verkehrsgeographischen Lage, d. h. des Entfernungsverhältnisses zwischen Produktion und Absatz.

Die Wirkung aller dieser Faktoren auf den Stuttgarter Buchhandel war eine verschiedene. Am wenigsten berührt wurde natürlich das Sortiment. Zwar hatte der

Wegfall der Konzessionspflicht eine Zunahme der Zahl der Handlungen im Gefolge und auch der Geschäftsbetrieb wurde durch die Ausbildung der Verkehrseinrichtungen wesentlich erleichtert. Doch waren dies Erscheinungen, die im gesamten deutschen Sortimentsbuchhandel beobachtet wurden.

Viel heikler lag die Sache beim Verlag. Von den drei Faktoren, die als Gründe für den Aufschwung des Buchhandels in Stuttgart genannt worden sind [1]: der Vorzug einer liberalen Preßgesetzgebung in Württemberg, die zunehmende Bedeutung Stuttgarts als Landeshauptstadt und der Unternehmungsgeist einzelner Persönlichkeiten, hatten die beiden ersten seit der neuen Gestaltung der Verhältnisse ihre Wirkungskraft nahezu eingebüßt. Die Regelung des Verhältnisses des Staates zur Presse wurde die Aufgabe der Reichsgesetzgebung; besondere Begünstigungen in den einzelnen Gebieten sind so gut wie ausgeschlossen. Ebenso hatte der zweite Punkt eine einschneidende Änderung erfahren. Zwar ist Stuttgart immer noch der geistige und wirtschaftliche Mittelpunkt des württembergischen Landes; allein im Norden hat sich inzwischen Berlin als Hauptstadt des ganzen Reichs zu einer alles in sich vereinigenden Zentrale herangebildet. Es wäre töricht, diese Tatsache in Abrede zu stellen. Immer mehr hat die Millionenstadt, die schon als Sitz der Reichsregierung und der Reichsbehörden eine führende Stellung einnimmt, sich zum Brennpunkt des geistigen und wirtschaftlichen Lebens entwickelt. Und von dieser Wendung der Dinge ist auch der Verlagsbuchhandel nicht unbeeinflußt geblieben.

Berlin steht heute oben an in der buchhändlerischen Produktion. Fast alle Verlagsrichtungen sind dort vertreten; wissenschaftliche und belletristische Literatur finden hier zu gleicher Zeit einen großen Kreis hervorragender Schriftsteller und einen überaus günstigen Absatzmarkt.

Gleichwertig hat sich der wissenschaftliche Verlag neben der Reichshauptstadt in den übrigen Universitätsstädten erhalten. Ebenso ist natürlich die Publikation von Werken, die einen örtlich beschränkten Absatz bedingen, von dieser Änderung der Dinge nicht berührt worden.

Anders die sogenannte Schöne Literatur. Ihre Erscheinungsorte sind hauptsächlich Berlin und Stuttgart (weniger Leipzig), und hier liegt nun für den letzteren Ort die Gefahr sehr nahe, daß die Reichshauptstadt diesen Zweig der Bücherproduktion immer mehr an sich reißen wird. Verschiedene Erscheinungen deuten darauf hin, daß die Entwicklung nach dieser Richtung bereits im Gange ist. Einmal haben eine Reihe großer Verlagshandlungen, die außerhalb Berlins ihren Sitz haben und hauptsächlich die Schöne Literatur pflegen, einzelne Teile ihres Geschäftes nach der Reichshauptstadt verlegt, besonders die Redaktionen belletristischer Zeitschriften. Vielfach sind die Firmen auch ganz dorthin übersiedelt. Sodann sind die sogenannten „Schlager", d. h. Bücher, die in ganz kurzer Zeit Massenauflagen erleben, eine Erscheinung, die in dieser Ausdehnung und in dieser Häufigkeit erst seit den letzten Jahren beobachtet wird, fast sämtlich von Berlin ausgegangen, mindestens sind sie dort zu Modebüchern gestempelt worden [2]). Sie hatten die unangenehme Nebenwirkung, daß sie die übrigen Neuerscheinungen mehr oder weniger in den Hintergrund drängten.

Die literarischen Kreise von Berlin W sind in gewisser Beziehung tonangebend für die Kritik und infolgedessen auch für den Absatz. Dramatische Werke erleben fast ausschließlich an Berliner Theatern ihre Erstaufführungen, und dort wird die Losung für ihr ferneres Schicksal ausgegeben. Auch die Zahl der Schriftsteller belletristischer Richtung, die in der Reichshauptstadt selbst oder in der nächsten Umgebung ihr Heim aufschlagen, nimmt stetig zu. Das

ist nicht zu verwundern: bieten doch die Millionen von Menschen aller Schichten und Bevölkerungsklassen, die hier auf engem Raum zusammengedrängt wohnen, reichen Stoff und Anregung für das dichterische Schaffen, ganz abgesehen von den Annehmlichkeiten der geistigen Genüsse, Theater, Konzerte und dergleichen, die hier in reichster Auswahl und für jede Geschmacksrichtung geboten werden.

Wenn trotz alledem der Stuttgarter Buchhandel bis heute seine bevorzugte Stellung sich zu wahren gewußt hat, so sind hierfür eine Reihe von Gründen maßgebend, die auf die oben ausgeführte Entwicklung in entgegengesetzter Richtung einwirken.

Einmal läßt sich nicht verkennen, daß einem großen Teil der Berliner Produktion Mängel anhaften, wie man sie in früheren Zeiten dem Stuttgarter Verlagsbuchhandel zum Vorwurf gemacht hatte. Mit allen möglichen Mitteln wird auf einen Massenabsatz hingearbeitet; die „Aufmachung" soll den Leser über den eigentlichen Wert des Buches im unklaren lassen, und eine zielbewußte ausgedehnte Reklame trägt das ihre bei, dem Publikum ein eigenes Urteil zu ersparen. Es ist begreiflich, daß sich solchen Auswüchsen gegenüber eine Opposition bildet, die an stillen abgelegeneren Orten sich zusammenschart und ohne pretenziöse Reklame ihre Verlagsprodukte in die Welt sendet.

Ferner darf man nicht vergessen, daß auch die Literatur immer noch feine Unterschiede zwischen nord- und süddeutscher Eigenart aufweist und daß diese trotz der politischen Einigung auch fernerhin mehr oder weniger Einfluß auf eine örtliche Beschränkung des Absatzes und im Zusammenhang damit auch auf die Wahl des Erscheinungsortes haben werden. Der geistige Mittelpunkt für Süddeutschland ist freilich in erster Linie München; allein die Zentralisation des buchhändlerischen Verkehrs gibt dem

Stuttgarter Verlag einen großen Vorzug gegenüber der bayrischen Hauptstadt und veranlaßt eine ganze Reihe der dort lebenden Schriftsteller, Stuttgart zum Erscheinungsort ihrer Werke zu wählen.

Die hauptsächlichsten Firmen, die hier für die Schöne Literatur in Betracht kommen, sind Adolf Bonz & Comp., die J. G. Cottasche Buchhandlung Nachf., J. Engelhorn, die Franckhsche Verlagsbuchhandlung, C. Krabbe, Robert Lutz, Strecker & Schröder, die Union und die Deutsche Verlags-Anstalt.

Auf dem Gebiete der Wissenschaften macht sich der Einfluß der Technischen Hochschule geltend. An erster Stelle stehen die Naturwissenschaften, die im Stuttgarter Verlagsbuchhandel von jeher eine große Rolle gespielt haben und nunmehr von folgenden Firmen weitergepflegt werden: J. H. W. Dietz, die Franckhsche Verlagsbuchhandlung, die E. Schweizerbartsche Buchhandlung und der Verlag für Naturkunde. Mit Technologie, Architektur und Kunstgewerbe befassen sich J. Engelhorn, Julius Hoffmann, die Deutsche Verlags-Anstalt, Konrad Wittwer, Zimmers Verlag u. a. Die Medizin ist hervorragend vertreten durch den Verlag von Ferd. Enke, die Landwirtschaft durch E. Ulmer, die Philosophie durch Friedrich Frommans Verlag. — Die verschiedensten wissenschaftlichen Richtungen verfolgen die J. G. Cottasche Buchhandlung Nachf., W. Spemann, W. Kohlhammer und die J. B. Metzlersche Buchhandlung, die beiden letzteren zugleich die Hauptfirmen für Wuertembergica.

Endlich sind noch zu erwähnen zwei weitere Gebiete, auf denen der Stuttgarter Verlag sich auszeichnet: die Jugendschriften- und die christliche Literatur. Die erstere hat sich ebenfalls aus früheren Blütezeiten in einer Reihe von Firmen, die diesen Zweig zum Teil ausschließlich pflegen, am Platze forterhalten: Emil Barth, Levy &

Müller, Loewes Verlag, K. Thienemanns Verlag, die Union, die Deutsche Verlags-Anstalt und Gustav Weise. — Die christliche Literatur, in wissenschaftlicher, allgemein belehrender und unterhaltender Form, ist hauptsächlich vertreten durch die Chr. Belsersche Verlagsbuchhandlung, die Privilegierte Württembergische Bibelanstalt, die Buchhandlung der Evangelischen Gesellschaft, Greiner & Pfeiffer, Max Kielmann, J. F. Steinkopf und die Vereinsbuchhandlung (David Gundert).

Wollte man von der starken Zunahme von Buchhandlungen in Stuttgart überhaupt auf die heutige Bedeutung des Platzes schließen, so würde man nicht ohne weiteres ein richtiges Bild bekommen. Die eigentümliche Organisation des Buchhandels ermöglicht es auch den kleinen und kleinsten Unternehmungen, als selbständige Betriebe gleichberechtigt mitzuzählen, und auf der andern Seite werden Firmen als Mitglieder aufgenommen, die eigentlich einen andern, oft kaum verwandten Geschäftszweig betreiben, die Vorteile jedoch, die ihnen der Anschluß an die Organisation des Buchhandels gewährt, gerne mitgenießen.

Entscheidend ist vielmehr neben dem Verlagsbuchhandel noch der Kommissionsverkehr. Zwar ist die Anzahl der Kommittenten in den letzten Jahren wieder ein wenig zurückgegangen [3]); doch kommen diese kleinen Verschiebungen kaum in Frage. Wichtig ist, daß die größeren Firmen am Zentralplatz vertreten sind und daß der ganze süddeutsche Speditionsverkehr einem wirklichen Bedürfnis entgegenkommt. Und das scheint allerdings der Fall zu sein. Ob es freilich gerechtfertigt ist, zwei Barsortimente [4]) am Platze im größten Stil einzurichten, das muß erst die Zukunft lehren. Trotz des gewaltig steigenden Umsatzes, den dieser Geschäftszweig in den

letzten Jahren zu verzeichnen hatte, scheint es doch fraglich, ob diese Entwicklung eine Förderung des Gesamtbuchhandels bedeutet.

Noch schwieriger dürfte es sein, schon jetzt eine Vermutung darüber aufzustellen, wie die Verhältnisse im Kommissionsgeschäft sich fernerhin gestalten werden. So viel ist wohl sicher: das Kommissionswesen in seiner heutigen Form steht und fällt mit der gegenwärtigen Organisation des Gesamtbuchhandels. Die Umstände, die zu seiner Entstehung und Ausbildung führten, haben sich im Laufe der Jahrzehnte zum größten Teil vollständig geändert; die Schranken der verschiedenen Gesetzgebungen und Bestimmungen sind gefallen, die Messen haben ihre Bedeutung als Büchermärkte vollständig eingebüßt und die Entfernungen zwischen Produktionsort und Absatzgebiet sind dank der Vervollkommnung der Verkehrsmittel immer weniger ins Gewicht fallend. So bleibt als hauptsächlichster Grund die Verminderung der Spesen, die durch dieses System erreicht werden soll. Die Frage, inwieweit dies zutrifft und ob dieser Zweck auch auf andere Weise erreicht werden könnte, diese Frage zu untersuchen würde über den Rahmen der vorliegenden Arbeit hinausfallen. In bezug auf Stuttgart ist soviel als sicher anzunehmen, daß, solange die Verlagstätigkeit am Platze auf der alten Höhe steht, sich hier auch eine Konzentration des buchhändlerischen Verkehrs in irgend einer Form geltend machen wird. Dafür ist der beste Beweis das Beispiel Berlins, wo sich trotz der nahen Leipziger Konkurrenz ein bedeutendes Kommissionswesen entwickelt hat, das erst in den allerletzten Jahren, wohl infolge der Ausdehnung der Barsortimente und der Einrichtung der Bestellanstalt, zurückgegangen ist [5]). Freilich spielt für Berlin noch ein weiteres Moment mit: der große Absatz in der Stadt selbst, der besonders auch viele auswärtigen Verleger

veranlaßt, dort einen Kommissionär (vielfach mit Auslieferungslager) zu halten. — Auf der andern Seite darf man aber nicht vergessen, daß die große Anziehungskraft Stuttgarts für den Verlag gerade in der Zentralisierung des Verkehrs bedingt ist, daß also diese beiden Faktoren gegenseitig voneinander abhängig sind.

Stürmische Zeiten und Krisen werden dem Stuttgarter Buchhandel auch in Zukunft wohl nicht erspart bleiben. Möge dann auch die Unterstützung einer verständnisvollen Regierung nicht ausbleiben und mögen die tatkräftigen und unerschrockenen Männer sich finden, die den Zeitverhältnissen gewachsen sind und unbeirrt die Wege einschlagen, welche sie zum Heil des einheimischen wie des gesamten deutschen Buchhandels für zweckdienlich erachten.

Anmerkungen.

(Abkürzungen: A. d. J. L. = Archiv des Innern in Ludwigsburg; S. B.Z. = Süddeutsche Buchhändler-Zeitung.)

Erster Teil.

Kapitel I.

1) Vgl. v. Hase, Die Koberger. 2. Auflage. Leipzig 1885. — 2) Steiff, Untersuchungen über die ersten Anfänge des Buchdrucks in Stuttgart. Zentralblatt für Bibliothekswesen, III. Jahrgang 1886, S. 465—480. — 3) Zapf, Älteste Buchdruckergeschichte Schwabens, Ulm 1791, S. 255. — 4) Beschreibung des Stadtdirektionsbezirkes Stuttgart. Herausgegeben von dem Kgl. statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart 1856, S. 240. — 5) Steiff, Zur Geschichte der zweiten Stuttgarter Presse. Besondere Beilage zum Staatsanzeiger für Württemberg, Stuttgart 1896, Heft 19/20. — 6) Die Annahme, daß Hans von Erfurt identisch sei mit dem Erfurter Buchdrucker Hans Sporer. (Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels, Bd. XX, S. 197. — Geschichte der Stadt Stuttgart. Herausgegeben von den bürgerlichen Kollegien. Stuttgart 1905, S. 10), lehnt Steiff entschieden ab. — 7) Zapf, Augsburgs Buchdruckergeschichte nebst den Jahrbüchern derselben. Augsburg 1788. Teil I, S. XLVII. — 8) Haug, Schwäbisches Magazin, Stuttgart 1779, S. 549 f. — 9) Bonifacii Basiliique Amerbachiorum et Varnbueleri epistolae mutuae. Festschrift. Basel 1877. S. 37. — 10) Die hier und im folgenden zitierten Angaben aus den Meßkatalogen sind dem Sammelwerk von Schwetschke: Codex nundinarius Germaniae literatae bisecularis, Halle 1880, entnommen. — 11) Beschreibung usw., a. a. O., S. 414 und 416. — 12) Ebenda, S. 240; und Haug, a. a. O., S. 550. — 13) Pfaff, Geschichte der Stadt Stuttgart, Stuttgart 1845, Teil I, S. 370. — 14) Zu deutsch: Märklin. — 15) Haug, a. a. O., S. 550. — 16) Pfaff, a. a. O., T. I, S. 370. — 17) A. d. J. L. Privilegien. Stuttgart. Buchdruckereien, Buchhandlungen, 1641—1813. Faszikel III. —

18) Pfaff, a. a. O., T. I, S. 371. — **19)** A. d. J. L. Privilegien. Stuttgart. Buchdruckereien, Buchhandlungen, 1641—1813, Sasz. III. — **20, 21)** Ebenda. — **22)** Ebenda. Privilegia impressoria. Stuttgart. 1643—1756. Sasz. II. — **23)** Ebenda. — **24)** Ebenda. Handwerker. Buchdrucker. 1501—1817. b) Insbesondere. — **25)** Ebenda. — **26)** Ebenda. Privilegien. Stuttgart. Buchdruckereien, Buchhandlungen. 1641—1813. Sasz. III. — **27)** Ebenda. — **28)** Ebenda. Handwerker. Buchdrucker. 1501—1817. b) Insbesondere. — **29)** Haus- und Staatsarchiv, Stuttgart. Geh. Rats-Akten. Verbesserung des alten Kalenders, Rubr. 46, S. 19/20. — **30)** A. d. J. L. Privilegien. Stuttgart. Buchdruckereien, Buchhandlungen. 1641—1813. Sasz. III. — **31, 32)** Ebenda. — **33)** Ebenda. Privilegia impressoria. Stuttgart. 1643—1756. Sasz. II. — **34)** Ebenda. — **35)** Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels, Bd. X, S. 207 ff. — **36)** Geschichte der Stadt Stuttgart, a. a. O., S. 27. — **37)** A. d. J. L. Privilegia impressoria. Stuttgart. 1643—1756. Sasz. II. — Vgl. auch Pfaff, a. a. O., T. II, S. 530. — **38)** Beschreibung des Stadtdirektionsbezirkes Stuttgart, a. a. O., S. 241. — **39)** A. d. J. L. Privilegia impressoria. Stuttgart. 1643—1756. Sasz. II. — **40)** Beschreibung usw., a. a. O., S. 241. — **41)** A. d. J. L. Privilegien. Stuttgart. Buchdruckereien, Buchhandlungen. 1641—1813. Sasz. III. — **42)** Ebenda. Privilegia impressoria. Stuttgart. 1643—1756. Sasz. II. **43)** Ebenda. — **44)** Ebenda. Privilegien. Stuttgart. Buchhandlungen, Buchdruckereien. 1641—1813. Sasz. III. — **45)** Ebenda. — Pfaff, a. a. O., T. II, S. 526 erwähnt um 1700 noch einen Buchdrucker Joseph Gretz. — **46)** Ebenda. Privilegien. Stuttgart. Buchdruckereien, Buchhandlungen. 1641—1813. Sasz. III. — **47)** Vgl. S. 5. Sollte hier ein Zusammenhang zwischen Hans von Erfurt aus dem Jahre 1519 und diesem Johann Erfurter aus dem Jahre 1685 bestehen? Es könnte sich dann nur um Nachkommen jenes Hans von Erfurt handeln, da bei Übergang der Offizin in fremden Besitz auch die Firma gewechselt hätte. — **48)** Die spezifizierte Übersicht hierüber siehe Anhang Nr. 4. — **49)** A. d. J. L. Privilegia impressoria. Stuttgart. 1643—1756. Sasz. II. — **50)** Ebenda. Privilegien. Stuttgart. Buchdruckereien, Buchhandlungen. 1641—1813. Sasz. III. — **51)** Elben, Geschichte des Schwäbischen Merkurs 1785 bis 1885. Stuttgart 1885. S. 2. — **52)** A. d. J. L. Privilegien. Stuttgart. Buchdruckereien, Buchhandlungen. 1641—1813. Sasz. III. — **53, 54)** Ebenda. — **55)** Vgl. Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels, Bd. XV, S. 318. — **56)** A. d. J. L. Privilegien. Stuttgart. 1641—1813. Buchdruckereien, Buchhandlungen. Sasz. III. —

57) Ebenda. — Vgl. auch Kap. II, S. 32. — 58) Pfaff, a. a. O., T. II, S. 526. — 59) Pfaff, ebenda, gibt irrtümlich 1742 als Todesjahr an. Ebenso unrichtig ist seine Notiz, daß die Rößlinsche Druckerei später an Cottas Erben übergegangen sei. — 60) A. d. J. L. Privilegien. Stuttgart. Buchdruckereien, Buchhandlungen. 1641—1813. Fasz. III. — 61) Ebenda. — 62) Ebenda. Somit ist die Annahme, die noch in jüngster Zeit aufrecht erhalten wurde (Geschichte der Stadt Stuttgart, a. a. O., S. 19), daß nämlich die Rößlinsche Druckerei ums Jahr 1740 überhaupt aufgehört habe zu bestehen, unrichtig. — 63) Ebenda. — 64) Belschner, Ludwigsburg in zwei Jahrhunderten, Ludwigsburg 1904, S. 52. — 65, 66) A. d. J. L. Privilegien. Stuttgart. Buchdruckereien, Buchhandlungen. 1641—1813. Fasz. III. — 67) Pfaff (a. a. O., T. II, S. 526) erwähnt außerdem noch um 1740 den Buchdrucker Johann Friedrich Walz. — 68) A. d. J. L. Privilegien. Stuttgart. Buchdruckereien, Buchhandlungen. 1641—1813. Fasz. III. — 69, 70, 71) Ebenda. — 72) Pfaff, a. a. O., T. II, S. 532. — Nach der „Beschreibung d. St. B. Stuttg.“, a. a. O., S. 241, soll es bereits 1723 gegründet worden sein. — 73) A. d. J. L. Privilegien. Stuttgart. Buchdruckereien, Buchhandlungen. 1641—1813. Fasz. III. — 74) Über das Stuttgarter Zeitungswesen finden sich eingehende Aufsätze in Pfaff, a. a. O., T. II, S. 530 ff. — Herzog Karl Eugen von Württemberg und seine Zeit. Herausgegeben vom Württ. Geschichts- und Altertumsverein. Heft V. Stuttgart 1905. S. 383 ff. — Schott, Zeitungen und Zeitschriften Württembergs im Jahre 1876. Schwäb. Merkur 1877, Nr. 93/94. — 75) Herzog Karl Eugen usw., a. a. O., S. 378. — 76) Beschreibung des Stadtdirektionsbezirks Stuttgart, a. a. O., S. 240. — 77) A. d. J. L. Privilegien. Stuttgart. Buchdruckereien, Buchhandlungen. 1641—1813. Fasz. III. — 78, 79) Ebenda. — 80) Pfaff (a. a. O., T. II, S. 526) berichtet aus dem Jahr 1760 noch von einem weiteren Drucker Johann Felix Mayer. Auch in der Beschreibung d. St. B. Stuttg. (a. a. O., S. 240) wird ums Jahr 1750 die Zahl der Buchdruckereien auf vier angegeben. — 81) A. d. J. L. Privilegien. Stuttgart. Buchdruckereien, Buchhandlungen. 1641—1813. Fasz. III. — Es ist also nicht richtig, wenn bisher allgemein und noch in den neuesten Aufsätzen (Herzog Karl Eugen usw., a. a. O., S. 378) die Mäntlersche Druckerei für eine selbständige Gründung aus dem Anfang der 60iger Jahre des 18. Jahrhunderts gehalten wurde. — 82, 83) Ebenda. — 84) Bauhof, Cotta, Erhard, Schramm und Sigmund. — 85) Vgl. Wagner, Geschichte der Hohen Carls-Schule. Würzburg 1856. Ergänz.Bd., S. 126 f. — 86) A. d. J. L. Privilegien. Stuttgart. Buchdruckereien, Buchhandlungen. 1641—1813. Fasz. III.

Vgl. auch Krauß, Schwäb. Literaturgeschichte. Tübingen 1897, Bd. I, S. 231. — 87) Elben, a. a. O., S. 12 f. — 88) A. d. J. L. Privilegien. Stuttgart. Buchdruckereien, Buchhandlungen. 1641—1813. Fasz. III. — 89) Ebenda. — 90) Elben, a. a. O., S. 12. — 91) A. d. J. L. Privilegien. Stuttgart. Buchdruckereien, Buchhandlungen. 1641—1813. Fasz. III. — 92) Ebenda. — 93) Vollmer, Briefwechsel zwischen Schiller und Cotta. Stuttgart 1876. S. V. — 94) A. d. J. L. Privilegien. Stuttgart. Buchdruckereien, Buchhandlungen. 1641—1813. Fasz. III. — 95) Kgl. Finanzarchiv, Ludwigsburg. Buchdruckereien. Fasz. 14. — 96) Vgl. Reyscher, Samml. d. württ. Gesetze, Bd. XV, 1, S. 131 f. — 97) Kgl. Finanzarchiv, Ludwigsburg. Buchdruckereien. Fasz. 15. — 98) Herzog Karl Eugen usw., a. a. O., S. 378. — 99) A. d. J. L. Bücher-Zensur. Zeitungen, Zeitschriften, Intelligenzblätter. b) Inländische. Fasz. III. — 100) Herzog Karl Eugen usw., a. a. O., S. 381. — 101) Kgl. Finanzarchiv, Ludwigsburg. Buchdruckereien. Fasz. 16. — 102) A. d. J. L. Privilegien. Stuttgart. Buchdruckereien, Buchhandlungen. 1641—1813. Fasz. III. — 103) Ebenda. — Vgl. auch Pfaff, a. a. O., T. II, S. 526 f. — 104) Ebenda. Bücher-Zensur. Buchdruckereien, Buchhandlungen. Errichtung und Aufhebung derselben. Fasz. 6. — 105) Ebenda. Buchhandlungen, Buchdruckereien, Antiquare, Leihbibliotheken, Steindruckereien. Spezialakten. 1808—1867. — 106) Kgl. Finanzarchiv, Ludwigsburg. Buchdruckereien. Fasz. 15. — 107) Elben, a. a. O., S. 44. — 108) Noch berühmter wurde sein Sohn Friedrich Müller, der u. a. die Sixtinische Madonna und den Johannes von Domenichino gestochen hat (Geschichte der Stadt Stuttgart, a. a. O., S. 88). — 109) Vgl. Wagner, a. a. O., Bd. I, S. 50 ff. — 110) Vgl. Goethe, Aus einer Reise in die Schweiz 1797, Jubiläums-Ausgabe. Stuttgart. Bd. 29, S. 102. — 111) A. d. J. L. Privilegien. Stuttgart. Buchdruckereien, Buchhandlungen. 1641—1813. Fasz. III. — 112) Ebenda. Buchdruckereien, Buchhandlungen, Antiquare, Leihbibliotheken, Steindruckereien. Spezialakten. 1808—1867. — 113) Ebenda. Bücher-Zensur. Buchdruckereien, Buchhandlungen. Errichtung und Aufhebung derselben. Fasz. 7.

Kapitel II.

1) Köhler, Zur Entwicklungsgeschichte des Buchgewerbes von Erfindung der Buchdruckerkunst bis zur Gegenwart, Gera-Untermhaus 1896, S. 24 ff. — 2) Ebenda, S. 26 ff. — 3) Geschichte der Stadt Stuttgart, a. a. O., S. 19. — 4) Pfaff, a. a. O., T. I, S. 370. —

5) Meßmemorial des Frankfurter Buchhändlers Michel Harder. Fastenmesse 1569. Herausgegeben von Dr. Ernst Kelchner und Dr. Richard Wülcker. Frankfurt und Paris 1873. — Rechnungsbuch der Froben & Episcopius, Buchdrucker und Buchhändler zu Basel, 1557 bis 1564. Herausgegeben durch Rudolf Wackernagel. Basel 1881. — Ein Meßregister Sigmund Feyerabends aus dem Jahre 1565. Mitgeteilt von Heinrich Pallmann. Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels, Bd. IX, Leipzig 1884, S. 5 ff. — 6) Die Schreibweise der Namen schwankt sehr in den einzelnen Quellen; doch ist mit Sicherheit anzunehmen, daß mit den Namen Schweicher und Schwickart, ebenso Kyene, Kueny, Kyeny, Cuony, Kühne und Kienle jeweils dieselben Persönlichkeiten gemeint sind. — 7) Rechnungsbuch, S. 2 u. 12. — 8) Meßmemorial, S. 20. Rechnungsbuch, S. 12, 14, 27, 46, 54. Meßregister, S. 29. — 9) Meßmemorial, S. 19. Meßregister, S. 38. — 10) Meßmemorial, S. 21. Meßregister, S. 28. — 11) Rechnungsbuch, S. 2, 36; S. 14, 34, 46, 54, 63. Meßregister, S. 37. Vgl. auch Bonifacii etc., a. a. O., S. 15. — 12) A. d. J. L. Privilegien. Stuttgart. Buchdruckereien, Buchhandlungen. 1641—1813. Fasz. III. — 13) Ebenda. — 14) Beisitzer nannte man Personen, denen gestattet wurde, in der Stadt ihren Wohnsitz zu nehmen, ohne daß sie das Bürgerrecht besaßen. — 15) Über die Eingriffe der Buchbinder in den Buchhandel s. Kapitel III. — 16) A. d. J. L. Privilegia impressoria. Stuttgart. 1643—1756. Fasz. II. — 17) Ebenda. — 18) Ebenda. Privilegien. Stuttgart. Buchdruckereien, Buchhandlungen. 1641—1813. Fasz. III. — 19) Pfaff, a. a. O., T. II, S. 525. — 20) Haus- und Staatsarchiv, Stuttgart. Geh. Rats-Akten. Verbesserung des alten Kalenders, Rubr. 46, Fasz. 19 und 20. — 21) Pfaff, a. a. O., T. II, S. 525. — Nach Pfau, Biographisches Lexikon des Deutschen Buchhandels der Gegenwart, Leipzig 1890, S. 256, wäre sein Tod erst im Jahre 1716 erfolgt. — 22) A. d. J. L. Handwerker. Buchbinder. 1501—1817. a) Im allgemeinen. — 23) Nach einer andern Angabe (Geschichte der Stadt Stuttgart, a. a. O., S. 27) stammte er aus Tübingen. — 24) Pfaff, a. a. O., T. II, S. 525. — 25) Christliche Leichenpredigt bey der Beerdigung Herrn Christoph Erhardts, Buchhändlers in Stuttgart, usw. Eßlingen 1742, S. 16 ff. Ein Exemplar befindet sich im Besitz der Metzlerschen Buchhandlung in Stuttgart. — 26) Das Original des Lehrbriefs befindet sich ebenfalls im Besitz der Metzlerschen Buchhandlung. — 27) A. d. J. L. Privilegien. Stuttgart. Buchdruckereien, Buchhandlungen. 1641—1813. Fasz. III. — 28) Pfau, a. a. O., S. 256. — 29) Schwäbischer Merkur, 1840, S. 569. — 30) S. Anhang Nr. 7. — 31) Pfau, a. a. O., S. 256. — 32) A. d.

J. L. Handwerker. Buchdrucker. 1501—1817. a) Im allgemeinen. — 33) Ebenda. — 34) Ebenda. Privilegien. Stuttgart. Buchdruckereien, Buchhandlungen. 1641—1813. Fasz. III. — 35) Ebenda. — 36) Ebenda. Handwerker. Buchbinder. 1501—1817. a) Im allgemeinen. — 37) Ebenda. Privilegien. Stuttgart. Buchdruckereien, Buchhandlungen. 1641—1813. Fasz. III. — 38, 39) Ebenda. — 40) Vgl. Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels, Bd. V, S. 211 ff. — 41) A. d. J. L. Privilegien. Stuttgart. Buchdruckereien, Buchhandlungen. 1641—1813. Fasz. III. — Beschreibung d. St. B. Stuttg., a. a. O., S. 90 und 96. — Geschichte der Stadt Stuttgart, a. a. O., S. 43. — 42) Pfau, a. a. O., S. 257. — 43) Ebenda. — 44) Geschichte der Stadt Stuttgart, a. a. O., S. 234. — 45) A. d. J. L. Privilegien. Stuttgart. Buchdruckereien, Buchhandlungen. 1641—1813. Fasz. III. — Pfaff, a. a. O., T. II, S. 532. — 46) Pfaff, a. a. O., T. II, S. 532. — 47) A. d. J. L. Privilegien. Stuttgart. Buchdruckereien, Buchhandlungen. 1641—1813. Fasz. III. — 48) Ebenda. Bücher-Zensur. Generalia. Fasz. 9. — 49) Pfaff, a. a. O., T. II, S. 525. — 50) A. d. J. L. Privilegia impressoria. Stuttgart. 1643—1756. Fasz. II. — 51) S. Anhang Nr. 8. — 52) A. d. J. L. Buchhandlungen, Buchdruckereien, Antiquare, Leihbibliotheken, Steindruckereien, Allgemeines. 1825—1870. — 53) S.B.Z. Jahrgang 1875, S. 119. — 54) S. Anmerkung 52. — 55) Nach Pfaff (a. a. O., T. II, S. 526) sogar schon im Jahre 1751. — 56) A. d. J. L. Privilegia impressoria. Stuttgart. 1643—1756. Fasz. II. — 57) Ebenda. Privilegien. Stuttgart. Buchdruckereien, Buchhandlungen. 1641—1813. Fasz. III. — 58) Aus der Chronik der Familie Steinkopf, Stuttgart 1898, S. 62. — 59) Ebenda, S. 9 und S. 60. — 60) A. d. J. L. Buchhandlungen, Buchdruckereien, Antiquare, Leihbibliotheken, Steindruckereien. Allgemeines. 1825—1870. — 61) Ebenda. Privilegien. Stuttgart. Buchdruckereien, Buchhandlungen. 1641—1813. Fasz. III.

Kapitel III.

1) Den Ausführungen über die Buchbinder liegen zugrunde, soweit nicht andere Quellen genannt sind, die Akten des Archivs des Innern, Ludwigsburg. Handwerker. Buchbinder. 1501—1817. a) Im allgemeinen; b) im besondern. — 2) Über die Stellung der Buchbinder zum Buchhandel in andern Städten und Ländern vgl.: Register zum Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels Bd. I bis XX, bearbeitet von Philipp Vorhauer. Leipzig 1898, S. 52 ff.:

Buchbinder in Beziehung zum Buchhandel und ihre Konkurrenz-streitigkeiten mit den Buchhändlern. — 3) Trüdinger, Die Lage der Buchbinderei in Stuttgart. Schriften des Vereins für Sozialpolitik, 69. Band, Leipzig 1896, S. 411 ff. — 4) A. d. J. L. Privilegien. Stuttgart. Buchdruckereien, Buchhandlungen. 1641—1813. Fasz. III. — 5) Vgl. Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels, Bd. XIX, S. 314. — 6) Vgl. Art. 21 der Zunftordnung von 1819. Abgedruckt in: Sammlung derer samtlichen Handwercks-Ordnungen des Hertzogthums Würtemberg. Stuttgart 1753. — 7) A. d. J. L. Privilegia impressoria. Stuttgart. 1643—1756. Fasz. II. — 8) Ebenda. Privilegien. Stuttgart. Buchdruckereien, Buchhandlungen. 1641—1813. Fasz. III. — 9) Ebenda. — 10) S. Kap. II, S. 28. — 11) Pfaff, a. a. O., T. I, S. 437. — 12) A. d. J. L. Privilegien. Stuttgart. Buchdruckereien, Buchhandlungen. 1641—1813. Fasz. III. — 13) Ebenda. — 14) Der vollständige Wortlaut sowie das genaue Datum ist aus den Akten nicht zu ersehen. — 15) Vgl. Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels, Bd. XIX, S. 322. — 16) Vgl. ebenda, Bd. IV, S. 223. — 17) Vgl. S. B. Z., Stuttgart, Jahrgang 1841, Nr. 2. — 18) S. Anhang Nr. 1. — 19) A. d. J. L. Privilegien. Stuttgart. Buchdruckereien, Buchhandlungen. 1641—1813. Fasz. III. — 20) Vgl. die anfängliche Abweisung Zubrods im Jahre 1670. Kap. II, S. 29. — 21) S. Anhang Nr. 3. — 22) S. Anhang Nr. 5. — 23) S. Anhang Nr. 6. — 24) Berühmte Beispiele hiefür sind Plantin, Elzevier und Endter. Vgl. Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels, Bd. XII, S. 306, und Bd. XV, S. 47. — 25) S. Kap. I, S. 14. — 26) Weisser, Das Recht der Handwerker, Stuttgart 1779, S. 282 f. — 27) Abgedruckt in: Sammlung derer samtlichen Handwercks-Ordnungen des Herzogthums Würtemberg. Stuttgart 1753. — 28) Trüdinger, a. a. O., S. 411. — 29) S. Kap. II, S. 32. — 30) S. Kap. II, S. 32. — 31) A. d. J. L. Privilegia impressoria. Stuttgart. 1643 bis 1756. Fasz. II. — 32) Ebenda. Privilegien. Stuttgart. Buchdruckereien, Buchhandlungen. 1641—1813. Fasz. III. — 33) Ebenda. — 34) Ebenda. Buchdruckereien, Buchhandlungen. Errichtung und Aufhebung derselben. Fasz. 6. — 35) S. Kap. II, S. 38 f. und 40. — 36) A. d. J. L. Privilegien. Stuttgart. Buchdruckereien, Buchhandlungen. 1641—1813. Fasz. III. — 37) Ebenda. Buchhandlungen, Buchdruckereien, Antiquare, Leihbibliotheken, Steindruckereien. Spezialakten. 1808—1867. — 38) Über die gegenwärtige Lage der Buchbinder in Stuttgart siehe die mehrfach zitierte Abhandlung von Dr. O. Trüdinger. — 39) Die Namen der bis zum Jahr 1800 in den Akten genannten Buchbinder in Stuttgart sind zusammengestellt im

Anhang Nr. 9. — 40) S. Kap. II, S. 30. — 41) S. Kap. I, S. 15. — 42) A. d. J. L. Handwerker. Buchdrucker. 1501—1817. b) Insbesondere. — 43) S. Kap. I, S. 21. — 44) Haus- und Staats-Archiv, Stuttgart. Die Beschwerden wider die Buchdrucker in Tübingen betreffend. 1766—1790. Rubr. 50, Fasz. 20. — 45) A. d. J. L. Buchhandlungen, Buchdruckereien, Antiquare, Leihbibliotheken, Steindruckereien. Allgemeines. 1825—1870. — 46) S. S. 49. — 47) S. Kap. I, S. 24. — 48) A. d. J. L. Buchhandlungen, Buchdruckereien, Antiquare, Leihbibliotheken, Steindruckereien. Spezialakten. 1808 bis 1867. — 49) Ebenda. Privilegien. Stuttgart. Buchdruckereien, Buchhandlungen. 1641—1813. Fasz. III. — 50) Ebenda. Aufklärungspolizei. Fasz. 11. — 51) S. Reyscher, Sammlung der württembergischen Gesetze. Regierungsgesetze. Bd. XIV, S. 326. — 52) Reyscher, Sammlung, a. a. O., Bd. XIV, S. 1153. — 53) S. Reyscher, Sammlung, a. a. O., Bd. XV, 1, S. 594 f. — 54) A. d. J. L. Privilegien. Stuttgart. Buchdruckereien, Buchhandlungen. 1641—1813. Fasz. III. — 55) Ebenda. Buchhandlungen, Buchdruckereien, Antiquare, Leihbibliotheken, Steindruckereien. Allgemeines. 1825—1870. — 56) Ebenda. Privilegien. Stuttgart. Buchdruckereien, Buchhandlungen. 1641—1813. Fasz. III. — 57) Ebenda. Privilegia impressoria. Stuttgart. 1643—1756. Fasz. II.

Kapitel IV.

1) Man denke nur an die Zunftordnungen, Taxvorschriften u. a. — 2) Vgl. Köhler, Zur Entwicklungsgeschichte des Buchgewerbes, Gera-Untermhaus 1896, S. 62 ff.; und Kapp, a. a. O., S. 736 ff. — 3) A. d. J. L. Privilegien. Stuttgart. Buchdruckereien, Buchhandlungen. 1641—1813. Fasz. III. — 4) S. Kap. II, Anmerk. 53. — 5) A. d. J. L. Privilegien. Stuttgart. Buchdruckereien, Buchhandlungen. 1641—1813. Fasz. III. — 6) Kgl. Finanzarchiv, Ludwigsburg. XXV. Fasz. 16. — A. d. J. L. Buchhandlungen, Buchdruckereien, Antiquare, Leihbibliotheken, Steindruckereien. Spezialakten. 1808—1867. — 7) Vgl. Kap. I, S. 14. — 8) Haus- und Staats-Archiv, Stuttgart. Oberrats-Registratur. Verbesserung des alten Kalenders. Rubr. 46, Fasz. 19/20. — 9) Dekret der Kgl. Ober-Finanz-Kammer, die Ernennung der Gebr. Mäntler in Stuttgart zu Kgl. Hof- und Kanzlei-Buchdruckern betr., vom 13. August 1807 (Reyscher, Sammlung, a. a. O., Bd. XV, 1, S. 131 f.). — 10) A. d. J. L. Privilegien. Stuttgart. Buchdruckereien, Buchhandlungen. 1641—1813. Fasz. III. — 11) Kgl. Finanzarchiv, Lud-

wigsburg. XXV. Fasz. 14. — 12, 13) A. d. J. L. Privilegien. Stuttgart. Buchdruckereien, Buchhandlungen. 1641—1813. Fasz. III. — 14) S. Kap. I, S. 18. — 15) Pfau, a. a. O., S. 256, — 16) A. d. J. L. Privilegien. Stuttgart. Buchdruckereien, Buchhandlungen. 1641—1813. Fasz. III. — 17) Ebenda. — Vgl. auch Kap. II, S. 34. — 18) Ebenda. — 19) Ebenda. — Vgl. auch Kap. I, S. 20. — 20) Ebenda. — 21) Vgl. Kap. I, S. 23. — 22) Vgl. Kap. III, S. 50. — 23) Vgl. Kap. III, S. 49 f. — 24) A. d. J. L. Handwerker, Buchdrucker. 1501—1817. a) Im allgemeinen. — 25) Ebenda. Privilegia impressoria. Stuttgart. 1643—1756. Fasz. II. — 26) S. Reyscher, Sammlung, a. a. O., Bd. VII, 1, S. 94. — 27) Vgl. Königsberger, Verfassungsurkunde für das Königreich Württemberg vom 25. September 1819. Stuttgart 1906, S. 19 und S. 20, Anm. 1. — 28) A. d. J. L. Privilegia impressoria. Stuttgart. 1643—1756. Fasz. II. — 29) Ebenda. Privilegien. Stuttgart. Buchdruckereien, Buchhandlungen. 1641—1813. Fasz. III. — 30, 31) Ebenda. — 32) Vgl. Kap. I, S. 5. — 33) A. d. J. L. Handwerker, Buchdrucker. 1501—1817. b) Insbesondere. — 34) Christian Gottfried Cotta, ein Bruder des dritten Johann Georg Cotta. — Vgl. Roth, Das Büchergewerbe in Tübingen vom Jahr 1500—1800. Tübingen 1880, S. 36. — 35) Haus- und Staats-Archiv. Oberrats-Registratur. Die Beschwerden wider die Buchdrucker in Tübingen betr. 1766—1790. Rubr. 50, Fasz. 26. — 36) A. d. J. L. Akten, den Nachdruck betreffend. Fasz. I. Generalia. 1819—1858. — 37) Ebenda. — 38) Beide abgedruckt in der S.B.Z., Jahrg. 1876, S. 158, und Jahrg. 1875, S. 123. — 39) Haus- und Staats-Archiv, Stuttgart. Oberrats-Registratur. Die Beschwerden wider die Buchdrucker in Tübingen betreffend, 1766—1790. Rubr. 50, Fasz. 26. — 40) A. d. J. L. Privilegien. Stuttgart. Buchdruckereien, Buchhandlungen. 1641—1813. Fasz. III. — 41) Haus- und Staats-Archiv. Die Beschwerden wider die Buchdrucker in Tübingen betr., 1766—1790. Rubr. 50, Fasz. 26. — 42) A. d. J. L. Privilegien. Stuttgart. Buchdruckereien, Buchhandlungen. 1641—1813. Fasz. III. — 43) S. Anhang Nr. 8. — 44) S. Reyscher, Sammlung, a. a. O., Bd. XIV, S. 203. — 45) A. d. J. L. Privilegien. Stuttgart. Buchdruckereien, Buchhandlungen. 1641—1813. Fasz. III. — 46, 47, 48, 49, 50) Ebenda. — 51) Vgl. Kap. I, S. 9. — 52) Vgl. Anhang Nr. 2. — 53) A. d. J. L. Privilegien. Stuttgart. Buchdruckereien, Buchhandlungen. 1651—1813. Fasz. III. — 54, 55, 56) Ebenda. — 57) Ebenda. — Vgl. auch dasselbe Archiv, Privilegia impressoria. Stuttgart. 1643—1756. Fasz. II. — 58, 59, 60) Ebenda. — 61) Vgl. Anhang Nr. 2. — 62) A. d. J. L. Privilegien. Stuttgart. Buchdruckereien, Buchhandlungen. 1641—1813.

Fasz. III. — **63)** S. Kap. II, S. 34. — **64)** Reyscher, Sammlung der württembergischen Gesetze, Bd. VIII, S. 4 ff. — **65)** Kapp, a. a. O., S. 535 f. — **66)** Kapp, a. a. O., S. 540. — **67)** Reyscher, a. a. O., Bd. VIII, S. 8, resp. S. 11. — **68)** Vgl. Kap. I, S. 5. — **69)** Reyscher, a. a. O., Bd. VIII, S. 13 ff. — **70)** Reyscher, a. a. O., Bd. VIII, S. 15 ff. — **71)** S. Reyscher, a. a. O., Bd. VIII, S. 35 f. **72)** Befehl, enthaltend das Verbot sektischer Bücher. Vom 16. Januar 1564. S. Reyscher, a. a. O., Bd. VIII, S. 285 ff. — **73)** Befehl, betr. Verbot sektischer Bücher. Vom 20. Februar 1593. S. Reyscher, a. a. O., Bd. VIII, S. 296 f. — **74)** Reyscher, a. a. O., Bd. XII, S. 164. — **75)** Vgl. Kapp, a. a. O., S. 545 f. — **76)** Vgl. Roth, a. a. O., S. 17 ff. und Kapp, a. a. O., S. 586 f. — **77)** Generalreskript vom 3. Januar 1602. Reyscher, a. a. O., Bd. IV, S. 460 f. — Ferner: Straf-Gesetz in betreff des Verbrechens der Verleumdung und insbesondere der Pasquille. Reyscher, a. a. O., Bd. V, S. 365. — **78)** Geschichte der Stadt Stuttgart, a. a. O., S. 196. — **79)** Vgl. Kap. I, S. 12. — **80)** A. d. J. L. Privilegia impressoria. Stuttgart. 1643—1756. Fasz. II. — **81)** Haus- und Staats-Archiv, Stuttgart. Verbesserung des Alten Kalenders, Rubr. 46, Fasz. 19/20. — **82)** S. Reyscher, Sammlung, a. a. O., Bd. XIII, S. 1074. — **83)** Reyscher, a. a. O., Bd. XIV, S. 202, Anm. 2. — **84)** S. Reyscher, a. a. O., Bd. XIV, S. 202. — **85)** Reyscher, a. a. O., Bd. XIV, S. 202, Anm. 2. — **86)** Haus- und Staats-Archiv. Zeitungszensur und Zensur überhaupt. 1632—1799. Rubr. 24, Fasz. 4. — Vgl. Herzog Karl Eugen usw., a. a. O., S. 391 f. — **87)** Brief des Herzogs vom 4. Dezember 1758 an den Landschaftskonsulenten Johann Jacob Moser, „den Verfasser des Landständischen Teutschen Staatsrechts". Dasselbe Archiv. Moser, Deutsches Staatsrecht betr. Rubr. 75, Fasz. 3. — **88)** Herzog Karl Eugen usw., a. a. O., S. 391. — **89)** Haus- und Staats-Archiv, Stuttgart. Zeitungszensur und Zensur überhaupt. 1632 bis 1799. Rubr. 24, Fasz. 4. — **90)** S. Reyscher, Sammlung, a. a. O., Bd. XIV, S. 1067 ff. — **91)** Haus- und Staats-Archiv, Stuttgart. Zeitungszensur und Zensur überhaupt. 1632—1799. Rubr. 24, Fasz. 4.

Zweiter Teil.

Kapitel I.

1) S. Schäffle, Cotta. Aus der Sammlung „Geisteshelden", Berlin 1895, S. 1. — **2)** Vgl. bes. Vollmer, Briefwechsel zwischen Schiller und Cotta, Stuttgart 1876, Vorwort; und: Verlags-Katalog der J. G. Cottaschen Buchhandlung Nachf., G. m. b. H., Stuttgart 1900,

S. X ff. — 3) S. S. 19. — 4) Vgl. Vollmer, a. a. O., S. 187—193. — 5) S. S. 22 f. — 6) Vgl. das inhaltlich wie stilistisch gleich treffliche Schreiben Cottas an Philipp Erasmus Reich, den Besitzer der Weidmannschen Buchhandlung in Leipzig, vom 11. Juli 1787. Abgedruckt bei Vollmer, a. a. O., S. VI ff., und Schäffle, a. a. O., S. 12 ff. — 7) Eine ausführliche Geschichte der Begründung und der ersten Jahre des Bestehens der Allgemeinen Zeitung bei Vollmer, a. a. O., S. 606 ff. und Schäffle, a. a. O., S. 56 ff. — 8) Vgl. Vollmer, a. a. O., S. 667. — 9) A. d. J. L. Aufklärungspolizei. Fasz. V. — 10) Viscount Goschen, Das Leben Georg Joachim Göschens. Deutsche Ausgabe, übersetzt von Th. A. Fischer. Leipzig 1905, Bd. II, S. 1 ff. — 11) Katalog der Graphischen Ausstellung der württembergischen Buch- und Druckgewerbe. Stuttgart 1889. Einleitung von Th. Goebel, S. 8. — 12) Schäffle, a. a. O., S. 183. — 13) In seiner mehrfach erwähnten Biographie Cottas, erschienen im Jahr 1895. — 14) Vgl. die Firmentafel im Anhang, Nr. 13. — 15) Ebenda. — 16) Schmidt, Deutsche Buchhändler, Deutsche Buchdrucker. Berlin 1902, S. 262 ff. — 17) Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel, Jahrgang 1884, S. 303. — 18) Vgl. Schäffle, a. a. O., S. 15 ff. — 19) S.B.Z., Jahrgang 1870, S. 161 f. — 20) Ebenda, Jahrgang 1865, S. 208. — 21) Schmidt, a. a. O., S. 363. — 22) Ebenda, S. 364 ff. — 23) Vgl. Vollmer, a. a. O., S. III. — 24) S. S. 30. — 25) S. S. 31. — 26) Archiv für die Geschichte des Deutschen Buchhandels, Bd. II, S. 131 ff. — 27) Ebenda, S. 132. — 28) S.B.Z., Jahrgang 1865, S. 194. — 29) Ebenda. — 30) Cotta, Metzler, Sattler, Sonnewald, Steinkopf. (A. d. J. L. Buchhandlungen, Buchdruckereien usw. Spezialakten. 1808—1867.) Es fehlen in dieser Aufzählung Ebner und Löflund. — 31) S. S. 24 f. — 32) A. d. J. L. Wie bei Anm. 30. — 33) Pfaff, a. a. O., T. II, S. 258. — 34) S.B.Z., Jahrgang 1841, S. 27. — Schwäbischer Merkur, Jahrgang 1840, S. 569 ff. — 35) S.B.Z., Jahrgang 1856, S. 211 f. — 36) Eine anschauliche Schilderung des Stuttgarter literarischen Lebens im 19. Jahrhundert findet sich in Krauß, Schwäb. Literaturgeschichte, Bd. I, S. 339 ff. und Bd. II, Kap. XI (S. 403 ff.). — 37) Vgl. besonders die Firma Becher in der Firmentafel, Anhang Nr. 13. — 38) S.B.Z., Jahrgang 1841, S. 155 f. — 39) Vgl. Pfau, a. a. O., S. 191. — 40) Beschreibung des Stadtdirektionsbezirks Stuttgart, a. a. O., S. 247. — S.B.Z., Jahrgang 1865, S. 9. — 41) S.B.Z., Jahrgang 1852, S. 94. — 42) Ebenda, Jahrgang 1873, S. 188. — 43) Schmidt, a. a. O., S. 364. — 44) Pfau, a. a. O., S. 324 f. — 45) S.B.Z., Jahrgang 1868, S. 212. — 46) Ebenda, Jahrgang 1865, S. 9. — 47) Ebenda, Jahrgang

1867, S. 2. — **48)** Vgl. die Statistik im Anhang, Nr. 11. — **49)** S. S. 165. — **50)** B.B.3., Jahrgang 1873, S. 188. — **51)** Ebenda, Jahrgang 1872, S. 17.

Kapitel II.

1) Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels, Bd. XII, S. 71. — **2)** Ebenda, Bd. V, S. 242 f. — **3)** Ebenda, S. 243. — **4)** Ebenda, S. 241 f. — **5)** S. S. 35 f. — **6)** Vgl. S. 160. — **7)** A. d. J. L. Privilegien gegen den Nachdruck. Spezialakten. Fasz. I/III. — **8)** Vgl. v. Schroeder, Die Verlegung der Büchermesse von Frankfurt a. M. nach Leipzig. Leipzig 1904. (Volkswirtschaftliche und wirtschaftsgeschichtliche Abhandlungen. Herausgegeben von W. Stieda.) — **9)** B.B.3., Jahrgang 1861, S. 24. — **10)** Ebenda, Jahrgang 1842, S. 204. — **11)** Ausgewählte Briefe von C. M. Wieland an verschiedene Freunde. IV. Bd. Zürich 1816. Brief aus Weimar an Geßner vom 26. September 1796. — **12)** Die nachfolgenden Angaben über die württembergischen Eisenbahnen sind entnommen dem Werk von A. von Mayer, Geschichte und Geographie der deutschen Eisenbahnen. Berlin 1891, S. 978 ff. — **13)** Vgl. darüber S. 160 ff. — **14)** Aus dem Nachlaß des Herrn Paul Neff, durch die Güte der Erben dem Verfasser mitgeteilt. — **15)** Verzeichnis derjenigen Buch-, Kunst- und Musikalienhandlungen, welche in Leipzig, Berlin, Frankfurt a. M., Nürnberg, Augsburg, Stuttgart und Wien Kommissionärs haben. Leipzig, 1829—1847, bei Immanuel Müller. — **16)** Davon waren 126 keine eigentlichen Kommittenten, doch wurden Briefe und Pakete an sie zum Beischluß angenommen und befördert. — **17)** Eine übersichtliche Tabelle über die Entwicklung der einzelnen Kommissionsplätze befindet sich in der Arbeit von F. C. Köhler, a. a. O., Einlage S. 142/3; vgl. dazu die graphische Darstellung am Schluß des genannten Werkes. — **18)** S. darüber besonders Kohlhammer, Der Kommissionär im Buchhandel, Stuttgart 1904, S. 17 ff.; ferner: Schürmann, Die Usancen des deutschen Buchhandels und der ihm verwandten Geschäftszweige. 2. Aufl. Halle 1881, S. 151 ff.; und Fischer, Grundzüge der Organisation des deutschen Buchhandels, Jena 1903, S. 90 ff. — **19)** Vgl. auch die Ausführungen darüber von J. Frommann, abgedruckt im Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels, Bd. IX, S. 229. — **20)** B.B.3., Jahrgang 1870, S. 129 f. — **21)** Als Quellen für das Folgende dienten besonders die Sammlung von Rundschreiben usw. aus dem Nachlaß des Herrn Paul Neff, die dem Verfasser gütigst zur Ver-

fügung gestellt wurde, und die Protokolle über die Generalversammlungen in den jeweiligen Jahrgängen der S.B.Z. — 22) S.B.Z., Jahrgang 1838, S. 364. — 23) Ebenda, Jahrgang 1839, S. 44. — 24) Abgedruckt in der S.B.Z., Jahrgang 1842, S. 219 ff. — 25) Ebenda, Jahrgang 1844, S. 208. — 26) Memorandum an die süddeutschen und schweizerischen Herren Buchhändler, von einem Veteranen des Buchhandels, Mitglied des Süddeutschen Buchhändler-Vereins, veranlaßt durch die Sturmakte der Stuttgarter Herren Kollegen vom 1. Juli 1852. — 27) A. d. J. C. Buchhandlungen, Buchdruckereien, Antiquare usw. Spezialakten. 1808—1867. — 28) S.B.Z., Jahrgang 1853, S. 134 f. — 29) Ebenda, Jahrgang 1863, S. 159 f. — 30) Die statistischen Angaben vom Jahr 1895 ab sind entnommen dem Adreßbuch des Deutschen Buchhandels von O. A. Schulz, Leipzig 1895 ff. — Vgl. auch die Tabelle im Anhang Nr. 12. — 31) Vgl. die Firmentafel im Anhang Nr. 13.

Kapitel III.

1) S.B.Z., Jahrgang 1845, S. 198 f. — 2) Ebenda, Jahrgang 1851, S. 5. — 3) Ebenda, Jahrgang 1859, S. 81. — 4) Vgl. S. 105. — 5) S.B.Z., Jahrgang 1859, S. 81 ff. — 6) Ebenda, Jahrgang 1863, S. 163. — 7) Ebenda, Jahrgang 1866, S. 116 ff. — 8) Ebenda, Jahrgang 1870, S. 135 ff. — 9) Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel, Jahrgang 1873, S. 2181. — 10) S. darüber bei Schäffle, Cotta, a. a. O., S. 121 ff. — 11) Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels, Bd. II, S. 212 f. und Bd. IX, S. 222 f. — 12) S.B.Z., Jahrgang 1851, S. 140 f. — 13) Börsenblatt, Jahrgang 1873, S. 2635. — 14) S.B.Z., Jahrgang 1839, S. 387. — 15) Ebenda, Jahrgang 1845, S. 196 f. — 16) Ebenda, Jahrgang 1859, S. 227 f. — 17) Ebenda, Jahrgang 1864, S. 1 ff. — 18) Ebenda, Jahrgang 1866, S. 103 f. und S. 171 ff. — 19) Nach Schulz, Adreßbuch, a. a. O., Jahrgang 1903. — 20) S.B.Z., Jahrgang 1853, S. 25. — 21) Ebenda, Jahrgang 1854, S. 33 f. — 22) Ebenda, Jahrgang 1859, S. 4. — 23) A. d. J. C. Buchhandlungen usw. Allgemeines. 1825—1870. — 24) Vgl. darüber Bücher, Der deutsche Buchhandel und die Wissenschaft, Leipzig 1903, S. 50 ff., und die sich daran anschließende Literatur. Ferner: v. Hase, Emil Strauß, Leipzig 1907. — 25) Vgl. S. 55. — 26) Vordruck auf einer Kundenrechnung der J. B. Metzlerschen Buchhandlung. Abgedruckt im Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels, Bd. IX, S. 202. — 27) Ebenda, S. 204 f. — 28) Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel, Jahrgang

1839, Nr. 97. — 29) S.B.Z., Jahrgang 1839, S. 345 ff. — 30) Ebenda, Jahrgang 1841, S. 9 ff. — 31) Ebenda, Jahrgang 1842, S. 73 ff. — 32) Abgedruckt ebenda, Jahrgang 1844, S. 31 ff. — 33) Vgl. § 20 des Statutenentwurfs vom Januar 1845. Abgedruckt ebenda, Jahrgang 1845, S. 71 ff. — 34) Ebenda, Jahrgang 1846, S. 154. — 35) Ebenda, Jahrgang 1850, S. 274. — 36) Ebenda, Jahrgang 1850, S. 277 f. — 37) Ebenda, Jahrgang 1864, S. 21 f. — 38) Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels, Bd. IX, S. 213. — 39) S.B.Z., Jahrgang 1875, S. 109 ff. — 40) S. S. 90 f. — 41) S.B.Z., Jahrgang 1838, S. 197 ff. — 42) A. d. J. L. Buchhandlungen usw. Allgemeines. 1825—1870. — 43) S.B.Z., Jahrgang 1861, S. 177 f. — 44) A. d. J. L.; wie bei Anmerk. 42. — 45) Abgedruckt in der S.B.Z., Jahrgang 1859, S. 70 f. — 46) Ebenda, Jahrgang 1842, S. 219 ff. — 47) Ebenda, Jahrgang 1843, S. 143. — 48) Ebenda, Jahrgang 1851, S. 203. — 49) Protokoll der 51. Generalversammlung des S. B.-V. in Stuttgart. 1895. — 50) S.B.Z., Jahrgang 1842, S. 113. — 51) Ebenda, Jahrgang 1853, S. 134 f. — 52) Börsenblatt, Jahrgang 1877, S. 5117. — 53) S.B.Z., Jahrgang 1870, S. 131. — 54) Börsenblatt, Jahrgang 1898, S. 8. — 55) Ebenda, Jahrgang 1878, S. 4861. Die hauptsächlichsten Grundsätze sind abgedruckt im Jahrgang 1894, S. 349. — 56) Vgl. S. 115. — 57) Börsenblatt 1888, S. 6197. — 58) S.B.Z., Jahrgang 1858, S. 215 f. und 1859, S. 45 ff. — 59) Ebenda, Jahrgang 1870, S. 198. — Vgl. auch die Festschrift zur Feier des 25. Stiftungsfestes des Stuttgarter Buchhandlungsgehilfen-Vereins, Stuttgart 1892. — 60) Das Festprogramm hatte wegen seines materiellen Inhalts eine längere Debatte in der S.B.Z. (Jahrgang 1868, S. 72 ff.) veranlaßt. — 61) S.B.Z., Jahrgang 1875, S. 30. — Schulz, Adreßbuch, a. a. O., nennt irrtümlich das Jahr 1874 als das der Gründung. — 62) Vgl. die Firmentafel im Anhang Nr. 13. — 63) S.B.Z., Jahrgang 1872, S. 216. — 64) Ebenda, Jahrgang 1840, S. 81. — 65) Ebenda, Jahrgang 1849, S. 295 ff. — 66) Ebenda, Jahrgang 1869, S. 196.

Kapitel IV.

1) Vgl. S. 75. — 2) Abgedruckt bei Reyscher, Bd. XIV, S. 1227. 3) Abgedruckt ebenda, Bd. XV, 1, S. 238 ff. — Als Quelle für die nachfolgenden Ausführungen über diese Zensurbehörde dienten die betreffenden Akten des A. d. J. L. — 4) Dekret vom 26. Februar 1809. Abgedruckt bei Reyscher, Bd. XV, 1, S. 335. — 5) Der Begriff „anstößig" war zumeist in politischer Hinsicht gemeint. — 6) S. Teil II, Kap. I,

Anmerk. 7; und Heyck, Die Allgemeine Zeitung 1798—1898. München 1898. — 7) Abgedruckt bei Reyscher, Bd. XV, 1, S. 875 ff. — 8) A. d. J. L. Aufklärungs-Polizei, Zeitungen, Zeitschriften, Intelligenzblätter. b) Inländische. Fasz. 37. — 9) Vgl. Schäffle, a. a. O., S. 88. — 10) Ebenda, S. 171. — 11) S. Königsberger, Verfassungsurkunde, a. a. O., S. 18. — 12) Nach einer Note des Ministeriums des Innern soll S. G. Liesching als Herausgeber des Deutschen Beobachters durch Überschreitung der Preßfreiheit „die für die württemb. Regierung so höchst unangenehmen Bundestagsbeschlüsse" hervorgerufen haben. (A. d. J. L. Buchhandlungen usw. Spezialakten 1808—1867. — 13) S. Reyscher, Bd. XV, 1, S. 1219. — 14) Ebenda, Bd. XV, 2, S. 369 ff. — 15) Regierungsblatt, 1848, S. 53 f. — 16) S. B. Z., Jahrgang 1848, S. 316. — 17) Regierungsblatt, 1848, S. 335 f. — 18) Ebenda, 1849, S. 491 ff. — 19) Ebenda, 1849, S. 515 ff. — 20) Ebenda, 1850, S. 385 ff. — 21) Ebenda, 1856, S. 9 ff. — 22) Eingabe Württ. Buchhändler usw. an die Kammer der Abgeordneten in betreff des Entwurfs eines Preßgesetzes vom 20. Mai 1856. — 23) Regierungsblatt, 1861, S. 21 ff. — 24) Ebenda, 1864, S. 226 f. — 25) S. B. Z., Jahrgang 1869, S. 211. — 26) Reichsgesetzblatt, 1874, Nr. 16. — 27) Für die folgenden Ausführungen dienten hauptsächlich als Quelle die Akten des A. d. J. L. Buchhandlungen, Buchdruckereien, Antiquare, Leihbibliotheken, Steindruckereien, Allgemeines, 1825—1870; und Spezialakten, 1808—1867. — 28) Vgl. S. 149. — 29) Vgl. Reyscher, Bd. XV, 2, S. 593 und S. 1262. — 30) Ebenda, S. 1262. — 31) Regierungsblatt, 1828, S. 483. — 32) Vgl. S. 150. — 33) Vgl. S. 151. — 34) Regierungsblatt, 1862, S. 67. — 35) Bundesgesetzblatt des Norddeutschen Bundes, 1869, S. 245. — 36) Regierungsblatt, 1871, S. 392. — 37) S. S. 67. 38) S. Reyscher, Bd. XV, 1, S. 877 f. — 39) Ebenda, S. 985 f. — 40) Ebenda, Bd. XV, 2, S. 344 ff. — 41) Regierungsblatt, 1835, S. 93. — 42) Ebenda, 1840, S. 86 f. — 43) Ebenda, 1853, S. 310. — 44) Ebenda, 1850, S. 51 f. — 45) Vgl. S. 151 f. — 46) Eingaben an das Kgl. Ministerium des Innern vom 23. Juli 1856 (abgedruckt in der S. B. Z., Jahrgang 1856, S. 225 f.) und vom 21. November 1869 (vgl. S. B. Z., Jahrgang 1870, S. 81), und an die Kammer der Abgeordneten vom 19. März 1872 (abgedruckt in der S. B. Z., Jahrgang 1872, S. 112 ff.). — 47) Entscheidung des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens vom 20. April 1870 (abgedr. in der S. B. Z., Jahrgang 1870, S. 81 ff.). — 48) Vgl. S. B. Z., Jahrgang 1873, S. 29 ff. — 49) Den Ausführungen über den Nachdruck dienten als Quelle die Akten des A. d. J. L. Privilegien. Stuttgart. Buchdruckereien, Buchhandlungen. 1641—1813, Fasz. III; Akten, den Nachdruck betreffend, Generalia, Fasz. I/II, 1819

bis 1872; und Privilegien gegen den Nachdruck, Spezialakten, Sasz. I/II, 1817—1833. — 50) Erklärung der J. J. Mäckenschen Buchhandlung in Reutlingen vom 26. Februar 1834. Abgedruckt im Börsenblatt, Jahrgang 1834, Nr. 11. — 51) S. Reyscher, Bd. XV, 1, S. 774 ff. — 52) Vgl. S. 147 f. — 53) Vgl. Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels, Bd. VIII, S. 195. — 54) Ebenda, S. 196. — 55) Regierungsblatt, 1828, S. 115. — 56) Denkschrift des Börsenvereins 1835: „Vorschläge zur Feststellung des litterarischen Rechtszustandes in den Staaten des Deutschen Bundes." — 57) Regierungsblatt, 1836, S. 313. — 58) S.B.Z., Jahrgang 1838, S. 37. — 59) Ebenda, Jahrgang 1838, S. 137 ff. und S. 169 ff. — 60) Regierungsblatt, 1838, S. 547. — 61) S.B.Z., Jahrgang 1840, S. 161. — 62) Regierungsblatt, 1839, S. 319. — 63) Ebenda, 1840, S. 289, und 1842, S. 478 bis 480. — 64) Unter anderem durch eine Eingabe des Vereins der Stuttgarter Buchhändler vom 13. Mai 1845. — 65) Regierungsblatt, 1845, S. 355. — 66) Von Verlagshandlungen hatte den größten Nutzen hiervon die Cottasche Buchhandlung, die z. B. für die Schillerschen Werke eine 65jährige Schutzfrist, von 1805—1867, genoß. — 67) Regierungsblatt, 1858, S. 205. — 68) Ebenda, 1862, S. 1. — 69) Bundesgesetzblatt des Norddeutschen Bundes, 1870, S. 339 ff.

Schlußwort.

1) S. S. 79 ff. — 2) Die größte Auflagenzahl in den letzten Jahrzehnten erreichten allerdings die in Stuttgart erschienenen Gedanken und Erinnerungen von Bismarck; doch ist diese Publikation kein Schlager im landläufigen Sinn noch gehört sie der eigentlichen Schönen Literatur an. — 3) Vgl. Anhang Nr. 12. — 4) Vgl. S. 122. 5) Vgl. Anhang Nr. 12.

Anhang.

Nr. 1. Generalrescript zum Schutze der Buchbinder von 1645, gerichtet an den Vogt zu Stuttgart.

Aus den Akten des Archivs des Innern in Ludwigsburg. Oberrats-Registratur, 1501–1817. Rubrik Handwerker. Buchbinder. a) Im allgemeinen, Nr. 2, 1.

Von Gottes Gnaden, Eberhardt, Hertzog zue Württemberg.

Lieber getrewer, Unnß haben die gesambte Buchbinder, allhier, vnderthänig supplicando zuerkennen geben, welcher gestallten, ohnerachtet Sie die Leuth zu genüge mit nothwendigen Büchern vnnd Calendern, (welches doch biß dato von Ihnen nicht beschehen) versehen, dennoch Ihnen von etlichen allhießigen Burgern, so die Statt mit Calendern, Catechismis, Bett: vnnd andern Büchlein nicht allein überführen, sondern auch wider alles herkommen vnnd Ordnung, neben einem andern Stand mit waahren, einen sondern mit dergleichen büchern auffrichten vnnd feil haben, an Ihrer nahrung merckhlicher schad vnnd nachtheil zugezogen werden wolle, Mit underthänigen bitten, solches haußiren verbieten, vnnd deßwegen gehöriger orthen gnädigen bevelch ergehen zulassen; Nun lassen Wir zwar in gnaden geschehen, was die Jenigen, so Ihren Cram vor sich tragen, Calender, Schreibtäffelin, vnnd dergleichen Kaufflichen hingeben mögen. Ist aber dabey Unnser Bevelch, Du sollest bemellten Burgern vnnd Crämern allhier, hierinnen den Supplicanten inskünfftig kein weitern eintrag zuthuen, mit ernst aufferlegen, hingegen aber Ihnen Buchbindern andeutten, daß Sie mit allerhandt Gesang: Bett: vnnd andern Geistlichen nothwendigen Büchern, Psaltern, vnnd dergleichen, die Leuth gnugsamb versehen, solche in billichen werth hingeben, vnnd bey ohnausbleibender straff nicht allzuhoch überspannen sollen, zu solchem Ende auch deßwegen widerumb gewohnliche visitation durch hierzue Verordnete angestellt werden soll, verlassen Wir Unns, Stuttgart den. 31. January. 1645.

Nr. 2. Beispiel eines Privilegs zum Schutze gegen den Nachdruck, aus dem Jahr 1684.

Aus den Akten des Archivs des Innern in Ludwigsburg. Stuttgart. Privilegia impressoria. 1643–1756. Fasz. II.

Privilegium impressorium vor Paul Treuen, die Kinderlehr betreffend.

Von Gottes Gnaden, Wir Friderich Carl, Hertzog zu Wirtemberg und Teck, Graf zu Mömpelgart, Herr zu Heidenheim, Administrator

und Ober-Vormunder, Thun Kund hiermit allermänniglichen, demnach bey Unß Paulus Treu, Bürger und Buchdrucker allhier zu Stuttgart, mit einem Memorial underthänigst eingekommen und zu erkennen gegeben, daß Er nunmehr die Catechetische Underweisung oder so genannte Kinderlehr, in seinen Druck und Verlag allein bekommen, Unsere Vormundschaftliche Hertzogthum und Lande aber mit dergleichen Editionen schon ziemlich versehen, und Er dahero durch anderseitige Nachtruckung in großen Schaden gesetzt werden dörfte, deßwegen Unß underthänigst gebethen, Wir Jhme Special privilegium ertheilen zu lassen geruhen wollten, daß Niemand, wer der auch seye, solche Catechetische Underweisung nach zu trucken befugt seyn solle. Als geben Wir Jhme, Treuen, hiermit wissendlich und in Kraft dieses Briefs, die Freyheit, solche Catechetische Underweisung oder Kinderlehr, von dato an Vier Jahr lang, in allerley Form und Art, in offenem Druck ausgehen; hin und wider feil haben; außgehen und verkauffen zu lassen, dergestalten, daß dieselbe solche Zeit über ohne sein, Treuens oder der Seinigen, consens und Wissen, nachzutrucken und zu verkauffen, viel weniger under seinem Nahmen falsche exemplaria außgehen zu lassen, etwas daraus zu nehmen, zusammen zu tragen, oder gar unter einem erdichteten Nahmen zu distrahiren, niemand gestattet werden solle. Befehlen demnach hierauf allen und Jeden in Unserem Vormundschaftlichen Hertzogthum und Landen wohnenden Buchtruckern, Buchführern, Buchbindern und Buchverkäufern, bei Vermeidung gewisser und unaußbleiblicher Straf, und wollen, daß Sie, noch einige aus Jhnen selbst, oder Jemand von Jhretwegen, obbesagte Kinderlehr weder in kleiner noch großer Form oder Art, als das erdacht werden mag, nicht nachtrucken, noch auch alß nachgetruckt feil haben, umtragen oder verkauffen, viel weniger solches andern verstatten sollen, auf keinerley Weise. Geben auch Jhme, Paul Treuen, oder seinen Erben die Macht, wo Er, oder Sie, dergleichen bey Jhrer einem finden werden, solche exemplarien alsogleich aus eigener Gewalt, ohne Verhinderung Männiglichs, zu sich zu nehmen und damit nach Jhrem Gefallen zu handeln und zu thun. Ersuchen auch jedes Orts Obrigkeit außer disem Hertzogthum gebührend, dafern sich bei Ein oder anderem dero Buchtruckern, Buchführern, Buchbindern und Buchverkäuffern dergleichen finden sollte, Jhme Treuen und seinen Befelchshabern alle mögliche Hülfe zu thun, und dergleichen den Jhrigen nicht zu gestatten. Zu Urkund dessen haben Wir Uns eigenhändig underschriben, auch Unser Fürstliches Secret Jnsigel hierauf trucken lassen. So geschehen Stuttgart den achtzehenden Decembris Anno Ein Tausend, Sechshundert, achtzig und Vier.

Friedrich Carl, H z Wb.

Nr. 3. Generalrescript vom Jahr 1685.

Aus den Akten des Archivs des Innern in Ludwigsburg. Oberrats-Registratur, 1501—1817. Rubrik Handwerker. Buchbinder. a) Im allgemeinen, Nr. 2, 4.

Lieber Getrewer, Demnach Vns sambtliche Buchbinder dises Vnsers vormundtschafftlichen Herzogthumbs vnderthgst zu erkennen gegeben, waß maaßen die Crämer hin vnd wider auff dem land neben andern Ihren wahren auch Calender vnd andere gemeine Bücher wider die Ordnung vnd das alte herkommen, auff offentlichen Jahr- vnd wochen-märckhten fail hallten vnd dardurch Ihnen merckhlicher schade an der nahrung zuefügen, vnd obschon vor disem einiges hfrstl. Rescript auß-gelassen, dergleichen sich zu bemüßigen, so wäre demeselben dannoch vnd bißhero schlechte parition geleistet worden, maaßen eine solche Stimpeley von neuem wider einzureißen beginne, so daß das Buch-binder Handtwerckh, welches ohne dem gegen vorige Zeiten an der Zahl sich zimblich hin vnd wider im land vermehret, sein stuckh brot auff solche weiß weiter zu erwerben sich nicht getraue; dahero vnderthgst gebetten, dergleichen mißbräuch vnd Stimpeley vermittelst außlauffen-den anderweittigen gndgsten befelchs gäntzlich abstellen zu lassen; Vnd nun Wir der vnderthgsten Supplicanten gethanes petitum nicht vor vnzimblich erachten; Alß lassen Wir zwar in Gnaden geschehen, daß die Jenige, So Ihre Crämerey vor sich tragen, neben anderer Ihrer wahr, auch Schreibtäfelins vnd Calender käufflich hingeben mögen; Es ist aber zumahl auch Vnser gngster befelch, hiermitt, Du sollst denen Crämern in der Dir anvertrauten Statt vnd Ambt nachtruckhlich aufferlegen, der einführung solcher stimpeley sich zu enthalten vnd der-gleichen denen Buchtruckhern vnd Buchbindern zukommenden wahren, bey befahrender ohnaußbleiblicher straff gäntzlich zu bemüßigen, dabey jedoch denen Buchbindern, sich jederzeit mitt gesang-, bett- vnd andern gaistlichen nothwendigen Büchern, Psaltern vnd schuhlbüchern genugsam gefaßt zu halten, auch selbige in billichem wehrt hinzugeben vnd bey ebenmäßiger beförchtender straff nicht zu überspannen, injungiren, zue dem ende auch, wie vor disem gebrauchlich gewest, durch gewise hierzu Verordnete, so offt es die nothdurfft erfordern würde, einige visitation vornehmen lassen, damit hierinfalls keine klag vnd obmangel erscheine, damitt aber die Meister Buchbinder Handwerckhs diser Vnsern gn. Verordnung desto baß genießen mögen, hastu denenselben auff Ihr be-gehren Krafft dises gn. Befelchs ein patent, dessen Sie Sich aller Ohrten Vnsers Hertzogthums wider die Stimpeler und Stöhrer bedienen vnd bey dessen Vorzeigung von Vnsern Beambten die nachtrückhliche remedur er-halten können, zu ertheilen. Stuttgart den. 9. Decembris 1685.

Nr. 4. Schriftenvorrat der Lorbeerschen Druckerei.

Specification aller Schrifften, welche in der zu Augspurg schon längst erkaufften und anhero nach Stuttgart überbrachten Buchtruckerey anzutreffen. [ca. 1685.]

Aus den Akten des Archivs des Innern in Ludwigsburg. Privilegien. Stuttgart. Buchdruckereien, Buchhandlungen. 1641–1812. Fasz. III.

Lateinische Schrifften.

Eine große Sabon antiqua
Eine kleine Sabon antiqua
Doppelte Mittel Versalia antiqua
Doppelte Garmont Versalia antiqua
Text antiqua. Neu
Text Cursiv
Tertia Antiqua. 1 form
Mittel „ 3 „ en
„ Cursiv gantz neu 2 formen
Cicero Antiqua $2^1/_2$ formen
„ Cursiv „ „
Garmont Antiqua 2 formen
„ Cursiv 1 „
Mittel Graecum gantz neu, $1^1/_2$ formen
Cicero Hebraeisch gantz neu
Rößlein und andere Zierathen gantz neu. 7erlei Gattung.
Calendschrifften
Cicero Calendschrifft hoch und nidrig
Garmont „ „ „ „
petit „ „ „ „
Ein so genannter Bauren Calend. sampt allen zu behörigen Schrifften und Stöcklein, gantz neu.

Teutsche Schrifften.

Eine grobe Kanon Fractur
Text „ 1 form
Tertia „ alt und neu, 3 formen
Grobe Mittel Fractur, 2 formen
Gemeine „ „ 3 „
Cicero „ gantz neu 3 formen
„ „ gemeine 3 f.
„ Schwabacher 1 form

Garmont Fractur 2 formen
petit „ 2 „
Lateinische und Teutsche müscirte Versalin, gantz neu.
Final Stöcklein unterschiedlicher Art, gantz neu
Linien und anderes Zubehör zu Tabellen, gantz neu
120 Figuren, theils biblische Geschichten, theils andere in Holz geschnittene Stöcke, gantz sauber.
Große griechische Versalia
Eine gantz saubere Presse mit einem messingenen Diegel, Fundament, Spindel und Marter, sampt allen anderen nothwendigkeithen wohl versehen.

Nr. 5. Generalrescript vom Jahre 1707.

Aus den Akten des Archivs des Innern zu Ludwigsburg. Oberrats-Registratur, 1501–1817. Rubrik Handwerker. Buchbinder. a) Im allgemeinen, Nr. 1, 13.

DES Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Eberhard Ludwigs, Hertzogens zu Württemberg und Teck, Grafens zu Mömpelgardt und Herrns zu Heydenheim, etc. der Röm. Kays. Maj. und des H. R. Reichs, wie auch des löbl. Schwäbis. Creyses, respectivè General-Feld-Marchalls und Generals der Cavallerie, etc. Bestellter Renth-Cammer-Expeditions-Rath und Stadt-Vogt in Stuttgardt: Ich, Philipp Christoph Fischer, J. U. L. Füge hiemit männiglichen, dem dieses zu lesen vorkommt, zu wissen, Demnach geraume Zeit hero die Krämer sich unterstanden, wider die Hoch-Fürstl. Ordnungen in specie wider das Anno 1685. ergangene General-Rescript auff offentlichen Jahr- und Wochen-Märckten, sowohl Calender als andere Bücher, feyl zu halten und zu verkauffen, durch welche im Schwang gehende Stimppeleyen, denen Buchbindern an ihrer Profession großer Abbruch geschiehet, und ihr Stuck Brod zu ihrer und der Ihrigen Subsistenz ihnen um ein merckliches benommen wird, dahero dieselbige sich gemüßiget befunden, bey der Hoch-Fürstl. Cantzley solches klagbar anzubringen, und um gnädigste Remedur unterthänigst zu bitten. Gleichwie nun dieses ihr Gesuch in allweg der Billigkeit gemäß, also ist auch sub dato den 29. Aug. jüngsthin der gnädigste Befehl an mich dieses Innhalts ergangen, daß ich denen Krämern bedeuten solle, daß zwar allein die kleine Schreibtäffelein, mit denen angefügten kleinen Calenderlein ihnen zu verkauffen erlaubt, von Einführung aller übrigen Stimppeleyen aber, in specie von Verkauffung der Calender sie gäntzlich abzustehen, und dergleichen denen Buchbindern allein zu verförtigen zu-

kommenden Waaren, bey befahrender Confiscation und anderer Straffe, sich durchaus zu bemüßigen hätten, wie dann auch auff gleiche Weiß, denen Schulmeistern, welche hin und wieder mit ihrem Stimpplen, denen Buchbindern, unter allerhand Praetext, Eingriff thun, die Waar hinweg zu nehmen, oder dafern dieselbe jemand anders zustünde, derselbe befindenden Dingen nach zu gebührender Straff zu ziehen, mithin die Buchbinder bey ihrer Ordnung zu manuteniren seyen, und damit die Meisterschafft von dieser gnädigsten Resolution und Verordnung desto bessern Genuß empfinden mögen, so solle ich ihnen ein Patent unter meinem Ampts-Insigel zustellen, um sich dessen in allen Orten des Hertzogthums, wider die Stimppler und Störer ihres Handwercks, bedienen zu können, welche gnädigste Verordnung ich dann zu unterthänigster Folgleistung zum Druck befördern lassen, damit die Buchbinder bei jedes Orts Beampten im Hertzogthum, vi dicti mandati desto nachdrucklichere Remedur erhalten mögen. Datum Stuttgardt den 8. Sept. 1707.

Nr. 6. Der Artikel 24 des Entwurfs der Stuttgarter Buchbinder-Ordnung vom 26. Juli 1713.

Aus den Akten des Archivs des Innern zu Ludwigsburg. Oberrats-Registratur, 1501—1817. Rubrik Handwerker. Buchbinder. a) Im allgemeinen, Nr. 1, 2.

Nachdeme schon viel Jahr und zeithero, von denen Kauffleuthen, Buchtruckern, und Hausirern, durch Verkauffung Calender und gebundtner Bücher, großer schade und abbruch, durch diese im schwang gehende Stümppeleyen geschehen und dardurch dem Buchbinder handwerckh und den Ihrigen, Ihr stuckh brod und Subsistenz auß dem Mund gezogen wird, auch haubtsächlich um dießer ursach willen gegenwärthige Ordnung begriffen worden;

(a. Ursprünglicher Wortlaut; später durchgestrichen und durch untenstehende Lesart b ersetzt.) Alß solle hiemit und in Krafft besagter Ordnung, denen handels Leuthen, Buchtruckern, und Hausirern, alle Calender und Bücher, sie mögen nahmen haben, wie sie wollen, fürterhin zu führen und zu verkauffen bey ohnfehlbarer confiscations Straf gänzlich verbotten seyn, und sollen sie denen Buchbindern, in Ihrem handwerckh, weilen sie sonst keine Nebenhandthierung haben, von Dato an dießer Ordnung keinen weiteren Eingriff thun, bey zu befahren habender obbemelter Straf.

(Lesart b.) Alß solle hinkünfftig dieser Unterscheid gehalten werden, daß die buchbinder die Wochenmärckte an Orthen, wo keine Meistere vorhanden, ordentlich besuchen mögen, — denen handelsleuthen auch die führung der raren und curiosen Calender und tractätlein ohnverwehrt seyn, — ingleichen wann Ein Verleger oder buchdrucker eine gewisse anzahl gebundener exemplarien der von Ihnen verlegt- und gedruckten Bücher vor sich selbsten verkauffen wollte, es denenselben wohl gestattet werden möge, jedoch daß die bücher, so sie verkauffen wollen, in dem Land gebunden seyn müssen.

Nr. 7. Ein Brief von Christoph Erhard an Gottlieb Dietrich.

Aus den Akten des Archivs des Innern, Ludwigsburg. Handwerker. Buchbinder. 1501—1817. a) Im allgemeinen, Nr. 1, 11.

(Adresse) Herrn

Herrn Gottlieb Dietrich
Buchbinder in der Schulgasse
wohnhafft

In

Stuttgardt.

Nebst einem Pälligen Libri mit G. D. gezeichnet

Franco.

(Auf der Rückseite der Adresse steht:)

Die Fracht ist hier bezahlt worden, daß
er also dem Fuhrmann nichts geben darf.

Franckf. Osterm. 1718.

Liebwerthester Herr Dietrich!

Es betrübte mich innerlich gar sehr, als ich von ihnen abschied nehmen, und damit Stuttgard verlassen mußte, ob ich es gleich nicht allezeit äußerlich an mich vermerken ließe, dahero auch voller betrübter gedanken meine reise auf Heilbron fortsezte, waß nicht zu ändern ist, muß mann geschehen lassen, ich nehme mir die Freiheit, und sende ein Päckch. Bücher an ihme, bitte ihme gar freundlich, solche bestellen lassen, ich will in andere wege gerne wieder dienen, es seind darinnen:

2 Päckch. an Herrn Secret: Textor nebst einen Brief er wohnt bey der Spital Kirche, neben den Cammer Procurator Kneißel, ich habe ihme geschrieben, daß er solche soll einbinden lassen bey ihme.
1 Päcklein an Herrn Geh. Secretär Schäfern. er wohnt bey dem Gymnasio, neben dem Worlwärdischen Hauß, wann er ihme davor 3 fl. 8 kr. bezahlt, wolle er es nur in meinem nahmen annehmen, bezahlt er nicht ist es auch recht.
1 Päcklein an Herrn Ottmann, denn wird er schon kennen.
1 Päcklein an Herrn vicario Riegern in Herrn Expedit.-Rath Scheinemanns Hauß.
1 brief an Herrn Rompeln.

sollte er etwann etwaß an gelde auslegen müssen, will ich es zu dank wieder ersezen, wann ich wieder sollte auf Stuttgard kommen, biß morgen reiße von hier auf Leipzig, es kan sein, daß ich auch ein klein Pälligen von dort an dem Herrn sende, meine Sache in Heilbron stehet auf guten Fuß, und wird mir nicht fehlen, wann er auf den Bopßer gehet, so gedenke er auch an mich, auch gedenke er meiner in besten, wenn von meiner unschuldigen affaire geredt wird, grüße er Herrn Schumann und seine Frau, ingleichen auch Herrn Rolle, wie ich denn auch meinen liebwerthesten Herrn Dietrich und seine Frau von Herzen grüße und beständig unter göttl. empfln. verbleibe

meines Herrn

Dienstwillig.

Christoph Erhardt.

Folgende Bücher sende ich ihme mit,

1. Arndts Christenthum 1 fl. 20 kr.
3. Sephèrs Grammaire 1 fl. 48 kr.

waß er nicht verkaufft, behält er bey sich biß ich auf Stuttgard komme.

Nr. 8. Ein Verlagskontrakt aus dem Jahr 1754.

Aus den Akten des Archivs des Innern in Ludwigsburg. Privilegia impressoria. 1643–1756. Fasz. II.

Im Namen Gottes

ist zwischen beiden Unterzogenen folgender Contract geschlossen und in dplo ausgefertigt worden:

1mo übergibt der Autor Joseph Anton Ehrenreich seinen Sprach-Trichter oder teutsch- Italiänisch- und frantzösische Grammatic, mit samt dem Privilegio dem Verleger, Johann David Hallberger, gnädigst

privilegiertem Antiquario allhier, mit allen darinnen begriffenen zu gaudiren habenden Beneficiis, so, daß der Author mit denen Seinigen keine Einsprach daran mehr haben will.

2do. Ist der Herr Autor kraft dieses Accords verbunden, den Sprach-Trichter aufs accurateste zu revidiren corrigiren und durchgehends nach der allerneuesten frantzösisch- und Italiänischen Orthographia und Pronunciation einzurichten, auch

3tio. das Werk nach Belieben des Verlegers mehreres zu contrahiren oder zu extendiren, das ist: noch mehreres darzu zu thun oder das unnöthige in denen Exercitiis wegzulassen, dargegen aber

4to. ein allerneuestes allgemeines, oder universales Titular-Büchlein, (besonders über Würtemberg und Durlach) auch Nahmen- Länder- und Städt-Register, wie nicht weniger

5to. schöne auserlesene Briefe, Historien- und Sprüchwörter beyzufügen, und in allem dahin zu sehen, daß dieser Sprach-Trichter ansehnlich und verkäuflich herauskomme, dadurch dem Publico vollkommentlich gedient werden möchte; hingegen verspricht der Verleger dem Herrn Autori folgende Conditiones zu halten, als:

1) Ihme 14 Tage nach Empfang des Privilegii 15 fl. baar zu bezahlen.
2) Von jedem gedruckten Bogen wegen Besorgung der Correctur und Revision allemahl 30 kr. abzureichen, und
3) wann das ganze Werk fertig, dem Herrn Autori noch 30 Exempl. gratis zu geben, doch unter dieser Bedingung, daß solche nicht von Ihme hoher Orten dedicirt werden dürften, da denn der Herr Autor dem Verleger in keinem Stück weiter beschwerlich fallen, sondern demselben in allen Stücken zu seinem Avantage an die Hand zu gehen sich verbindet;

dieses ist von beiden Contrahenten eigenhändig unterschrieben und mit ihren Petschaften corroboriret worden. Stuttgart, den 25. Julii 1754.

T. Joseph Anton Ehrenreich, Pfarrer
T. Johann David Hallberger.

Nr. 9. Alphabetisches Verzeichnis der in den Akten bis zum Jahr 1800 rund genannten Buchbinder in Stuttgart.

Aus den Akten des Archivs des Innern zu Ludwigsburg und des Haus- und Staats-Archivs in Stuttgart.

Bab, Salamon 1655.
  Wittwe 1699.
Becker, Besitzer eines Leseinstituts, 1805.

Betulius, Johann Christian, Ladenmeister 1742.
Johann Christoph 1754, 1755, 1756, 1759, 1762, 1769, Obermeister 1777, Zunftvorsteher 1780; 1786, 1791.
Blasing, Simon 1755, 1756.
Johann Jacob 1786.
Cloß, Georg Friedrich 1774, 1786, 1791, 1801.
Dietrich, Jacob Wilhelm 1699, Hof- und Kanzleibuchbinder seit 1705; 1720, Ober- Zunft- und Kerzenmeister 1729.
Gottlieb 1718 (mit Christoph Erhard befreundet).
Georg Gottlieb 1718.
Wolfgang Jacob 1718, 1735, 1736.
Eberhard Friedrich, Sohn des Jacob Wilhelm, erlangt 1726 Personalfreiheit, zieht 1730 als Hof- und Kanzleibuchbinder nach Ludwigsburg; 1732; kehrt 1734 als solcher nach Stuttgart zurück; 1735, 1739, 1740, 1741, Obermeister 1742; 1747.
Christian Adam 1756.
Johann Gottlieb 1756, 1774.
Philipp Ludwig 1756, Zunftvorsteher 1780; 1786, 1791, Obermeister 1799.
Johann Christoph 1786, 1791.
Christoph 1801.
Dirlamm, Johannes, Kerzenmeister 1730; 1755, 1756.
Johann Conrad 1774, 1775, 1786, 1791.
Dobelbaur, Christoph Friedrich 1774, 1776, 1791.
Erkener, Georg Wilhelm Friedrich 1786, 1791.
Fricker, Christoph 1786, 1791, 1801, 1802.
Grötzinger, Hanß Georg 1655.
Helfferich, Paulus Achatius, Zunftmeister 1742.
Paulus Heinrich 1756, 1774, 1786, 1791.
Johann Gottlieb Friedrich 1774.
Wittwe 1777.
Gottlob 1786, 1791, 1801.
Heußer, Johann Christoph 1756, 1774, 1786, 1791.
Friedrich 1776, 1801, 1809, Obermeister 1816, seit 1816 mit dem Titel Antiquar.
Johann Jacob Friedrich 1791.
Kauth, Rudolph 1633, 1634, 1635—1648 (Pfaff, a. a. O., T. I, S. 437).
Kautt, Matthias 1655.
Klinckerfuß, Ambrosius, als Verleger 1690.
Christoph Michael 1699, 1707, 1720, Zunft- und Kerzenmeister 1729, Kerzenmeister 1730; 1734, 1735, 1736.

Krieger, Rudolph Christoph 1786.
Lupp, Johann Heinrich 1756, 1774.
Marz, Johann Joachim 1739, 1742.
Miller 1756.
Mönch, Joseph Anthonius 1735.
Müller, Johann Friedrich 1735, 1736.
Johann Ludwig 1756, 1774.
Pfister, Johann Philipp 1786, 1791.
Pflaum, Johann Wilhelm 1756.
Rheinwald, seit 1805 Besitzer eines Leseinstituts.
Roll, Johann Christian 1734, 1735, 1736, 1739, 1740.
Rueff, Christian Friedrich 1774, 1775, 1786, 1791.
Friedrich 1801.
Rupffer, Mattheus 1655.
Wittwe 1699.
Johann Balthasar 1699.
Johannes 1699, 1720.
Mattheus Friedrich 1732, 1734.
Sebastian Friedrich 1756, 1774, 1786, 1791.
Christian Jacob 1786, 1791.
Jacob Friedrich 1786, 1791, 1801.
Rupp, Johann Ludwig 1699.
Schewing, Hanns Jacob 1671.
Schlotterbeck, Christoph Friedrich 1774.
Senfft 1809.
Uebel, rund 1800.
Weißer, Friedrich Albrecht 1786, 1791, Obermeister 1799 und 1801.
Christian Ludwig jun. 1791.

Nr. 10. Statistische Übersicht der Neuerscheinungen des Stuttgarter Verlagsbuchhandels in den Jahren 1800—1840.

Zusammengestellt aus Schwetschke, Codex nundinarius Germaniae literatae bisecularis. Halle 1880.

1800: 20 Werke	1805: 45 Werke	1810: 43 Werke
1801: 31 "	1806: 60 "	1811: 34 "
1802: 26 "	1807: 19 "	1812: 37 "
1803: 35 "	1808: 38 "	1813: 18 "
1804: 50 "	1809: 50 "	1814: 36 "

1815: 41 Werke	1826: 105 Werke	1837: 411 Werke
1816: 44 "	1827: 103 "	1838: 452 "
1817: 49 "	1828: 107 "	1839: 460 "
1818: 56 "	1829: 122 "	1840: 480 "
1819: 48 "	1830: 215 "	1841: 418 "
1820: 44 "	1831: 150 "	1842: 521 "
1821: 59 "	1832: 194 "	1843: 674 "
1822: 77 "	1833: 199 "	1844: 466 "
1823: 71 "	1834: 270 "	1845: 511 "
1824: 79 "	1835: 288 "	1846: 423 "
1825: 89 "	1836: 225 "	

Nr. 11. Die Ausfuhrziffern des Stuttgarter Buchhandels in den Jahren 1861—1906.

Zusammengestellt von der Kgl. Württembergischen Eisenbahnverwaltung. Abgedruckt teilweise in der Süddeutschen Buchhändler-Zeitung, im Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel und in den Jahresberichten der Stuttgarter Handelskammer und der Handelskammern von Württemberg.

Jahr	Zusammen	nach Leipzig	nach Wien	n. Elsaß-L.	n. d. Schweiz
1861:	—	9 639 Ztr.	—	—	—
1862:	—	9 479 "	—	—	—
1863:	—	11 855 "	—	—	—
1864:	12 691 Ztr.	11 359 "	1 332 Ztr.	—	—
1865:	13 806 "	12 497 "	1 309 "	—	—
1866:	—	11 612 "	—	—	—
1867:	18 691 "	16 365 "	1 757 "	—	569 Ztr.
1868:	18 893 "	16 040 "	2 217 "	—	636 "
1869:	25 352,2 "	21 619,7 "	3 128,8 "	—	603,7 "
1870:	33 456,5 "	25 577,6 "	5 223,5 "	—	2 655,4* "
1871:	46 047,7 "	34 445,8 "	6 356,3 "	656,9 Ztr.	4 588,7 "
1872:	41 908,7 "	31 995,1 "	5 915,2 "	1 105,8 "	2 892,6 "
1873:	41 064,2 "	31 101 "	6 222,5 "	970,3 "	2 770,4 "
1874:	42 891 "	33 397 "	6 244 "	797,7 "	2 452,3 "

* Die starke Zunahme der Ausfuhrziffer nach der Schweiz im Jahr 1870 ist damit zu erklären, daß in den vorhergehenden Jahrgängen die Eilgutsendungen, die den weitaus größeren Teil ausmachten, nicht berücksichtigt wurden.

Jahr	Zusammen	nach Leipzig	nach Wien	n. Elsaß-L.	n.d.Schweiz
1875:	2130253 kg	1677530 kg	303390 kg	29510 kg	119823 kg
1876:	2173707 „	1749320 „	283580 „	29182 „	111625 „
1877:	2520996 „	2030627 „	340770 „	29315 „	120284 „
1878:	2552300 „	2012490 „	369760 „	39240 „	130810 „
1879:	2780050 „	2225350 „	406684 „	33363 „	114653 „
1880:	2829396 „	2276207 „	358311 „	35438 „	159440 „
1881:	2800610 „	2227310 „	385031 „	38848 „	149421 „
1882:	3110301 „	2504549 „	409853 „	50688 „	145211 „
1883:	3168280 „	2538220 „	437480 „	46050 „	146530 „
1884:	3089806 „	2489547 „	416845 „	41466 „	141948 „
1885:	3135736 „	2499278 „	443709 „	38821 „	153928 „
1886:	3081015 „	2487716 „	413216 „	43470 „	136613 „
1887:	3177886 „	2534372 „	432095 „	50025 „	161394 „
1888:	3814130 „	3161000 „	427620 „	53130 „	172380 „
1889:	3766690 „	3107500 „	433800 „	60140 „	165250 „
1890:	3760960 „	3120520 „	396770 „	71360 „	172310 „
1891:	3917130 „	3263140 „	407990 „	69850 „	176150 „
1892:	3762250 „	3086280 „	412590 „	91920 „	171460 „
*1893:	3,84 Mill. „	—	—	—	—
*1894:	4,10 „ „	—	—	—	—
1895:	4240670 „	3416830 „	520870 „	85510 „	217460 „
1896:	4394730 „	3611580 „	476770 „	74800 „	231580 „
1897:	4332350 „	3529440 „	498630 „	63570 „	240710 „
1898:	4757710 „	3869790 „	506690 „	109640 „	271590 „
1899:	4157590 „	3412500 „	434910 „	91290 „	218890 „
1900:	4632555 „	3777200 „	502430 „	117125 „	235800 „
1901:	4483800 „	3624350 „	517730 „	110370 „	231350 „
1902:	4505320 „	3597650 „	552520 „	112220 „	242930 „
1903:	4724180 „	3845440 „	480400 „	91350 „	306990 „
1904:	4820000 „	3950000 „	500000 „	120000 „	250000 „
1905:	4971910 „	3978750 „	542070 „	159430 „	291660 „
1906:	5562870 „	4507480 „	573490 „	195570 „	286330 „

* Für die Jahre 1893 und 1894 fehlt eine spezifizierte Statistik.

Nr. 12. Statistische Übersicht über die Entwicklung des Kommissionswesens in Berlin, Leipzig und Stuttgart während des Zeitraums von 1896—1908.

Zusammengestellt aus Schulz, Adreßbuch für den Deutschen Buchhandel, Jahrgang 1896–1907. — Eine gleiche Tabelle für die Jahre 1840–1895 bei Köhler, Zur Entwicklungsgeschichte des deutschen Buchgewerbes, Gera-Untermhaus 1896, S. 142/143 Einlage.

Jahr	Berlin		Leipzig		Stuttgart	
	Kommissionäre	Kommittenten	Kommissionäre	Kommittenten	Kommissionäre	Kommittenten
1896:	39	423	162	7 677	19	596
1897:	39	420	158	7 919	17	620
1898:	39	427	154	8 082	16	640
1899:	42	440	158	8 385	15	666
1900:	42	443	155	8 540	15	684
1901:	38	334	152	8 608	16	647
1902:	38	336	148	9 004	16	694
1903:	38	344	153	9 366	13	682
1907:	22	190	134	10 210	12	585
1908:	25	204	160	10 674	11	629

Für die Jahre 1904—1906 fehlen leider die statistischen Angaben.

Nr. 13. Firmentafel.

Ein Verzeichnis sämtlicher buchhändlerischen Firmen, die in Stuttgart seit 1800 bestanden haben oder noch bestehen. Sie sind jedoch nur insoweit berücksichtigt, als sie sich der Organisation des Gesamtbuchhandels angeschlossen haben.

Als Quellen dienten: Schulz, Adreßbuch für den Deutschen Buchhandel, sämtliche Jahrgänge (1839—1908). — Süddeutsche Buchhändler-Zeitung, sämtliche Jahrgänge (1838—1876). — Verzeichnis der in der Bibliothek des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler vorhandenen Geschäftsrundschreiben über Gründung, Kauf und Verkauf usw. buchhändlerischer Geschäfte. Leipzig 1897. — Verzeichnis derjenigen Buchhandlungen, deren Verlag durch den Kauf und Verkauf an andere Buchhandlungen übergegangen ist. Quedlinburg 1828. — Register von Buchhandlungen, deren Besitz und Verlag sich verändert hat usw. Rudolstadt 1834. — Volger, Alphabetisch geordnete Nachweisungstabelle solcher Verlags-, Buch-, Kunst- und Musikalienhandlungen, deren Firmen nicht mehr existieren und deren Verlag an andere übergegangen ist, usw., 2. Aufl. Landsberg a. d. W. 1863. — Volger, Die haupt-

sächlichsten Verlagsveränderungen in den Jahren 1863, 1864, 1865, 1866 (Landsberg 1866); 1863—1869 (Landsberg 1869); 1863—1872 (Landsberg 1873); 1873—1882 (Landsberg 1883). — Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel, Jahrgang 1838, Nr. 102. — Ebner, Wegweiser in Stuttgart. Stuttgart 1800. — Schüßler, Verzeichnis sämtlicher Herren Kaufleute, Apotheker, Buchhändler, Buchdrucker und Weinhändler in Stuttgart. Stuttgart 1811. — Verzeichnis sämtlicher Kaufleute, Fabrikanten und Buchhändler bis zum Jahr 1846. Stuttgart 1847.

Besondere Abkürzungen: A = Antiquariat; B = Buchhandlung; Dr = Buchdruckerei; K = Kommissionsgeschäft; Kolp. = Kolportagegeschäft; Ku = Kunsthandlung; M = Musikalienhandlung; S = Sortimentshandlung; V = Verlagshandlung; GF = Geschäftsführer; NF = Neue Firma. —

Abenheimsche Verlagsbuchhandlung (s. August Auerbach), seit 10. November 1877. Inh. Leopold Abenheim und Paul Heichen. August 1878 tritt Paul Heichen aus, dafür wird Carl M. Auerbach Teilhaber. — 5. April 1881 kauft Gustav Joël das Geschäft und verlegt es nach Berlin.

Ade, Eduard, xylographische Anstalt, verbindet 22. März 1869 damit eine Verlagsbuchhandlung. — 1885 gibt er den Verkehr mit dem Buchhandel auf.

Adreßbücher-Gesellschaft m. b. H., Deutsche, gegr. 1. November 1899. GF Alfred Dieterich. — Die Firma erlischt 1900.

Anheißer, Max, B und A, 23. April 1884 aus Gerschel & Anheißer (s. d.) hervorgegangen. Inh. Max Anheißer. — 1. Mai 1888 verkauft Frau Marie Anheißer das Geschäft an Richard Kaufmann. — NF:

Max Anheißers Buchhandlung und Antiquariat (Richard Kaufmann). — Seit 1. Mai 1895 NF:

Richard Kaufmann (s. d.).

Annoncen-Expedition Daube & Co., G. m. b. H., Hauptgeschäft in Berlin (vgl. Daube & Comp.). Seit 1907 steht die Stuttgarter Filiale wieder im Verkehr mit dem Buchhandel.

Annoncen-Expedition, Süddeutsche (vorm. Sachse & Comp.), seit 1. Mai 1870. Bes. E. Stöckhardt (s. d.). — Die Firma erlischt Ende 1874. — (S. Sachse & Comp.).

Anstalt, Artistische (A. Hohenstein & Comp.), gegr. 1. September 1851. Bes. Anton Hohenstein und Gustav Wolbod. — Das Geschäft wird 1. März 1852 an C. Dittmarsch & Comp. (s. d.) verkauft; die Firma erlischt.

Anstalt, Literarisch-artistische, gegr. 1. Februar 1853. Bes. Sigmund Fax. — 1. Februar 1853 wird die Expedition des Kunst- und Unterhaltungsblattes für Stadt und Land (s. d.) angekauft, desgl. 15. Mai 1853 die Firma C. Dittmarsch & Comp. (s. d.). — Die Firma erlischt 1858.

Anstalt, Literarische, Minerva Hille & Comp., seit 16. März 1906 (gegr. 1900). Inh. Friedrich Hille und Hartwig Hille.

Anstalt, Xylographische (vgl. Verlag der Classiker und Brodhagsche B), gegr. September 1838. Bes. Gottl. Friedr. Franckh. — Sie wird Januar 1839 an Dennig, Finck & Comp. in Pforzheim verkauft und dorthin verlegt.

Arndt, O., gegr. 18. Januar 1892. Inh. Ottomar Arndt (s. auch K. Kirn und W. Nitzschke). — 1906 geht der Verlag ein; die Firma erlischt.

Arnold, Karl, MV, gegr. 1. November 1883. — 1. Oktober 1885 wird das Geschäft an B. Hamma nach Berlin verkauft und 1886 wieder nach Stuttgart zurückverlegt (Inh. B. Hamma). — Die Firma erlischt 1891.

Aue, Karl, vorm. Franz Köhlers Buchhandlung (s. d.), seit 1. Januar 1859. Inh. Karl Adolph Felix Aue. — Oktober 1861 wird Hermann Gütschow Teilhaber. — 21. März 1872 werden einige Verlagsartikel an Eugen Ulmer (s. d.) in Ravensburg verkauft. — 1. Juli tritt K. Aue aus, dafür wird August Greinert Teilhaber. — Seit 26. Oktober 1876 ist A. Greinert alleiniger Inhaber. Er trennt Sortiment und Verlag 31. Dezember 1881. NF für den Verlag:

Karl Aues Verlag (August Greinert), erloschen am 23. März 1892. Das Sortiment geht 31. Dezember 1881 an Richard Sattler über. NF:

Karl Aue, B. — September 1882 kauft A. Greinert das Sortiment zurück, 1. Januar 1886 geht es an Karl Sautter über, November 1888 an Fr. Stattmann und 2. Januar 1897 an Heinrich Enderlen. NF:

Karl Aue, Hofbuchhandlung (Heinrich Enderlen). — Seit 1901:

Heinrich Enderlen, Hofbuchhändler, vorm. Karl Aue (s. d.).

Auer, Albert, Musik-Barsortiment, M, A und V. Gegr. 8. April 1895.

Auerbach, August, V, seit März 1875. Inh. Aug. Berth. Auerbach. — 11. November 1877 wird ein Teil an Leopold Abenheim und Paul Heichen verkauft (s. Abenheimsche V). — 1. Oktober 1879 siedelt die Firma nach Berlin über.

Autenrieth, Chr. Friedr., Ku, gegr. 11. Mai 1824. Inh. C. F. Autenrieth (s. u.) und Louis Weckerlin (seit?). — Das Geschäft geht 1841 über in den Besitz von C. F. Autenrieths Wwe. und C. Hartmann, 1863 in den alleinigen Besitz von C. F. Autenrieths Wwe. — 1. Januar 1867 werden Julius Gottlieb und Traugott Autenrieth Inhaber. NF:

C. F. Autenrieth, Hofkunsthandlung. — 1. Juni 1900 scheidet Traugott Autenrieth aus, dafür wird Walter Autenrieth Mitbesitzer. — 1. Juli 1903 tritt für Gottlob A. Erwin Autenrieth ein.

Autenriethsche Buchhandlung, Ferd. Friedr., gegr. Ostern 1836 von Chr. Friedr. Autenrieth (s. o.). — Die Firma erlischt 1843.

Bach, W., seit 1. Februar 1850, B und Ku. — Die Firma erlischt 1863.

Bach & Kitzinger, seit 1. August 1871. Inh. C. Bach und W. Kitzinger (vgl. Expedition der deutschen Feuerwehrzeitung und W. Kitzinger). — 1873 erwerben sie verschiedene Verlagsartikel von A. Kröner (s. d.). — 1. November 1882 geht die Firma an Albert Koch (s. d.) über.

Bahnmüller, Louis, Kunstverlag, gegr. 1. Mai 1876 durch Ankauf von August Beckers Kunstverlag in München. — Seit 1880 verkehrt die Firma nicht mehr mit dem Buchhandel.

Baltrusch, Wilh., F, gegr. 1. April 1906.

Balzsche Buchhandlung, P., gegr. 1. April 1834 durch Ankauf der Fr. Henneschen Buchhandlung (s. d.). Inh. Paul Balz. — Das Geschäft wird 22. September 1845 von Ad. Becher (s. Becher & Müller) angekauft; die Firma erlischt.

Banzhaf, Chr., Kolp., seit 6. Dezember 1899 (gegr. 1884). — 23. Mai 1906 wird Karoline Banzhaf Inhaberin.

Bardtenschlagers Verlag, Robert, gegr. 26. August 1891. Inh. Rob. Bardtenschlager jr. in Reutlingen.

Barth, Carl, V, Stuttgart-Nürtingen, seit 1. Juni 1882 (gegr. 1. April 1881). Inh. Carl Barth in Nürtingen a. N. — 1887 gibt er den Verkehr mit dem Buchhandel auf.

Barth, Emil, Separat-Konto, auf Grund Ankaufs des Verlags von Schmidt & Spring (s. d.), 20. Oktober 1881 von Dessau nach Stuttgart verlegt. Inh. Emil Barth, Hofbuchhändler. — Seit 1. Juli 1898 NF:

Emil Barth. (Vgl. Schmidt & Spring).

Baur, Carl, V, gegr. April 1871. — 1. Juli 1872 übernimmt er die Mangoldsche B und Dr in Blaubeuren; die Firma erlischt.

Baur, Emil, V, gegr. 1. November 1897; siedelt 1899 nach Reutlingen über.

Becher & Müller, seit 1. April 1844 (s. C. F. Riegersche B). Inh. Adolph Becher und Karl Müller (s. J. B. Müllers V). — 22. September 1845 tritt Karl Müller aus; Ad. Becher kauft dazu die Balzsche Buchhandlung (s. d.). — Januar 1846 trennt er Verlag und Sortiment. NF:

A. Bechersche Sortimentsbuchhandlung. — Seit 1. April 1846 ist Adolph Mohl Teilhaber und seit 1. August 1847 alleiniger Inhaber. — November 1848 wird das Sortiment von Rudolph Schärer (s. Krauß & Schärer) erworben. Die Firma erlischt. —

Ad. Bechers Verlag. — 1. April 1846 wird Adolph Mohl Teilhaber, tritt aber 1. August 1847 wieder aus. — 7. April 1849 kommt das Geschäft unter gerichtliche Administration. Sachverwalter ist Karl Thienemann (s. d.). — 1. Januar 1854 wird es von Carl Hoffmann (s. d.) übernommen, der es Ostermesse 1857 an Gustav Hoffmann verkauft. — 27. Februar 1867 geht es an Adolf Kröner über, der den theologischen Teil an G. Egersdorff in Ludwigsburg, den schönwissenschaftlichen Teil an Carl Conradi (s. d.) verkauft. Den Rest vereinigt er mit seinem eigenen Verlag (s. A. Kröner).

Beck, H. W., V, 12. Januar 1856 von Sigmaringen (vgl. Beck & Fränkel) nach Stuttgart verlegt. Inh. Heinrich Wilhelm Beck. — 1862 verkauft er das Geschäft an Karl Cammerer (s. d.); die Firma erlischt.

Beck & Fränkel, V, F und K, gegr. Dezember 1835 durch Ankauf von C. W. Löflund (s. d.) und des Sortiments der Brodhagschen B (s. d.). Inh. Heinrich Wilhelm Beck und Gottlob Fränkel. — 1836 tritt Carl Schill (s. Brodhagsche B) als Teilhaber ein. — 1837 gründen sie eine Filiale in Sigmaringen. — 1846 tritt Carl Schill aus (s. Schreiber & Schill). — 1. Januar 1852 übernimmt Gottlob Fränkel das Stuttgarter, H. W. Beck (s. o.) das Sigmaringer Geschäft. Der Verlag wird geteilt. — Nach dem Tod von G. Fränkel verkauft 29. April 1854 Emilie Fränkel das Geschäft an Adolph Oetinger. — NF:

A. Oetinger (s. d.).

Beckert, Udo, V und Dr, seit 1894 (gegr. 1881; vgl. Expedition der Allgemeinen Bäcker- und Konditor-Zeitung). — Die Firma erlischt 1901.

Beil Verlag, August, gegr. 1. Juli 1904. — Die Firma erlischt 1907.

Beckersche Buchhandlung und Leihbibliothek, J., gegr. September 1835. 1. Februar 1838 wird Oberleutnant V. Willmaar Besitzer. —

1. Juli 1838 wird das Geschäft an C. F. Etzel (s. d.) verkauft (vgl. auch J. A. Gärtner). Die Firma erlischt.

Belsersche Buchhandlung, Chr., gegr. 12. September 1835. Inh. Christian Jakob Belser. — März 1862 trennt er Verlag und Sortiment. NF:

Chr. Belsersche Verlagshandlung und Buchdruckerei. — 1. Juli 1867 geht das Geschäft auf Carl Walcker sen. über; 15. Januar 1902 wird Carl Walcker jr. Teilhaber, 18. August 1903, nach dem Tod von Carl Walcker sen., Frau Karoline verw. Walcker, geb. Belser, Mitbesitzerin und 9. Dezember 1903 Alfred Walcker Teilhaber der Firma. —

Chr. Belsersche Sortimentshandlung. — 1. Januar 1866 wird Eugen Ulmer (s. d.) Inhaber. NF:

Chr. Belsersche Sortiments-, Buch- u. Landkartenhandlung. — Januar 1868 geht das Geschäft an Albert Müller über. NF:

Chr. Belsersche Sortiments-, Buch- und Landkartenhandlung (Albert Müller). — Seit 1872 NF:

Albert Müller (s. d.).

Benzinger, Theodor, V, gegr. 1. Oktober 1903.

Berg, Paul, M, gegr. 1. Oktober 1897. — 1901 gibt er den Verkehr mit dem Buchhandel auf.

Berger, P. J., B, Ku und Kolp., gegr. 1. August 1907.

Bergsträßer, Arnold (Alfred Kröner), V, durch Ankauf des größten Teils des Verlags von Arnold Bergsträßer in Darmstadt und des technologischen Verlags der J. G. Cottaschen B (s. d.), seit 1. Januar 1898. Inh. Alfred Kröner. — Seit 1. Juni 1904 NF:

Alfred Kröner Verlag (s. d.).

Bernhardts Theaterbuchhandlung, seit 1905.

Berthold & Schwerdtner, Musikhaus und B, seit 1. April 1905 (gegr. März 1846). — Inh. Hofinstrumentenfabrikant Heinrich Berthold, Richard Schwerdtner und Carl Berthold. — Für Heinrich Berthold wird 1907 W. Berthold Teilhaber. Es wird eine Versandbuchhandlung an das Geschäft angegliedert.

Besser, Rudolf, V, 1. Mai 1854 von Hamburg nach Stuttgart verlegt. — 1854 übernimmt Besser einen Teil des Verlags von C. P. Scheitlin (s. d.). — 1. Januar 1858 verlegt er sein Geschäft nach Gotha und wird dort Teilhaber von Justus Perthes.

Bibelanstalt der J. G. Cottaschen Buchhandlung in München und Stuttgart, gegr. 1845. Bes. die J. G. Cottasche B (s. d.) und Louis Roth in Stuttgart und R. Oldenbourg in München. — 1. Februar

1869 wird das Unternehmen an F. A. Brockhaus in Leipzig verkauft; die Firma erlischt.

Bibelanstalt, Privilegierte württembergische (früher Württembergische Bibelgesellschaft, gegr. 1812), seit 1889 im Verkehr mit dem Buchhandel. Bes. die Bibelgesellschaft. GF: Sekretär Karl Villa (s. auch Fleischhauer & Spohn). — Seit 1904 ist Sekretär Hermann Löchner Geschäftsführer.

Bleil Verlag, Albert, seit 1. Januar 1906 (s. C. Hoffmannsche V).

Bloem, Julius, V, seit 1. April 1876 (s. G. Wildt); siedelt 1. Oktober 1877 nach Hannover über.

Bode, Louis, Ku, seit 1861 (gegr. Juli 1840), Bes. Friedr. Bode seit Juni 1860. — Nach seinem Tode übernehmen seine Witwe Pauline Bode und sein Sohn Gustav Bode 21. Juli 1861 das Geschäft. 1865 wird Carl Bode Inhaber. — 1873 gibt die Firma den Verkehr mit dem Buchhandel auf. (Vgl. die nächste Firma.)

Bode, Gebr., V, gegr. 15. Dezember 1856. Inh. Louis und Friedrich Bode. — Seit 21. Juli 1861 sind Pauline Bode Wwe. und Gustav Bode Besitzer, seit 1865 Carl Bode. — Die Firma erlischt 1873. (Vgl. obige Firma).

Bogisch, L., B und Kolp., Kommissionsverlag des Bijouterie-Bazar, gegr. 1. März 1871; erloschen 1872.

Bonz & Comp., A., V, seit 8. Mai 1876 (s. J. B. Metzlersche B). Inh. Adolph Bonz und Adolph Mehl. — Nach dem Tod von A. Bonz wird am 28. Mai 1877 Antonie verw. Bonz Teilhaberin. — 1. Januar 1878 wird Alfred Bonz Mitbesitzer; A. Mehl scheidet 1880 aus. — 1891 wird Emil Paulus (s. d.), 1897 August Weismann Verlag (s. d.) und 1901 der Schulbücherverlag von Paul Neff Verlag (s. d.) angekauft. — 1906 scheidet Frau Antonie verw. Bonz als Teilhaberin aus. 24. Dezember 1906 wird Carl Berkhan Teilhaber.

Bonz Erben, Adolf, Dr, seit Januar 1880. Inh. Alfred Bonz, Ernst Bonz und Antonie verw. Bonz. — 1. Januar 1898 wird Walter Winckler Teilhaber. — 1905 scheidet Frau Antonie verw. Bonz aus.

Boorberg, P., B, seit August 1899. — 1901 gibt er den Verkehr mit dem Buchhandel auf.

Bopps Selbstverlag, gegr. 1880. Bes. C. Bopp, mathem.-physikal. Institut für Unterrichtsmittel seit 1872. — Seit 1906 NF:

Professor Bopps Verlag. Inh. seit 1907 Eckstein & Stähle (s. d.).

Braunbeck, F., V, Dr und Stempelfabrik, seit 1. Juli 1888 (gegr. Dezember 1886 in Heilbronn a. N.). Inh. F. Braunbeck. —

9. September 1889 verkauft er das Geschäft an C. Dieterich. — Seit 1896 NS:

C. Dieterich (s. d.).

Breitschwerts Selbstverlag, W. von, gegr. 1866; erloschen 1869.

Breitschwert und Payer, V und Kunstanstalt, gegr. 1866. Inh. Wilhelm von Breitschwert (s. o.) und Gustav Payer. Der Kunstverlag geht 1869 an Karl Stoll (s. d.) über; die Firma erlischt.

Brend'amour & Co., R., xylographische Kunstanstalt in Düsseldorf. Seit 1. September 1882 Filiale in Stuttgart. Inh. Rich. Brend'amour und Rudolf Goldenberg; Teilhaber in Stuttgart Carl Dieterle. — 1899 wird die Filiale aufgegeben.

Brennwald, Matthias, V und Reise-B, gegr. 1. März 1890. Inh. M. Brennwald (s. auch A. Pfautsch & Co.) und seit 15. März 1893 Karl Müller. Seit März 1893 NS:

Matthias Brennwald & Co. — April 1894 scheidet Karl Müller aus; die Firma erlischt 20. Juli 1895.

Brettinger, August, V und K, gegr. 1. August 1883. — 15. Februar 1897 kauft er W. Nitzschke (s. d.) an.

Brodhagsche Buchhandlung, Fr., gegr. 1827 mit einem Teil des Verlags von Gebr. Franckh (s. d.). Inh. Friedr. Brodhag, Friedr. Gottlob Franckh und Joh. Friedr. Franckh. — 1827 wird Louis Hallberger Teilhaber. — 1. April 1830 wird der Rest des Verlags der Gebr. Franckh angekauft; Friedr. Gottl. Franckh und Louis Hallberger (s. Hallbergersche V) treten aus; dafür tritt Carl Schill als Teilhaber ein. — 1. Juni 1834 wird Gottlob Fränkel Teilhaber des Sortiments und der Leihbibliothek; Fr. Brodhag tritt aus. — 1834 wird ein Teil des Bureau des Nouveautés de la littérature française angekauft (s. d.). — Dezember 1835 geht das Sortiment an Beck und Fränkel (s. d.) über. An Stelle Fränkels wird Breitling als Teilhaber aufgenommen. — 1836 tritt Carl Schill aus (s. Beck & Fränkel und Schreiber & Schill). — 1838 tritt Breitling wieder aus. — Der im Besitz der Firma befindliche Verlag der Classiker (s. d.) wird 1839 an Dennig, Finck & Comp. in Pforzheim verkauft (vgl. auch Xylographische Anstalt). — 15. Juni 1842 verkauft Joh. Friedr. Franckh das ganze Geschäft an Scheible, Rieger & Sattler (s. d.). Die Firma erlischt.

Bruchmann, Alfred, V, seit 7. Dez. 1872 (s. Albert Koch, Verlags-Konto). Inh. Aurel Alfred Bruchmann. — Februar 1877 wird Eugen Bruchmann Teilhaber. — 1880 verlegen sie die Firma nach Ulm.

Bruckmann, Friedrich, V. — S. Verlag von Fr. Bruckmann.

Brügel, Theodor, Reise-B (gegr. 1. Juli 1901), seit 1903 im Verkehr mit dem Buchhandel (vgl. Brügel & Pfister).

Brügel & Pfister, V, seit 1897 im Verkehr mit dem Buchhandel. Inh. Theodor Brügel (s. o.) und August Pfister. — 1901 geben sie den Verkehr mit dem Buchhandel wieder auf.

Buchdruckerei und Verlag C. Dieterich, seit Juli 1905 (s. C. Dieterich). Inh. Wilhelm Birkenmaier (vgl. auch Uhlandsche Buchdruckerei). — Die Firma erlischt 1907.

Buchdruckerei und Verlag der evang. Gemeinschaft, seit 26. Juli 1888 (gegr. 1869). GS: Joh. Walz und Reinhard Schelosky. Seit 15. Juni 1894 NS:

Christliches Verlagshaus (s. d.).

Bücher- und Schriften-Verlag, Katholischer, gegr. 1. Oktober 1904. Inh. Philipp Brucker.

Bücherstiftung, Evangelische, V, seit 1. Januar 1845 im Verkehr mit dem Buchhandel. Inh. der Verein für Evang. Bücherstiftung. GS: Ludwig Gundert, seit 1854 Wilhelm Stroh, seit 1865 G. Monz. — August 1874 wird das Unternehmen mit der Traktatniederlage der Evangelischen Gesellschaft verschmolzen. NS:

Buchhandlung der Evangelischen Gesellschaft (s. u.). — Die alte Firma besteht noch weiter bis 1877.

Buchhandlung der Evangelischen Gesellschaft, gegr. 1. August 1874 (s. o.). Bes. die Evangelische Gesellschaft. GS: G. Monz, seit 1891 C. Haering, seit 1897 Fr. Haap (V) und C. Zeller (S).

Buchhandlung des Gesundheitsrat (C. Edele), seit 1. Oktober 1894 (s. Verlag und Expedition des Gesundheitsrat). Bes. C. Edele. — 23. Dezember 1895 verkauft er das Unternehmen an Gustav Adolf Selß. NS:

Verlag des Gesundheitsrat (s. d.).

Buchhandlung für Innere Mission, G. m. b. H., seit 1. Juni 1899 in Stuttgart (gegr. 1. Okt. 1889 in Schw. Hall). GS: Carl Weber. — 23. März 1905 Auflösung der Gesellschaft; die Firma liquidiert.

Buchhandlung, Neue Stuttgarter, gegr.?, 1839 Inh. J. Saillet (s. d.), 1846 Inh. Friedr. Fick. Weitere Schicksale unbekannt.

Buchhandlung, Neukirchliche, gegr. 1. Dezember 1871. Inh. J. G. Mittnacht. — 1872 kauft er den Verlag von Balmer & Riehm zum großen Teil an. — 1877 verlegt er die Firma nach Zürich.

Buchhandlung Philadelphia, seit 1. April 1898. Bes. Deutsches Komitee für evang. Gemeinschaftspflege. GS: Wilhelm Bornhak. — Seit 1901 Bes. Deutscher Philadelphia-Verein. NS:

Buchhandlung des Deutschen Philadelphia-Vereins.

Buddeus, Julius, V, seit 1. Dezember 1877 in Stuttgart (früher in Düsseldorf). Inh. Ludwig Ebner (i. Fa. Ebner & Seubert) seit 1. Dezember 1877. — 1879 geht fast der ganze Verlag in Ebner & Seubert (s. d.) über; die Firma erlischt.

Bühring, Dr. G., Selbstverlag, seit 1902 (gegr. 1899). — 1904 gibt er den Verkehr mit dem Buchhandel auf.

Bureau des Nouveautés de la litérature française, gegr. 1832. — 1834 gehen die Verlagsartikel an die Hallbergersche V (s. d.), die Brodhagsche B (s. d.) und J. Scheibles V (s. d.) über; die Firma erlischt.

Burkhardt, Adam, Kolp., gegr. 15. September 1875; 1876 erloschen.

Buttschardt, Adolf, M, seit 1907 im Verkehr mit dem Buchhandel (gegr. 1. Oktober 1905). — Die Firma erlischt 1907.

Cammerer, Carl, S und A, seit 1862 (s. K. W. Beck). — Die Firma erlischt 1868.

Castsche Buchhandlung, J. F., V und S, gegr. 1. März 1840. Bes. Schriftsteller Joh. Friedr. Cast. — 1. Juni 1852 verkauft er das Geschäft an Regierungsrat a. D. von Abel. NF: Verlagsmagazin (s. d.).

Chelius, Rudolf, V, gegr. September 1851 durch Ankauf der Kinderschriften der Hoffmannschen Verlags-B und Krais & Hoffmann (s. d.). — Oktober 1854 tritt Hermann Chelius als Teilhaber ein. — August 1875 verkaufen sie den Verlag an Emil Berndt in Leipzig. Die Firma erlischt. (Vgl. auch Gebr. Kröner).

Classen, Carl, V und Versand-B, Stuttgart und Kassel, gegr. September 1889, — Dezember 1901 wird Frau Anna Classen-Notz Wwe. Inhaberin, 1. April 1907 Walter Classen Teilhaber.

Clausnitzer, Heinz, vorm. Karl Grauer (s. d.), S und A, seit 1. Oktober 1906.

Cohen & Risch, V, gegr. 1. Oktober 1866 durch Ankauf des landwirtschaftlichen Teils des G. Groteschen Verlags in Berlin. Inh. Philipp Cohen und Otto Risch. Dezember 1870 tritt Otto Risch aus (s. Otto Risch). Philipp Cohen verlegt das Geschäft unter der bisherigen Firma nach Hannover. Otto Risch behält die Auslieferung für Stuttgart unter seiner neuen Firma.

Conradi, Carl, V und Barsortiment, gegr. Frühjahr 1861. — April 1866 übernimmt er zusammen mit G. Leins die Franckhsche Verlagsbuchhandlung (s. d.), 1867 einen Teil von Ad. Bechers Verlag (s. d.). — 4. Juli 1868 trennen sie sich wieder; Conradi vereinigt einen Teil der Franckhschen Verlagsbuchhandlung mit seiner Firma. 21. Juli 1871 kauft er die ganze Franckhsche Verlagsbuchhandlung (s. d.). — 8. April 1872 verkauft er das

Barsortiment an Albert Koch (s. d.). — Juni-Messe 1893 verkauft er sein übriges Geschäft an Walter Keller und Euchar Nehmann (vgl. Keller & Comp. und Franckhsche V). NF:

Carl Conradi (W. Keller & Comp.). — 1. Januar 1895 geht ein Teil der Verlagsartikel an die Franckhsche V (s. d.) über. Die Firma bleibt bestehen.

Cottasche Buchhandlung, J. G., in Tübingen (gegr. 1659), 1798—1803 Filiale in Stuttgart: Expedition der Allgemeinen Zeitung, 1803 nach Ulm, 1810 nach Augsburg und 1882 nach München verlegt. —

1810 siedelt die Firma von Tübingen nach Stuttgart über. Seit 1. Dezember 1787 Inh. Johann Friedrich Freiherr Cotta von Cottendorf. — 1828 gründet er die Literarisch-artistische Anstalt in München. — Nach seinem Tode 29. Dezember 1832 werden die Erben des Freiherrn Johann Friedr. von Cotta Inhaber. GF: Johann Georg Freiherr Cotta von Cottendorf und Freiherr A. H. von Reischach. — 1. Januar 1839 erfolgt die Erwerbung der G. J. Göschenschen Verlagsbuchhandlung in Leipzig in Gemeinschaft mit Louis Roth in Stuttgart und L. H. Bösenberg in Leipzig. — 1845 wird die Bibelanstalt der J. G. Cottaschen B in München und Stuttgart (s. d.) in Gemeinschaft mit Louis Roth und R. Oldenbourg begründet. — 1. Februar 1863 tritt Carl Freiherr Cotta von Cottendorf an Stelle des verstorbenen Johann Georg v. Cotta in die Geschäftsleitung ein. — 4. November 1868 wird die G. J. Göschensche Buchhandlung (s. d.) an Ferd. Weibert verkauft. — 1. Januar 1869 wird ein Teil der Literarisch-artistischen Anstalt in München von R. Oldenbourg übernommen; der Rest geht 1. Januar 1870 an Theodor Riedel über. — Seit 1877 ist Freiherr Carl von Cotta alleiniger Geschäftsleiter. — 1. Januar 1889 wird das ganze Unternehmen zugleich mit der Allgemeinen Zeitung in München an Adolf und Paul Kröner (s. Gebr. Kröner) verkauft. NF:

J. G. Cottasche Buchhandlung Nachf. — Dezember 1891 erfolgt die Erwerbung von F. & P. Lehmann in Berlin; ein Teil des Verlags wird mit der Cottaschen B verschmolzen (vgl. Union). — 1. Januar 1892 wird Alfred Kröner Teilhaber. — 1895 geht die Allgemeine Zeitung in München an eine Gesellschaft m. b. H. über. — Der technologische Teil des Verlags wird 1. Januar 1898 an Arnold Bergsträßer (s. d.) verkauft. — 13. Februar 1899 wird eine G. m. b. H. gebildet und die Firma A. G. Liebeskind (s. d.) damit verschmolzen. NF:

J. G. Cottasche Buchhandlung Nachf., G. m. b. H. Vorsitzender des Aufsichtsrats Adolf Kröner; GS: Wilhelm Köbner und Robert Kröner. — 10. September 1901 wird die Bessersche B in Berlin erworben und dort eine Filiale eröffnet. — 26. Mai 1904 geht das ganze Unternehmen in den Alleinbesitz von Geh. Kommerzienrat Adolf von Kröner über. NF:

J. G. Cottasche Buchhandlung Nachf. — Direktoren W. Köbner und Robert Kröner. — 2. Januar 1907 wird Robert Kröner Teilhaber.

Dann, A., V, seit 1893. Inh. Frau Anna Dann Wwe.

Dann, Rudolph, V, 1. September 1853 aus Emmerts Selbstverlag entstanden. — 1869 geht der Verlag an Fues V in Tübingen über; die Firma erlischt.

Daser, Karl, V, gegr. 15. März 1902. — 2. Januar 1904 wird Zeller & Schmidts Verlag (s. d.) damit verschmolzen.

Daube & Comp., G. L., Annoncen-Expedition, Hauptgeschäft in Frankfurt a. M., seit 1870 Filiale in Stuttgart. — Letztere steht seit 1872 nicht mehr im Verkehr mit dem Buchhandel. — (Vgl. auch Annoncen-Expedition Daube & Co.).

Dieterich, C., V, Dr u. Klischeeverlag, seit 1896 (s. F. Braunbeck). — Juli 1905 wird das Geschäft an Wilhelm Birkenmaier verkauft. NF:

Buchdruckerei und Verlag C. Dieterich (s. d.).

Dietz, J. H. W., S, V, K und Dr, seit 31. Dezember 1881 (früher Franz Goldhausen in Leipzig). — 8. Juli 1897 wird eine Gesellschaft m. b. H. gebildet. NF:

J. H. W. Dietz Nachfolger, G. m. b. H. — GF: Heinrich Dietz. — Dezember 1904 wird die Gesellschaft aufgelöst; der Zeitschriften-Verlag nebst Sortiment und Buchdruckerei wird an Paul Singer verkauft. Dafür NF:

Paul Singer, Verlagsanstalt und Buchdruckerei (s. d.). — Der übrige Verlag geht an Heinrich Dietz über. NF:

J. H. W. Dietz Nachfolger.

Dietz & Kugler, B, seit 1905.

Distler, Carl, Bilderbücher-Verlag und Dr, seit 1. Januar 1882 durch Ankauf des Verlags von Eger & Distler (s. d.). — 1. Oktober 1883 verkauft er das Geschäft an Emil Hänselmann. NF:

Emil Hänselmanns Verlag (vorm. C. Distler). — (S. d.).

Dittmarsch, C., artistisch-literarische Verlagsbuchhandlung, seit 1. April 1844. — 1846 gründet er die Expedition der Neuen Illustrierten

Zeitschrift (s. d.). — 1. Januar 1847 tritt Ferd. Aug. Georgii als Teilhaber ein. NF:

C. Dittmarsch & Comp. — 1. September 1849 wird das Unternehmen von C. Kneller erworben; ein Teil geht 30. November 1849 an die Literarisch-artistische Abteilung des Österreichischen Lloyd in Triest über. — Seit 1. September 1849 NF:

C. Dittmarsch & Comp. (C. Kneller). — 1. März 1852 Ankauf der Artist. Anstalt A. Hohenstein & Comp. (s. d.). — 15. Mai 1853 verkauft Frau Karoline Kneller, geb. Fixt, das Geschäft an Sigmund Fax (s. Literar.-artist. Anstalt); die Firma erlischt. (Vgl. Exped. d. Kunst- u. Unterhaltungsblatts u. Exped. d. N. Illustr. Ztschr.). —

Doerr, Friedrich, vorm. Julius Maier Separat-Konto Friedrich Doerr (s. d.), V, seit Juli 1894. — 20. Juli 1894 geht ein Teil des Verlags käuflich an Max Harburger in Eßlingen über. — Seit 1905 ist die Firma im Besitz von Frau Julie verw. Doerr, geb. Maier.

Driefelmann, Bernhard, V, A und kath. S, seit 1. September 1869; 1875 erloschen. — (Vgl. J. Scheible und Albert Heitz).

Druckerei und Verlagshaus Dr. Foerster & Comp., gegr. 1. März 1893. Inh. Dr. Rudolf Foerster. — Die Firma erlischt 2. Juli 1896.

Ebert, Albert, Reise-B, seit April 1898 (gegr. 1891). — 25. November 1907 wird Isidor Rappaport Inhaber.

Ebner, Carl, Kunstanstalt für Lithographie und Lichtdruck, V für Architektur, seit 1900 im Verkehr mit dem Buchhandel (gegr. 1817). Inh. Adolf Ebner.

Ebner, Emil, seit 1. November 1863, gegr. November 1862 (s. Expedition des Eulenspiegel). — 7. Oktober 1869 geht der größte Teil des Verlags an Vogler & Beinhauer (s. d.) über. Die Firma erlischt.

Ebner, Johann Friedrich, Kunstverleger, gegr. 1786. — 1813 geht das Geschäft an seinen Sohn Georg Christoph Albrecht Ebner über. Späterhin NF:

G. Ebnersche Kunsthandlung. — 8. November 1848 wird die Musikalienhandlung von Franz Müller (s. d.) dazu erworben. NF:

G. Ebnersche Kunst- und Musikalienhandlung. — 1850 wird Eduard Ebner Teilhaber, 10. Juli 1854 alleiniger Besitzer. NF:

Ebnersche Kunst- und Musikalienhandlung. — Seit 15. August 1868 NF:

Eduard Ebner, Kgl. Hof-Kunst- und Musikalienhandlung. — Sie wird 1. Januar 1887 an Otto Richard Hirsch verkauft. NF:

Ebnersche Musikalienhandlung (Otto Richard Hirsch, Kgl. Hofmusikalienhändler). —

Den Verlag behält Eduard Ebner bei. NF:

Eduard Ebner, Musikverlag. — 15. August 1888 siedelt er nach Ludwigsburg über.

Ebner & Seubert, V, gegr. Januar 1839. Inh. Carl A. Ebner und Carl Seubert. — 1. Januar 1840 tritt an Stelle von Carl A. Ebner Albert Friedr. Ebner als Teilhaber ein. — 1. Juli 1842 gründen sie eine F-B in Schwäb. Hall; Leiter und, seit 1844, Besitzer ist Wilh. Nitzschke (s. d.). — Seit 1850 ist Fr. Albert Ebner alleiniger Inhaber. — Er verkauft 1853 sämtliche Unterrichtsbücher an die J. B. Metzlersche B (s. d.). — Januar 1869 übergibt er das Geschäft seinem Sohn Ludwig Ebner (vgl. Riegersche V). — 1. August 1871 wird der landwirtschaftliche, tierärztliche und naturwissenschaftliche Teil von dem übrigen Verlag getrennt. Dafür NF:

Schickhardt & Ebner (s. d.). —

1879 wird Julius Buddeus (s. d.) mit der Firma vereinigt. — 20. September 1883 verkauft L. Ebner das Geschäft an Paul Neff. NF:

Ebner & Seubert (Paul Neff). — 6. April 1895 geht die Firma in Paul Neff Verlag (s. d.) über.

Eckerlein, P., Reise-B, seit Januar 1875. — 1876 wird das Geschäft nach Leipzig verlegt.

Eckstein & Stähle, Chromolithographische Kunstanstalt und V, seit 1897 im Verkehr mit dem Buchhandel (gegr. 1852), den sie 1907 wieder aufgeben (vgl. K. G. Lutz, A. Mang und Prof. Bopps Verlag).

Effenberger, Wilhelm, Separat-Konto, Zeichenvorlagen-V, gegr. 1897. (Vgl. F. Loewe und W. Nitzschke). — Seit 1900 NF:

Wilhelm Effenberger. — Inh. Kommerzienrat W. Effenberger. — 1. Dezbr. 1905 wird der Verlag an Konrad Wittwer (s. d.) verkauft. Die Firma wird noch bis 1. Januar 1907 weitergeführt.

Eger, Carl Wilh. Friedr., Bilderbücher- und Jugendschriften-V, gegr. 1. Januar 1882 (vgl. auch Eger & Distler). — 1888 gibt Eger den Verkehr mit dem Buchhandel auf.

Eger & Distler, Bilderbücher- und Bilderbogen- Druck- und Verlagsgeschäft, früher Otto Rischs Verlag (s. d.), seit 1. Juli 1876. — 1882 geht das Geschäft an Carl Distler über. NF:

Carl Distler (s. d.). — (Vgl. auch C. W. F. Eger).

Egersdorff, Georg, V, gegr. Oktober 1858. — 16. Juni 1865 geht die Firma an Julius Unger in Schwäb. Hall über und wird dorthin verlegt.

Ehlert, Otto, Reise-B, gegr. Januar 1904.

Ehrmann, Leonhardt, B, seit 1900.

Eisenblätters artistische Anstalt, Rud., gegr. 1867 (vgl. Heinrich Müller). — 1869 gibt die Firma den Verkehr mit dem Buchhandel auf.

Enderlen, Heinrich, Hofbuchhändler, vorm. Karl Aue, seit 1901 (s. Karl Aue).

Engelhorn, J., V, gegr. 14. Juli 1860 (s. Engelhorn & Hochdanz). Inh. Jean Engelhorn. — April 1867 verkauft er den handelswissenschaftlichen Teil des Verlags an Julius Maier (s. d.; vgl. auch Verlag der Gewerbehalle). — September 1874 wird Carl Engelhorn Teilhaber. — Seit 1890 ist Carl Engelhorn, Kommerzienrat, alleiniger Inhaber; 1. Januar 1904 nimmt er Paul Schumann als Teilhaber auf.

Engelhorn & Hochdanz, seit 1. September 1844 (vgl. Carl Hoffmann). Inh. Jean Engelhorn und Emil Hochdanz. — 1. Juli 1860 tritt J. Engelhorn (s. d.) aus; Emil Hochdanz führt das Geschäft allein weiter. NF:

Emil Hochdanz (s. d.).

Enke, Ferdinand, Verlag, seit 20. Oktober 1874 in Stuttgart (früher in Erlangen). Inh. Dr. Alfred Eduard Enke.

Erhard, Christoph, seit 1740 (s. Metzler & Erhard). — Nach dem Tod von Chr. Erhard wird Johann Christoph Erhard Inhaber. NF:

Chr. Erhards Söhne. — Seit 1746 NF:

Joh. Chr. Erhard. — Nach dessen Tod wird Carl Christoph Erhard Inhaber, der 1788 seinen Schwager Franz Christian Löflund als Teilhaber aufnimmt. NF:

Erhard & Löflund. — 8. April 1796 tritt F. C. Löflund aus und begründet ein eigenes Geschäft (s. d.). — C. Chr. Erhard wird Alleinbesitzer. NF:

Carl Christoph Erhard. — Diese Firma wird 1816 von J. D. Sattler erworben (s. d.).

Erhard, Karl, 1. Juli 1833 aus der Firma A. F. Macklot entstanden. Nach dem Tode Karl Erhards wird die Witwe Karoline am 22. Juli 1847 Inhaberin, die das Geschäft 1. Oktober 1847 ihrem Sohn Julius Erhard übergibt. — 8. Dezember 1856 kommt es in den Besitz von Julius Erhards Wwe. — 1. Januar 1865 verkauft sie den Verlag an Emil Berndt in Odessa; die süddeutschen Schriften übernimmt die J. B. Metzlersche B (s. d.), welche für das Damenkleidermagazin die bisherige Firma bis 1869 beibehält.

Estelt, Ed. Rudolph, V, gegr. Januar 1856. — 1857 wird der größte Teil von C. P. Scheitlins V (s. d.) dazu erworben. — 1. Dezbr. 1861 geht das Geschäft an Carl Schober über. NS:

Carl Schober (s. d.).

Etzel, C. F., seit 1. Juli 1838 (s. J. Bekersche B). Inh. Christoph Friedr. Etzel. — 22. April 1843 kauft Johannes Rommelsbacher das Geschäft. NS:

Johannes Rommelsbacher (s. d.).

Expedition der Deutschen Adels-Chronik, gegr. 1. Oktober 1887. Inh. E. Stöckhardt (s. d.). — Die Firma erlischt 1889.

Expedition des Anzeige- und Bestell-Katalogs für das Buchgewerbe, graphische und Kunstanstalten (H. Hugendubel), gegr. Oktober 1887. Inh. H. Hugendubel (vgl. Krüllsche B). — 1890 siedelt die Firma nach München über.

Expedition des Allgemeinen Anzeigers für Buchbindereien (Wilhelm Leo), gegr. 1886. (Vgl. Wilh. Leo). — Die Firma gibt 1897 den Verkehr mit dem Buchhandel auf.

Expedition der Allgemeinen Bäcker- und Konditor-Zeitung, V und Dr, gegr. 1881. — Die Firma geht 1893 in Udo Beckert (s. d.) über.

Expedition der Pharmac. Bibliothek, seit Januar 1883; 1890 nach München übersiedelt.

Expedition der Bildergallerie, seit 1850; 1854 an Heinrich Köhler übergegangen (s. F. H. Köhlers V).

Expedition des Eulenspiegel, gegr. 1. Januar 1848; 1855 erloschen. Seit November 1862 NS:

Expedition des Eulenspiegel (Emil Ebner). — Die Firma erlischt 1. September 1863 (s. Emil Ebner).

Expedition der deutschen Feuerwehrzeitung, gegr. 1. Oktober 1860. Bes. Wilh. Kitzinger (s. d.). — 1. Juli 1882 verkauft er sie an W. Kohlhammer (s. d.). — Die Firma erlischt 1903.

Expedition der Freya, seit Dezember 1866. Inh. Carl Hoffmann (s. Hoffmannsche V). — März 1867 wird der Verlag von Krais & Hoffmann (s. d.) damit verschmolzen. — 1869 wird die Firma mit der Hoffmannschen Verlagsbuchhandlung vereinigt (s. d.).

Expedition des Gerichts-Saals, gegr. 1. Januar 1841. Inh. Carl Courtin. — Die Firma erlischt 1842.

Expedition der Hausmannskost (Karl Müller & Comp.), gegr. 16. November 1864. — 1868 wird Karl Müller Alleinbesitzer. NS:

Karl Müller (s. d.). — (Vgl. auch Verlags-Exp. der Erheiterungen).

Expedition des Bibliographischen Instituts, Hildburghausen (A. Werther); Auslieferung in Stuttgart seit April 1865; 1867 in die Firma A. Werther (s. d.) übergegangen.

Expedition des Kunst- u. Unterhaltungsblattes für Stadt u. Land, gegr. 1852. Bes. C. Kneller (s. auch C. Dittmarsch & Comp. u. Exped. d. N. Illustr. Zeitschr.) — 1. Februar 1853 geht sie in den Besitz der Literarisch-artistischen Anstalt (s. d.) über. Die Firma erlischt.

Expedition der Chr. von Schmidschen Schriften, gegr. 1885; 1890 erloschen.

Expedition der Deutschen Schriftsteller-Zeitung (Prof. Jos. Kürschner), seit 1. Januar 1885. — 1. Juli 1886 wird die Firma verkauft und nach Berlin verlegt. (Vgl. Kürschners Selbstv. u. D. Verlags-A.).

Expedition des Süddeutschen Sonntagsblattes, seit 1872. — 1882 steht das Unternehmen nicht mehr im Verkehr mit dem Buchhandel.

Expedition der Sonntagsfreude, gegr. Februar 1856. Bes. Paul Quack (s. d.). — Die Firma erlischt 1859.

Expedition des Staatswörterbuchs, gegr. März 1856. Inh. F. Schultheß in Zürich und, bis 1857, C. P. Scheitlin (s. d.). — 24. Oktober 1882 wird das Unternehmen an Duncker & Humblot in Leipzig verkauft und dorthin verlegt.

Expedition des Allgemeinen Submissionsanzeigers für Deutschland, Österreich und die Schweiz, gegr. 1. November 1874. Bes. Eflinger und Lindheimer. — Seit 1878 stehen sie nicht mehr im Verkehr mit dem Buchhandel.

Expedition des Werkes „Unsere Zeit", gegr. 1826. Inh. Hauptmann Friedrich und Emanuel Schweizerbart. — Seit 1. Juni 1830 NF.: Emanuel Schweizerbart (s. d.).

Expedition der Wochenbände, gegr. 1846. Inh. Scheible, Rieger & Sattler (s. d.). — Die Firma erlischt 1848 mit dem Verkauf an die Riegersche Verlagsbuchhandlung (s. d.).

Expedition der Neuen Illustrierten Zeitschrift, gegr. 1846. Inh. C. Dittmarsch (s. d.). — Sie geht 1. April 1848 in den Besitz der Kgl. Hofbuchdruckerei zu Guttenberg (s. d.) über, von da am 31. Dezbr. 1851 an Hermann Lanz. 1852 wird sie von C. Knellers Kunstanstalt (s. C. Dittmarsch & Comp. u. Exped. d. Kunst- u. U.-Bl.) gekauft und 3. Januar 1853 an Fr. Schäffer weitergegeben. NF: Expedition der Neuen Illustrierten Zeitung (Friedr. Schäffer). — 1. Januar 1855 erlischt die Firma.

Familienblatt, Illustriertes Deutsches, V, seit 1. Oktober 1904 in Stuttgart (gegr. 1. Oktober 1889 in Schw. Hall). Inh. Otto Sautter (vgl. auch Zwinger & Feld). —

Sausel, C., B, gegr. 1. Mai 1890; seit 1892 nicht mehr mit dem Buchhandel in Verkehr.

Secht, Joh., A, seit 1. Juli 1906 (gegr. 1. Januar 1874).

Seuchtinger, Julius, Musikverlag, seit Juni 1903 (s. Luckhardts Musikverlag).

Siebig, Johannes, V und Reise-B, gegr. 1. April 1902.

Sink, J., V und Dr, 30. Oktober 1886 bis 1894 im Verkehr mit dem Buchhandel, dann wieder von 1899 bis 1903.

Sischhaber, E., V und A, seit 1. November 1857 in Stuttgart (früher in Schw. Hall). — Die Sirma erlischt 1877.

Sischinger, Ernst, Kolp., seit 1907 (gegr. 1. Juli 1893).

Sleischhauersche Buch- und Kunsthandlung, S., gegr. 1. Januar 1899. Bes. Selix Sleischhauer. — Die Sirma erlischt 1904.

Sleischhauer & Spohn, seit 1900 in Stuttgart (gegr. 1. Oktober 1840 in Reutlingen). Alleiniger Bes. Paul Sleischhauer. — 15. März 1904 geht die Sirma an Karl Villa (vgl. Priv. württ. Bibelgesellschaft) über.

Sörtsch, Otto, Reise-B, gegr. 1. April 1893. — 1896 gibt er den Verkehr mit dem Buchhandel auf.

Sranckh, Gebrüder, V, S, Dr u. Leihbibliothek, gegr. 1822. Inh. Sriedr. Gottlob und Joh. Sriedr. Sranckh. — 1826 wird Kornicker GS für das Sortiment, tritt aber 1827 wieder aus. — 1827 verkaufen sie das Sortiment an Carl Hoffmann (s. d.), einen Teil des Verlags an die Brodhagsche B (s. d.), den Rest übernimmt Sr. G. Sranckh. 1830 wird Louis Hallberger Teilhaber auf kurze Zeit; Sr. G. Sranckh verkauft einen weiteren Teil des Verlags an die Brodhagsche B und siedelt nach München über. — 1. Juni 1831 kauft Hallberger (s. d.) den Rest. Die Sirmen:

Sranckhsche Sortimentsbuchhandlung, und

Gebrüder Sranckh bestehen noch weiter bis 1836. — (Vgl. Sranckhsche Buchhandlung).

Sranckhsche Buchhandlung, neubegründet (s. o.) 14. Juli 1842. Inh. Sriedr. Gottlob und Joh. Sriedr. Sranckh. — Nach dem Tod von Sr. G. Sranckh wird Joh. Sr. Sranckh alleiniger Inhaber, 22. September 1845. — April 1866 übernehmen G. Leins und Carl Conradi (s. Carl Conradi) das Geschäft. NS:

Sranckhsche Verlagsbuchhandlung. — 4. Juli 1868 trennen sich die beiden Besitzer. Carl Conradi übernimmt alle die Encyklopädie der Wissenschaften und Künste umfassenden Werke in seine eigene Sirma (s. Carl Conradi); den übrigen Verlag behält

G. Leins mit der alten Firma. — 21. Juli 1871 tritt dieser den Verlag an Carl Conradi (s. d.) ab. NF:

Franckhsche Verlagsbuchhandlung (Carl Conradi). — Juni-Messe 1893 geht sie in den Besitz von Walter Keller und Euchar Nehmann über (vgl. Carl Conradi und Walter Keller & Comp.). NF:

Franckhsche Verlagsbuchhandlung, W. Keller & Comp. — 1. Januar 1895 werden verschiedene Verlagsartikel von Carl Conradi (s. d.) dazu erworben, ebenso 1897 ein Teil von C. Malcomes (s. d.) und die Belletristik der Hoffmannschen Verlagsbuchhandlung (s. d.).

Frantz, Robert, F und A, gegr. 1. Februar 1895. — Seit 1905 steht die Firma nicht mehr im Verkehr mit dem Buchhandel.

Freytag, H., Kgl. Hof-Kunst- und Papierhandlung, seit März 1898 (gegr. 1869). Bes. Hermann Freytag. — Seit 1904 steht die Firma mit dem Buchhandel nicht mehr in Verbindung.

Frisäus, Adolph, Kolp., gegr. 1. November 1883; 1898 erloschen.

Friz, G. L., V und Dr, seit 16. Februar 1838 mit dem Buchhandel in Verkehr. — 29. August 1838 wird das Geschäft von Joh. Andr. Gärtner angekauft und 1840 mit dessen Verlagsbuchhandlung (s. d.) vereinigt. Die Firma erlischt.

Frommanns Verlag, Friedrich (E. Hauff), seit 1. August 1886 in Stuttgart (früher in Jena). Bes. E. Hauff.

Funcke Verlag, Friedrich, gegr. Februar 1905; siedelt 1907 nach Freiburg i. B. über.

Galler, J. O., V, seit 4. November 1872. Inh. Julius Oscar Galler (vgl. Sulze & Galler). — Die Firma erlischt 1876.

Gammel, Ernst, Musik-Selbstverlag, seit 1904 (gegr. Oktober 1895).

Gander, Gebr., V, seit September 1896 (gegr. 1877). Bes. Rudolph Gander. — 1898 gibt die Firma den Verkehr mit dem Buchhandel auf.

Gärtner, J. A., V, seit 1839 (gegr. von Joh. Beker 1835?). Inh. Johann Andreas Gärtner. — 1840 wird die B von G. L. Friz (s. d.) mit der Firma verschmolzen. — 1844 besteht das Geschäft nicht mehr.

Gebert & Veigel, V und lithographische Anstalt, seit 27. Oktober 1883 (gegr. 1852). Bes. G. Gebert, Ad. Veigel und Jul. Ott. — 1. Juli 1890 tritt G. Gebert aus.

Geigers Verlag, Emil, seit 1. Januar 1899 von Cannstatt (s. Albert Koch) nach Stuttgart übersiedelt. Bes. Oskar Graf und Aug. Kleiner, seit 1. Januar 1899. — 1. Juli 1904 wird Oskar Graf alleiniger Inhaber.

Geiger & Jedele, B und A, vorm. C. H. Beckſches Antiquariat in Nördlingen, ſeit 1. Juni 1894. Beſ. Gottlieb Geiger und Eugen Jedele. — 15. September 1896 wird G. Geiger alleiniger Inhaber. NS:
Gottlieb Geiger.

Gerſchel, Oskar, A, ſeit 3. Auguſt 1876. — Dezember 1879 tritt Max Anheißer als Teilhaber ein. NS:
Oskar Gerſchels Antiquariat und Buchhandlung (Gerſchel & Anheißer). — Seit 1. Juli 1881 NS:
Gerſchel & Anheißer. — 23. April 1884 tritt Oskar Gerſchel aus und eröffnet ein eigenes Geſchäft (ſ. O. Gerſchel). Alleiniger Inhaber iſt nun Max Anheißer. NS:
Max Anheißer (ſ. d.).

Gerſchel, Oskar, A, ſeit 23. April 1884 (vgl. obige Firma).

Glaſer, Rud., Dr, ſeit 1. Juni 1881 (gegr. April 1874). — Seit 1. Juli 1885 NS:
Rud. Glaſer & Comp., V, Dr und Monogrammprägeanſtalt. — 1. September 1888 wird Rudolf Glaſer alleiniger Inhaber. — 1. April 1891 nimmt er Franz Sulz als Teilhaber auf. NS:
Glaſer & Sulz. — Nach dem Tod von Franz Sulz wird Frau Caroline verw. Sulz, geb. Mollenkopf, Mitbeſitzerin bis 1897.

Glaeſſer, K. F., Kunſtverlag, gegr. 1. Juli 1888. — 1. September 1892 wird der Verlag teilweiſe an Eugen Palmer verkauft. NS:
Eugen Palmer (ſ. d.).

Gölz, Ed., V, ſeit 1. November 1874 (vgl. auch Gölz & Rühling). — 1885 gibt die Firma den Verkehr mit dem Buchhandel auf.

Gölz & Rühling, Dr und V, ſeit 5. Auguſt 1879 (gegr. 15. Februar 1872). Inh. Ed. Gölz (ſ. o.) und G. Rühling. — 14. November 1878 erwerben ſie den Verlag von Franz Neugebauer (ſ. d.). — 1885 gibt die Firma den Verkehr mit dem Buchhandel auf.

Göpel, Karl, V, ſeit 15. Dezember 1840. Inh. Karl Emil Göpel (ſ. auch Literatur-Comptoir). — 1891 wird der Verlag an C. B. Griesbach in Gera verkauft; die Firma erliſcht.

Göſchenſche Verlagsbuchhandlung, G. J. (ſ. J. G. Cottaſche B), 14. November 1868 von Leipzig nach Stuttgart verlegt. Inh. Ferd. Weibert. — 15. März 1889 wird ſie an Adolph Naſt (ſ. J. B. Metzlers S) verkauft. — Einzelne Teile gehen Juli 1894 an M. Richters Verlag in Wiesbaden über. — 1. Januar 1896 erwirbt Wilhelm Crayen die Firma und verlegt ſie nach Leipzig zurück.

Graf, Georg, V und Buchbinderei (gegr. 1868), ſteht 1888 bis 1889 im Verkehr mit dem Buchhandel.

Grauer, Karl, B und A (vorm. J. Hiller in München), seit 1. April 1896. — 1. Oktober 1906 wird Heinz Clausnitzer Inhaber. NS:
Heinz Clausnitzer, vorm. Karl Grauer (s. d.).

Greiner, C., V und Dr, gegr. 1845. Inh. Ernst Greiner (s. auch Lubrecht & Comp.). — Seit 1. Oktober 1869 NS:
C. Greinersche Verlagshandlung. — 1. Januar 1871 wird C. A. Pfeiffer Teilhaber, ebenso Ernst Greiner jr. — 31. Oktober 1876 scheidet Ernst Greiner sen. durch Tod aus. NS:
C. Greinersche Verlagsbuchhandlung (Greiner & Pfeiffer). — Seit 19. August 1884 NS:
Greiner & Pfeiffer. — 1889 wird der größte Teil des Verlags von Bergmann in Wiesbaden dazu erworben. — 1. Juli 1889 wird Aug. Pfeiffer jr. Teilhaber, ebenso 1. Mai 1890 Ernst Pfeiffer. — 17. Februar 1892 tritt an die Stelle des verstorbenen Carl Aug. Pfeiffer die Witwe Heinrike Pfeiffer, geb. Greiner.

Griesinger & Comp., seit Herbst 1840. Inh. Schriftsteller Dr. C. Th. Griesinger und . . . . . — Februar 1842 wird Carl Theodor Griesinger alleiniger Inhaber. NS:
Griesingers Verlagsbuchhandlung. — 1852 geht der Verlag an Ernst Schäfer in Leipzig über; die Firma erlischt.

Groß, Karl, Landkartenhandlung, gegr. 1861; steht seit 1862 mit dem Buchhandel nicht mehr in Verbindung.

Groß, Wilhelm, Reise-B, seit 1907, erlischt im gleichen Jahr.

Großmann, Erwin, Verlag für Kunstgewerbe, gegr. 9. November 1895. Die Firma erlischt 1897.

Grub, Friedrich, Verlag, gegr. 27. November 1901 (vgl. Albert Koch, V und Barsortiment).

Grüninger, Carl, V und Dr, gegr. 15. Juli 1867 durch Ankauf der Kgl. Hofbuchdruckerei zu Guttenberg (s. d.). — 1869 gehen die Myliusschen Werke an Vogler & Beinhauer (s. d.) über. — 1. Juli 1896 wird Marie Grüninger Wwe. Besitzerin. — 1. April 1897 verkauft sie das Geschäft an Ernst Klett und Julius Hartmann.

Gundert, D., K und V, gegr. 1. Januar 1878, Inh. David Gundert. Agentur der Vereinsbuchhandlung in Calw (s. d.).

Güntner, Heinrich, Kunstverlag, gegr. 1. Januar 1863. — Die Firma erlischt 1876.

Gutekunst, H. G., A und Ku, gegr. 1. August 1864. — 1. Januar 1902 wird Wilhelm A. Gaiser Teilhaber.

Gutzkow, Emil, V, K und Kolp., gegr. Mai 1872. — 1. April 1907 geht das Sortiment und die Leihbibliothek an O. und R. Hiller über. Dafür NS:

Otto und Richard Hiller (s. d.). —

Die Versand-B geht 1. November 1907 in den Besitz von Wilhelm Petri über. Die Firma bleibt bestehen.

Haasenstein & Vogler, Annoncen-Expedition, Hauptgeschäft in Hamburg, seit 1. Juli 1869 Filiale in Stuttgart. Disponent J. J. Bort. — Seit 1. Januar 1889 steht die Filiale nicht mehr im Verkehr mit dem Buchhandel.

Habermalz, Carl F., V mit Zeitungsverlag, gegr. Ende Mai 1879. Seit 1881 verkehrt die Firma nicht mehr mit dem Buchhandel.

Hackh, C., seit 1. November 1876 (s. F. Hamma & Comp.). Inh. C. Hackh. — 1877 erlischt die Firma.

Hagers Buchhandlung, Otto, Aug. Friedr. Prechters Nachf. (s. Aug. Friedr. Prechter), seit 15. April 1905.

Hahn, Edwin, V und S medizinischer Schriften (spez. Homöopathie), gegr. Januar 1879. — 15. Juli 1883 geht das Geschäft an Zahn und Seeger über. NF:

Zahn & Seeger (s. d.).

Hahn, Richard (Georg Schnürlen), V, seit 15. November 1885 (gegr. Januar 1879 in Leipzig). Bes. Georg Schnürlen, seit 15. Novbr. 1885. — 1. April 1897 siedelt die Firma nach Tübingen über.

Hallberger, Eduard, V, Dr usw., gegr. Herbst 1848. (Vgl. auch Musikalienverlag zum Haydn). Inh. Eduard Hallberger und (seit 1855) Carl Hallberger. — 29. Juni 1871 wird in Leipzig ein Zweiggeschäft eingerichtet. — 31. Dezember 1873 wird die Hallbergersche Verlagshandlung (s. d.) mit der Firma verschmolzen. — 1. September 1880 geht das Geschäft nach dem Tod von Eduard v. Hallberger auf dessen Bruder Carl Hallberger über. — Juni 1881 wird es in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. NF:

Deutsche Verlags-Anstalt (s. d.).

Hallbergersche Verlagsbuchhandlung, gegr. 1. Juni 1831 auf Grund eines Teils des Verlags von Gebr. Franckh (s. d.). Inh. Louis Hallberger (vgl. auch Brodhagsche B). — 1833 bis ? ist für kurze Zeit Paul Neff (vgl. Paul Neff) Teilhaber. — 1834 wird ein Teil des Bureau des Nouveautés de la littérature française (s. d.) dazu erworben. — Ebenso 1855 das Verlags-Bureau H. Setzer (s. d.). — 31. Dezember 1873 wird die Firma mit Eduard Hallberger (s. o.) vereinigt.

Hamma & Comp., F., gegr. 1. Juni 1873. Inh. F. B. Hamma und C. Hackh. — 1. November 1876 lösen sie das Geschäft auf. C. Hackh betreibt den Musikalienhandel weiter. NF:

C. Hackh (s. d.).

Hammer, C. A., V, seit November 1899. — 1901 gibt er den Verkehr mit dem Buchhandel auf.

Haendcke & Lehmkuhl, V, in Hamburg und, seit 1878, in Stuttgart. Inh. H. Haendcke in Stuttgart. — Seit 1880 wird die Firma nur noch in Hamburg weitergeführt.

Hänselmanns Verlag, Emil (vorm. C. Distler), seit 1. Oktober 1883 (vgl. C. Distler). — 1. Mai 1887 wird die Firma in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. NF:

Süddeutsches Verlags-Institut (Emil Hänselmanns Verlag), A.-G. (s. d.).

Hantz, Léon, Musikalien- und Instrumentenhandlung, gegr. 1. Oktober 1903; gibt 1906 den Verkehr mit dem Buchhandel auf.

Hartmann, C., B, 1873 gegr., gibt 1875 den Verkehr mit dem Buchhandel wieder auf.

Hausmannsche Antiquariatsbuchhandlung, ca. 1837 Inhaber der Jude Kraft; 1842 hat die Firma noch bestanden. — Weitere Schicksale unbekannt.

Havlik, Karl, Verlags-B, Lehrmittelverlag, gegr. September 1907.

Haydn, Zum, M und Ku, gegr. 1. März 1842, Inh. Dr. J. Fröhlich. — 1. Juli 1851 geht das Geschäft käuflich an Eduard Hallberger über. NF:

Musikalienverlag zum Haydn (s. d.).

Heerbrandt, P. H. (früher Faktor an der Druckerei der Hohen Karlsschule), 1809 und 1811 als Buchhändler in Stuttgart genannt.

Heimdall, Deutschvölkisch-sozialer Verlag (R. Blum), seit 1904. — Die Firma erlischt 1907.

Heinrich, A., V, gegr. Juni 1886; siedelt 23. Juni 1887 nach Karlsruhe über.

Heitz, Albert, V, gegr. 14. Februar 1872. Inh. Albert Friedr. Aug. Heitz. — 1874 kauft er den ganzen Verlag von Max & Co., Breslau, an. — Nach dem Tod von Albert Heitz wird 4. Juni 1875 Frau Mathilde verw. Heitz, geb. Scheible, Inhaberin. Bernhard Driesselmann, seit 1876 GF, wird 1878 Besitzer der Firma (vgl. auch Bernh. Driesselmann). — 27. Januar 1896 wird der Verlag an Gustav Fock in Leipzig verkauft; die Firma erlischt.

Held, Friedrich, Kolp., gegr. 1. September 1882; erloschen 1888.

Helfferich, Christian, Kalender-Verlag, seit 15. November 1873 F und Verkehr mit dem Buchhandel (gegr. Mai 1825). Inh. Gust. Helfferich. — Seit 1896 ist Friedrich Pfeiffer Besitzer. Seit 1904 NF:

Chr. Helfferich, Inh. F. Pfeiffer, Kgl. Hoflieferant.

Hennesche Buchhandlung, Fr., ca. 1833 gegr., wird 1. April 1834 von der P. Balzschen Buchhandlung (s. d.) angekauft. — (Vgl. auch Fr. Henne, V).

Henne, Fr., V, gegr. Dezember 1843 (vgl. Fr. Hennesche B). — 1. August 1868 wird der gesamte Verlag an J. Scheible (s. d.) verkauft. Die Firma erlischt.

Heß, J., S, A und V, Spezial-B für Rechts- und Staatswissenschaft, seit 20. Juni 1905 in Stuttgart (gegr. 1838 in Ellwangen). Inh. Frau Karoline verw. Heß und Isidor Heß.

Hiller, O. und R., S, Briefmarkenhandlung und Leihbibliothek, seit 1. April 1907 (s. E. Gutzkow).

Hintrager, A., V, gegr. 24. März 1893; 1895 erloschen.

Hirrlinger, Alfred, Ku und Spezial-B für photographische Werke, gegr. 1. April 1902. — Seit 1905 NS: Oskar Hirrlinger.

Hirzel & Comp., C., Kolp. in Kehl, seit Oktober 1877 Filiale in Stuttgart; 1878 wieder aufgegeben.

Hobbing, Peter, V, seit 24. März 1905 (gegr. 1. September 1888 in Leipzig; vgl. auch Hobbing & Büchle). — 1907 wird das Geschäft nach Darmstadt verlegt.

Hobbing & Büchle, V, gegr. 1. Oktober 1895 durch Ankauf der Verlagshandlung von Peter Hobbing in Leipzig und der Verlagsanstalt von Körner & Dietrich in Leipzig. Inh. Peter Hobbing und Otto Büchle. — März 1905 tritt Peter Hobbing (s. o.) aus. — Otto Büchle verkauft einen Teil des Verlags 1906 an Emil Roth in Gießen. Die Firma besteht weiter.

Hochdanz, Emil, V und Kunstanstalt, seit 1. Juli 1860 (s. Engelhorn & Hochdanz). — Seit 19. Februar 1885 ist Carl Hochdanz Besitzer. — 1. Februar 1899 geht das Geschäft in den Besitz von Walter Kopf und Hermann Friese über. — 1. April 1906 wird es in eine Kommanditgesellschaft umgewandelt. Persönlich haftende Gesellschafter sind W. Kopf, H. Friese und ein Kommanditist.

Hofbuchdruckerei zu Guttenberg, Kgl., seit April 1848 (gegr. 1844; vgl. Expedition der Neuen Illustrierten Zeitschrift). — Inh. Baron J. von Müller. — 31. Dezember 1851 verkauft er die Spinnstube und die Neue Illustrierte Zeitschrift (s. Expedition der Neuen Illustrierten Zeitschrift) an Hermann Lanz. — 15. Juli 1867 geht das ganze Unternehmen an Carl Grüninger (s. d.) über; für die Druckerei bleibt die Firma bestehen.

Hoffmann, Carl, V, S und K, gegr. 1826 durch Ankauf der J. D. Sattlerschen Buchhandlung (s. d.). Inh. Carl Hoffmann (vgl. auch Expedition der Freya und Krais & Hoffmann). — 1827 kauft er das Sortiment und die Leihbibliothek von Gebr. Franckh (s. d.) an. Paul Neff wird Teilhaber. — 1829 tritt Paul Neff (s. d.) wieder aus; dafür wird Julius Weise Teilhaber. Zugleich wird eine Druckerei gegründet (s. Carl Hoffmann, Buchdruckerei). — 1. Januar 1835 wird Sortiment und Verlag getrennt. NF:

Hoffmannsche Sortimentsbuchhandlung. — Sie wird 1837 mit der Leihbibliothek und einem Teil des Verlags an Weise & Stoppani verkauft. NF:

Weise & Stoppani (s. d.). — Für den Verlag seit 1835 NF:

Hoffmannsche Verlagsbuchhandlung. Inh. Carl Hoffmann. — 1. August 1843 gehen die Jugendschriften an Schmidt & Spring (s. d.) über. — 1. September 1844 wird ein weiterer Teil des Verlags an Engelhorn & Hochdanz (s. d.) verkauft. — 30. Dez. 1846 vereinigt Hoffmann die Walthersche Buchhandlung, Dresden, mit seinem Verlag. — 1850 verkauft er einen Teil des Verlags an Scheitlin & Krais (s. d.), September 1851 die Kinderschriften an Rudolph Chelius (s. d.). — 1854 wird er Besitzer von Bechers Verlag (s. d.). — 20. Oktober 1863 geht ein Teil des Verlags an Gustav Weise (s. d.) über. — 1869 wird die Expedition der Freya (s. d.) mit der Firma vereinigt. — NF:

Hoffmannsche Verlagsbuchhandlung (Carl Hoffmann). — 31. Juli 1873 übergibt Carl Hoffmann die Geschäftsleitung seinem Sohn Julius Hoffmann (s. Karl Thienemanns Verlag). — 12. März 1874 wird die Übersetzungsbibliothek griechischer und römischer Klassiker an Wilhelm Nübling (s. d.) verkauft. — Desgleichen September 1874 der belletristische Teil des Verlags an Carl Zieger in Leipzig. — 28. April 1879 geht das ganze Geschäft (ohne Druckerei) an Wilhelm Nübling über. NF:

Hoffmannsche Verlagsbuchhandlung (Wilhelm Nübling). — 2. Februar 1881 wird Albert Bleil Inhaber. NF:

C. Hoffmannsche Verlagsbuchhandlung (A. Bleil). — Die Belletristik geht 1897 an die Franckhsche Verlagsbuchhandlung (s. d.) über. — Seit 1. Januar 1906 NF:

Albert Bleil Verlag (s. d.).

Hoffmann, Carl, Buchdruckerei, seit 1880 im Verkehr mit dem Buchhandel (gegr. 1829; s. o.). Bes. Carl Hoffmann. GF: Felix Krais. Seit 1882 NF:

Hoffmannsche Buchdruckerei. — Sie geht 1884 an C. Hoffmanns Erben über. — 1. Januar 1893 kommt sie in den Besitz von Felix Krais. NF:

Hoffmannsche Buchdruckerei (Felix Krais). — (Vgl. auch F. Krais).

Hoffmann, Julius, V, seit 1. Juli 1885 (s. Karl Thienemanns V). Inh. Dr. Julius Hoffmann (vgl. Hoffmannsche Verlagsbuchhandlung). 1. Januar 1894 wird Julius Hoffmann jr. Teilhaber. — 1. Januar 1899 Teilung: für den naturwissenschaftlichen Teil des Verlags NF:

Verlag für Naturkunde (Dr. Julius Hoffmann) — (s. d.). —

Für den kunstgewerblichen Teil bleibt die alte Firma. Alleiniger Inhaber wird Julius Hoffmann jr. — Ende 1905 verkauft er einen Teil des Verlags an Schuster & Bufleb in Berlin.

Hofmann, J., und G. Hohl, V, seit 31. Juli 1876 (s. O. Risch). — 10. Juli 1880 gehen die Jugendschriften an J. F. Schreiber (vgl. Schreiber & Schill) in Eßlingen über; die Firma erlischt. — (Vgl. auch G. Hohl).

Hohl, G., V, seit 1. Juli 1880 (vgl. Hofmann u. Hohl); 1885 durch den Tod des Besitzers erloschen.

Hohloch, Gustav, B, K u. Kolp., gegr. 1. Aug. 1874 (früher in Eßlingen). Bes. F. Hohloch seit 1. März 1875. — Die Firma erlischt 1876.

Holland, Max (vorm. Rud. Roth), seit 1898 (s. Rudolph Roth). Inh. Max Holland. — 1. Oktober 1899 wird Eugen Josenhans Teilhaber. NF:

Holland & Josenhans, S, V und K. — 1. April 1899 errichten sie eine Filiale in Wildbad, die sie 1. Oktober 1906 wieder verkaufen.

Holtoff, Hans, V, seit 1. Januar 1882 in Stuttgart (gegr. 1876 in Öhringen). Inh. Hofbuchhändler Hans Holtoff in Meran (Tirol). — 15. Oktober 1884 siedelt die Firma nach Berlin über.

Hopf, Gustav (früher G. Ad. Stehns Verlag), V und Dr, in Cannstatt und (infolge der Eingemeindung Cannstatts) seit 1905 in Stuttgart (gegr. 1. Juli 1896). Vgl. auch G. Ad. Stehns B.

Hopp Verlag, L., gegr. Juli 1901; erloschen 1906.

Horn, Robert, V, seit 1902; gibt 1903 den Verkehr mit dem Buchhandel auf.

Horster, August, V und Kolp., seit April 1874 (gegr. 1872; s. Vereins-Verlagsbuchhandlung). — 1. Febr. 1892 geht die Firma an Eugen Schreiber (s. A. Zimmers V), 1. Okt. 1898 an C. Durst über.

Hort, U., V, seit 1901; gibt 1906 den Verkehr mit dem Buchhandel auf.

Hosers Buchhandlung, Hermann, S, gegr. 1. November 1899. Bes. Hermann Hoser.

Hoeßle, August, V, seit Dezember 1907 im Verkehr mit dem Buchhandel.

Hubers Nachfolger, J. G. (J. Schweizer), B und K, seit Januar 1886 (gegr. 1881). Bes. Josef Schweizer. — Seit 1888 NF: Josef Schweizer (s. d.).

Jacob, Hugo, B und Briefmarkenhandlung, gegr. 1. Okt. 1878. — Die Firma siedelt November 1881 nach Leipzig über, wird aber März 1885 wieder nach Stuttgart zurückverlegt. — 1893 gibt sie den Verkehr mit dem Buchhandel auf.

Jacob, L., Kgl. Hofl., Mus.- und Instr.-Handlung, seit 1907 im Verkehr mit dem Buchhandel.

Jäger, Ernst, seit 12. März 1862 (s. Fr. Malté). — 1863 kommt das Unternehmen in den Besitz von W. Nitzschke (s. d.). NF: Geographisch-artistisches Institut (s. d.).

Imle, Carl, V, gegr. 1840 (vgl. Imle & Liesching); 1843 erloschen.

Imle & Krauß, seit 6. Oktober 1835 in Stuttgart (früher in Ludwigsburg). Inh. Carl Imle. — 1. Januar 1838 wird Adolph Liesching (bisher stiller Teilhaber) Mitbesitzer. NF: Imle & Liesching. — 1. Februar 1840 tritt Carl Imle aus und begründet ein eigenes Geschäft (s. Carl Imle). — Seit 1840 NF: A. Liesching & Co. (s. d.).

Institut, Geographisch-artistisches, gegr. 16. Juli 1863 (s. E. Jäger). Inh. Wilh. Nitzschke (s. d.). — 10. Februar 1866 wird Frau Auguste Nitzschke, geb. Sandel, Inhaberin. — 1. Januar 1870 geht die Firma in W. Nitzschke über (s. d.).

Institut, Literarisches, seit 1. November 1880. Ausgewähltes Lager von Manuskripten für Werke und Zeitschriften. — Die Firma gibt 1. Januar 1882 den Verkehr mit dem Buchhandel auf.

Johannssens Verlag, H., gegr. 1. Juli 1864 auf Grund des landwirtschaftlichen Verlags von Ernst Schotte & Comp. in Berlin. — 1876 siedelt die Firma nach Leipzig über. (Vgl. L. F. Riegersche V).

Juncker Verlag, Axel, seit 15. Januar 1903 in Stuttgart (gegr. 1. Oktober 1901 in Berlin).

Jungs Verlag, A., gegr. 1885.

Junginger, J., B, Ku und Kolp., seit 1878 (gegr. 1876). — 1880 gibt er den Verkehr mit dem Buchhandel auf, knüpft jedoch 15. August 1889 die Verbindung wieder an. — 1906 gibt er den Verkehr wiederum auf.

Kaliwoda, F. R., V, gegr. 1. Jan. 1889. Inh. Franz Rudolf Kaliwoda. — August 1889 verkauft er das Geschäft an Mauser u. Kornagel. NF: Kaliwodas Verlag. — Die Firma erlischt 1890.

Käser, Emil, Musikalien- und Instrumentenhandlung, seit 1905 (gegr. 1. März 1900). 1. Juli 1906 tritt Richard Musser als Teilhaber ein. NS:

Käser & Musser.

Kaesser & Comp., H., photographische Verlags-Anstalt, seit 1865. 1866 gibt die Firma den buchhändlerischen Verkehr auf.

Kaufmann, Richard, B und A, seit 1. Mai 1895 (s. Max Anheißer). Bes. Richard Kaufmann, seit 1. Mai 1888.

Keller & Comp., W., B, Ku und A, gegr. Juni 1893. (Vgl. Carl Conradi und Franckhsche Verlagsbuchhandlung). Bes. Walter Keller und Euchar Nehmann.

Kick, W., Architektur-Verlag, gegr. 1. Januar 1899.

Kielmann, Max, V, seit 10. Juni 1898 in Stuttgart (gegr. 1. November 1894 in Heilbronn).

Kiener, Richard, B und M, Musikverlag, seit 15. Juli 1897 (gegr. 1. April 1895). Bes. Ernst Haug in Pforzheim. — Die Firma erlischt 1898.

Killinger, Heinrich, gegr. Mai 1870; 1. Januar 1872 nach Wiesbaden verlegt.

Kirn, Karl, V, gegr. Januar 1870 durch Erwerbung der Sprandelschen Druckerei. — 1. Oktober 1871 erwirbt Kirn einen Teil des Verlags von Conrad Weychardt in Eßlingen (vgl. auch J. F. Steinkopf). — Nach seinem Tode wird 18. Februar 1875 Frau Ottilie Kirn, geb. Seeger, Inhaberin. GF: O. Arndt (s. d.). — 1876 wird der Verlag an Lemppenau & Kraut (s. d.) und an verschiedene andere Buchhandlungen verkauft. — Die Firma erlischt 1876.

Kirschenfauth, Friedrich, V und Dr, seit Februar 1898; 1899 erloschen.

Kitzinger, W., seit 1. Januar 1863 (s. Verlagsmagazin W. Kitzinger). Inh. W. Kitzinger (vgl. Bach & Kitzinger und Expedition der deutschen Feuerwehrzeitung). — 1. August 1882 geht der Verlag an W. Pregizer über. NF:

W. Kitzinger (früher Verlagsmagazin), G. Pregizer. — Die Firma erlischt 1905.

Kleeblatt & Comp., Jul., seit 7. März 1867 (s. Verlags-Expedition der Erheiterungen). — 1869 liquidiert die Firma und erlischt.

Klemm & Beckmann, V und Versand-B, gegr. 25. Juni 1901 (vgl. auch Verlag für Kunst und Schönheit). Bes. Hermann Klemm und Otto Beckmann. — 1. Juli 1905 gehen die Städteführer an Walter Seifert über (s. d.). — 15. Oktober 1905 wird der

gesamte Militär-Verlag an Friedrich Engelmann in Leipzig verkauft. Das Hauptgeschäft siedelt nach Berlin über; seither nur noch Zweigniederlassung in Stuttgart (Vertreter Friedrich Stahl; s. d.).

Knapp, Th. (früher H. Lindemann), V, seit 1. Januar 1879 (s. H. Lindemann). Die Firma erlischt 1882.

Koch, Albert, V, gegr. 15. Juni 1862. — 1864 kauft Koch J. Höchels Verlag, Ulm, an, den er 1869 an Th. Stettner in Lindau abgibt. — Seit 1872 NF:

Albert Koch, Verlagskonto. — (Vgl. Albert Koch, Barsortiment). — 7. Dezember 1872 verkauft er einen Teil des Verlags an Alfred Bruchmann (s. d.). — 1882 erwirbt er den Verlag von Bach & Kitzinger (s. d.), den er mit dem seinigen vereinigt. — 1. Juli 1889 wird Friedr. Grub Teilhaber (vgl. Fr. Grub u. A. Koch & Comp.). — 1894 wird der ganze Verlag an Emil Geigers V (s. d.) in Cannstatt verkauft. Die Firma erlischt.

Koch, Albert, Barsortiment und K, seit 8. April 1872 (s. Carl Conradi). Inh. Albert Koch, Verlagsbuchhändler (s. o.), und Heinrich Koch, Buchbinder. Seit 15. August 1873 NF:

Albert Koch & Comp. — 31. Januar 1887 wird statt des verstorbenen Heinrich Koch Frau Wilhelmine Koch, geb. Barth, Mitbesitzerin. — 1. Juli 1888 wird Friedr. Grub (s. Fr. Grub und Albert Koch Verlagskonto) Teilhaber. — 1. Juli 1889 scheidet Frau Wilhelmine Koch aus; ebenso 7. August 1901 Albert Koch. — 1. Januar 1904 verkauft Fr. Grub das Barsortiment und Kommissionsgeschäft an Hans Volckmar, Alfred Voerster und Johannes Ziegler i. Fa. F. Volckmar in Leipzig. Die Firma bleibt bestehen. GF wird Curt A. Hosemann. — 1. April 1906 treten Alfred und Hans Staackmann in Leipzig als Teilhaber ein. — Das Kommissionsgeschäft wird am 17. August 1907 mit dem von Ad. Oetinger (s. d.) vereinigt. Hiefür NF:

Koch & Oetinger, G. m. b. H. Gesellschafter: Albert Koch & Co. (s. o.) und Wilhelm Kernen, Schweiz. Konsul. GF: Alfred Kernen.

Koch, Hugo, V, seit 1902 (vgl. Volks-Verlag); erloschen 1906.

Köhler, Franz, S und K, seit 17. Januar 1849 (s. Franz Heinrich Köhler). Inh. Franz Köhler i. Fa. K. F. Koehler in Leipzig (vgl. auch Neff & Koehler); Teilhaber und GF: Hugo Liebing. — 1. Mai 1855 geht die Firma an Karl Aue (früher in Hamburg) über. — Seit 1859 NF:

Karl Aue (s. d.).

Köhler, Franz Heinrich, F, K, V und Ku, seit 1837 (s. F. C. Löflund & Sohn). — 17. Januar 1849 geht das Sortiment und Kommissionsgeschäft an den Bruder Franz Köhler in Leipzig und dessen Schwager Hugo Liebing über. Dafür NF:

Franz Köhler (s. d.). —

Der Verlag und Kunsthandel bekommt die Firma:

F. H. Köhlers Verlag, und seit 6. Juni 1849:

Heinrich Köhler. — 1854 kauft F. H. Köhler die Expedition der Bildergallerie (s. d.) an. — 1. November 1856 geht der größte Teil des Verlags an W. Baensch in Leipzig über. 1872 erlischt die Firma infolge Ablebens des Besitzers.

Kohlhammer, W., Dr und, seit März 1876, Verlagsbuchhandlung (vgl. Expedition der deutschen Feuerwehrzeitung). — 1. Juli 1882 vereinigt er die Expedition der deutschen Feuerwehrzeitung mit seinem Verlag. — März 1893 wird Frau Marie verw. Kohlhammer, geb. Görlach, Inhaberin.

Kötzle Verlag, J. G., seit September 1867. — 1872 erlischt die Firma.

Krabbe, Adolph, V, gegr. 15. Mai 1839. Inh. Adolph Karl Krabbe (vgl. Verlag der Classiker). — 1851 gründet er Carl Krabbe (s. d.). — 1. Juli 1870 geht der Verlag an Adolf und Carl Kröner (s. A. Kröner) über. NF:

A. Krabbes Verlagshandlung. — Seit 25. August 1870 NF:

Adolph Krabbe. — Die Firma wird 1873 mit A. Kröner (s. d.) verschmolzen.

Krabbe, Carl, gegr. 1. Juni 1851. Inh. Adolph Krabbe (s. o.). — Die Firma erlischt 1852.

Krabbe Carl, V, gegr. 1. Juli 1876 durch Ankauf des Verlags von Franz Duncker in Berlin. Inh. Carl Krabbe. — 14. November 1877 erwirbt er sämtliche Schriften von Hackländer (früher im Verlag von Adolph Krabbe) von Gebr. Kröner (s. d.). — 1. Januar 1904 verkauft er den gesamten Verlag an Erich Gußmann. NF:

Carl Krabbe Verlag, Erich Gußmann.

Krais, Felix, V, gegr. 21. März 1887. Inh. Kommerzienrat Felix Krais (vgl. Carl Hoffmann, Buchdruckerei).

Krais & Hoffmann, seit 31. Dezember 1850 (s. Scheitlin & Krais). Inh. Carl Hoffmann (s. d.) und Friedr. Aaron Krais. — September 1851 verkaufen sie die Kinderschriften an Rud. Chelius (s. d.). — 2. Januar 1859 wird A. Krais alleiniger Inhaber. März 1867 wird die Firma mit der Expedition der Freya (s. d.) verschmolzen.

Krauß, E., V und Agentur, gegr. Herbst 1898. — Seit 1. Oktober 1906 NS:

Württembergische Volksbücherei (s. d.).

Krauß & Schärer, gegr. 28. Oktober 1848 (vgl. A. Bechersche S). Inh. Julius Krauß und Rudolph Schärer. — 23. Juni 1849 tritt Krauß aus. — Die Firma erlischt 15. April 1850.

Kreutzmann, M., B für Architektur und Kunstgewerbe in Zürich (gegr. April 1891), Filiale in Stuttgart seit 1. September 1900.

Kröner, A., V, seit 1. Januar 1862 (s. Gebr. Mäntler). Inh. Adolf Kröner. — 27. Februar 1867 kauft er dazu Bechers Verlag (s. d.). — 1. Februar 1868 gibt er verschiedene Verlags-Artikel an Vogler & Beinhauer (s. d.) ab. — 1. Oktober 1868 wird Carl Kröner Teilhaber. — 1. Juli 1870 Ankauf und 1. Januar 1873 Verschmelzung von Adolph Krabbe (s. d.) mit der Firma. — 1873 werden verschiedene Verlags-Artikel an Bach & Kitzinger (s. d.) verkauft. — 1. Januar 1877 tritt Paul Kröner als Teilhaber ein; die Buchdruckerei von Gebr. Kröner wird mit der Firma verschmolzen. NS:

Gebrüder Kröner. — 14. November 1877 gehen sämtliche Schriften von Hackländer an Carl Krabbe (s. d.) über. — 1883 wird Ernst Keil in Leipzig angekauft. — 1. Juli 1883 scheidet Carl Kröner aus. — 12. Mai 1886 wird der früher Cheliussche (s. d.) Jugendschriftenverlag, Emil Berndt in Leipzig, erworben. 23. April 1888 werden die Gebr. Kröner Inhaber von Hermann Schönlein (s. d.). — 1. Januar 1889 geht die J. G. Cottasche Buchhandlung und die Allgemeine Zeitung in München (s. J. G. Cottasche B) in ihren Besitz über. — 1. Januar 1890 wird die Firma Gebr. Kröner zusammen mit Hermann Schönleins Nachf. (s. d.) und W. Spemann (s. d.) in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. NS:

Union, Deutsche Verlagsgesellschaft (s. d.).

Kröner Verlag, Alfred, seit 1. April 1904 (s. Arnold Bergsträßer und Emil Strauß Verlag A. Kröner). — 1. August 1907 wird das Geschäft nach Leipzig verlegt.

Krüger, Ad., Prägeanstalt und V, seit 1901 (gegr. 1897).

Krüllsche Verlagsbuchhandlung in Eichstätt und Stuttgart, gegr. 1873. Inh. Heinrich Hugendubel (vgl. Expedition des Allgemeinen Anzeige- und Bestell-Katalogs usw.). — Die Firma erlischt Februar 1881.

Kunstverlag (H. Müller), seit 2. Januar 1875 (s. Heinrich Müller). Inh. Heinrich Müller. — 28. Januar 1878 wird Frau Louise

verw. Müller Inhaberin. — Sie verkauft das Geschäft 24. November 1884 an Ferd. Küster. NF:

H. Müllers Kunstverlag (s. d.).

Kunz, J. F., M, gegr. 1. Februar 1842. — November 1845 geht die Handlung käuflich an August Wagner über. NF:

August Wagner (s. d.).

Kürschners Selbstverlag, Jos., gegr. 1886. Bes. Prof. Joseph Kürschner (vgl. Expedition der deutschen Schriftsteller-Zeitung und Deutsche Verlags-Anstalt). — 1892 siedelt die Firma nach Eisenach über.

Landenberger, Gotthold, V, seit 1904.

Lanz, Karl, V, gegr. Februar 1859; 1860 erloschen.

Laut, Jos., Verlag der Antiquitätenzeitung, seit 1899; seit 1900 nicht mehr im Verkehr mit dem Buchhandel.

Lebrecht, Robert, Musikverlag und Versandgeschäft, gegr. 1. Februar 1906 (vgl. Luckhardts Musikverlag). — Die Firma erlischt 1907.

Lehmann Verlag, Fritz, seit 1. März 1902 (gegr. 1. Oktober 1846 in Zweibrücken).

Lemppenau & Kraut, seit 1878 (gegr. 1870; vgl. Karl Kirn). Inh. G. Lemppenau und J. L. Kraut. — Dezember 1878 scheidet J. L. Kraut aus. NF:

G. Lemppenau. — Die Firma erlischt 1887.

Leo, Wilhelm, seit 1891 (vgl. Expedition des Allgemeinen Anzeigers für Buchbindereien). — 1894 wird der Verlag an Eugen Hettler und Wilh. Finckh verkauft. NF:

Wilhelm Leos Nachfolger.

Leopold, W., V, seit 1885. — Die Firma gibt 1889 den Verkehr mit dem Buchhandel auf.

Leupoldt, E., V, seit 1888; 1889 erloschen. — Oktober 1894 wird die Firma neu begründet, gibt aber 1895 den Verkehr mit dem Buchhandel wieder auf. — Seit 1901 NF:

E. Leupoldts Verlag.

Levi, R., B und A, gegr. 1839. Inh. Raphael Levi. — 1. Januar 1864 wird Moriz Levi Teilhaber. — 22. März 1871 scheidet R. Levi aus. — 1896 kommt die Firma in den Besitz von Karl und Paul Levi.

Levy & Müller, V, seit Juli 1872 (gegr. 1. März 1871). Inh. Max Levy und Wilhelm Müller. — 1. März 1874 tritt Wilh. Müller aus und begründet einen eigenen Verlag (s. d.). — 1879 richtet

Levy eine Abteilung für en gros-Vertrieb ein. — 1. Januar 1885 wird Ludwig W. Schwabacher Teilhaber. — 10. Dezember 1891 Trennung und Teilung des Verlags. Für den Anteil von L. Schwabacher NF:

Schwabachersche Verlagsbuchhandlung (s. d.). —

Für den Anteil von Max Müller bleibt die alte Firma.

Lichtenbergs Verlag, 1. Januar 1878 von Breslau nach Stuttgart verlegt. Inh. Theodor Stürmer (s. d.). — 1. April 1894 geht der Verlag in den Besitz von Frau Mathilde verw. Stürmer geb. Schmidt über. — 14. September 1896 verkauft sie ihn an Carl Rühle in Leipzig und Carl Simon in Berlin. Die Firma erlischt.

Liebeskind, A. G., V, seit 1. September 1898 in Stuttgart (früher in Leipzig). Bes. Adolf Kröner. — 13. Februar 1899 wird die Firma mit der J. G. Cottaschen Buchhandlung, G. m. b. H. (s. d.), vereinigt.

Liesching, S. G., S und V, gegr. 1. Januar 1835. Inh. Samuel Gottlieb Liesching. — 15. Juni 1841 wird Jacob Friedrich Liesching Teilhaber. — Nach dessen Tod wird 15. November 1845 die Witwe Catharine Teilhaberin. — 1. August 1852 wird Hermann Theodor Liesching Mitbesitzer. — 1861 wird ein größerer Teil des Verlags an Bertelsmann in Gütersloh verkauft. — Seit 28. August 1862 ist H. Th. Liesching alleiniger Inhaber (vgl. Theologisches Sortiment und Antiquarium). — 1867 geht ein großer Teil des Verlags an G. Schlößmann in Gotha über. — Mai 1869 erlischt die Firma. Der Verlag wird an Bertelsmann in Gütersloh verkauft.

Liesching & Comp., A., seit 1. Februar 1840 (s. Imle & Liesching). Inh. Adolph Liesching. — 1840 verbindet er mit seiner Buchhandlung in Gemeinschaft mit seinem Vetter August Villforth ein Antiquariat. — 15. April 1842 tritt Aug. Villforth aus. — 1. März 1869 verkauft Liesching das Geschäft an Adolph Friedrich Reinhard Liesching und Christoph Bach. — 1. Januar 1896 tritt A. F. R. Liesching aus. — 15. Oktober 1898 geht die Buchhandlung an Frau Marie verw. Bach, geb. Liesching, über. GF: Wilhelm Bach.

Lindemann, Heinrich, seit 8. Dezember 1851 (s. A. Wagnersche Buch- und Kunsthandlung). Inh. Heinrich Lindemann. — April 1869 geht das Geschäft an Paul Kurtz über. NF:

H. Lindemann. — November 1870 nimmt er Th. Knapp als Teilhaber auf. — Februar 1879 teilen sie das Sortiment und den Verlag. NF:

Th. Knapp (früher H. Lindemann), für den Verlag (s. Th. Knapp). —
H. Lindemanns Buchhandlung (Paul Kurtz), für das Sortiment. Inh. Kommerzienrat Paul Kurtz.

Lindemann, Heinrich, Verlags- und Kunstagentur, gegr. 1. Dezember 1888; 1889 erloschen.

Literanda-Verlag (A. Hottmann). Literarisches Bureau und Kommissionsverlag, seit 1906.

Literatur-Comptoir, seit 1. August 1837 (s. J. Scheibles Verlags-Expedition). Inh. Hauptmann A. von Schraishuon. — 1. November 1840 übergibt er es seiner Gattin Mathilde v. Schraishuon. GS: Karl Göpel (s. d.). — August 1843 geht der Verlag an Scheible, Rieger & Sattler (s. d.) und die L. S. Riegersche Buchhandlung (s. d.) über. Die Firma erlischt.

Literatur-Comptoir, Stuttgarter, von C. Th. Griesinger, B und A, seit 1. Oktober 1875. — Seit März 1876 NS:

Literatur-Comptoir, B und A, Bes. Th. Griesinger. — Die Firma gibt 1886 den Verkehr mit dem Buchhandel auf.

Loebell, Reinhold, B, Ku, M und A, gegr. 15. Juni 1879; 1880 erloschen.

Löflund, Franz Christian, seit 8. April 1796 (s. Erhard & Löflund). 1824 wird Christian Wilhelm Löflund Teilhaber. — Seit 1826 NS:

F. C. Löflund & Sohn. — 1833 wird das Antiquariat, das Sortiment und der Verlag getrennt. Das Antiquariat geht an F. Ullrich über. NS:

F. Ullrichsche Buch- und Antiquariatshandlung (s. d.). —

Das Sortiment mit der alten Firma wird 1. August 1833 an Franz Heinrich Köhler verkauft. — Seit 1837 NS:

Franz Heinrich Köhler (s. d.). —

Der Verlag kommt 1833 in den Alleinbesitz von Christian Wilhelm Löflund. NS:

C. W. Löflund. — Dezember 1835 wird er von Beck & Fränkel (s. d.) angekauft. Die Firma erlischt.

Looff, H., S und Journalistikum, gegr. 13. November 1873. Inh. Horst Looff (s. u.). — 1. August 1876 wird diese Firma aufgegeben.

Looff Verlag, H., gegr. 1. April 1875. Inh. Horst Looff (s. o.). — 4. Mai 1877 wird Frau Fanny verw. Looff, geb. Claus, Besitzerin. GS: Dr. Wiedemann und, seit 22. November 1877, Wilh. Seyfried. — Die Firma erlischt 1878.

Loewe, F. (Wilhelm Effenberger), V, 1. Januar 1879 von Leipzig nach Stuttgart verlegt. Inh. Wilhelm Effenberger seit 1. Januar 1879 (vgl. W. Effenberger Separat-Konto und W. Nitzschke). 1. Januar 1901 kommt der Verlag in den Besitz von Ferd. Carl. NF:

Loewes Verlag, Ferdinand Carl.

Lubrecht & Comp., V, gegr. 1. Januar 1849 durch Ankauf des Drechslerschen Verlags in Heilbronn. Bes. Ernst Greiner (s. E. Greiner) und Carl Haasis. GF: A. Lubrecht. — 1855 wird Julius Haasis an Stelle von Ernst Greiner Teilhaber. — 1860 tritt Carl Haasis aus; A. Lubrecht wird Mitbesitzer. — 1866 wird A. Lubrecht alleiniger Inhaber. NF:

A. Lubrecht, V. — 1872 erlischt die Firma. Der Verlag geht in den Besitz von Wilh. Lubrecht jr. über. NF:

Wilh. Lubrecht jr., V. — 1894 gibt diese Firma den Verkehr mit dem Buchhandel auf.

Luckhardts Musikverlag (J. Feuchtinger), seit 22. November 1897 (früher in Leipzig und Metz). Bes. J. Feuchtinger. — 1903 verkauft er einen Teil an Eisoldt & Rohkrämer in Berlin. — 20. Juni 1903 geht ein weiterer Teil an Robert Lebrecht über. Dafür NF:

Luckhardts Musikverlag (Robert Lebrecht). — 1906 wird dieser Verlag von A. Heinrichshofen in Magdeburg angekauft (vgl. auch R. Lebrecht).

Den Rest behält J. Feuchtinger mit NF:

J. Feuchtinger, Musikverlag (s. d.).

Lung, Adolf, V, seit 10. Mai 1897 in Stuttgart (gegr. 12. Februar 1873 in Eßlingen).

Lutz, K. G., Verlag, gegr. 1. September 1889. — 1. Juli 1893 erlischt die Firma; die Verlags-Artikel gehen an das Süddeutsche Verlags-Institut (s. d.) über. —

1897 wird der Verlag neu begründet. Inhaber sind Eckstein & Stähle (s. d.).

Lutz, Robert, V, gegr. 1. November 1885. — Nach dem Tod von R. Lutz werden 31. Januar 1904 Frau Antonie verw. Lutz, geb. Schreyer, Robert Lutz jr. und Hermann Lutz Inhaber. — 1905 scheidet Frau Antonie Lutz aus.

Mäcken, Carl, V, in Stuttgart und Reutlingen, seit 31. Dezember 1851 in Stuttgart, durch Vereinigung der beiden Firmen Carl Mäckens Verlag und J. C. Mäcken Sohn. — 1. Juli 1872 wird das Reutlinger Geschäft mit dem Stuttgarter vereinigt. —

1882 erlischt die Firma. Der Verlag wird an verschiedene norddeutsche Firmen verkauft.

Magazin für Literatur und Musik, gegr. ca. 1805, erloschen ca. 1808. Inh. Carl August Sonnewald (s. d.).

Mähler, Paul, S, V und A, gegr. 1. Januar 1901.

Maier, Julius, Schriftgießerei, Galvanoplastik und, seit April 1867, Verlag durch Ankauf des handelswissenschaftlichen Teils des J. Engelhornschen Verlags (s. d.). — 1. Juli 1888 verkauft Maier einen Teil des Verlags an Dr. P. Langenscheidt in Berlin. — 1. Juli 1888 gibt er einen weiteren Teil an Friedrich Doerr ab. Dafür NF:

Julius Maier, Separat-Konto (Fr. Doerr). — Seit 1. Juli 1894 NF: Friedrich Doerr (s. d.). —

Den Rest des Verlags behält J. Maier unter der alten Firma. — 30. Juni 1902 verkauft er ihn an L. V. Vangerow in Bremerhaven. Die Firma erlischt.

Malcomes, Carl, V, seit 1. Juli 1893 (gegr. 1. Januar 1890). — 1897 verkauft Malcomes einen Teil des Verlags an die Franckhsche V (s. d.). — 6. Dezember 1899 geht das Geschäft an Friedrich Stahl über. NF:

Friedrich Stahl vorm. Carl Malcomes (s. d.).

Malté, Fr., artistische Anstalt und V, gegr. 15. Juli 1847. Inh. Franz Malté; Teilhaber Rudolf Groß. — 1852 geben sie den Verkehr mit dem Buchhandel auf. — 1860 wird die Verbindung wieder aufgenommen. Inh. Franz Malté (alleiniger). — 12. März 1862 verkauft er das Geschäft an Ernst Jäger. NF:

Ernst Jäger (s. d.).

Mang, Adolf, V, gegr. 1860, seit 1. Januar 1907 im Verkehr mit dem Buchhandel. Bes. Eckstein & Stähle (s. d.).

Mäntler, Gebr., Dr und, seit November 1859, Verlagsbuchhandlung. Inh. Adolf Kröner. — Seit 1. Januar 1862 NF:

A. Kröner (s. d.).

Marbach, C., Kunst- und Papiergeschäft en gros, gegr. 1876; erloschen 1880.

Marx Selbstverlag, H., gegr. September 1875; gibt 1879 den Verkehr mit dem Buchhandel auf.

Mayer, H., B u. A, gegr. Anfang April 1887. Inh. Hermann Mayer.

Metzler, August, B, gegr. 1682. — 1690 vereinigt er vermutlich die Buchhandlung von Joh. Gottfried Zubrod mit seiner Firma. — 1716 wird Johann Benedict Metzler sen. Besitzer. — NF:

Joh. Ben. Metzler. — 1722 wird Christoph Erhard Teilhaber. Seit 1722 NS:

J. B. Metzler & Erhard. — 1740 scheidet Erhard aus und begründet ein eigenes Geschäft (s. Chr. Erhard). — Seit 1740 NS:

Johann Benedict Metzler. — 1754 geht das Geschäft an Johann Benedict Metzler jr. über. — Dieser gründet mit einem Teil des Verlags in Gemeinschaft mit August Lebrecht, Stettin, eine neue Firma, 12. Februar 1763:

Metzler & Compagnie; ca. 1770 erloschen. —

1785 gründet er eine Leihbibliothek, die er bald darauf an Johann Philipp Erhard abgibt. — Seit 1789 NS:

J. B. Metzlers Sortimentshandlung; — und

Johann Benedict Metzlers neue Verlagshandlung. —

1794 kommt die Firma in den Besitz des Kanzleiadvokaten Christoph Heinrich Erhard. — NS:

J. B. Metzlersche Buchhandlung. — 1815 geht sie auf seinen Sohn Heinrich Erhard über. — 1821 gründet dieser eine eigene Druckerei. — 1. Januar 1843 nimmt er Leopold Werlitz als Teilhaber auf. — 1. Januar 1851 wird Adolf Bonz Teilhaber. — 1853 werden die Unterrichtsbücher der Firma Ebner & Seubert (s. d.) angekauft. — 1. Januar 1858 wird Verlag und Sortiment getrennt. NS:

J. B. Metzlersche Buchhandlung Sortimentskonto, — und

J. B. Metzlersche Buchhandlung Verlagskonto. —

1. Januar 1865 wird ein Teil von Karl Erhard (s. d.) angekauft. — 1869 geht das Verlagsrecht des Damenkleidermagazin, vereinigt mit Musterzeitung und Frauenzeitung, auf Fr. Lipperheide in Berlin über. — 1. Juli 1870 tritt Hch. Erhard aus; H. E. Egon Werlitz (Sohn) wird Teilhaber. — 1. Mai 1874 wird Adolf Mehl Teilhaber. — 8. Mai 1876 scheiden A. Bonz und A. Mehl mit einem Teil des Verlags aus. Dafür NS:

A. Bonz & Comp. (s. d.). —

Der Rest des Verlags, das Sortiment und die Buchdruckerei bleiben unter der alten Firma im Besitz von Leopold und Egon Werlitz. — 1. Januar 1879 verkaufen sie das Sortiment an Adolf Nast (vgl. G. J. Göschensche B). — NS:

J. B. Metzlersche Sortimentsbuchhandlung (A. Nast). — (S. d.). — Für V und Dr seit 1887 NS:

J. B. Metzlersche Buchhandlung und Buchdruckerei. — 1. Januar 1888 scheidet Leopold Werlitz aus; dafür wird Arthur Werlitz Mitbesitzer. — 1. Januar 1908 wird eine Gesellschaft m. b. H.

gebildet. Die bisherigen Besitzer, Kommerzienrat Egon Werlitz und Arthur Werlitz, werden Teilhaber. GS: Dr. Alfred Druckenmüller. NS:

J. B. Metzlersche Buchhandlung und Buchdruckerei, G. m. b. H.

Metzlersche Sortimentsbuchhandlung, J. B. (A. Nast). (S. o.) — 15. Februar 1889 verkauft A. Nast das Sortiment an Friedr. Stahl und Oskar Geißler. NS:

J. B. Metzlers Sortiment und Antiquariat. — Nach dem Tod von O. Geißler wird 28. April 1895 Friedr. Stahl alleiniger Inhaber. NS:

J. B. Metzlersche Sortimentsbuchhandlung (Friedrich Stahl). — Seit 1. April 1901 NS:

Friedrich Stahl, Kgl. Hofbuchhändler (vorm. J. B. Metzlers Sortiment). — (S. d.).

Meyer, Edward Erwin, V; Hauptgeschäft in Aarau (Schweiz), gegr. 1903. Filiale in Stuttgart seit 1907.

Meyer & Zellers Verlag (Friedrich Vogel), seit 1. Januar 1873 in Stuttgart (früher Meyer & Zeller in Zürich). Inh. Friedr. Vogel (s. W. Nitzschke) seit 1. Januar 1873. — Ende August 1880 erlischt die Firma; die Verlagsartikel werden verkauft.

Mezgers Buchhandlung, K., Kolp. und Spezialgeschäft in Ölfarbendrucken, seit 15. August 1869. Inh. Karl Mezger. — 1883 gibt die Firma den Verkehr mit dem Buchhandel auf.

Moritz, Ernst Heinrich, V, gegr. 18. Juli 1900 (vgl. Paul Neff Verlag).

Moser, Hugo, Ansichtskarten-Kunstverlag, gegr. 1. Oktober 1899. — (Vgl. Strecker & Moser.) — 1. Juni 1907 werden Hugo und Karl Hebsacker Inhaber. GS: Eduard Hinderer.

Moser, Paul, V, seit 1. Oktober 1872, durch Übernahme des größten Teils des Verlags von Vogler & Beinhauer (s. d.) gegr. — Die Firma erlischt 1887.

Mosse, Rudolf, Zeitungs-Annoncen-Expedition, V und Dr, in Berlin und Leipzig. Seit 1871 Filiale in Stuttgart.

Müller, Albert, S, seit 1872 (s. Chr. Belsersche S). Inh. Albert Müller. — 1. Januar 1876 geht die Firma in den Besitz von O. Breyding über.

Müller, Emil, V, seit Januar 1871 (s. A. Schiller). Inh. Emil Müller. — Die Firma erlischt 1883.

Müller, Emil, Christliche Buchhandlung, seit März 1899 (gegr. 21. Dezember 1898).

Müller, Franz, M, seit August 1847 (s. A. Wagners Musikalienh.). — 8. November 1848 wird das Geschäft von der G. Ebnerschen Kunsthandlung (s. d.) angekauft; die Firma erlischt.

Müller, Heinrich, Buch- und Kunstverlag, gegr. Oktober 1858. Inh. Heinrich Müller. — 20. Februar 1864 wird Rudolph Eisenblätter (vgl. R. Eisenblätters artistische Anstalt) Teilhaber. NF:

H. Müllers Kunstverlag. — 1865 tritt Eisenblätter wieder aus. — Seit 2. Januar 1875 NF:

Kunstverlag (H. Müller). — (F. d.). —

Müllers Kunstverlag, H., seit 24. November 1884 (s. Kunstverlag H. Müller). Inh. Ferd. Küster. — Januar 1887 geht das Geschäft an Wilhelm Stortz, und November 1889 an C. W. Flogaus über. NF:

H. Müllers Kunstverlag (C. W. Flogaus). — Juni 1893 wird Hermann Lindenmayer Inhaber, der den Verkehr mit dem Buchhandel aufgibt.

Müller, J. B., Dr und, seit 1. Dezember 1841, Verlagsbuchhandlung. Inh. Johann Blasius Müller. — 1846 übergibt er das Geschäft seinem Sohn Karl Müller (s. Becher & Müller). NF:

J. B. Müllers Verlag (Karl Müller). — 21. Februar 1848 fällt es wieder an den Vater zurück. NF:

J. B. Müllers Verlagshandlung. — 1. Oktober 1848 gliedert Karl Müller daran ein bibliopolisches Geschäft, d. h. Vermittlung buchhändlerischer An- und Verkäufe, an. — 1. Februar 1851 wird Carl Peter Scheitlin (s. d.) Teilhaber; 23. Oktober 1851 tritt er wieder aus, besorgt aber bis auf weiteres die Leitung des Verlags. — 28. Februar 1853 wird das Konto der Zeitschrift „Erheiterungen am häuslichen Herd" von dem übrigen Verlag getrennt. Dafür NF:

Verlag der Erheiterungen (s. d.). —

3. August 1854 wird wiederum Karl Müller Inhaber des ganzen Geschäfts. 1. Mai 1856 verkauft er es an die C. F. Wintersche Verlagsbuchhandlung in Leipzig und Heidelberg. Die Firma erlischt. — (Vgl. auch nächste Firma).

Müller, Karl, V, seit 1868 (s. Expedition der Hausmannskost; vgl. auch J. B. Müller und Verlag der Erheiterungen). — Die Firma erlischt 1874.

Müller, K. Ad. Emil, V und Versand-B, gegr. 17. Januar 1906.

Müller, Wilhelm, gegr. 1. Juni 1874 (vgl. Levy & Müller), V und K; 1878 erloschen.

Müller & Voeth, gegr. Juni 1855. Inh. Fr. Müller und G. Voeth. 1858 erloschen.

Munde, Richard, V, gegr. 1. Januar 1899; 1903 erloschen.

Musikhandlung, Allgemeine, gegr. 1. Oktober 1842. Inh. Dan. Jay und W. Kühner. — Ostern 1858 wird die Firma an Fr. Hofmeister in Leipzig verkauft.

Musikalienverlag zum Haydn, seit 1. Juli 1851 (s. Zum Haydn). Inh. Eduard Hallberger (s. d.) und, seit 1871, Carl Hallberger. — Juni 1881 wird das Unternehmen mit der Deutschen Verlags-Anstalt (s. d.) verschmolzen; die Firma erlischt.

Muthsche Verlagsbuchhandlung, gegr. 1. Januar 1898 auf Grund eines Teils des Verlags von Jos. Roth (s. d.). Inh. Franz Muth (vgl. Jos. Roth).

Naedelin, Th., Kommissionsverlag populär-medizinischer Schriften, seit Dezember 1901.

Nägele, Erwin, V, gegr. 1. Januar 1893. Inh. Erwin Nägele (vgl. E. Schweizerbartsche V und Verlag für Naturkunde). — 1. Januar 1906 wird der größere Teil des Verlags mit der Firma an Robert, Wilhelm und Dr. Victor Klinckhardt in Leipzig verkauft.

Neff, Paul, B und A, gegr. 1. Oktober 1829. Inh. Paul Neff (vgl. Hallbergersche V und Carl Hoffmann). — 10. Oktober 1855 werden nach dem Tode des Besitzers Jacob und Babette Neff Inhaber. GF: Wilh. Heinemann. — 1. Januar 1865 geht die Buchhandlung in den Besitz von Paul Neff jr. über. — 1870 wird Verlag und Sortiment getrennt. — 20. September 1883 wird die Firma Ebner & Seubert (s. d.) dazu erworben. — Juni 1892 wird Eleonore verw. Neff, geb. Nitzschke, Inhaberin. 1. April 1895 wird das Sortiment an Karl Barth verkauft. Dafür NF:

Paul Neff Sortiment. Inh. Karl Barth, Kgl. Hofbuchhändler. — Der Verlag geht 6. April 1895 an Ernst H. Moritz und Carl Büchle über. Dafür NF:

Paul Neff Verlag. — 10. Januar 1899 tritt Ernst H. Moritz (s. d.) aus. Der Verlag geht an eine Kommanditgesellschaft über. Persönlich haftender Gesellschafter ist Carl Büchle. — 1901 werden die Schulbücher an A. Bonz & Comp. (s. d.) verkauft. — 1. April 1905 geht der ganze Verlag an Max Schreiber (vgl. Deutsche Verlags-Anstalt) über und wird nach Eßlingen verlegt. — Das Kommissionsgeschäft bleibt in den Händen von Frau Eleonore Neff. Seit 1. April 1895 NF:

Paul Neff Kommissionsgeschäft. GF: Fr. Herm. Haupt und Wilhelm Lubrecht. — Das Geschäft geht am 24. August 1907 in den Besitz der Firma K. F. Koehler in Leipzig (vgl. auch Franz Köhler) über. NF:

Neff & Koehler, Barsortiment, K und Lehrmittelhandlung. Inh. Frau Bertha verw. Koehler, geb. Schall, Rudolf Winkler, Otto Engert und Karl Franz Koehler; sämtl. in Leipzig.

Neugebauer & Votteler, V., gegr. 15. Februar 1876 durch Ankauf der Jugendschriften aus dem Verlag Enßlin & Laiblin in Reutlingen. Inh. Franz Neugebauer und Chr. Votteler. — 1. Januar 1877 tritt Votteler aus. NF:

Franz Neugebauer. — 14. November 1878 werden Göltz & Rühling (s. d.) Inhaber des Verlags, die ihn 15. August 1880 an Heinrich Schrag in Nürnberg verkaufen.

Nitzschke, Wilhelm, V, Dr und lithographische Anstalt, 16. April 1860 von Schw. Hall (s. Ebner & Seubert) nach Stuttgart verlegt. Inh. Wilh. Nitzschke. — 1862 erwirbt er einen Teil der Jugendschriften von G. H. Friedlein in Leipzig, und 1865 einen Teil des Sonnewaldschen Verlags (s. d.). — Nach dem Tod von W. Nitzschke geht die Firma 10. Februar 1866 in den Besitz von Frau Auguste verw. Nitzschke, geb. Sandel, über. GF: Fritz Vogel. — 1. Januar 1870 wird das Geographisch-artistische Institut (s. d. u. E. Jäger) mit der Firma vereinigt. — 1. Januar 1873 tritt Wilhelm Effenberger an die Stelle von Fritz Vogel (vgl. Meyer & Zellers V). — 1. Januar 1879 wird W. Effenberger (s. d. und F. Loewe) von Ottomar Arndt (s. d.) abgelöst. — 15. August 1891 verkauft Frau Auguste Nitzschke das Geschäft an Heinrich und Paul Christian. — 1895 wird Heinrich Christian in Horb alleiniger Inhaber. — Er verkauft das Unternehmen 15. Februar 1897 an August Brettinger (s. d.); die Firma bleibt bestehen.

Nobis, Wilhelm, B und K, gegr. 20. Oktober 1898; gibt 1901 den Verkehr mit dem Buchhandel auf.

Novak, Antonin, V, seit 11. Dezember 1879; 1880 erloschen.

Nübling, Wilhelm, V, gegr. 15. Dezember 1864. Inh. W. Nübling (vgl. Hoffmannsche Verlagsbuchhandlung Wilhelm Nübling). — 12. März 1874 kauft er von der Hoffmannschen Verlags-B die Übersetzungsbibliothek griechischer und römischer Klassiker an. — Mai 1881 erlischt die Firma; der Verlag geht 1. Juli 1881 an A. Werther (s. d.) über.

Oppenländer, Karl, B und Ku, gegr. 1893, seit 1907 im Verkehr mit dem Buchhandel.

Oschatz, Carl, B, gegr. November 1882; gibt 1883 den Verkehr mit dem Buchhandel auf.

Osterwald, W., Christl. S und V, gegr. 1. September 1891; erloschen 1. September 1892.

Oetinger, A., seit 29. April 1854 (s. Beck & Fränkel). Inh. Adolph Oetinger. — 1. Januar 1881 wird Frau Bertha verw. Oetinger, geb. Pfaelzer, Inhaberin. — 1. Januar 1884 tritt Wilhelm Kernen als Teilhaber ein. — 1. Dezember 1884 wird A. Werthers Buchhandlung Franz Richard Müller dazu erworben (s. d.) — Seit 3. Februar 1892 ist Wilhelm Kernen, schweizerischer Konsul, alleiniger Inhaber. — 17. August 1907 wird die Firma mit dem Kommissionsgeschäft von Albert Koch & Comp. (s. d.) vereinigt. NS:

Koch & Oetinger, G. m. b. H. (s. d.).

Otto, R., Musikverlag, gegr. 10. Juni 1896; 1898 erloschen.

Pagel, Max, Ku, Kolp. und Exportgeschäft, seit 1. Februar 1873. — 1876 gibt er die Verbindung mit dem Buchhandel auf.

Palmer, Eugen, gegr. 1. September 1892 (s. K. F. Glaeffer Kunstverlag). 5. April 1897 erlischt die Firma.

Paulus, Emil, V, gegr. November 1887 (vgl. J. Ullrichs B und A). — 1891 erlischt die Firma; der Verlag geht an Adolf Bonz & Comp. (s. d.) über.

Paulus, W., V und K, seit 15. Februar 1853 in Stuttgart (früher in Ludwigsburg; gegr. 1847). — 28. April 1854 wird A. Schaber Teilhaber. NS:

Paulus & Comp. — 31. März 1855 geht der Verlag teilweise an das Verlagsmagazin (s. d.), teilweise an W. Paulus in Korntal (bei Stuttgart) über. Das Kommissionsgeschäft kommt in den alleinigen Besitz von A. Schaber. NS:

August Schaber (s. d.).

Pfau, Oskar, S und Papierhandlung, seit März 1896 (gegr. 1883).

Pfautsch & Comp., A., seit 25. August 1888 im Verkehr mit dem Buchhandel. Inh. Matthias Brennwald und Albert Pfautsch. — 15. März 1890 scheidet M. Brennwald (s. d.) aus. — 1897 gibt A. Pfautsch den Verkehr mit dem Buchhandel auf.

Pfisterer, Hermann, V, seit 1899. Bes. Hermann Pfisterer und Dr. Ernst Jäckh. — 3. April 1901 wird der größte Teil des Verlags an Zeller & Schmidt verkauft (s. d.); Dr. Jäckh scheidet aus.

Pflüger, G., Reise-B, seit 1904 (gegr. 21. Januar 1901). — 1907 gibt die Firma den Verkehr mit dem Buchhandel auf.

Pischel, Otto, B, gegr. 15. August 1892; erloschen 1895.

Prechter, Aug., Fr. (vorm. Wildtsche B), seit 1895 (s. Wildtsche Buchh.). — 1. April 1901 geht das Geschäft an Otto Hager über. NS:

August Friedrich Prechters Buchhandlung (Otto Hager). — Seit 1. April 1905 NF:

Otto Hagers Buchhandlung (Aug. Fr. Prechters Nachf.). — (S. d.).

Purfürst, Otto, B., in Stuttgart und Leipzig, seit 1. Januar 1861 (gegr. 20. Oktober 1854). — Januar 1864 wird Otto Heinrich Purfürst in Stuttgart Besitzer. — 11. Oktober 1865 geht die Buchhandlung an Gustav J. Purfürst in Leipzig über. Die Firma erlischt.

Quack, P. W., (s. Expedition der Sonntagsfreude und G. Rümelin), gegr. 1850.

Rath, J., V und Reise-B in Backnang, seit 16. September 1904 Filiale in Stuttgart. — 1. April 1905 verkauft Rath den gesamten Hauswirtschaft- und Kochbuchverlag an Paul Hartung in Gotha. — 1905 siedelt er ganz nach Stuttgart über und erwirbt die Firma Friedrich Stahl vorm. Carl Malcomes (s. d.).

Rath, Louis, Kunstsortiment nebst Rahmen- und Spiegelgeschäft, seit Oktober 1885 (gegr. 1. Juni 1860). — 1889 bricht er die Verbindung mit dem Buchhandel ab. — 1892 nimmt er sie wieder auf. Bes. Louis Rath und Fritz Hoffmeister. 1894 gibt die Firma wiederum den Verkehr mit dem Buchhandel auf.

Reclame-Post, Continentale, Kommandit-Gesellschaft, Gladitz & Comp., seit 10. Oktober 1891. — 16. Oktober 1893 erlischt die Firma.

Reitz, Adolf, V, gegr. 1. April 1907. Inh. Dr. A. Reitz (s. auch Verlag der Illustr. deutschen milchwirtsch. Presse).

Reitzels Hof-Buch-, Musikalien- und Instrumentenhandlung, vorm. L. Bosheuyers Buchhandlung, in Cannstatt und, seit der Eingemeindung Cannstatts 1905, in Stuttgart (gegr. 1. Januar 1849). Inh. Heinrich Reitzel seit 1. Juli 1894.

Richter & Kappler, V, seit 1. Mai 1875 in Stuttgart (früher in Nürnberg; gegr. 1869). Bes. Max Kappler. — Oktober 1886 siedelt der Verlag nach München über.

Rieger & Comp., L. F., gegr. 6. Februar 1835. Inh. L. F. Rieger und F. G. Schulz. — 1839 wird L. F. Riegers Kunstverlag (s. d.) mit der Firma vereinigt. Schulz (s. d.) tritt aus. — 15. Juni 1842 wird der Verlag mit Scheible, Rieger & Sattler (s. d.) verschmolzen. Die Firma erlischt. (Vgl. L. F. Riegersche B).

Riegers Kunstverlag, L. F., gegr. 15. Juni 1838. Inh. Ludw. Friedr. Rieger. — 1839 wird das Institut mit der Firma L. F. Rieger & Comp. (s. d.) vereinigt.

Riegersche Buchhandlung, L. F., gegr. 15. Dezember 1841. Inh. L. F. Rieger & Comp. (s. o.); Ad. Becher wird Teilhaber. —

1. Juli 1843 verkauft L. F. Rieger seinen Anteil an Ad. Becher. NF:

L. F. Riegersche Buchhandlung (Ad. Becher). — August 1843 wird ein Teil des Literatur-Comptoirs (s. d.) dazu erworben. — 1. Juni 1844 wird Karl Müller Teilhaber. NF:

Becher & Müller (s. d.). —

L. F. Riegersche Verlagsbuchhandlung, seit 31. Dezember 1848 (s. Scheible, Rieger & Sattler). Inh. Adolph Benedict. GF zuerst L. F. Rieger (vgl. die obigen Firmen), dann seit 1854 H. Johannssen (s. d.), und seit 1. Januar 1864 Ferd. Benedict. — 1. Dezember 1869 geht der Verlag an Ludwig Ebner (vgl. Ebner & Seubert) über, der ihn 2. Januar 1874 an Wilhelm Brecht verkauft. — 1. Januar 1894 verkauft ihn letzterer an August und Otto Keller, die ihn nach Frankfurt a. M. verlegen.

Risch, Otto, V, gegr. 28. März 1870 (s. Gebr. Scheitlin; vgl. auch Cohen & Risch). — 1. Juli 1876 geht der Bilderbücherverlag an Eger & Distler (s. d.) über; den übrigen Verlag erwerben 31. Juli 1876 J. Hofmann und G. Hohl (s. d.). Die Firma erlischt.

Rocco, Carl, V, seit 1907 (gegr. 1. Oktober 1881 in Bremen). Inh. Charles Rocco.

Rocholls Verlag, Paul, gegr. 2. Januar 1904. — August 1905 geht der Verlag an Ernst Finckh in Basel über. Die Firma erlischt.

Roding, Musik-V, J. J., seit 1886.

Rommel, Martin, Kunstverlag und Artist. Anstalt, seit 1. Juni 1871 Inh. Martin Rommel. — 1. März 1883 wird Richard Römmler Teilhaber. NF:

Martin Rommel & Comp. — 1. März 1895 tritt Martin Rommel aus. — 1902 gibt die Firma den Verkehr mit dem Buchhandel auf.

Rommelsbacher, Johannes, seit 22. April 1843 (s. C. F. Etzel), S und V. — 1. Januar 1867 geht das Sortiment an Gustav Rommelsbacher und Julius Kuttner über. Dafür NF:

G. Rommelsbacher & Comp. — 1. Januar 1872 aufgegeben. — Für den Verlag seit 1867 NF:

Johs. Rommelsbacher, Verlagshandlung. — 1887 erloschen.

Roth, Emil, V, gegr. 1. März 1875; erloschen 1877.

Roth, Jos., seit 1892 in Stuttgart (gegr. 1. Januar 1892 in Schw. Gmünd. — 25. November 1896 wird Franz Muth Teilhaber. NF:

Jos. Rothsche Verlagsbuchhandlung. — 1. Januar 1898 tritt Fr. Muth mit einem Teil des Verlags aus und gründet eine neue

Firma (s. d.). — 1902 wird der Verlag teilweise an die Muthsche Verlagsbuchhandlung verkauft; der Rest wird von der Allgemeinen Verlagsgesellschaft m. b. H. in München übernommen.

Roth, Rudolph, B, K und Landkartenhandlung, gegr. September 1861. — 1. April 1890 wird Max Holland Inhaber. NF:
Rudolph Roth (Max Holland). — Seit 1898 NF:
Max Holland (vorm. Rud. Roth). — (F. d.).

Rümelin, G., Dr und, seit 1849, Verlagsbuchhandlung. — 1850 geht das Geschäft an Rümelins Witwe über; einzelne Teile des Verlags werden an P. W. Quack (s. d.) verkauft. — Seit 1. Mai 1858 NF:
G. Rümelins Witwe. — Die Firma erlischt 1865.

Rupfer, C., V, Kalender-Debit für Württemberg, seit 1. März 1871 mit dem Buchhandel in Verbindung (gegr. 1. Juli 1867). Inh. C. Rupfers Wwe. — 15. Februar 1887 werden Ernst Rupfer und Heinrich Zeller Besitzer. — 1. Juli 1893 übernimmt H. Zeller die Buch- und Papierhandlung. NF:
H. Zeller (vorm. C. Rupfer), s. d. —
Für den Verlag seit 1893 NF:
Ernst Rupfer. — 1894 wird dieser ebenfalls an Heinrich Zeller (s. d.) abgegeben. Die Firma erlischt.

Rupp, Albert, B und Buchbinderei, seit April 1896 (gegr. 1. Juli 1866).

Sachse & Comp., Annoncen-Expedition in Leipzig, seit 1869 Filiale in Stuttgart. — Seit 1. Mai 1870 NF:
Süddeutsche Annoncen-Expedition (vorm. Sachse & Comp.), s. d. — Besitzer ist seit 1. Mai 1870 Ernst Stöckhardt.

Saillet, S und A, ca. 1846 (vgl. Neue Stuttgarter Buchhandlung).

Sanitätsverlag, gegr. 1. April 1887. Inh. Beisbarth & Woelffel (W. Fortagne), Buchdruckerei. — Oktober 1887 erwirbt C. Mohrmann das Geschäft. NF:
A. Zimmers Verlag (s. d.).

Sattlersche Buchhandlung, J. D., ca. 1809 gegründet. — 1816 wird Carl Christoph Erhard (s. d.) mit der Firma vereinigt. — 18. Juni 1826 geht ein Teil an Carl Hoffmann (s. d.) über. — Die Firma erlischt ca. 1837.

Schaber, August, seit 31. März 1855, K, (s. Paulus & Comp.). — 1. Mai 1875 werden F. Stürmer (s. d.) und R. Morat Besitzer. — NF:

Schabersche Buchhandlung (Stürmer & Morat). — 1. März 1876 tritt Morat aus. — NS:

Schabersche Buchhandlung (S. Stürmer). — Die Firma erlischt 1882.

Schäfer, August, B, seit 1905.

Schaller, Ludwig, Hofkunsthandlung, gegr. 1861. — 1873 gibt die Firma die Verbindung mit dem Buchhandel auf. — 1885 wird sie von neuem angeknüpft. Bes. Frau Ottilie Schaller Wwe. — Seit 1887 sind Emil und Max Schaller Inhaber.

Schaufele & Schepperlen, Kunstverlag, gegr. 1861. Inh. A. Schaufele und Friedrich Schepperlen. — Seit 1. Mai 1863 A. Schaufele alleiniger Inhaber. NS:

A. Schaufele, Kunstverlag. — 1871 gibt die Firma den Verkehr mit dem Buchhandel auf.

Schaumann, Gustav, Zeitschriften- und Bücherlesezirkel, K und Kolp. Württ. Geschäfts- und Auskunftsbureau, seit 29. April 1880 in Stuttgart (gegr. 1879 in Tübingen). — Die Firma erlischt 1882.

Scheible, J., gegr. 1. Januar 1849 (vgl. Scheible, Rieger & Sattler). Inh. Joh. Scheible. — 1866 wird Frau Therese verw. Scheible, geb. Bührlen, Besitzerin. GS: Bernhard Driefelmann (s. d.). — 1. August 1868 wird der gesamte Verlag von Henne (s. d.) mit der Firma vereinigt. — 1. April 1884 geht die Buchhandlung in den Besitz von Rudolf und Albert Scheible über. NS:

J. Scheibles Verlags- und Antiquariatsbuchhandlung. — Seit 1. Februar 1890 ist Albert Scheible alleiniger Inhaber.

Scheible, Rieger & Sattler, seit 15. Juni 1842, durch Vereinigung der Firmen Brodhagsche Buchhandlung (s. d.), C. F. Rieger & Comp. (s. d.) und J. Scheibles V nebst artistischem Verlag (s. d.) entstanden. — Inh. J. Scheible (s. o.), C. F. Rieger und Paul Sattler. — August 1843 kaufen sie einen Teil des Literatur-Comptoirs (s. d.) an. — 1. Mai 1844 erwerben sie den Verlag von Dennig, Finck & Co., Pforzheim (vgl. Verlag der Classiker). — 1846 wird die Expedition der Wochenbände (s. d.) gegründet. — 31. Dezember 1848 wird die ganze Firma an Adolph Benedict verkauft. NS:

Riegersche Verlagsbuchhandlung (s. d.).

Scheibles Verlags- und Antiquariatsbuchhandlung, gegr. 1831. Inh. Joh. Scheible (vgl. J. Scheibles artist. V). — 1834 kauft er einen Teil des Bureau des Nouveautés de la litérature française (s. d.) an. — 15. Juni 1842 geht der Verlag an Scheible, Rieger & Sattler (s. d.) über; die Firma erlischt.

Scheibles artistischer Verlag, J., gegr. 1839. Inh. Joh. Scheible (vgl. J. Scheibles V). — 15. Juni 1842 geht die Firma in Scheible, Rieger & Sattler (s. d.) über.

Scheibles Verlags-Expedition, J., in Leipzig und Stuttgart, gegr. April 1833. Inh. Hauptmann a. D. A. von Schraishuon. — Seit 1. August 1837 NF:

Literatur-Comptoir (s. d.).

Scheitlin, Carl Peter, V, seit 1. Februar 1851 (vgl. auch Expedition des Staatswörterbuchs, J. B. Müller und Scheitlin & Krais). — Seit 2. April 1851 NF:

C. P. Scheitlins Verlagshandlung. — Mai 1854 geht ein Teil des Verlags an Robert Besser (s. d.), 15. August 1857 ein weiterer Teil an C. R. Estelt (s. d.) über. Die Firma erlischt. (Vgl. auch die nächstfolgenden Firmen.)

Scheitlin, Gebr., V, gegr. 15. Juli 1853. Bes. Carl Peter Scheitlin. — 28. März 1870 wird der Verlag an Otto Risch verkauft. NF:

Otto Risch (s. d.).

Scheitlin & Krais, V, gegr. 1. Februar 1850. Inh. Carl Peter Scheitlin (s. die beiden vorhergehenden Firmen) und Friedr. Aaron Krais. — 1850 kaufen sie einen Teil der Hoffmannschen Verlagsbuchhandlung (s. d.) an. — 31. Dezember 1850 tritt Scheitlin aus; an seine Stelle tritt Carl Hoffmann. NF:

Krais & Hoffmann (s. d.).

Scherer, Georg, V, gegr. 1. November 1861. — Der Verlag wird 1866 an A. Dürr in Leipzig verkauft; die Firma erlischt.

Scherl, August, G. m b. H., V und Dr in Berlin. Filiale in Stuttgart seit 1902.

Scherm, Joh., V, seit 1903.

Schetter, Theodor, Kolp. und Bilderrahmen-Geschäft, gegr. 1. Juni 1876; siedelt 1877 nach Cannstatt über.

Schickhardt & Ebner, seit 1. August 1871, V (s. Ebner & Seubert). Inh. Richard Ebner und Lucas Schickhardt. — 1875 wird Lucas Schickhardt alleiniger Besitzer. — 21. Oktober 1879 geht der land- und forstwissenschaftliche Teil des Verlags an Wiegandt, Hempel & Parey in Berlin über. — 23. August 1886 verkauft Schickhardt das Geschäft an Konrad Wittwer (s. d.). Die Firma bleibt bestehen. — 1. Januar 1898 wird Constantin Wittwer, 1. Januar 1901 Franz und Max Wittwer Teilhaber.

Schiller, A., V, gegr. 1861. Inh. Adolph Schiller. — Januar 1871 übernimmt Emil Müller den Verlag. NF:

Emil Müller (s. d.).

Schlegel, Adolf, B und Ku mit Leihbibliothek, seit 17. Februar 1873. — 1. Februar 1902 geht die Firma in den Besitz von Frau Amalie Schlegel über.

Schlesinger, B., Kunstverlag und F, seit 13. Februar 1879; erloschen 1900.

Schlicke & Comp., Alexander, V und Dr seit Januar 1903.

Schmidt, Adolph, früher J. Weises Hofbuchhandlung, Verlags-Konto (s. d.), seit 1. Oktober 1880. — Die Firma erlischt 1881.

Schmidts Verlag, Hermann, seit 1907 (gegr. 15. Dezember 1888). Hauptgeschäft in Berlin.

Schmidt & Spring, V, gegr. 1. August 1843 (s. Hoffmannsche V). Inh. Carl August Schmidt und Louis Spring. — 10. August 1853 tritt L. Spring aus. — Nach dem Tod von C. A. Schmidt 18. Juli 1881 verkauft Marie Schmidt das Geschäft an Emil Barth (vgl. Emil Barth, Separat-Konto). — 1. Juli 1898 wird ein Teil des Verlags mit der Firma an Anton Hase in Leipzig verkauft und dorthin verlegt. Für den übrigen Verlag NF:

Emil Barth (s. d.).

Schmitt Verlag, J., gegr. 1. Januar 1899. Inh. Jacob Schmitt. — 1. Juli 1900 wird der Musikverlag an Herm. Seemann Nf. in Leipzig verkauft: die Firma mit dem übrigen Teil des Verlags siedelt nach Karlsruhe i. B. über.

Schneck, Wilhelm, A, seit 11. November 1863 (s. Völkersche A); gibt 1881 den Verkehr mit dem Buchhandel auf.

Schober, Carl, V, seit 1. Dezember 1861 (s. E. R. Estelt). — 16. Juni 1886 wird der Verlag an Piper & Kühn in Schwäb. Hall verkauft und dorthin verlegt.

Schölkopf, Emil, Kunstverlag, gegr. 14. November 1874; 1876 erloschen.

Schönlein, Hermann, gegr. 21. September 1865. — 23. April 1888 wird das Geschäft an Gebr. Kröner (s. d.) verkauft. NF:

Hermann Schönleins Nachfolger. — 1. Januar 1890 wird die Firma zusammen mit Gebr. Kröner (s. d.) und W. Spemann (s. d.) in ein Aktiengesellschaft umgewandelt NF:

Union, Deutsche Verlagsgesellschaft (s. d.).

Schönwandt, D., Agentur für den Verkauf von Klischees, Auskunfts- und Inkasso-Bureau, gegr. 20. Mai 1889. — 1. Januar 1892 siedelt das Unternehmen nach Guben über.

Schott, Arthur, Dr und V, seit September 1886 (gegr. 1885). — November 1889 wird Hugo Moser Besitzer. NF:

Arthur Schotts Nachf. — 1891 wird J. G. Carl Strecker Teilhaber. NS:

Strecker & Moser (s. d.).

Schramms Verlag, Otto, gegr. Juli 1897.

Schreiber, Eberhard, Graph. Kunstanstalt und Kunstverlag, seit 1901 (gegr. 1883). — 1907 wird das Unternehmen in eine Gesellschaft m. b. H. umgewandelt. NS:

E. Schreiber, G. m. b. H.; GS: Eberhard Schreiber und Max Helzle.

Schreiber & Schill, V mit lithogr. Kunstanstalt, seit 1. August 1846 in Stuttgart und Eßlingen (früher J. F. Schreiber in Eßlingen). Inh. Carl Schill (vgl. Beck & Fränkel und Brodhagsche B) und J. F. Schreiber. Teilhaber Karl Thienemann. — 1. Juni 1849 tritt K. Thienemann aus (s. Karl Thienemanns V). — Nach dem Tod von Carl Schill verlegt J. F. Schreiber das Geschäft am 1. Januar 1863 wieder nach Eßlingen a. N. (Vgl. auch Hofmann u. Hohl).

Schröter & Meyer in Zürich, seit Juni 1886 Filiale in Stuttgart. Bes. Th. Schröter und Gottl. Meyer. — 1887 geben sie die Filiale wieder auf.

Schroeter & Straubing, V, gegr. 26. August 1885. Inh. Emil Schroeter und Bernhard Straubing. — 21. November 1885 verkaufen sie das Geschäft an Otto Brandt. NS:

Schroeter & Straubing (Otto Brandt). — 1888 gibt die Firma den Verkehr mit dem Buchhandel auf.

Schulz, Friedr. Gust., V und K, seit 1850 (gegr. 1820). Inh. F. G. Schulz (vgl. L. F. Rieger & Comp.). — 1855 wird Constantin Schulz Inhaber. — 1865 gibt die Firma den Verkehr mit dem Buchhandel auf.

Schwabachersche Verlagsbuchhandlung, seit 10. Dezember 1891 (s. Levy & Müller). Inh. Ludwig W. Schwabacher.

Schwabe, D., B und Ku, Kolp., seit 13. März 1875. — 1881 gibt er den Verkehr mit dem Buchhandel auf.

Schweickart, J. V., seit November 1902. — 1903 bricht er die Verbindung mit dem Buchhandel ab.

Schweickerts photographische Anstalt, gegr. Oktober 1858; 1859 erloschen.

Schweizer, Josef, (J. G. Hubers Nachf.), B und Ku, seit 1888 (s. J. G. Hubers Nachf.). — Die Firma verkehrt seit 1889 nicht mehr mit dem Buchhandel.

Schweizerbart, Emanuel, V und Dr, seit 1. Juni 1830 (s. Expedition des Werkes „Unsere Zeit"). Inh. Emanuel Schweizerbart. — 25. März 1837 nimmt er seinen Neffen Friedrich Schweizerbart

als Teilhaber auf. — 1. Januar 1841 wird Fr. Schweizerbart alleiniger Inhaber. NF:

E. Schweizerbartsche Verlagsbuchhandlung. — 1. Oktober 1867 verkauft er den größeren Teil des Verlags an Eduard Koch. Dafür NF:

E. Schweizerbartsche Verlagsbuchhandlung (E. Koch). — Den Rest des Verlags behält er selbst. Dafür NF:

Fr. Schweizerbart. — 1872 (Dezember) gibt er auch diesen Teil mitsamt der Druckerei an Eduard Koch ab. Die letztgenannte Firma erlischt. —

1880 kauft Koch den kartograph. Verlag von C. Weichardt in Eßlingen (vgl. auch J. F. Steinkopf) an. — 9. Februar 1898 geht das ganze Unternehmen an Erwin Nägele (s. d. und Verlag für Naturkunde) über. Es wird eine Kommanditgesellschaft gebildet. Persönlich haftender Gesellschafter ist Erwin Nägele. NF:

E. Schweizerbartsche Verlagshandlung (Erwin Nägele).

Seeger, Max, Kunstverlag und lithographische Kunstanstalt, seit 1898 (gegr. 1. Oktober 1871).

Seifert, Walter, V, gegr. 1. Juli 1905 (s. Klemm & Beckmann). — 1. Juli 1906 wird Christian Völkel Teilhaber.

Senkbeil, Emil, V, seit 1906.

Serth, E., geographische Anstalt, seit Februar 1873; siedelt 1876 nach Darmstadt über.

Siegismund & Comp., Berthold, B und Fabrik-Papierlager in Frankfurt a. M. und Stuttgart (gegr. 1873), seit 1888. Bes. Julius Sauer. — 1892 gibt die Firma den Verkehr mit dem Buchhandel auf.

Simmendinger, Chr., B und Buchbinderei, Stuttgart-Karlsvorstadt, gegr. 11. November 1889.

Simon, C. F., V, seit 1. März 1873. Inh. Carl Joh. Ant. Fedor Simon. — 15. Juli 1878 siedelt die Firma nach Herzberg a. Harz über.

Singer, Paul, Verlagsanstalt und Buchdruckerei, seit Neujahr 1905 (s. J. H. W. Dietz Nachf.).

Sonnewald, C. A., gegr. 1. Januar 1806. Inh. Carl August Sonnewald (vgl. Magazin für Literatur und Musik). — 1821 wird Frau Louise verw. Sonnewald Besitzerin. — 1840 wird eine Filiale in Wildbad eröffnet. — 1. Oktober 1864 wird das Sortiment an Gotthold Wildt verkauft. NF:

C. A. Sonnewalds Buchhandlung (G. Wildt). — Seit 1871 NF:

G. Wildt (s. d.). —

Für den Verlag seit 1. Oktober 1864 NS:

C. A. Sonnewalds Verlag. — April 1865 geht ein Teil an W Nitzschke (s. d.) über. Die Firma erlischt 1865.

Sortiment und Antiquarium, Theologisches (Theodor Liesching), gegr. 18. Oktober 1863 (vgl. S. G. Liesching). — 1870 wird das Antiquarium von Ferd. Steinkopf angekauft und mit dessen Firma verschmolzen (s. Ferd. Steinkopf).

Spemann, W., V, gegr. 1. Januar 1873 (s. J. Weises Hofb.). Inh. Wilh. Spemann. — 19. November 1881 wird eine Filiale in Berlin errichtet. — 1. Januar 1890 wird die Firma in Gemeinschaft mit Gebr. Kröner (s. d.) und Hermann Schönleins Nachf. (s. d.) in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. NS:

Union, Deutsche Verlagsgesellschaft (s. d.). —

Für die Berliner Zweigniederlassung bleibt die alte Firma bestehen. — 1. Januar 1895 übernimmt W. Spemann von der Union den archäologischen und kunsthistorischen Teil des Verlags und begründet damit wieder eine eigene Firma:

W. Spemann, Berlin und Stuttgart. Inh. Geh. Kommerzienrat Wilhelm Spemann. — 28. September 1895 nimmt er seinen Sohn Gottfried Spemann in Berlin als Teilhaber auf.

Sperling, H. O., V, Reise-B und K, seit 1. April 1895 (gegr. 1887). Auslieferungsstelle des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Spieker, G. H., Reise-B, seit 1899; gibt 1901 den Verkehr mit dem Buchhandel auf.

Spindler jr., Wilhelm, V und Kolp., gegr. 1877; bricht 1881 die Verbindung mit dem Buchhandel ab.

Spreter, Joseph, Reise-B, gegr. 1. Juli 1899; seit 1902 nicht mehr im Verkehr mit dem Buchhandel.

Sprösser, Ferd., A., gegr. 1844; 1846 erloschen.

Stahl, Friedr., Kgl. Hofbuchhändler, seit 1. April 1901 (s. J. B. Metzlers S u. A; vgl. auch die nächste Firma und Klemm & Beckmann).

Stahl, Friedr. (vorm. Carl Malcomes), V, K und Grosso-S, seit Dezember 1899 (s. Carl Malcomes). — 1. August 1903 verkauft Stahl den Verlag an H. W. Theod. Dieter in Neu-Weißensee. — 1905 geht der übrige Teil des Geschäftes an Jacob Rath (s. d.) über; die Firma erlischt. (Vgl. auch die obige Firma).

Stähle & Friedel, B und Dr, seit 1897 im Verkehr mit dem Buchhandel (gegr. 1. Februar 1867). Bes. Eugen Rieger und Reinhold Rall.

Stehns Buchhandlung, G. Ad. (Gustav Hopf), Papierhandlung, Journal-Lesezirkel und Dr, in Cannstatt und, seit der Eingemeindung

Cannstatts 1905, in Stuttgart (gegr. Mitte November 1882). Inh. Gustav Kopf, seit 1. Juli 1893 (vgl. G. Kopf).

Steinkopf, Ferd. A, Buch- und Landkartenhandlung, seit 1815 (s. J. F. Steinkopf). Inh. Ferdinand Steinkopf. — 12. Oktober 1828 geht die Firma in den Besitz von Joh. Friedr. Steinkopf (s. d.) über; GF wird Gustav Süskind. — 1. Januar 1844 wird G. Süskind alleiniger Eigentümer. — 22. Januar 1866 nimmt er seinen Sohn Adolph Süßkind als Teilhaber auf. — 1870 wird das Theolog. Sortiment und Antiquarium dazu erworben (s. d.). — Seit 1. Dezember 1871 ist Adolph Süskind alleiniger Besitzer.

Steinkopf, Joh. Fr., V und A, seit 1792 (gegr. 1769 von Joh. Chr. Betulius). Inh. Johann Friedrich Steinkopf. — 1806 erwirbt er dazu eine Buchdruckerei. — 1815 übergibt er das Antiquariat seinem Bruder Ferdinand Steinkopf (s. d.). — 1834 wird Rudely Franz Louis Hänel Teilhaber und seit 1. August 1840 alleiniger Inhaber. — Juli 1845 kauft er die Dannheimersche Buchhandlung in Eßlingen, die 1848 an Conrad Weychardt (vgl. C. Schweizerbartsche V und K. Kirn) abgegeben wird. — 29. Mai 1847 wird Frau Marie verw. Hänel, geb. Steinkopf, Eigentümerin. — 1. August 1848 geht das Geschäft in den Besitz von Fritz August Steinkopf über. — 20. Mai 1873 wird Conrad Weitbrecht Teilhaber, desgleichen 30. November 1886 Carl Otto Steinkopf und 20. Mai 1890 Konrad Gustorff. — 23. November 1893 scheidet Conrad Weitbrecht infolge Ablebens aus. — 30. März 1899 wird Friedrich Weitbrecht Teilhaber. — Nach dem Tod von Kommerzienrat Fritz August Steinkopf wird 24. März 1903 Frau Julie verw. Steinkopf, geb. Stängel, Inhaberin. — 1. Mai 1905 wird Otto Weitbrecht Teilhaber; Frau Julie Steinkopf ist infolge Ablebens ausgeschieden.

Stellenvermittlungsbureau, Buchhändlerisches, 1869 gegr. und geleitet vom Ausschuß des süddeutschen Gauverbandes jüngerer Buchhändler. — 1871 gibt das Bureau den Verkehr mit dem Buchhandel auf.

Stellenvermittlungs-Bureau, Buchhändlerisches, gegr. 1. Mai 1872. Bes. Carl Gilbers. — 1878 erloschen.

Stieß, Ernst, V, seit 1869 in Stuttgart (gegr. 1868 in Ludwigsburg); 1872 erloschen.

Stöckhardt, C., gegr. 1. März 1870. Bes. C. Stöckhardt (vgl. Süddeutsche Annoncen-Expedition und Expedition der deutschen Adels-Chronik). — Die Firma erlischt 1889.

Stoll, Carl, Agentur- und Kolportagegeschäft, gegr. 24. März 1865. — 1869 erwirbt er den Kunstverlag von Breitschwert & Payer (s. d.). — Die Firma erlischt 1870.

Stoppani, Anton, V, seit 31. Dezember 1843 (s. Weise & Stoppani). Inh. Anton Stoppani. — 1. Februar 1856 geht die Firma an G. H. Friedlein in Leipzig über.

Strauß Verlag, Emil (A. Kröner), seit 15. Oktober 1903 in Stuttgart (früher Emil Strauß, V in Bonn). Inh. Alfred Kröner. — Seit 1. April 1904 NF:

Alfred Kröner Verlag (s. d.).

Strecker & Moser, Dr und V, seit 1891 (s. Arthur Schotts Nachf.). Inh. J. G. Carl Strecker und Hugo Moser. — 1893 tritt an Stelle von J. G. Carl Strecker Heinrich Strecker. — 1894 tritt Heinrich Strecker aus; Ernst Zeller wird Teilhaber. — 1. Juli 1896 tritt für Ernst Zeller Heinz Mueller ein. — Seit 1. Januar 1898 kommt das Geschäft in den Besitz von Hugo Moser, August Schröder und Heinrich Strecker. — 1899 scheidet H. Moser (s. d.) aus. NF:

Strecker & Schröder. — Inh. Heinrich Strecker und Aug. Schröder.

Stürmer, Theodor, M und V, gegr. Juli 1865. Inh. Th. Stürmer. — 1. Januar 1878 kauft er den Musikalienverlag von Th. Lichtenberg in Breslau (s. Lichtenbergs Verlag) und von Eugen Richter in Hamburg an; letzteren vereinigt er mit seiner Firma. — 1. April 1894 wird Frau Mathilde verw. Stürmer, geb. Schmidt, Besitzerin. — 1. Dezember 1898 geht das Geschäft an Karl Josef Theodor Stürmer über. — 1904 erlischt die Firma.

Stürmers Verlag, F., seit 1881 (vgl. Schabersche B). — 1. Juli 1882 siedelt die Firma nach Würzburg über.

Sulze & Galler, Musikalienhandlung und Leihinstitut, seit Mai 1873. Bes. H. Sulze und J. O. Galler (s. d.). — 1. Januar 1884 wird J. O. Galler alleiniger Inhaber. — 1. Juli 1893 geht das Geschäft an Carl Jacob Galler über.

Thiele, V und Dr, gegr. 1878; 1879 erloschen.

Thienemanns Verlag, K., seit 1. Juni 1849. Inh. Karl Thienemann (vgl. Bechers Verlag und Schreiber & Schill). — August 1862 geht das Geschäft an Julius Hoffmann (s. Hoffmannsche V) über. NF:

K. Thienemanns Verlag (Julius Hoffmann). — 1. Juli 1885 begründet er mit dem naturwissenschaftlichen und kunstgewerblichen Teil des Verlags eine neue Firma:

Julius Hoffmann (s. d.). —

Die Jugendschriften und Bilderbücher verkauft er an Franz und Anton Hoffmann. NF:

K. Thienemanns Verlag Anton Hoffmann. — 1. Januar 1895 geht das Geschäft in den Besitz der Deutschen Verlags-Anstalt (s. d.) über. Anton Hoffmann wird Mitglied des Aufsichtsrats und selbständiger Leiter von K. Thienemanns Verlag. — NF:

K. Thienemanns Verlag. — November 1898 geht das Geschäft aus dem Besitz der Deutschen Verlags-Anstalt an eine Kommanditgesellschaft über. Vertreter und persönlich haftender Gesellschafter wird Anton Hoffmann. Die Firma bleibt unverändert.

Thoma, Otto, V und Reise-B, gegr. 1. Juli 1903.

Tietz, Hermann, Warenhaus in Berlin, B und M, Filiale in Stuttgart, seit 1903 mit dem Buchhandel im Verkehr.

Treuenfeld, Hermann von, S, Ku und M, gegr. 1. April 1895. — 1897 wird die Firma nach Groß-Lichterfelde verlegt.

Uhlandsche Buchdruckerei, G. m. b. H., Dr u. V, seit 15. November 1906. GF W. Birkenmaier (s. Buchdruckerei und Verlag C. Dieterich) und H. Göckeler.

Uhler, Conrad, in Stuttgart und Uttweil, gegr. Juli 1857. — 1. September 1867 erwirbt Konrad Wittwer den Verlag. NF:

Konrad Wittwer (s. d.).

Ullrichsche Buch- und Antiquariatshandlung, S., seit 1833 (s. F. C. Löflund & Sohn). — Seit 1851 NF:

Johs. Ullrichsche Buch- und Antiquariatshandlung. Inh. Joh. Ullrich. — Seit 1865 NF:

Johannes Ullrich. — 24. August 1869 wird Oscar Ullrich Besitzer. — 1. Juli 1880 verkauft er die Buchhandlung an Wilhelm und Hermann Wullen. — 1. April 1886 geht sie an Emil Paulus (s. d.) über. NF:

J. Ullrichs Buchhandlung und Antiquariat (Emil Paulus). — 1. Juli 1892 wird Ludwig Bühler Inhaber. NF:

J. Ullrichs Buchhandlung und Antiquariat (Ludwig Bühler). — 1. September 1901 verkauft er das Geschäft an Ernst Zwirner. (s. d.). NF:

J. Ullrichs Buchhandlung und Antiquariat Ernst Zwirner. — 1905 erlischt die Firma.

Ullrich, Johannes, sen., B und A, gegr. Dezember 1875; 1876 durch den Tod des Besitzers erloschen.

Ulmer, Eugen, V, seit 1. Oktober 1874 in Stuttgart (früher in Ravensburg). Inh. Eugen Ulmer (vgl. Chr. Belsersche S). — 1. Juli

1898 wird Eugen Ulmer jr., 1. Oktober 1900 Richard Ulmer Teilhaber. — (Vgl. auch Karl Aue).

Ulshöfer, Carl, V und Dr, seit 1. Juli 1906 im Verkehr mit dem Buchhandel (gegr. 1. Juli 1900). — 1. Oktober 1907 wird Gottlob Koezle Teilhaber.

Union, Deutsche Verlagsgesellschaft, A.-G., V, Dr, Schriftgießerei, Stereotypie, Galvanoplastik und Buchbinderei. Gegr. 1. Januar 1890 durch Vereinigung der Firmen Gebr. Kröner (s. d.), Hermann Schönleins Nachfolger (s. d.) und W. Spemann (s. d.). Aufsichtsrat: Geh. Kommerzienrat A. Kröner, Vorsitzender; Paul Kröner und Geh. Kommerzienrat Wilhelm Spemann, Geschäftsleiter, und Geh. Kommerzienrat Dr. K. Steiner. — Direktoren: C. Daiber, Th. Freund, E. Sigleur, A. Spemann. — Zweigniederlassungen in Leipzig und Berlin (vgl. W. Spemann). — Dezember 1891 wird ein Teil von F. und P. Lehmann in Berlin mit der Firma verschmolzen (vgl. J. G. Cottasche Buchh. Nachf.). Felix Lehmann wird 1. Januar 1892 Direktor der Gesellschaft und Leiter der Berliner Zweigniederlassung. — 9. März 1894 wird „Unsere Zeit" von J. H. Schorer, A.-G. in Berlin, erworben. — 1896 scheidet C. Daiber von der Direktion aus. — 1897 tritt an Stelle von W. Spemann (s. d.) Dr. Otto Rommel in den Aufsichtsrat ein. — 1898 wird Heinrich Beck Mitglied des Aufsichtsrats, Otto Kröner und J. Stitzel werden Direktoren. — 1899 scheidet Paul Kröner aus. — Friedr. Lehmann in Stuttgart wird 1899 stellvertretender Direktor. — 1903 scheidet Dr. Kilian Steiner aus dem Aufsichtsrat aus. —

Seit 1904 setzen sich die leitenden Stellen folgendermaßen zusammen: Aufsichtsrat: Heinrich Beck, Vorsitzender; Dr. Otto Rommel, Otto Kröner, Freiherr Dr. Albert von Schrenck-Notzing, Adolf Spemann, Dr. Hermann Steiner; zur Geschäftsleitung delegiert sind Heinrich Beck, Otto Kröner und Adolf Spemann. — Direktoren: Th. Freund, Friedr. Lehmann, E. Sigleur, J. Stitzel; Felix Lehmann in Berlin.

Unterborn, Paul, V, seit 1. November 1899; siedelt September 1905 nach Berlin über.

Vereinsbuchhandlung in Calw und, seit 1. Januar 1878 in Stuttgart (gegr. 1836). Bes. Der Calwer Verlagsverein. GF: G. Weitbrecht und Fr. Gundert, seit 1879 Fr. Gundert allein. — Seit 1882 sind Fr. und David Gundert GF. (Vgl. D. Gundert).

Vereinsbuchhandlung, Katholische, V, S und Kolp., gegr. 20. Juni 1900. Bes. Jakob Lutz. — 1902 siedelt die Firma nach Nagold über.

Vereins-Verlagsbuchhandlung in Heidelberg, Filiale in Stuttgart, gegr. August 1872. Bes. Bernhard und Rud. von Schenk in Heidelberg. GS in Stuttgart: August Horster. — Die Firma erlischt April 1874 (vgl. August Horster).

Verlag der Neuen Interessanten Blätter (Carl Weber & Comp.) seit 1905 (vgl. Carl Weber & Comp.).

Verlag von Friedrich Bruckmann, gegr. 1. November 1861 auf Grund eines Teils des Verlags für Kunst und Wissenschaft in Frankfurt a. M. Inh. Friedrich Bruckmann. — 1863 siedelt die Firma nach München über.

Verlag der Classiker, 1835 gegr. von F. G. Franckh (s. Brodhagsche Buchhandlung). GS Adolph Krabbe (s. d.). — September 1838 wird eine xylographische Anstalt (s. d.) damit verbunden. — Januar 1839 wird das Unternehmen von Dennig, Finck & Comp. in Pforzheim angekauft und dorthin verlegt (vgl. Scheible, Rieger & Sattler).

Verlag der Erheiterungen, seit 28. Februar 1853 (s. J. B. Müllers Verlagsh.). Inh. Johann Blasius Müller. — 3. August 1854 wird Karl Müller (s. d.) Inhaber. — 1. Mai 1855 wird wiederum J. B. Müller Besitzer der Firma. — 1. Januar 1858 geht sie an Frau Louise Müller-Schiedmayer über. — 1866 erlischt die Firma (vgl. Verlags-Expedition der Erheiterungen).

Verlag und Expedition des Gesundheitsrats, Friedrich Krauß, seit November 1892. Bes. Friedrich Krauß. — 1. Oktober 1894 verkauft er das Unternehmen an Emil Edele. NF: Buchhandlung des Gesundheitsrat E. Edele (s. d.).

Verlag des Gesundheitsrat G. A. Selß, seit 23. Dezember 1895 (s. Buchhandlung des Gesundheitsrat). Inh. Gustav Adolf Selß. — 1897 wird die Firma nach Augsburg verlegt.

Verlag der Gewerbehalle (J. Engelhorn), seit Januar 1867. Bes. J. Engelhorn (s. d.). — Die Firma besteht nur ein Jahr lang.

Verlag Heimdall (Rudolf Blaedel), gegr. 15. Februar 1901; 1903 erloschen.

Verlag „Kunst u. Jugend“, gegr. 1. Januar 1906. Inh. H. von Fischer (vgl. auch Verlag des Zeichenlehrer).

Verlag für Kunst und Schönheit, G. m. b. H., V, gegr. 9. Mai 1906. GF: Otto Beckmann und Hermann Klemm (vgl. Klemm & Beckmann).

Verlag der Schwäbischen Lieder-Chronik, gegr. 1879; erloschen 1890.

Verlag der Illustrierten deutschen milchwirtschaftlichen Presse, seit 1907. Herausg. Dr. A. Reitz (s. d.).

Verlag, Nationaler, Kurt Etzold, V und S, gegr. 15. Dezember 1904. — 20. August 1907 geht ein Teil des Verlags an J. Singer & Co. in Berlin über. Die Firma gibt den Verkehr mit dem Buchhandel auf.

Verlag für Naturkunde (Dr. Julius Hoffmann), gegr. 1. Januar 1899 (s. Julius Hoffmann). — 16. Oktober 1903 geht die Firma in den Besitz von Kommerzienrat Th. Sprösser und Erwin Nägele (vgl. E. Nägele und E. Schweizerbartsche V) über. NF: Verlag für Naturkunde (Sprösser & Nägele).

Verlag Reform (P. Müller), gegr. 1. April 1905. Inh. Paula Müller.

Verlag des Verbandes Deutscher und Österreichischer Eisenbahnbeamten-Vereine. Geschäftsstelle Stuttgart, seit 1901. GF: Julius Schwarzkopf. — 1903 gibt die Firma den Verkehr mit dem Buchhandel auf.

Verlag der Wege und Ziele (R. Schelosky), gegr. 1. April 1897. Bes. Reinhard Schelosky (vgl. Christliches Verlagshaus). — 1. Oktober 1898 wird die Firma an C. A. Krollmann & Comp. in Wilmersdorf bei Berlin verkauft.

Verlag des Zeichenlehrer, gegr. 1. Januar 1906. Inh. H. von Fischer. (Vgl. auch Verlag „Kunst u. Jugend“).

Verlagsanstalt „Brand“, Inh. Hugo Lau & Comp., gegr. Dezember 1901. Bes. Maria und Hugo Lau. — 1902 erlischt die Firma.

Verlags-Anstalt, Deutsche (vorm. Eduard Hallberger), Buch-, Kunst- und Musik-Verlag, Dr, Buchbinderei, xylographische und galvanoplastische Anstalt; Aktiengesellschaft, gegr. 1. Juni 1881 durch Vereinigung von Eduard Hallberger (s. d.) und Musikalienverlag zum Haydn (s. d.). Zweiggeschäft in Leipzig, Papierfabriken in Salach, Wildbad und Süssen, Cellulosenfabrik in Salach und Holzstoff-Fabriken in Wildbad. —

Vorstands-Mitglieder 1881: Carl Hallberger, Alwin Moser, Karl Selger und Richard Schaupp. — April 1885 scheiden C. Hallberger und A. Moser aus. — 1. Juli 1886 tritt an Stelle von C. Selger Gustav Bühl. — 1890 scheidet Richard Schaupp aus; Ed. Mayer wird kaufmännischer, Emil Büchner stellvertretender Direktor. — Literarischer Direktor wird 1890 Geh. Hofrat Prof. Jos. Kürschner (vgl. Expedition der Deutschen Schriftsteller-Zeitung und Kürschners Selbstverlag). — 1892 scheidet J. Kürschner aus; Vorsitzender des Aufsichtsrats ist Alwin Moser. — 1. Januar 1895 erwirbt die Gesellschaft K. Thienemanns Verlag (s. d.); Anton Hoffmann wird Mitglied des Aufsichtsrats; Adolf Hoffmann und Emil Büchner werden

Direktoren. — 1896 wird Anton Hoffmann stellvertretender Vorsitzender; G. Bühl scheidet aus. — November 1898 geht K. Thienemanns Verlag (s. d.) an eine Kommandit-Gesellschaft über. — 1899 scheidet Adolf Hoffmann aus; dafür werden Maximilian Krauß und Adolph Loewenstein Direktoren. — 1900 wird Carl Goßrau an Stelle von Emil Büchner Direktor. — 1902 werden für Alwin Moser Rechtsanwalt Max Stein Vorsitzender und für Anton Hoffmann Dr. Georg Doertenbach stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats. Maximilian Krauß scheidet als Direktor aus. — 1905 wird Kommerzienrat Dr. G. Doertenbach Vorsitzender und Rechtsanwalt M. Stein stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats. Ed. Mayer scheidet aus der Direktion aus. — 1906 wird Verlagsbuchhändler Max Schreiber (vgl. Paul Neff Verlag) stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats. — 1. Oktober 1907 wird Otto von Halem Generaldirektor.

Verlagsbuchhandlung, Süddeutsche, gegr. 1. Mai 1875. Bes. Daniel Ochs. — 1. Juni 1901 geht das Geschäft an Franz Tuch über. NF:

Süddeutsche Verlags-Buchhandlung (Dan. Ochs), Inhaber Franz Tuch.

Verlags-Bureau (H. Fetzer) seit Juli 1845. Bes. Heinrich Fetzer. — 1855 erlischt die Firma; die Verlagsartikel gehen an die Hallbergersche Verlagsbuchhandlung (s. d.) über.

Verlags-Comptoir, Stuttgarter, gegr. April 1878; erloschen 1879.

Verlags-Expedition der Erheiterungen am häuslichen Herd (Karl Müller & Comp.), gegr. 1. Sept. 1865 (vgl. Verlag der Erheiterungen). Bes. Karl Müller & Comp. (vgl. Expedition der Hausmannskost). — 7. März 1867 wird die Zeitschrift an Julius Kleeblatt & Comp. (s. d.) verkauft. — Die Firma liquidiert.

Verlags-Expedition der Allgemeinen Frauenzeitung und der Zeitschrift für Volkserziehung sowie Buchhandlung für Frauenliteratur, gegr. 25. Dez. 1867. Bes. und Red. Hauptmann a. D. P. Korn und Frau Marie Korn. — 1871 giebt die Firma den Verkehr mit dem Buchhandel auf.

Verlags- u. Handelsdruckerei, Hans Bleher, seit August 1903 (gegr. 1891).

Verlagshaus, Christliches, V, S, Dr und Buchbinderei, seit 15. Juni 1894 (s. Buchdruckerei und Verlag der Evangelischen Gemeinschaft). Direktion: Joh. Walz und Reinhard Schelosky (vgl.

Verlag der Wege und Ziele). — 1899 tritt Prediger A. H. Beck an die Stelle von Joh. Walz. — Seit 1902 ist A. H. Beck alleiniger Leiter.

Verlags-Institut, Süddeutsches (Emil Hänselmanns Verlag), A.-G. seit 30. August 1887 (s. Emil Hänselmanns Verlag). Direktor ist Emil Hänselmann. — 9. Juli 1888 tritt an die Stelle von Emil Hänselmann Kuno Unrath. — 1892 werden Julius Müller und Ferd. Hrbek Direktoren. — 1. Juli 1893 gehen die Verlags-Artikel von K. G. Lutz (s. d.) an die Firma über. — 1896 wird Julius Müller alleiniger Direktor. — 1897 wird ihm Ludwig Schorer als kaufmännischer Direktor zur Seite gestellt. — 1904 wird Julius Müller wiederum alleiniger Direktor. — 1. Juli 1906 wird die Gesellschaft aufgelöst und das Unternehmen an Julius Müller verkauft. NF:

Süddeutsches Verlags-Institut Julius Müller.

Verlagsmagazin, seit 1. Juni 1852 (s. J. F. Castsche B). Inh. Regierungsrat a. D. von Abel. — 31. März 1855 erwirbt die Firma einen Teil des Verlags von Paulus & Comp. (s. d.). — 20. Oktober 1859 wird W. Kitzinger Inhaber. NF:

Verlags-Magazin (W. Kitzinger). — Seit 1. Januar 1863 NF: W. Kitzinger (s. d.).

Violet, Wilhelm, V, (früher in Dresden; gegr. 1858 in Leipzig), seit 1. Januar 1902 in Stuttgart. Inh. Otto Sperling, seit 1. Januar 1902.

Vogelmann, Adolf, Dr und V, seit 1. Juli 1903. GF: Gustav Schmidt. — 1905 erlischt die Firma.

Vogler & Beinhauer, V, gegr. 1. Februar 1868 (vgl. A. Kröner). Inh. J. Vogler und W. Beinhauer. — 1869 erwerben sie von C. Grüninger (s. d.) die Myliusschen Werke. — 7. Oktober 1869 übernehmen sie den größten Teil des Verlags von Emil Ebner (s. d.). Zugleich wird Paul Moser Teilhaber. — 1. Oktober 1872 geht der größere Teil des Verlags an Paul Moser über. Dafür NF:

Paul Moser (s. d.). —

Einen weiteren Teil des alten Verlags übernimmt J. Vogler und gründet damit eine neue Firma:

J. Vogler. — November 1873 wird dieser Verlag von A. Werther angekauft (s. d.).

Völkersche Antiquariatshandlung, seit 4. Dez. 1860. Bes. J. L. Völker. — 11. November 1863 geht die Handlung an Wilhelm Schneck über. NF:

Wilhelm Schneck (s. d.).

Volksblatt, Deutsches, Aktiengesellschaft für Verlag und Druckerei, seit 1883 (gegr. Januar 1876). Direktoren Conrad Kümmel und Ferd. Gottdang. — 1. Januar 1894 errichtet die Firma eine Filiale in Ellwangen.

Volksbücherei, Württembergische, S, seit 1. Oktober 1906. Inh. Ernst Krauß (s. d.).

Volks-Verlag, gegr. 1. Oktober 1901. Bes. Hugo Koch (s. d.). — 1904 erlischt die Firma.

Vorndran, G., Kunstverlag, seit 1907.

Vosseler, Karl, B und Ku, gegr. 1. Oktober 1905.

Waag, Max, seit 1. Oktober 1886 (fr. Verlag von Lampart & Co., Augsburg).

Wachendorfs Verlagsbuchhandlung, J., gegr. 1. Juli 1840. Bes. Joseph Wachendorf. — Die Firma erlischt 1850.

Wadsak, E., V, gegr. Dezember 1870. — 1. April 1871 siedelt das Geschäft nach Leipzig über.

Wagenmann, Adolf, Selbstverlag, seit 1906 in Stuttgart (gegr. 28. April 1905).

Wagner, August, gegr. November 1845 (s. J. F. Kunz). — 1846 verkauft Wagner die Musikalienhandlung an Franz Müller. NF:

A. Wagners Musikalienhandlung. — Seit August 1847 NF:

Franz Müller (s. d.). —

Wagner selbst errichtet 1846 eine Sortimentshandlung und firmiert:

A. Wagnersche Buch- und Kunsthandlung. — 8. Dezember 1851 verkauft er sie an Heinrich Lindemann. NF:

Heinrich Lindemann (s. d.).

Weber & Comp., Carl, V und Reise-B, gegr. 15. Juli 1900 (vgl. Verlag der Neuen Interessanten Blätter). Bes. Eine Kommanditgesellschaft. GF und persönlich haftender Gesellschafter: Carl Weber.

Weise, Gustav, V, gegr. 20. Oktober 1863 (s. Hoffmannsche V). Inh. Gustav Weise (vgl. Julius Weise). — 1. Januar 1886 wird ein Teil des Verlags nach München verkauft. Die Firma besteht weiter.

Weise, Julius, seit 31. Dezember 1843 (s. Weise & Stoppani). Inh. Julius Weise. — 20. September 1855 nimmt er seinen Sohn Gustav Weise (s. d.) als Teilhaber auf. — 1860 errichten sie eine Filiale in Wildbad. — 1. Januar 1870 geht die Buchhandlung in den Besitz von Wilhelm Spemann über. NF.:

Julius Weises Hofbuchhandlung Wilhelm Spemann. — 1. Januar 1873 wird Verlag und Sortiment getrennt. NS:

W. Spemann (s. d.), für den Verlag; — und

Julius Weises Hofbuchhandlung, für das Sortiment. — 2. Januar 1874 geht letzteres an Adolf Schmidt über. — Dieser trennt 1876 wiederum Verlag und Sortiment. — NS:

Julius Weises Königl. Hofbuchhandlung (Adolph Schmidt) Sortiments-Konto; und

Julius Weises Königl. Hofbuchhandlung (Adolph Schmidt) Verlags-Konto. — Für letzteres seit 1. Oktober 1880 NS:

Adolph Schmidt (s. d.). —

Das Sortiment verkauft Schmidt 1. Oktober 1880 an Carl Hünersdorf und Adolf Keil. NS:

Julius Weises Königl. Hofbuchhandlung. —

Weise & Stoppani, S, Leihbibl., V und K, seit 1. März 1837 (s. Hoffmannsche S). Inh. Julius Weise und Anton Stoppani. — 31. Dezember 1843 übernimmt Julius Weise das Sortiment; NS:

Julius Weise (s. d.); —

A. Stoppani übernimmt den Verlag. NS:

Anton Stoppani (s. d.). —

Weisert, Otto, V, gegr. 1. Juli 1886 durch Ankauf des naturwissenschaftlichen Verlags von Gebr. Henninger in Heilbronn.

Weismann, August, Verlag, seit 1897 in Stuttgart (gegr. September 1871 in Eßlingen). — 1897 erlischt die Firma; die Verlags-Artikel werden von A. Bonz & Comp. (s. d.) übernommen.

Werther, A., V, gegr. 1. April 1865 (vgl. Expedition des Bibliographischen Instituts). — November 1873 erwirbt Werther den gesamten Verlag von J. Vogler (s. d.). — 1. Juli 1881 kauft er den Verlag von W. Nübling an (s. d.) — 3. Juni 1884 geht fast das ganze Unternehmen an Franz Richard Müller über. NS:

A. Werthers Buchhandlung Franz Richard Müller. — 1. Dezember 1884 erlischt die Firma; die Verlagsartikel gehen zum größten Teil an A. Oetinger (s. d.), der Rest an A. Werther in Essen a. d. Ruhr und die Langenscheidtsche Verlagsbuchhandlung in Berlin über.

Wildt, G., seit Anfang 1871 (s. C. A. Sonnewald). Inh. Gotthold Wildt (vgl. G. Wildts V und Zeitungsbureau). — 1. April 1874 geht die Buchhandlung in den Besitz von J. Bloem und Max Evers über. NS:

G. Wildts Buchhandlung Bloem & Evers. — 1. April 1876 scheidet Julius Bloem (s. d.) aus. NS:

Wildtsche Buchhandlung (Max Evers). — 1. Juli 1881 wird August Friedrich Prechter Besitzer. NS:

Wildtsche Buchhandlung (Aug. Fr. Prechter). — Seit 1895 NS.: Aug. Fr. Prechter, vorm. Wildtsche Buchhandlung (s. d.). —

Wildts Verlag und Zeitungsbureau, G., gegr. 1. April 1874. Inh. Gotthold Wildt (s. G. Wildt). — 1. Juni 1880 verbindet er damit eine Agentur zur Vermittlung von An- und Verkäufen buchhändlerischer Geschäfte. — 1. September 1894 wird diese Firma mit Hermann Wildt (s. d.) vereinigt.

Wildt, Hermann, B., gegr. 1. Februar 1891. — 1. September 1894 wird das Vermittlungsgeschäft von G. Wildt (s. o.) dazu übernommen. — Inhaber ist Hofbuchhändler Hermann Wildt.

Winkler, Rudolf, Musikalienhandlung, gegr. 1. November 1879; 1883 erloschen.

Winternitz, R., V, S u. M, gegr. 20. September 1880; erloschen 1885.

Wittwer, Konrad, gegr. 1. September 1867 (s. C. Uhler), V. — Februar 1868 verbindet er damit ein Sortiment. — 23. August 1886 erwirbt er den Verlag Schickhardt & Ebner (s. d.). — 27. August 1895 kauft er den Verlag J. Veith in Karlsruhe an. — 1898 wird Konstantin Wittwer, 1. Januar 1901 werden Franz und Max Wittwer Teilhaber. — 1. Dezember 1905 kauft K. Wittwer den Verlag von Wilhelm Effenberger (s. d.). —

Woerl, Leo, V, seit 1869 in Stuttgart; erloschen 1870. Die Firma besteht 1870 nur noch in Würzburg.

Zahn & Seeger, V und S f. medizin. Schriften, spez. Homöopathie, seit 15. Juli 1883 (s. Edwin Hahn). — 1. Juli 1894 wird das Geschäft an Chr. Denkler und S. Rahmer verkauft. NS:

Zahn & Seeger Nachfolger. — 1. Januar 1897 werden G. Zahn und P. Haag Inhaber. — 1. Januar 1902 tritt für G. Zahn als Teilhaber C. Zahn ein.

Zeller, H. (vorm. E. Kupfer), Buch- und Papierhandlung nebst Buchb., seit 1. Juli 1893 (s. E. Kupfer). Bes. Heinrich Zeller. — 1894 kauft er auch den Verlag von Ernst Kupfer (s. d.) an. — 1899 wird Hermann Schmidt Teilhaber. NS:

Zeller & Schmidt vorm. E. Kupfer. — 3. April 1901 kaufen sie den größten Teil des Verlags von Hermann Pfisterer (s. d.) an. — 6. August geben sie einen Teil ihres Verlags an Karl Dafer ab; dafür NS:

Zeller & Schmidts Verlag, Inhaber Karl Dafer. — 2. Januar 1904 wird diese Firma mit Karl Dafer (s. d.) vereinigt. — 14. April 1904 scheidet Heinrich Zeller aus der Firma Zeller & Schmidt, vorm. E. Kupfer, aus; dafür wird Carl Braun in Leipzig Teilhaber. — Oktober 1907 scheidet letzterer aus; all. Inh. ist Hofbuchdrucker Hermann Schmidt.

Ziegenbalg, C. F., B, A und Lehrmittelhandl., gegr. 1. Februar 1876; 1878 erlischt die Firma infolge Ablebens des Besitzers.

Zimmers Verlag, A. (Ernst Mohrmann), seit 1887 in Stuttgart (früher in Berlin), zugleich mit dem Sanitätsverlag (s. d.) vereinigt. — 21. September 1889 wird Eugen Schreiber Teilhaber. NF: A. Zimmers Verlag (Mohrmann & Schreiber). — 1. Juli 1891 tritt E. Schreiber (s. August Horster) aus; dafür wird Bernhard Mohrmann Teilhaber. NF: A. Zimmers Verlag (Ernst Mohrmann).

Zimmermanns Bibliothek für Radfahrer, Martin, seit September 1895. — 2. August 1900 erlischt die Firma.

Zumsteegs Wittwe, Musikalienhandl., gegr. 1802 von der Wittwe des Tondichters Johann Rudolf Zumsteeg. — 1825 übergibt sie das Geschäft ihrem Sohn Gustav Adolf Zumsteeg. NF: G. A. Zumsteeg. — 1830 wird eine Leihanstalt damit verbunden. — 1. Januar 1860 wird Rudolf Zumsteeg Inhaber. — 1868 richtet er ein Musik-Barsortiment ein. — 1. Juli 1875 geht die Handlung in den Besitz von Gustav Adolf Zumsteeg über. — 1907 wird Henriette Zumsteeg, geb. Murray, Inhaberin.

Zwinger & Feld, Verlag, seit 1903 (gegr. 1896). Inh. Otto Sautter seit 1. Juli 1903 (vgl. Illustriertes Deutsches Familienblatt). — 1. Januar 1907 wird Robert Zeller Besitzer.

Zwirner, Ernst, V, gegr. 1. Juni 1903 (vgl. J. Ullrichs B und A). — Die Firma erlischt 1905.



Inhaltsangabe

Erster Teil

Der Stuttgarter Buchhandel bis zum Jahr 1800

Zweiter Teil

Die Blütezeit des Stuttgarter Buchhandels im 19. Jahrhundert

Schlußwort

Lebenslauf.

Ich, Alfred Druckenmüller, bin geboren den 6. Februar 1882 in Stuttgart als der Sohn des verstorbenen Kaufmanns Hermann Druckenmüller, evangelisch-lutherischer Konfession. In meiner Vaterstadt besuchte ich ein humanistisches Gymnasium und wandte mich nach Absolvierung des Abiturienten-Examens dem Buchhandel zu. Ich erlernte meinen Beruf in Stuttgart und war außerdem in Leipzig und später in München in Verlagsgeschäften tätig. Während dieser Zeit reifte in mir der Wunsch, meine Fachbildung durch wissenschaftliches Studium zu ergänzen. Herbst 1902 bezog ich daher die Universität Leipzig, unterbrach jedoch im Sommer 1904 ein halbes Jahr meine Studien, um wieder im Buchhandel tätig zu sein. Winter 1904/05 studierte ich in München und Sommer 1905 bezog ich zum zweitenmal die Universität Leipzig. Ich hörte hier die Vorlesungen der Herren Professoren Bücher, Heinze, Köster, Lamprecht, Partsch, Schmarsow und Stieda. Außerdem besuchte ich fünf Semester lang die Übungen im Seminar des Herrn Geh. Hofrat Prof. Dr. Stieda. Ihm bin ich zu ganz besonderem Dank verbunden, da er mir die Anregung zu der vorliegenden Arbeit gab und mich stets in der freundlichsten Weise mit seinem erfahrenen Rat unterstützte.

